

INVESTING IN THE FUTURE

Geschäftsbericht 2023

Konzern-Kennzahlen Siltronic AG

Gewinn- und Verlustrechnung

EUR Mio.	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	1.513,8	1.805,3	1.405,4	1.207,1	1.270,4
Bruttoergebnis	372,2	615,4	441,2	339,5	457,6
Bruttomarge	24,6	34,1	31,4	28,1	36,0
EBITDA	433,9	671,6	466,4	331,9	408,7
EBITDA-Marge	28,7	37,2	33,2	27,5	32,2
EBIT	231,3	495,6	316,9	192,2	298,3
EBIT-Marge	15,3	27,5	22,5	15,9	23,5
Finanzergebnis	-0,5	-8,5	1,5	-2,9	4,5
Ertragsteuern	-29,5	-52,7	-28,7	-2,5	-41,7
Periodenergebnis	201,3	434,4	289,6	186,8	261,1
Ergebnis je Aktie	EUR 6,15	13,02	8,44	5,36	7,52

Investitionen und Netto-Cashflow

EUR Mio.	2023	2022	2021	2020	2019
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.315,9	1.073,6	425,6	187,6	363,0
Netto-Cashflow	-663,5	-395,4	1,7	77,4	81,3

Bilanz

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	4.504,9	4.050,7	2.455,4	1.919,4	1.945,0
Eigenkapital	2.099,7	2.067,1	1.318,8	871,8	930,2
Eigenkapitalquote	46,6	51,0	53,7	45,4	47,8
Nettofinanzvermögen	-355,7	373,6	572,9	499,2	588,9

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	2023	2022	2021	2020	2019
Effizienz des Einsatzes von Silizium (100 Prozent entspricht der Basis 2015)	98	99	99	99	103
CO ₂ -Emissionen Scope 1 und 2 (market based)	254.974	273.978	325.970	243.112	229.081
Recyclingrate von Abfall	71	71	72	70	69
Wasserverwendung in der Produktion je Waferfläche (100 Prozent entspricht der Basis 2015)	101	86	89	100	107
Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen) pro eine Million Arbeitsstunden	2,4	3,8	4,5	2,1	2,5
Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen) mit Chemikalien pro Jahr	1	6	2	0	5






Mitarbeitende

	2023	2022	2021	2020	2019
Jahresende, ohne Zeitarbeitnehmer	4.455	4.488	4.117	3.772	3.669



INHALT

Unser Vorstand	4	Konzernabschluss	100
Vorstandsinterview	6	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	101
An unsere Aktionäre	9	Konzernbilanz	102
Bericht des Aufsichtsrats	9	Konzern-Kapitalflussrechnung	103
Siltronic an der Börse	16	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	104
Zusammengefasster Lagebericht	19	Konzern-Eigenkapitalentwicklung	105
Geschäft und Rahmenbedingungen	20	Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen	106
Wirtschaftsbericht	24	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	145
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Siltronic AG	27 35	Vergütungsbericht	151
Risiko- und Chancenbericht	38	Weitere Informationen	163
Prognosebericht	47		
Übernahmerechtliche Angaben	49		
Erklärung zur Unternehmensführung	53		
Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht	62		

Navigation im Bericht per Mausclick

-  Im Dokument suchen
-  Zum Gesamtinhaltsverzeichnis
-  Zurück zur vorherigen Ansicht
-  Seite zurück
-  Seite vor

Kontakt

-  Unternehmenskommunikation
-  Investor Relations

Kurzporträt Als einer der führenden Waferhersteller ist die Siltronic global ausgerichtet und unterhält Produktionsstätten in Asien, Europa und den USA. Siliziumwafer sind die Grundlage der modernen Halbleiterindustrie und die Basis für Chips in allen Anwendungsbereichen der Elektronik – von Computern über Smartphones bis hin zu Elektroautos und Windkraftanlagen. International und kundennah setzt das Unternehmen konsequent auf Qualität, Präzision, Innovation und Wachstum.

Unser Vorstand

Dr. Michael Heckmeier

Chief Executive Officer
(Bestellt bis 5. Mai 2026)

Vita

Geboren: 26. November 1967,
Titisee-Neustadt / Deutschland
Nationalität: Deutsch



Beruflicher Werdegang

Seit Mai 2023: Vorsitzender des Vorstands der Siltronic AG
2017 – 2018: Executive Vice President, Leiter weltweit
„Business Unit Display Solutions und Materials“,
Merck KGaA
2015: Senior Vice President, Leiter weltweit „Business
Unit Pigments & Functional Materials“, Merck KGaA
2010: Senior Vice President „Liquid Crystal Research &
Development“, Merck KGaA
2006: Senior Director Chilworth Technical Centre,
Merck Chemicals Ltd., Southampton, Großbritannien
1998 – 2005: Verschiedene führende Positionen bei Merck

Ausbildung

2006: Executive MBA, Hochschule Pforzheim
1998: Promotion in Physik an der Universität Konstanz
1994/96: Studium der Physik und Mathematik
an der Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg

Unser Vorstand

Claudia Schmitt

Chief Financial Officer
(Bestellt bis 30. Juni 2026)

Vita

Geboren: 31. Oktober 1971,
Mannheim / Deutschland
Nationalität: Deutsch



Beruflicher Werdegang

Seit Juli 2023: Chief Financial Officer der Siltronic AG
2017: Leitung Controlling & Finance, Siltronic
2009: Leitung Controlling, Siltronic
2004: Teamleitung im Konzerncontrolling,
Wacker Chemie AG
1998: Konzerncontrolling, Wacker Chemie AG

Ausbildung

1998: Diplom in Betriebswirtschaftslehre,
Universität des Saarlandes in Saarbrücken
1991 – 1993: Industriekauffrau, Stabilus GmbH, Koblenz

Vorstandsinterview

Siltronic ist es im Jahr 2023 gelungen, mit einer EBITDA-Marge von 29 Prozent eine weiterhin solide Profitabilität zu erzielen, obwohl die Halbleiterbranche von einer starken Nachfragezurückhaltung belastet war. Wie das Unternehmen dies geschafft hat, warum für die kommenden Jahre Optimismus hinsichtlich der zukünftigen Wachstumsaussichten vorherrscht und welche Mittelfristziele sich der Konzern bis 2028 gesteckt hat, erfahren Sie im Interview mit dem Vorstand des Unternehmens: Dr. Michael Heckmeier und Claudia Schmitt. Dabei stehen die Themen Künstliche Intelligenz, Rekordinvestitionen und finanzielle Stärke genauso im Fokus wie das klare Bekenntnis von Siltronic zur Nachhaltigkeit.

Ein Kursplus von knapp 30 Prozent und ein Umsatzrückgang von 16 Prozent, wie passt dies im Jahr 2023 zusammen, Herr Dr. Heckmeier?

Dr. Michael Heckmeier (MH): Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen: Der Markt hat ja bekanntlich immer recht. Für die vermeintliche Dissonanz zwischen Kurs- und Umsatzentwicklung bei Siltronic in diesem Jahr gibt es jedoch gute Gründe. Der große Umsatzrückgang gegenüber dem sehr starken Jahr 2022 basiert darauf, dass unsere Kunden unter anderem aufgrund der Lieferkettenproblematik der Vorjahre hohe Lagerbestände aufgebaut hatten, die in diesem Geschäftsjahr zum Teil abgebaut wurden. Deswegen wurden entsprechend weniger Wafer bei uns abgenommen wurden. Die Endmärkte waren hingegen praktisch stabil – hätte es die stark erhöhten Lagerbestände nicht gegeben, wäre auch die Nachfrage nach Wafern auf einem konstanten Niveau geblieben.

Unser Aktienkurs spiegelt die positive Erwartungshaltung vieler Investoren wider, die wie wir davon ausgehen, dass wir ganz klar von mehreren Megatrends profitieren werden. Zudem haben wir dank einer guten Kosteneffizienz und stabiler Durchschnittspreise mit einer EBITDA-Marge von 29 Prozent gezeigt, dass Siltronic auch bei rückläufigen Umsätzen in der Lage ist, eine solide Profitabilität zu erzielen.

... wenn ich nachhaken darf, was macht Ihre Branche und Siltronic so besonders, dass die Preise trotz des Nachfrageeinbruchs stabil geblieben sind?

MH: Unser Markt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark konsolidiert. Der weit überwiegende Anteil der Nachfrage wird von den Top 5-Waferherstellern produziert. Bei diesen fünf Spielern hat Siltronic einen Marktanteil von rund 14 Prozent.

Die Chip-Lieferknappheit in den Jahren während der Corona-Pandemie hat gezeigt, welche eine kritische Rolle wir als Waferproduzent in der Lieferkette spielen. Dies und unsere seit vielen Jahren vertrauensvollen und engen Beziehungen zu unseren Kunden haben dazu beigetragen, dass die Absatzpreise im Jahr 2023 stabil geblieben sind. Dies zeigt sich auch in einem hohen Anteil von Langfristverträgen, die bei uns rund zwei Drittel des Umsatzes ausmachen und bei denen die Preise und Mengen größtenteils über einen längeren Zeitraum definiert sind.

„Bis 2028 wollen wir unseren Umsatz auf über EUR 2,2 Mrd. und die EBITDA-Marge auf einen Wert im hohen Dreißigprozentbereich steigern.“

Dr. Michael Heckmeier, CEO

Frau Schmitt, Herr Dr. Heckmeier und Sie haben Ihre Vorstandspositionen beide erst im Laufe des Jahres angetreten. Wie sieht Ihr Resümee als neue Finanzvorständin für 2023 aus?

Claudia Schmitt (CS): Da ich bereits mehr als 14 Jahre im Siltronic Konzern im Finanzbereich aktiv bin, war es für mich ja kein Sprung ins kalte Wasser. Aber wie Herr Heckmeier richtig feststellt, das konjunkturelle Umfeld war und ist durchaus herausfordernd. Dennoch ziehe ich ein überwiegend positives Jahresfazit. Dies liegt auch daran, dass sich Siltronic durch eine sehr solide finanzielle Basis und konservative Bilanzpolitik auszeichnet – und dafür stehe auch ich als neue Finanzvorständin. Dies hat uns im Jahr 2023 in anspruchsvollen Zeiten abgesichert und dabei unterstützt, die notwendigen Investitionen in das zukünftige Wachstum unseres Konzerns realisieren zu können. Mit Rekordinvestitionen von EUR 1,3 Mrd. im Berichtsjahr haben wir unsere Wachstumspläne mit großer Konsequenz vorangetrieben.

Worauf basiert also Ihre Zuversicht und die Ihrer Investoren für die kommenden Jahre?

MH: Als einer der weltweit führenden Waferhersteller, einem erfolgskritischen Material für die Halbleiterindustrie, profitieren wir stark von vielen Megatrends. Hervorheben möchte ich dabei vor allem die Themen Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. So benötigen beispielsweise Server für Künstliche Intelligenz Anwendungen

bis zu achtmal so viel Waferfläche als herkömmliche Server. Ein Fahrzeug mit Elektroantrieb benötigt 60 bis 100 Prozent mehr Wafer als ein vergleichbarer Verbrenner. Ich könnte Ihnen noch zahlreiche andere Themen nennen, wo dies ähnlich ist. Von diesem deutlich größer werdenden Kuchen wollen wir uns ein gutes Stück abschneiden. Wir erwarten, dass die Wafernachfrage im Schnitt um vier bis fünf Prozent pro Jahr steigen wird – bei unserem führenden Durchmesser 300 mm sogar um sechs Prozent. Bei letztgenannten hat Siltronic als einer der Innovationsführer eine besonders starke Position.

...und dank der von Ihnen genannten Investitionen erwarten Sie, an diesem Aufwärtstrend zu partizipieren?

CS: Genauso ist es. Der Peak der Investitionen war im Jahr 2023 mit den genannten EUR 1,3 Mrd. erreicht. Ein Teil davon floss in die Erweiterung unserer Kristallziehhalle im sächsischen Freiberg, wodurch unser Produktmix weiter verbessert wird. Der Hauptteil wurde in unsere neue hochmoderne Fabrik für 300 mm-Wafer in Singapur investiert. Dort konnten wir bereits im November 2023 die ersten Testwafer produzieren. Im Jahr 2024 werden wir mit dem schrittweisen Hochfahren der Produktion beginnen, ein Prozess, der sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Daher werden in den kommenden Jahren weitere Investitionen folgen, abhängig von der Geschwindigkeit, mit der wir die neue Fabrik hochfahren. Diese Investitionen werden deutlich unter denen des Jahres 2023 liegen und betreffen hauptsächlich Equipment, da der Bau der Infrastruktur und der Gebäude Ende 2023 nahezu abgeschlossen worden ist. Unsere Investitionsprojekte ermöglichen es uns, den erwarteten Anstieg der Kundennachfrage optimal zu begleiten und mittel- und langfristig unsere Profitabilität zu verbessern.

Welche Ziele haben Sie sich für 2024 und die Folgejahre also gesetzt?

MH: Im laufenden Geschäftsjahr 2024 erwarten wir aufgrund der Nachfrageschwäche, bedingt durch erhöhte Lagerbestände bei Kunden und den damit einhergehenden anhaltenden Verschiebungen von Liefermengen, einen Umsatz in der Größenordnung des Vorjahres. Positiv hervorzuheben ist, dass wir weiterhin stabile Durchschnittspreise erwarten.

Die EBITDA-Marge wird, vor Ramp-Kosten, ebenfalls in der Größenordnung des Vorjahres liegen. Aufgrund der Inbetriebnahme unserer neuen, hochmodernen 300 mm-Fabrik in Singapur wird die Marge um bis zu drei Prozentpunkte gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 belastet. Die Ramp-Kosten umfassen vor allem Energie-, Material- und Personalkosten.

Mittelfristig erwarten wir ein signifikantes Wachstum. Ende November haben wir im Rahmen unseres Kapitalmarkttags in London die neuen Mittelfristziele bis zum Jahr 2028 kommuniziert und erläutert. Wir haben uns beim Umsatz eine Verbesserung von rund EUR 1,5 Mrd. im Jahr 2023 auf mehr als EUR 2,2 Mrd. im Jahr 2028 vorgenommen. Gleichzeitig soll die Profitabilität von der bereits genannten 29 Prozent EBITDA-Marge im Jahr 2023 auf einen Wert im hohen Dreißigprozentbereich

Im September 2023 haben wir den Erweiterungsbau der Kristallziehhalle in Freiberg offiziell eingeweiht. Mit dieser Investition haben wir uns klar zum sächsischen Standort bekannt und sorgen dafür, dass aus Deutschland die anspruchsvollsten Leading Edge Wafer an unsere Kunden in aller Welt geliefert werden können. Diese Investition wird den Produktmix und unsere technologisch führende Position weiter verbessern. Mit einer Fläche von 20.000 Quadratmetern ist der Erweiterungsbau fast so groß wie drei Fußballfelder.



steigen. Grundlage hierfür ist ein starkes Volumenwachstum, vor allem getrieben durch unsere neue Fabrik in Singapur, sowie stabile Durchschnittspreis- und Währungsentwicklungen. Darüber hinaus werden wir weiterhin einen starken Fokus auf der Verbesserung unserer Kostenposition haben.

Das klingt sehr optimistisch, was planen Sie mit den Cashflows, die die genannten Verbesserungen mit sich bringen?

CS: Unsere Cashflows werden wir vor allem in weiteres organisches Wachstum investieren. Zudem soll unsere technologisch führende Position durch anhaltend hohe Aufwendungen für die Bereiche Forschung

Anfang November wurden in der neuen, hochmodernen 300 mm-Fabrik in Singapur die ersten Wafer produziert zahlreicher Herausforderungen, darunter die weltweite Corona-. Dies ist ein entscheidender Meilenstein in der Geschichte von Siltronic. Trotz Pandemie und Einschränkungen in den Lieferketten, liegt der im Jahr 2021 begonnene Bau weiterhin im Zeit- und Kostenplan. Das Großprojekt umfasst eine Fläche von 20 Fußballfeldern, und die Fabrik wird von 5.500 Pfeilern gestützt, die bis zu 60 Meter tief in den Boden reichen. Es wurden mehr als 150.000 m³ Beton und mehr 35.000 Tonnen Stahl verbaut.



und Entwicklung weiter gestärkt werden. Die Verschuldung, welche aufgrund der genannten Rekordinvestitionen angestiegen ist, wird en wir so bald wie möglich wieder zurückführen. So streben wir für 2028 eine Eigenkapitalquote von über 50 Prozent und ein Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA von kleiner eins an.

„Durch unsere Investitionen positionieren wir uns optimal für die Zukunft.“

Claudia Schmitt, CFO

Lassen Sie mich kurz beim Thema Forschung und Entwicklung nachhaken. Wo liegt hier Ihr Fokus?

MH: Siltronic zählt seit Jahrzehnten zu den Pionieren in der Weiterentwicklung der Wafertechnologie. Und so soll und muss es auch bleiben, damit wir die genannten Ziele auch wirklich erreichen. Wir stecken viel Geld in die Forschung und Entwicklung, im Jahr 2023 fast

EUR 90 Mio. Entscheidend ist, dass wir in der Lage sind, unseren Kunden Wafer zu liefern, die den aktuellen Design Rule Anforderungen entsprechen – sogenannte Leading Edge Wafer. Diese werden für die Technologietrends der Zukunft benötigt. Diese Wafer sichern uns höhere Umsätze, höhere Preise und eine höhere Profitabilität. Leading Edge Wafer sind von großer Bedeutung für die technologischen Weiterentwicklungen in den Halbleitersegmenten Logic und Memory. Im Segment Power hat Siltronic eine besonders starke Marktposition aufgrund von vielen speziellen Produkten für diese Anwendungen. Auch hier werden wir weiterhin einen Fokus bei unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit haben.

Wie passt das immer wichtigere Thema Nachhaltigkeit in Ihre Wachstumsambitionen?

CS: Unser Streben nach Technologieführerschaft geht Hand in Hand mit dem Thema Nachhaltigkeit. Denn unsere Investitionen in die zukunftssträchtigen Leading Edge und Power Wafer tragen entscheidend mit dazu bei, dass die daraus hergestellten Hochleistungshalbleiter den Einsatz erneuerbarer Energien effizienter und damit nutzbarer machen. Und sie ermöglichen es, die Energieeffizienz zu erhöhen respektive den Energieverbrauch zu senken. Darüber hinaus haben wir selbst uns ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt und dafür Ende des Jahres 2023 unsere Klimaziele aktualisiert. Wir planen, unsere direkt (Scope 1) und indirekt (Scope 2) erzeugten Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 bis 2030 um 42 Prozent und bis 2045 auf null zu reduzieren. Einer der Hebel dafür wird sein, dass wir den Anteil an erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 stufenweise auf 60 Prozent erhöhen – und dies trotz unserer großen Wachstumspläne, die Herr Heckmeier gerade erläutert hat.

Herr Dr. Heckmeier, warum bleibt die Siltronic Aktie also auch für 2024 ein attraktives Investment?

MH: Das Kursplus im Jahr 2023 hat uns natürlich gefreut, ist aber auch Ansporn für die Zukunft. Siltronic ist in einem Zukunftsmarkt sehr gut für das durch Megatrends getriebene Wachstum positioniert. Wir haben eine gute Erfolgsbilanz, technologisch immer zu den besten und innovativsten der Branche zu gehören. Wir sind besonders aktiv in den Bereichen, die ein überdurchschnittliches und besonders renditestarkes Wachstum versprechen. Und wir agieren auf Basis einer gesunden Bilanz, um die notwendigen Wachstumsinvestitionen auch weiterhin tätigen zu können. Wir lassen uns an den genannten Zielvorgaben für 2028 messen.

Frau Schmitt, Herr Dr. Heckmeier, herzlichen Dank für das Gespräch!

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von einer gedämpften Verbraucherstimmung und einer schwachen wirtschaftlichen Erholung Chinas nach der Corona-Pandemie. Dies hat sich besonders in einer geringen Nachfrage im Bereich Smartphones und Computer niederschlagen. Zudem wurden während der Pandemie hohe Vorratsbestände bei Chipherstellern und deren Kunden aufgebaut, die zusammen mit der wirtschaftlichen Eintrübung zu einem für die Halbleiterindustrie insgesamt verhaltenen Jahr geführt haben. Umso erfreulicher ist es, dass Siltronic trotz des schwierigen Jahres eine starke Leistung aufweisen und solide Finanzzahlen vorlegen kann.

Durch das außerordentliche Engagement unserer Mitarbeitenden ist zudem der Bau des neuen Werks in Singapur sehr gut vorangeschritten, sodass bereits die ersten Wafer produziert werden konnten. Auch haben wir die Erweiterung der Ziehhalle in Freiberg in Betrieb nehmen können. Wir sehen Siltronic damit als gut gerüstet, das künftige Wachstum des Marktes erfolgreich begleiten zu können.

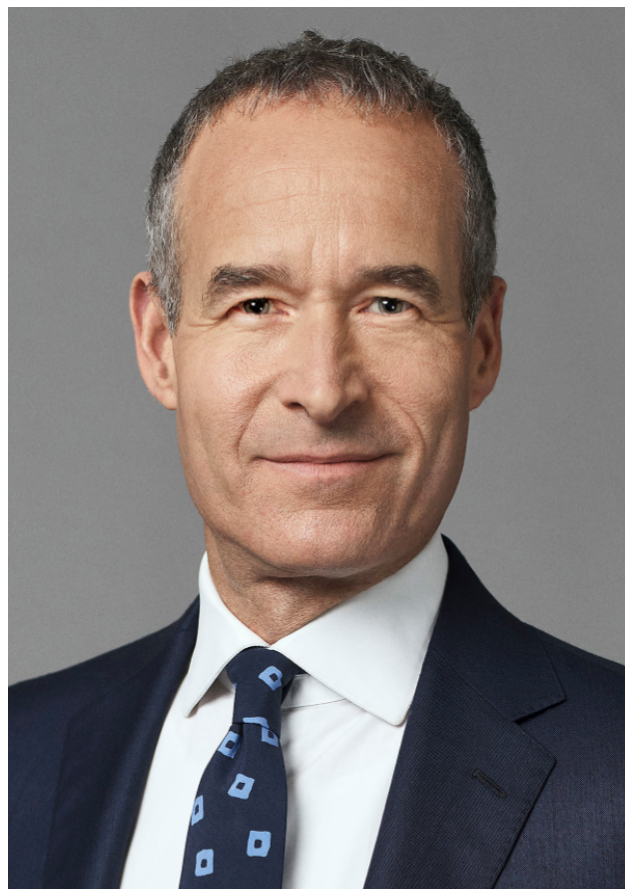
Der Ausblick auf das kommende Jahr 2024 ist derzeit noch verhalten. Auch das Hochfahren der Produktion in Singapur erfordert eine große Anstrengung aller und verursacht zu Beginn zunächst Kosten, denen noch eine nur geringe Menge an Wafern gegenübersteht. Die letzten Jahre haben uns jedoch gezeigt, dass Siltronic äußerst kompetente und motivierte Mitarbeitende hat. Wir sehen daher sehr zuversichtlich auf das kommende Jahr.

Auch dieses Jahr sollen Sie als Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg von Siltronic angemessen teilhaben. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, eine Dividende von EUR 1,20 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat, wie in allen Jahren zuvor, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2023 mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Dazu haben Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit sorgfältig und gewissenhaft überwacht und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sowohl schriftlich als auch mündlich eingehend und zeitnah über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Investitionsplanung sowie die strategische Weiterentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Tätigkeit der internen Revision und Compliance. Der Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hatte stets Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert.

Auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats standen sowohl ich als Aufsichtsratsvorsitzender als auch die jeweiligen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden über die aktuelle Entwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.



Dr. Tobias Ohler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsratsplenums

In dem zurückliegenden Geschäftsjahr bildete die Unternehmensstrategie ein zentrales Thema im Aufsichtsrat. Hierzu fanden im Plenum ausführliche Diskussionen zu vorgestellten Entwicklungen und Zielsetzungen in Bezug auf eine Ausrichtung des Unternehmens in vorhandenen und neuen Marktsegmenten statt. Finanzielle Aspekte, die Finanz- und Investitionsplanung sowie die anvisierten Langfristziele bis 2028 waren elementarer Teil des Diskurses.

Weiterer Fokus des Plenums bildete die Neuformierung des Vorstandsteams. Neben dem Amtsantritt von Herrn Dr. Heckmeier im Mai 2023 hat der Aufsichtsrat sich in Folge des Ausscheidens von Herrn Irlle für eine interne Nachfolgelösung entschieden und Frau Schmitt als neue CFO bestellt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Vier turnusmäßige Sitzungen – je zwei im ersten und im zweiten Halbjahr – sowie eine außerordentliche Plenumsitzung im März. In Form der konstituierenden Sitzung unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung am 5. Mai 2023 fand eine weitere außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Bis auf die außerordentliche Sitzung im März fanden alle Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Präsenz statt.

In der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 7. März 2023 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie mit dem zusammengefassten Lagebericht und dem Vergütungsbericht und billigte diese. Der Aufsichtsrat passte den Bestellungsbeschluss für Herrn Dr. Heckmeier auf den 6. Mai 2023 an. Auf Empfehlung des Präsidialausschusses beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2023, das später von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 98,27 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde. Der Aufsichtsrat legte zudem auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 fest. Nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses beschloss der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat beschloss nach einem Peer-Group Vergleich auch die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats angemessen anzupassen. Die ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2023 billigte diese Anpassung mit einer Mehrheit von 99,84 Prozent der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den anstehenden Aufsichtsratswahlen und beschloss auf Empfehlung des Nominierungsausschusses der Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Aufgrund der zwölfjährigen Aufsichtsratszugehörigkeit von Herrn Dr. Gerlinger diskutierte das Plenum seine Unabhängigkeit und beschloss, dass diese sichergestellt sei.

Außerdem verabschiedeten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigten uns mit der weiteren Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2023. Diese fand erstmals seit der Corona-Pandemie wieder als Präsenzveranstaltung statt. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2022 und den Beginn des Geschäftsjahres 2023.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat 2020 gebilligten internen Kontrollverfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) berichtete der Vorstand über die Geschäftsvorgänge mit der Wacker Chemie AG. An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Einrichtung des Kontrollverfahrens hatten der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler, der auch Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG ist, und Sieglinde Feist, die eine Managementfunktion in der Wacker Chemie AG wahrnimmt, vorsorglich nicht teilgenommen, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

In einer außerordentlichen Sitzung am 30. März 2023, die als Video-Konferenz stattfand, beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Auf Empfehlung des Präsidialausschusses wurde Frau Schmitt mit Wirkung zum Beginn des 1. Juli

2023 zum Mitglied des Vorstands und zur Finanzvorständin bestellt. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung von Herrn Irle als Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023 zu.

Am 3. Mai 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem Gang der Geschäfte und der Marktentwicklung und informierte sich über den Status der neuen Fabrik in Singapur. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit der Power-Strategie des Unternehmens. Er diskutierte die finanziellen Herausforderungen und die Budgetplanung. Zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Finanzierung von strategischen Wachstumsinvestitionen genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss eines Darlehensvertrages in Höhe von maximal EUR 450 Mio. Der Aufsichtsrat verabschiedete schließlich die ausscheidenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Mit Ende der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 endete turnusmäßig die Wahlperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Als Vertreter der Anteilseigner schieden Frau Prof. Dr. Dreo sowie Herr Jonas und als Vertreter der Arbeitnehmer Herr Hautz aus dem Aufsichtsrat aus. Als Vertreter der Anteilseigner wurden Frau Röhm-Kottmann und Dr. Benschop neu und die bisherigen Mitglieder Frau Feist sowie die Herren Dr. Ohler, Dr. Gerlinger und Hankel wieder gewählt. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Gerlinger, der nur für zwei Jahre gewählt wurde, beträgt die Wahlperiode der übrigen Vertreter der Anteilseigner vier Jahre. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer, Frau Ohlmann, Frau Breyer und neu Frau Berer sowie die Herren Stapfer, Estermaier und Hautmann waren für die vierjährige Wahlperiode bereits Anfang März 2023 mit Wirkung ab dem Ende dieser Hauptversammlung gewählt worden. Unmittelbar nach der Hauptversammlung wurden in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung Herr Dr. Ohler erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Berer erstmals zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Zudem wählte das Plenum aus seiner Mitte die Ausschussmitglieder. Eine Übersicht über die Besetzung der Ausschüsse findet sich auf Seite 11.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Juli 2023 befassten wir uns mit dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und dem Forecast sowie dem Status der Investitionen in Singapur und Freiberg und der Finanzierung. Zudem wurde der mittelfristige Finanzausblick besprochen und ein Update zu den Strategieprojekten gegeben. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit dem Pensionssystem der Siltronic. Der Vorstandsvorsitzende berichtete über seine bisher gewonnenen Eindrücke des Unternehmens. Schließlich verabschiedete das Plenum die Entsprechenserklärung gemäß dem DCGK.

In seiner Sitzung am 28. November 2023 befasste sich der Aufsichtsrat – neben dem Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte – mit der Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 und mit der Langfristplanung für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2028. Schwerpunkt der Beratungen bildete das vom Vorstand vorgestellte Budget 2024, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung. Beides verabschiedete das Plenum in der Sitzung. Der Vorstand berichtete über die Verabschiedung neuer Klimaziele. Siltronic trete der Initiative RE100 bei und wolle so ihren Beitrag zur Erreichung der 1,5 Grad Celsius Vorgabe des Pariser Klimaabkommens leisten. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren mit den Ergebnissen des mehrtägig stattgefundenen Strategiemeetings sowie künftigen internen Umgestaltungen zur Optimierung in der Organisation. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Basis der

regelmäßigen Berichte über das stattgefundene Ausschreibungsverfahren beschloss das Plenum, der Hauptversammlung 2024 die Wahl eines neuen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat befasste sich schließlich noch mit Corporate Governance Themen. Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschäftigte sich das Plenum erst in der November Sitzung mit der Beurteilung, wie wirksam es und seine Ausschüsse insgesamt ihre Aufgaben erfüllen. Die Selbstbeurteilung wurde durch externe Beratung und ein digitales Fragentool unterstützt. Die Erkenntnisse aus der Befragung wurden im Plenum vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Erarbeitete Optimierungsmöglichkeiten sollen künftig bei der Aufsichtsratsarbeit umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem eine aktualisierte Qualifikationsmatrix unter Berücksichtigung der neuen Aufsichtsratsmitglieder. Schließlich wurde dem Aufsichtsrat noch einen Ausblick auf den im November stattfindenden Capital Markets Day gegeben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der **Präsidialausschuss** tagte im Berichtsjahr vier Mal und die Mitglieder kamen zu mehreren informellen Beratungen zusammen. Er beschäftigte sich mit der Vergütung des Vorstands und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die konkreten Ziel-Gesamt- und Maximalvergütungen, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Schwerpunkt seiner Sitzungen bildeten zudem Themenbereiche der Personalangelegenheiten und Vorstandsnachfolge, insbesondere die Bestellung der Finanzvorständin.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2023 zu vier Sitzungen zusammen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht für das laufende Geschäftsjahr. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2023 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest.

Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung. Weiter beschäftigte er sich mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Des Weiteren behandelte der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, Wirksamkeit und Feststellungen der internen Revision sowie das ComplianceSystem und ließ sich fortlaufend über

Compliance-Themen berichten. Zudem erteilte der Prüfungsausschuss den Auftrag für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung, die für das Geschäftsjahr 2023 in den zusammengefassten Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss integriert wurde.

Nach der EU-Abschlussprüferverordnung ist Siltronic AG verpflichtet, spätestens nach zehn Jahren und damit für das Geschäftsjahr 2025 einen Wechsel des Abschlussprüfers vorzunehmen. Da die Überleitung des Prüfungsmandats umfangreicher Vorbereitungen sowohl aufseiten des Unternehmens als auch aufseiten des Abschlussprüfers bedarf, empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat nach ordnungsgemäß durchgeführtem Ausschreibungsverfahren, der Hauptversammlung 2024 einen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich regelmäßig mit dem durchgeführten Ausschreibungsverfahren und die Prüfungsausschussvorsitzende, Frau Röhm-Kottmann, war eng in das Verfahren eingebunden. Der Ausschuss überwachte außerdem die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des derzeitigen Abschlussprüfers.

Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses hinaus fanden regelmäßig Gespräche zwischen der Prüfungsausschussvorsitzenden und den Abschlussprüfern, auch ohne Teilnahme des Vorstands, statt.

Zur Vorbereitung des Beschlussvorschlages des Aufsichtsrats zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre durch die Hauptversammlung 2023 tagte der **Nominierungsausschuss** formell einmal und befasste sich in weiteren informellen Beratungen mit der Auswahl geeigneter Kandidaten. Auf Basis eines konkreten Anforderungsprofils für Kandidaten, das die Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sowie des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat berücksichtigte, wurden Kandidaten für die Aufsichtsratswahl identifiziert und persönliche Gespräche geführt. Dabei wurde neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen insbesondere auf industrielle und technologische Kompetenzen, Unabhängigkeit sowie potenzielle Interessenkonflikte, internationale Erfahrungen und zeitliche Verfügbarkeit sowie Diversity geachtet.

Der **Vermittlungsausschuss** wurde im Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Für die neuen Aufsichtsratsmitglieder fand im Zusammenhang mit ihrer Amtseinführung ein Onboarding statt, an dem auch bisherige Aufsichtsratsmitglieder zur Auffrischung aktueller Entwicklungen teilgenommen haben. Zudem fanden außerhalb des Aufsichtsrats mit der neuen Prüfungsausschussvorsitzenden, Frau Röhm-Kottmann, vertiefende Termine statt, in denen die jeweiligen Abteilungsleiter insbesondere das interne Kontrollsystem der Siltronic und Informationen über ihr Risiko- und Compliance-Management erörterten.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2023

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenium		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	6 v. 6	100	4 v. 4	100	4 v. 4	100
Johann Hautz (stellv. Vorsitzender – bis 05.05.2023)	3 v. 3	100	2 v. 2	100	2 v. 2	100
Dr. Jos Benschop (ab 05.05.2023)	3 v. 3	100				
Daniela Berer (stellv. Vorsitzende ab 05.05.2023)	3 v. 3	100	2 v. 2	100		
Mandy Breyer	6 v. 6	100				
Prof. Dr. Gabi Dreo (bis 05.05.2023)	2 v. 3	66,66				
Klaus Estermaier	6 v. 6	100				
Sieglinde Feist	6 v. 6	100				
Dr. Hermann Gerlinger	6 v. 6	100	2 v. 2	100		
Michael Hankel	6 v. 6	100	4 v. 4	100		
Markus Hautmann	5 v. 6	83,33				
Bernd Jonas (bis 05.05.2023)	3 v. 3	100			2 v. 2	100
Lina Ohlmann	6 v. 6	100				
Mariella Röhm-Kottmann (ab 05.05.2023)	3 v. 3	100	2 v. 2	100	2 v. 2	100
Volker Stapfer	6 v. 6	100			2 v. 2	100

Weitere Angaben zu den Mandaten

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2023)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Johann Hautz ¹⁾ * des Aufsichtsrats Stellvertretender Vorsitzender	Freigestellter Betriebsrat Seit 1. Januar 2022 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG, Werk Burghausen	
Dr. Jos Benschop ^o	Corporate Vice President Technology ASML Netherlands BV	Mitglied des Aufsichtsrats Cymer Light Source Technology Vorsitzender des internationalen Beirats NanoLabNL
Daniela Berer ¹⁾ ^o	Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG, Burghausen und München	
Mandy Breyer ¹⁾	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Freiberg	
Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek [*]	Gründungsdirektorin des Forschungsinstituts CODE und Universitätsprofessorin und Lehrstuhlinhaberin für Kommunikationssystem und Netzsicherheit an der Universität der Bundeswehr München	Mitglied des Aufsichtsrats – Giesecke & Devrient GmbH, München – BWI GmbH Mitglied des Beirats – Giesecke & Devrient GmbH, München
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾ Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Center & Strategic Planning Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Zentralbereich Sales & Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich – Wacker-Kemi AB, Schweden Mitglied des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Quimica Ibérica, S.A., Spanien – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Dr. Hermann Gerlinger	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	Mitglied des Verwaltungsrats der VAT Group AG, Schweiz
Michael Hankel	Aufsichtsratsmitglied Siltronic AG	
Markus Hautmann ¹⁾	Betriebsratsleiter IGBCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der SMP Deutschland GmbH, Bötzingen
Bernd Jonas [*]	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Lina Ohlmann ¹⁾	Fachsekretärin IGBCE, Abteilung Tarifpolitik	
Mariella Röhm-Kottmann ^o	Senior Vice President Finance, ZF Friedrichshafen AG	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Zalando SE Konzerninterne Mandate ZF: – Vorsitzende des Verwaltungsrats der Compagnie Financière de ZF SAS – Vorsitzende des Verwaltungsrats der ZF India Pvt. Ltd. – Mitglied des Verwaltungsrats der ZF Services Espana
Volker Stapfer ¹⁾	Vorsitzender des Betriebsrats der Siltronic AG, Burghausen und München	

¹⁾ Arbeitnehmervertreter

* ausgeschieden zum 05.05.2023

^o Mitglied seit 05.05.2023

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2023, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2023) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Beate Schäfer und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Matthias Koeplin seit dem Geschäftsjahr 2022. Die externe Rotationsfrist für den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EU-VO 537/2014) begann 2015, im Jahr der Börsennotierung der Siltronic AG.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 27. Februar 2024 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. März 2024, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers, eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach §91 AktG geprüft und festgestellt, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

In der Aufsichtsratsitzung am 8. März 2024 hat der Aufsichtsrat zudem unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung 2024 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Zudem wurde der Vergütungsbericht gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 8. März 2024 beschlossen.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Siltronic AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Wir billigen daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende von EUR 1,20 je dividendenberechtigten Stückaktie auszuzahlen und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht

Siltronic AG hat in Vorbereitung der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) die zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung (ESG-Bericht) im Vergleich zu den Vorjahren in den zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht integriert. Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, in seiner Sitzung am 24. Oktober 2023 mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den ESG-Bericht beauftragt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der ESG-Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. März 2024 haben den ESG-Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des ESG-Berichts oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Aus dem Vorstand schieden mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 Herr Dr. von Plotho und mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023 Herr Irle aus. Mit Wirkung zum 6. Mai 2023 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Heckmeier zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden. Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 bestellte der Aufsichtsrat Frau Schmitt zum Mitglied des Vorstands.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 schieden mit Ablauf ihrer Amtszeit Frau Prof. Dr. Dreo Rodosek sowie die Herren Jonas und Hautz aus dem Aufsichtsrat aus.

Die Hauptversammlung wählte am 5. Mai 2023 Frau Röhm-Kottmann und Herrn Dr. Benschop für die Anteilseignervertreter neu in den Aufsichtsrat. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Frau Feist sowie die Herren Dr. Ohler und Hankel wurden erneut für eine Amtszeit von vier Jahren und Herr Dr. Gerlinger für eine Amtszeit von zwei Jahren zu Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Anteilseigner gewählt.

Nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes sind Anfang März 2023 Frau Berer neu sowie die bisherigen Arbeitnehmervertreter Frau Breyer, Frau Ohlmann und die Herren Estermaier, Stapfer und Hautmann mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 8. März 2024

Der Aufsichtsrat



Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Siltronic an der Börse

2023: Ein positives Aktienjahr

Die internationalen Aktienmärkte beendeten das Jahr 2023 mit beeindruckenden Gewinnen. Das Jahr war geprägt von den großen geopolitischen Unruhen in der Ukraine und zuletzt auch in Nahost sowie dem Handelsstreit zwischen den USA und China sowie dem China-Taiwan-Konflikt. Trotzdem konnten die Aktienmärkte starke Gewinne verzeichnen.

Im vierten Quartal wurden die Märkte vor allem von der Hoffnung auf einen nachlassenden Inflationsdruck und sinkende Zinsen beflügelt. Die Aussicht auf Leitzinssenkungen führte zu einer Jahresend rally, die Indizes wie DAX und Dow Jones auf neue Allzeithochs trieb. Der Rohölpreis fiel auf ein Niveau zwischen 75 und 80 US-Dollar. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 Prozent erhöht, damit lag die Inflationsrate allerdings unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Nahrungsmittel verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 besonders stark. Die monatlichen Teuerungsraten für die Energie hingegen fielen deutlich geringer aus als zu Jahresbeginn, im Oktober und November 2023 wurde sogar eine rückläufige Preisentwicklung ausgewiesen.

Der DAX beendete das Jahr 2023 mit einem beeindruckenden Plus von 20,3 Prozent, der M-DAX verzeichnete ein Jahresplus von 8,0 Prozent.

Siltronic-Aktie im Jahresverlauf um 28 Prozent gestiegen

Die Siltronic Aktie eröffnete das Jahr mit einem Kurs von EUR 69,40. Anfang Februar haben wir die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 bekannt gegeben mit dem höchsten Umsatz und dem besten EBITDA in der Firmengeschichte. Dies war vor allem auf Preissteigerungen und eine vorteilhafte Wechselkursentwicklung des US-Dollar zurückzuführen.

Der Start in das Geschäftsjahr 2023 verlief jedoch für uns verhalten. Ende Februar sank der Kurs der Aktie, da aufgrund von Bestandskorrekturen bei Chipherstellern und deren Kunden und kurzfristiger Verschiebungen von Liefermengen einiger Kunden ein geringerer

Umsatz sowie ein Rückgang des EBITDA für das Gesamtjahr erwartet wurde. Am 24. Februar 2023 gab der Vorstand per Ad-hoc Mitteilung die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 bekannt, welche die Verschiebung der Liefermengen reflektierte.

Die Berichterstattung über Nvidia und die Erwartung einer steigenden Nachfrage nach Wafern durch die weitere Entwicklung der künstlichen Intelligenz beflügelten die Kursentwicklung im Mai. Im Juni litt die Siltronic-Aktie jedoch unter der Marktschwäche in der Halbleiterindustrie, was zu einem Abstieg in den SDAX führte. Nach einem Kursanstieg im Juli gab die Aktie im August nach, bevor sie ab September bis zum Jahresende kontinuierlich anstieg und am 29. November ihren Jahreshöchstkurs von EUR 92,65 erreichte.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Aktienkurses und der gestiegenen Marktkapitalisierung kehrte die Siltronic-Aktie am 18. Dezember 2023 in den Aktienindex MDAX zurück. Zum Jahresende schloss die Aktie bei EUR 88,45, was einem Jahresplus von 27,5 Prozent entspricht. Der MDAX verzeichnete hingegen einen Jahresgewinn von lediglich 8,0 Prozent. Der TecDAX stieg um 14,3 Prozent an. Der internationale Referenzindex Philadelphia Semiconductor Index legte sogar 64,9 Prozent zu.

Der durchschnittliche tägliche Börsenhandel mit den Siltronic-Aktien in Xetra lag 2023 bei 65.339 Stücken. Unsere Marktkapitalisierung betrug am 30. Dezember 2023 auf Basis des Xetra-Schlusskurses rund EUR 2,6 Mrd.

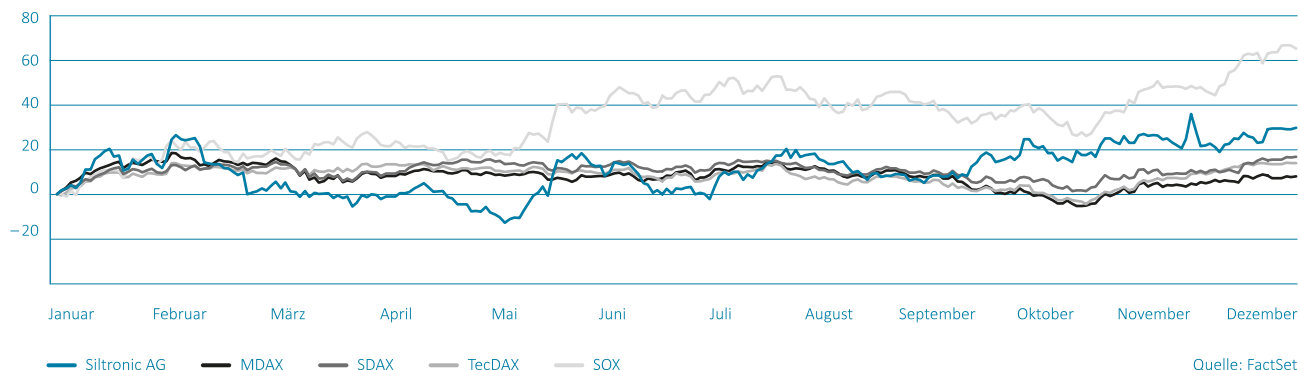
In der MDAX-Rangliste lagen wir zum Jahresende 2023 auf Rang 83, im TecDAX auf Rang 16. Die Rangliste basiert auf der Marktkapitalisierung der frei handelbaren Aktien, also der Streubesitz-Marktkapitalisierung.

Dividendenvorschlag von EUR 1,20

Der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2023 liegt bei EUR 1,20 je Aktie und damit bei einer Ausschüttungsquote von rund 20 Prozent des auf die Siltronic Aktionäre entfallenden Konzerngewinns.

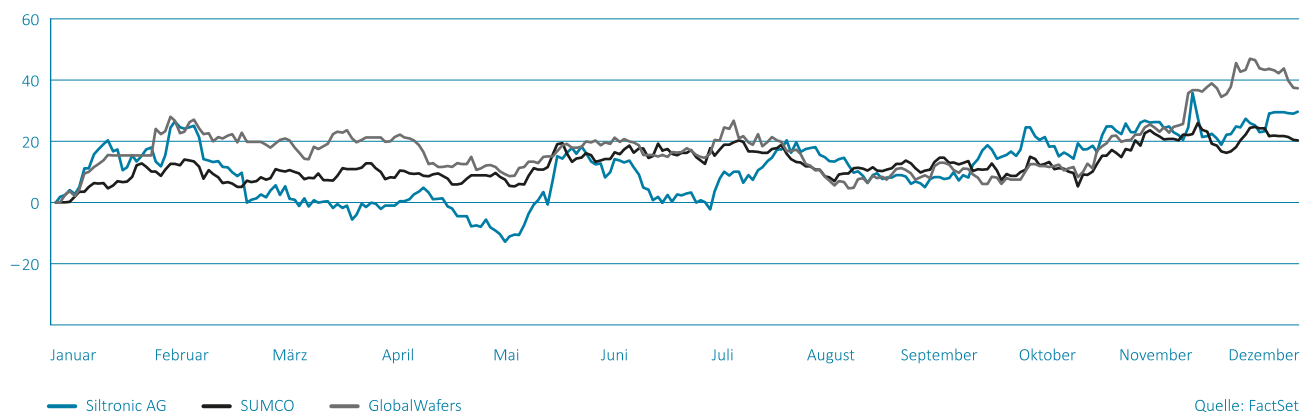
Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Indizes 2023

in %



Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Wettbewerbern 2023

in %



Aktionärsstruktur

Die Wacker Chemie AG war zum 31. Dezember 2023 mit 30,83 Prozent der Stimmrechte die größte Anteilseignerin der Siltronic AG. Die Muttergesellschaft von GlobalWafers, die Sino-American Silicon Products, erwarb im Rahmen der Übernahmeofferte 13,67 Prozent. 55,5 Prozent wurden im Streubesitz gehalten.

Innerhalb des Freefloat lagen der Gesellschaft die folgenden Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen vor (Stand: 31. Dezember 2023):

BlackRock, Inc., Wilmington, USA hält 3,85 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,47 Prozent auf Stimmrechte und 1,38 Prozent auf Instrumente entfielen.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA, hält 3,03 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,96 Prozent direkt und 0,07 Prozent über Instrumente gehalten werden.

UBS Group AG, Zürich, Schweiz, hält 4,18 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,83 Prozent direkt und 1,35 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Bank of America Corporation, Wilmington, USA hält 4,07 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,09 Prozent direkt und 1,98 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Magnetar Capital, Evanston, USA hält 3,84 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,97 Prozent direkt und 0,87 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Morgan Stanley, Wilmington, USA hält 3,64 Prozent der Stimmrechte, wovon 2,23 Prozent direkt und 1,42 Prozent über Instrumente gehalten werden.

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA hält 4,71 Prozent der Stimmrechte, wovon 0,01 Prozent direkt und 4,70 Prozent über Instrumente gehalten werden.

JP Morgan Chase & Co, Wilmington, USA hält 3,26 Prozent der Stimmrechte, wovon 2,61 Prozent direkt und 0,65 Prozent über Instrumente gehalten werden.

DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, hält direkt 4,97 Prozent der Stimmrechte.

Ende des Jahres 2023 lagen 58 Prozent der Aktien in Deutschland, 18 Prozent in den USA, 10 Prozent in Kontinentaleuropa, 9 Prozent in Asien, 5 Prozent in Großbritannien und Irland. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat lag zum 31. Dezember 2023 bei unter einem Prozent.

Investor Relations-Aktivitäten

Ziel unserer Investor-Relations-Arbeit ist die vertrauensvolle und Transparenz schaffende Kommunikation mit unseren Investoren und Analysten. Mit umfassenden Informationen tragen wir zu einer angemessenen Aktienbewertung bei. Im Jahr 2023 nahmen wir an 17 von Banken organisierten Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows teil, mit denen wir uns auf Investoren und Analysten in Deutschland, Europa und den USA fokussierten. Insgesamt wurden über 476 Gespräche mit Investoren und Analysten geführt, wobei bei den sogenannten Group Meetings mehrere Investoren bzw. Analysten teilnahmen. Am 30. November 2023 veranstalteten wir einen Capital Markets Day in London, an dem ungefähr 50 Investoren und Analysten teilnahmen. Die Schwerpunkte unserer Kapitalmarkt-kommunikation waren der Geschäftsverlauf des Jahres 2023, die Entwicklung der Nachfrage und der Preise in einem schwierigen Markt-umfeld, unsere Investition in ein hochmodernes neues Werk in Singapur, unsere neuen Vorstände Herr Dr. Heckmeier, welcher im Mai die Position des Vorstandvorsitzenden übernahm sowie Frau Claudia Schmitt, welche im Juli die CFO-Position übernahm. Ebenfalls Thema bei Investoren waren unsere Klimaziele und der Beitritt zur RE100 Initiative sowie unsere Mittelfristambition bis zum Jahr 2028, welche am Kapitalmarkttag verkündet wurde.

Analysten-Coverage

Zum Jahresende 2023 wurde die Siltronic-Aktie von zwölf Finanzanalysten beurteilt. Zum 31. Dezember 2023 empfahlen sieben Analysten, die Aktie zu kaufen, zwei Analysten, die Aktie zu halten und drei Analysten, die Aktie zu verkaufen. Das durchschnittliche Kursziel der Analysten lag Ende Dezember 2023 bei EUR 87.

Aktuelle Daten und Informationen sind auf der Siltronic Website www.siltronic.com unter Investor Relations veröffentlicht.

Rahmendaten zur Aktie

Erstnotiz	11.06.2015
Börsenplatz	Frankfurt
Marktsegment	Amtlicher Handel
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	MDAX, TecDAX
ISIN	DE000WAF3001
Börsenkürzel	WAF300
Streubesitz in % zum 31.12.2023 ²	55,5
Anzahl Aktien	30.000.000
Höchstkurs 2023 ¹	EUR 92,65
Tiefstkurs 2023 ¹	EUR 59,40
Schlusskurs 2023 ¹	EUR 88,45
Marktkapitalisierung zum 31.12.2023	EUR 2,6 Mrd.

¹ Xetra-Schlusskurse

² Gemäß Regeln für DAX-Aktienindizes

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Geschäft und Rahmenbedingungen	20	Wesentliche Risiken	40
Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur	20	Chancenbericht	44
Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung	22	Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand	46
Wirtschaftsbericht	24	Prognosebericht	47
Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung	24	Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung	47
Wesentliche Ereignisse	24	Künftige Entwicklung der Siltronic	47
Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf	25	Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung	48
Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	26	Übernahmerechtliche Angaben	49
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	27	Erklärung zur Unternehmensführung	53
Umsatz- und Ertragsentwicklung	27	Weitere Angaben zur Corporate Governance	60
Vermögens- und Finanzlage	31	Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht	62
Finanzmanagement	34	Allgemeine Informationen	62
Siltronic AG	35	Umweltinformationen	71
Risiko- und Chancenbericht	38	Sozialinformationen	79
Risikostrategie und Risikopolitik	38	Wertschöpfungskette	85
Risikomanagementsystem	38	Informationen zur Unternehmensführung	90
Compliance-Management-System (CMS)	39	GRI-Inhaltsindex	92
Internes Kontrollsystem	39	EU-Taxonomie	95

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmesser von bis zu 300 mm. Die dominierenden Verbraucher von Siliziumwafern der Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Wir stehen im Markt für führende Technologie, Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Wir sind der einzige wesentliche westliche Waferhersteller und zugleich durch unser globales Produktions- und Vertriebsnetzwerk weltweit präsent. Dies ermöglicht es uns enge Beziehungen zu Kunden in allen Regionen aufrechtzuerhalten und schnell auf Anfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es,

qualitativ hochwertige Wafer zu liefern, die die neuesten Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Das erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Produktqualität und ein hohes Maß an Innovation.

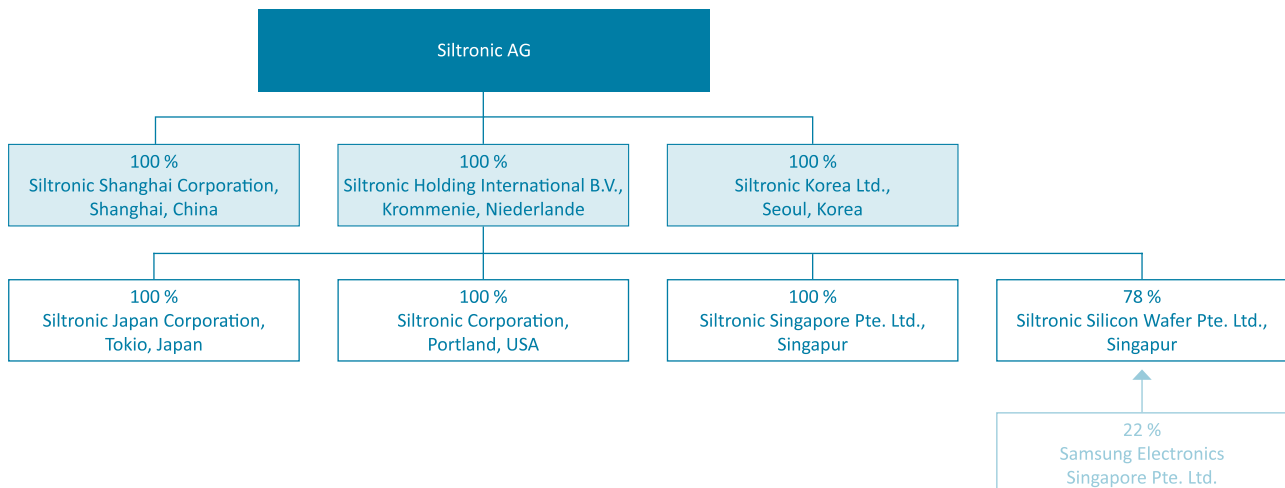
Siliziumwafer sind die Grundlage von Halbleiterchips und integrierten Schaltkreisen und damit ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen, Windrädern oder Autos mit und ohne elektrischen Antrieb.

Unser Anspruch ist es, einer der führenden Lieferanten für die fortschrittlichsten Anwendungen in der Halbleiterindustrie zu bleiben.

Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2023 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften beteiligt.

Siltronic-Konzernstruktur



Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 6. Mai 2023 übernahm Herr Dr. Heckmeier den Vorstandsvorsitz von Herrn Dr. von Plotho, der zu diesem Zeitpunkt aus dem Vorstand ausschied. Zum 1. Juli 2023 wurde Frau Schmitt zum Mitglied des Vorstands bestellt und Herr Irlschied zu diesem Zeitpunkt aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, deren Amtsperiode mit dem Ende der Hauptversammlung 2023 begonnen hat. Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung können der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 53 ff. entnommen werden.

Ressortverteilung im Vorstand

CEO	CFO
<ul style="list-style-type: none"> Anwendungstechnik Investor Relations & Communications Konzernentwicklung Produktion & Supply Chain Qualitätsmanagement & EHS Legal & Compliance Standortmanagement Burghausen & Freiberg Technologie & Engineering Vertrieb & Marketing Siltronic Singapur 	<ul style="list-style-type: none"> Accounting Tax Controlling Finanzen Corporate Responsibility Einkauf IT Personal (Arbeitsdirektorin) Risikomanagement & Audit Siltronic USA

Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort

Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Der Vorstand der Siltronic AG ist auch in den Organen der Tochtergesellschaften vertreten, mit Ausnahme der reinen Vertriebsgesellschaften Korea und China.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im gesonderten Vergütungsbericht ab Seite 152 nachzulesen.

Vergütung des erweiterten Führungskreises

Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab Seite 53 zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich.

Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischer Kompetenz und Innovationskraft

Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie.

Die Leistungsfähigkeit von Halbleiterbauelementen nimmt laufend zu, sodass immer mehr Funktionen integriert werden. Die kleinsten Strukturen, sogenannte „Nodes“ oder „Design Rules“, liegen heute im Bereich von wenigen Nanometern. Die schnelle technologische Entwicklung spiegelt sich in den Anforderungen an unsere Siliziumwafer wider. Die Materialeigenschaften werden für jede der hochkomplexen Anwendungen optimiert und müssen laufend weiterentwickelt werden. Die Volumenfertigung der Wafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm erfolgt dann nach einer Spezifikation, in der eine Vielzahl verschiedener Parameter und Fertigungsverfahren definiert sind.

Siltronic produziert unter anderem polierte Wafer für Speicherchips, epitaxierte Wafer für hochintegrierte Mikroprozessoren, niedrigohmige Wafer für Leistungshalbleiter sowie eine Vielzahl weiterer Wafertypen für Anwendungen in Automobilelektronik, Telekommunikation, Hochspannungsanwendungen oder Netzwerktechnik.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit Vertriebsstandorten in Europa, den USA und im asiatischen Raum sind wir immer nah an unseren Kunden, weltweit. 2023 waren unsere drei größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Infineon Technologies, Samsung Electronics und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz und dem globalen Produktionsnetzwerk bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice bei optimaler Ausnutzung unserer Ressourcen.

Unsere langfristigen Partnerschaften mit Kunden beruhen auf einem hohen Maß an Vertrauen und Zusammenarbeit, was sich auch auf unsere Gesamtleistung auswirkt. Die besten Leistungen werden von den Kunden mit Auszeichnungen für die Lieferantenleistung gewürdigt. Wir sind stolz darauf, dass wir diese Art von Anerkennung im Laufe der Jahre bei zahlreichen Gelegenheiten erhalten haben. Im Jahr 2023 erhielten wir mehrere Lieferantpreise u.a. von Micron Technology, STMicroelectronics und Nexperia. Siltronic verdiente sich diese Anerkennung durch die Bereitstellung von erstklassigem Support in den Bereichen Technologie, Verfügbarkeit, Qualität und Nachhaltigkeit.

Wir verfügen über Vertriebs- und Anwendungstechnikspezialisten an allen Standorten, um eine kompetente und schnelle Vor-Ort-Unterstützung für unsere Kunden zu gewährleisten. Wir verkaufen unsere Produkte überwiegend direkt an Kunden, die selbst Halbleiterbauteile fertigen. Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitenden aus den Bereichen Vertrieb, Anwendungstechnik, Prozesstechnologie, Qualitätsmanagement und Logistik zusammensetzen, pflegen

enge Beziehungen zu unseren Kunden. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bekommen wir so wichtige Rückmeldung zu unseren Produkten, die wir zur Steuerung der Technologieentwicklung verwenden.

Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Zusätzlich können mehr als sechs Monate vergehen, bis sich Veränderungen in den Endmärkten auf unsere Produktion auswirken. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten unserer Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unseren Umsatz und das Ergebnis, da wir knapp 80 Prozent unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im Währungsraum Singapur abzuschwächen, dessen Entwicklung eng mit dem US-Dollar korrespondiert.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentraler Rohstoff ist Polysilizium, das wir zu einem großen Teil von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, zum Beispiel Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich, versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Im operativen Bereich setzen wir kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ein, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung. In regelmäßigen Steuerkreissitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die Verschärfung der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China und den USA, haben Einfluss auf unsere Absatzmärkte. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren.

Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir zudem die Logistikketten und unsere Lieferanten und bewerten Chancen und Risiken wiederkehrend.

Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Wafer-Anbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller Shin-Etsu und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers (Taiwan) und SK Siltron (Korea). Gemessen am Umsatz, hatte Siltronic im Jahr 2023 einen Marktanteil von rund 14 Prozent.

Diese fünf größten Hersteller bedienen zusammen knapp 85 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer eng mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres exzellenten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft weiter profitieren zu können.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im Risikobericht auf Seite 38 dargestellt.

Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und mittelfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, um unsere Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer weiter zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren, unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf den jeweiligen Marktgegebenheiten an. Eine wesentliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr war nicht erforderlich.

Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Wafer

Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind zum Beispiel kleinere Strukturweiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer passende Geometrieanforderungen erfüllen.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafers, sogenannten Leading Edge Wafers, weiterwachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten ergreifen, indem wir uns auf innovative, wertschöpfende Lösungen fokussieren und so unsere Kunden bei neuen Anforderungen aktiv unterstützen.

Synergien durch standardisierte Produktionsprozesse

Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafern und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen (Bayern) sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind zum Beispiel Computer, Tablets, Smartphones, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte FZ-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm. Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung.

Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend

Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kosten- und Investitionsdisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

Nachhaltig profitables Wachstum sichern

Um am Marktwachstum teilzuhaben, bauen wir eine neue hochmoderne Fabrik in Singapur für 300 mm-Wafer und investieren auch an anderen Standorten in neue Anlagen, um den höchsten Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen

Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung der Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2023 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBITDA als das EBIT ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern. Aus diesem Vergleich, der historischen Entwicklung und der Planung berechnen wir eine Ziel-EBITDA-Marge.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Der Netto-Cashflow ist definiert als Free-Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Aus-/Einzahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ohne Zunahme oder Abnahme aufgrund von Anzahlungen auf Kunden- oder Lieferantenseite. Das Ausblenden von zahlungsbedingten zeitlichen Verschiebungen hilft bei der Beurteilung, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft finanzieren kann. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Unser Ziel ist es, einen positiven Netto-Cashflow zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzern-ebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf den effizienten Einsatz von Silizium und Energie, Treibhausgasemissionen, Recycling von Abfall, Wasserentnahme, und Arbeitsunfälle. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein.¹

¹ Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen der Nichtfinanziellen Erklärung bzw. des ESG-Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) geprüft. Die entsprechende gesonderte Bescheinigung der Abschlussprüfung ist ebenfalls in den Geschäftsbericht eingebunden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat sich die Wirtschaft im Jahr 2023 zwar erholt, und es wurden Fortschritte bei der Senkung der Inflation gegenüber den Spitzenwerten des Jahres 2022 gemacht. Dennoch ist die Wirtschaftstätigkeit immer noch weit von dem Status vor der Pandemie entfernt, insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Das globale Wachstum hat sich nach der jüngsten Prognose vom 30. Januar 2024 von 3,5 Prozent im Jahr 2022 auf 3,1 Prozent im Jahr 2023 reduziert. Die globale Inflation ist von 8,8 Prozent im Jahr 2022 auf 6,8 Prozent im Jahr 2023 gesunken.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone ist nach 3,4 Prozent im Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 auf 0,5 Prozent gesunken. Die deutsche Wirtschaftsleistung sank um 0,3 Prozent, nachdem sie 2022 noch um 1,8 Prozent gestiegen war. Ausgebremst wurde die deutsche Konjunktur gleich von mehreren Seiten. Die hohe Inflation dämpfte die Kaufkraft der privaten Haushalte, die sich deshalb mit dem Konsum zurückhielten. Die Europäische Zentralbank (EZB) bekämpfte die starke Teuerung mit einem hohen Zinsniveau. Das bekam die Immobilienbranche besonders zu spüren, was zu einem Nachfrageeinbruch führte. Den Exporteuren wiederum machte die schwache Weltkonjunktur zu schaffen.

Das Bruttoinlandsprodukt der amerikanischen Volkswirtschaft stieg im Jahr 2023 nach Angaben des IWF um 2,5 Prozent (2022: 1,9 Prozent).

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2023 einen Anstieg von 1,9 Prozent, nach 1,0 Prozent im Jahr zuvor.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China ist 2023 mit 5,2 Prozent höher ausgefallen als im Jahr 2022 mit 3,0 Prozent. In China, wo die Inflation nahe null liegt, hatte die Zentralbank die Geldpolitik gelockert.

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – verringerte sich im Jahr 2023 um 14,3 Prozent (2022: 3,9 Prozent Wachstum).

Quellen: IMF (World Economic Outlook update, 30. Januar 2024), SEMI SMG (Pressemitteilung vom 7. Februar 2024)

Wesentliche Ereignisse

Projekte zur Erweiterung der Produktionskapazitäten und des Produktmixes

Im Juli 2021 haben wir beschlossen, eine zweite 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur zu errichten, um die Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden zu begleiten. Bereits im November 2023 konnten die ersten Testwafer erfolgreich produziert werden. Die Produktion wird zu Beginn des Jahres 2024 schrittweise hochgefahren.

Des Weiteren wurde im Jahr 2021 ein Ausbau am deutschen Siltronic-Standort Freiberg beschlossen, mit dem Zieh- und Epitaxiekapazitäten vergrößert werden. Die feierliche Eröffnungszeremonie des Erweiterungsbaus der Kristallziehhalle fand am 13. September 2023 statt.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch vorhandene Liquidität, den operativen Cashflow und Anzahlungen wichtiger Kunden. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 drei Darlehen aufgenommen, bestehend aus einem Schuldscheindarlehen, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank und einem weiteren Darlehen. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr 2023 ein weiterer Darlehensvertrag abgeschlossen, bestehend aus einem Terminkredit und einer revolvingierenden Kreditfazilität. Die Inanspruchnahme dieser Finanzierung ist, zumindest anteilig, für das Jahr 2024 geplant.

Mit den beschlossenen Investitionen wird auch der Forschungs- und Entwicklungsstandort in Burghausen weiter gestärkt, der die geplanten Erweiterungen technologisch betreuen wird.

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Vermögens- und Finanzlage, die Chancen und Risiken sowie die Prognose sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 war die Halbleiterbranche geprägt von einer Marktschwäche, insbesondere bedingt durch hohe Lagerbestände bei Chipherstellern und deren Kunden. Dies resultierte in einem signifikanten Rückgang der Nachfrage nach Wafern.

Aufgrund der Verschiebung von Liefermengen einiger Kunden im ersten Halbjahr veröffentlichte der Vorstand am 24. Februar 2023 per Ad-hoc-Mitteilung die Prognose für das Geschäftsjahr 2023. Der Umsatz und die EBITDA-Marge wurden deutlich unter dem Vorjahr prognostiziert, die Abschreibungen auf rund EUR 220 Mio., die Steuerquote im mittleren einstelligen Prozentbereich, das Ergebnis je Aktie sowie das EBIT deutlich unter und die Investitionen leicht über dem Vorjahr. Aufgrund der hohen Investitionen wurde der Netto-Cashflow deutlich unter dem Vorjahr erwartet. Neben den reduzierten Absatzmengen für das erste Halbjahr 2023 sollten negative Währungseffekte aus dem schwächer werdenden US-Dollar dazu beitragen. Ein durchschnittlicher Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar von 1,10 (Plankurs 2023) anstatt 1,05 (Durchschnitt des Jahres 2022) würde daher den Umsatz im Jahr 2023 um rund EUR 65 Mio. verringern.

Zur Veröffentlichung des zweiten Quartals wurde die Prognose konkretisiert mit einem Umsatzrückgang von 14 bis 19 Prozent für das Gesamtjahr 2023 und einer EBITDA-Marge von 26 Prozent bis 30

Prozent. Die Investitionen wurden auf rund EUR 1,3 Mrd. prognostiziert, die Abschreibungen auf rund EUR 210 Mio. und die Steuerquote auf rund 10 Prozent.

Im dritten Quartal erfolgte eine weitere Präzisierung mit einer EBITDA-Marge am oberen Ende der zuvor bestimmten Bandbreite in Höhe von 28 bis 30 Prozent und einem Umsatzrückgang von 15 bis 17 Prozent. Die Prognose für die Abschreibungen wurde von EUR 210 Mio. im Vorquartal auf EUR 200 Mio. reduziert, die Steuerquote wurde von 10 auf rund 15 Prozent angehoben.

Mit einem Umsatz von EUR 1.513,8 Mio. war der Rückgang mit 16,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten Prognose. Die EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2023 lag bei 28,7 Prozent ebenfalls im Mittelfeld der angepassten Bandbreite. Das EBIT in Höhe von EUR 231,3 Mio., lag ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr.

Der Netto-Cashflow lag aufgrund der Belastung durch die umfangreichen Investitionen mit EUR -663,5 Mio., wie erwartet, deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Steuerquote erreichte 13 Prozent und war damit innerhalb des prognostizierten Bereichs.

Zum Ende des Berichtsjahres ist die Nachfrage nach Wafern weiterhin geprägt von hohen Lagerbeständen bei Chipherstellern und deren Kunden.

Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

	Ergebnis 2022	Ad-hoc 24. Februar 2023	Prognose 9. März 2023 (Geschäftsbericht)	Prognose 27. Juli 2023 (Q2 2023)	Prognose 26. Oktober 2023 (Q3 2023)	Ergebnis 2023
EBITDA-Marge in %	37,2	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	26 bis 30 Prozent unter Vorjahr	28 bis 30 Prozent unter Vorjahr	28,7
EBIT in EUR Mio.	495,6	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	231,3
Netto-Cashflow in EUR Mio.	-395,4	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	-663,5
Umsatz in EUR Mio.	1.805,3	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	14 bis 19 Prozent unter Vorjahr	15 bis 17 Prozent unter Vorjahr	1.513,8 16,1 Prozent
Abschreibungen (ohne Zuschreibungen) in EUR Mio.	181,7	rund EUR 220 Mio.	rund EUR 220 Mio.	rund EUR 210 Mio.	rund EUR 200 Mio.	202,5
Steuerquote in %	11	mittlerer einstelliger Prozentbereich	mittlerer einstelliger Prozentbereich	rund 10 Prozent	rund 15 Prozent	13
Investitionen in EUR Mio.	1.073,6	leicht über dem Vorjahr	leicht über dem Vorjahr	rund EUR 1,3 Mrd.	rund EUR 1,3 Mrd.	1.315,9
Ergebnis je Aktie in EUR	13,02	deutlich niedriger	deutlich niedriger	deutlich niedriger	deutlich niedriger	6,15

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Jahr 2023 blieben die Endmärkte, in denen unsere Wafer verbaut sind, in Summe weitestgehend stabil. Obwohl die Absatzzahlen für Smartphones und insbesondere Computer deutlich rückläufig waren, war der Server- und Automobilmarkt durch eine steigende Nachfrage nach Wafern geprägt. Diese wurde in vielen Fällen nicht durch eine gestiegene Stückzahl an Endprodukten getrieben, sondern durch den erhöhten Anteil der verbauten Siliziumfläche.

Aufgrund der stark erhöhten Bestände in der Wertschöpfungskette, vor allem eine Folge der Lieferkettenprobleme während der Coronapandemie, konnte die stabile Nachfrage aus den Endmärkten nicht in unsere Auftragslage übersetzt werden. Unsere Kunden reagierten auf die erhöhten Bestände, indem sie die bestellte Anzahl an Wafern deutlich reduzierten und/oder bereits vereinbarte Liefermengen in zukünftige Perioden verschoben. Dies resultierte in einem signifikanten Rückgang unseres Waferabsatzes, wobei es dennoch gelang, die Durchschnittspreise stabil zu halten.

Im Jahr 2023 erzielten wir einen Umsatz von EUR 1.513,8 Mio., was einem Rückgang von 16,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: EUR 1.805,3 Mio.) entspricht. Die EBITDA-Marge erreichte mit 28,7 Prozent (2022: 37,2 Prozent) weiterhin ein solides Niveau.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Siltronic mit EUR 1.315,9 Mio. (2022: EUR 1.073,6 Mio.) Rekordinvestitionen in die Zukunft getätigt. Mit dem Bau der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur und der Erweiterung der Kristallziehhalle am deutschen Standort in Freiberg sichern wir unsere Position am Markt und stärken unsere technologisch führende Position.

Der Netto-Cashflow des Jahres 2023 war, wie erwartet, aufgrund der hohen Investitionen mit rund EUR 663,5 Mio. (2022: EUR –395,4 Mio.) deutlich negativ. Die Nettofinanzverschuldung belief sich zum Jahresende auf EUR 355,7 Mio. (2022: Nettofinanzvermögen von EUR 373,6 Mio.).

Mit Blick auf die Entwicklungen des vergangenen Geschäftsjahres sind wir in Anbetracht der gegebenen Umstände zufrieden. Insbesondere die EBITDA-Marge von 28,7 Prozent ist angesichts des starken Umsatzrückgangs solide. Das Jahr 2023 war zudem geprägt von dem Bau unserer neuen 300 mm-Fabrik in Singapur, deren Betrieb planmäßig zu Beginn des Jahres 2024 startet. Die neue hochmoderne Fabrik wird künftig zum spürbar profitablen Wachstum der Siltronic beitragen.

Die wirtschaftliche Lage ist auch im Jahr 2024 angespannt stabil. Wie bereits im Geschäftsjahr 2023 sehen wir weiterhin in der Halbleiter-Wertschöpfungskette erhöhte Lagerbestände, die zu weiteren Verschiebungen von Liefermengen bei uns führen.

Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2023 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2023.

Mittel- und langfristig sind wir unverändert von den anhaltenden Wachstumstreibern der Halbleiterindustrie überzeugt. Wie während des Kapitalmarkttags am 30. November 2023 angekündigt, erwarten wir eine deutliche Verbesserung bei Umsatz und EBITDA. So planen wir, dass der Konzernumsatz bis 2028 auf mehr als EUR 2,2 Mrd. und die EBITDA-Marge auf einen hohen 30 Prozent-Wert steigen werden. Getragen wird die Zuversicht bis zum Jahr 2028 von der zunehmenden Relevanz globaler Megatrends wie zum Beispiel künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Diese Megatrends werden die Nachfrage nach Halbleitern und Wafern weiter steigern.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Flächenbedingter Umsatzrückgang

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 ¹	Q3 2023 ¹	Q4 2022 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.513,8	1.805,3	-291,5	356,6	349,1	472,1	7,5	-115,5
	in %			-16,1				2,1	-24,5

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Jahresvergleich

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.805,3 Mio. auf EUR 1.513,8 Mio. gesunken. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang um 16,1 Prozent bzw. EUR 291,5 Mio. Im Vorjahr wurde ein historischer Umsatzrekord verzeichnet, der vor allem auf Preiserhöhungen in Rechnungswährung sowie eine vorteilhafte Wechselkursentwicklung zurückzuführen war. Die Preiserhöhungen konnten auf Grund der sehr hohen Nachfrage nach Waferfläche erzielt werden.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die geringere abgesetzte Waferfläche zurückzuführen. Die Verkaufspreise blieben gegenüber dem Jahr 2022 in Euro stabil, wobei sich Wechselkursänderungen im Jahresvergleich leicht negativ auswirkten.

Da wir den Umsatz weit überwiegend in US-Dollar fakturieren, ist die Entwicklung des US-Dollars zum Euro bedeutsam. Im Jahresdurchschnitt 2023 notierte der Euro gegenüber dem US-Dollar bei 1,08 nach 1,05 im Vorjahr. Dies entspricht einer Aufwertung des Euro um 3 Prozent.

In der regionalen Verteilung der Umsatzerlöse entfielen 73 Prozent auf die größte Region Asien (Vorjahr: 71 Prozent), gefolgt von Europa mit 19 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent) und USA mit 8 Prozent (Vorjahr: 10 Prozent).

Sequenzieller Quartalsvergleich

Der Umsatz im vierten Quartal 2023 ist um EUR 7,5 Mio. im Vergleich zum Vorquartal gestiegen, was im Wesentlichen auf den Produktmix zurückzuführen war. Im Schlussquartal 2023 zeigte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar mit 1,08 im Durchschnitt fast unverändert zum dritten Quartal 2023. (Durchschnittskurs Q3 2023: 1,09; Q2 2023: 1,09; Q1 2023: 1,07)

Bruttoergebnis rückläufig

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 ¹	Q3 2023 ¹	Q4 2022 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Herstellungskosten	EUR Mio.	1.141,6	1.189,9	-48,3	277,4	273,4	301,5	4,0	-24,1
	in %			-4,1				1,5	-8,0
Bruttoergebnis	EUR Mio.	372,2	615,4	-243,2	79,2	75,7	170,5	3,5	-91,3
	in %			-39,5				4,6	-53,5
Bruttomarge	in %	24,6	34,1		22,2	21,7	36,1		

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Jahresvergleich

Die Herstellungskosten haben im Jahresvergleich um EUR 48,3 Mio. bzw. 4,1 Prozent auf EUR 1.141,6 Mio. abgenommen, was in erster Linie durch den Rückgang der abgesetzten Waferfläche verursacht war.

In Prozent sind die Herstellungskosten weniger gesunken als die Umsatzerlöse. Dies ist auf gestiegene planmäßige Abschreibungen zurückzuführen sowie auf höhere Kosten, insbesondere für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Infolgedessen ist das Bruttoergebnis des Jahres 2023 um 39,5 Prozent auf EUR 372,2 Mio. gesunken.

Die Bruttomarge hat von 34,1 Prozent auf 24,6 Prozent nachgegeben. Über die erhöhten Abschreibungen und die Kostensteigerungen hinaus hat die verringerte Fixkostenverdünnung aufgrund der geringeren abgesetzten Waferfläche die Bruttomarge belastet.

Sequenzieller Quartalsvergleich

In den ersten drei Quartalen des Berichtsjahrs war die Bruttomarge rückläufig. Im Schlussquartal ist die Bruttomarge trotz höherer planmäßiger Abschreibungen stabil geblieben.

Kosten für Vertrieb, F&E und Verwaltung rund 10 Prozent vom Umsatz

EUR Mio.	2023	2022	Veränderung	Q4 2023 ¹	Q3 2023 ¹	Q4 2022 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten	35,1	34,3	0,8	9,0	8,3	9,2	0,7	-0,2
F&E-Kosten	87,6	89,5	-1,9	23,3	21,4	23,0	1,9	0,3
Verwaltungskosten	35,4	33,8	1,6	9,4	8,4	8,0	1,0	1,4
Summe	158,1	157,6	0,5	41,6	38,1	40,2	3,5	1,4
in % vom Umsatz	10,4	8,7		11,7	10,9	8,5		

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Die Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie allgemeine Verwaltung lagen im Berichtsjahr bei EUR 158,1 Mio. Dies entspricht 10,4 Prozent vom Umsatz im Vergleich zu 8,7 Prozent im Vorjahr. Die Veränderung ist auf rückläufige Umsatzerlöse zurückzuführen.

Gewinne aus Währungssicherungen dominieren den Saldo aus sonstigem betrieblichen Ertrag und Aufwand

EUR Mio.	2023	2022	Veränderung	Q4 2023 ¹	Q3 2023 ¹	Q4 2022 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	16,5	-21,0	37,5	-0,8	9,9	-15,0	-10,7	14,2
Andere sbE und sbA	0,7	58,9	-58,2	-	-1,0	9,5	1,0	-9,5
Saldo sbE und sbA	17,2	37,9	-20,7	-0,8	8,9	-5,5	-9,7	4,7

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führt Siltronic Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

Im Berichtsjahr wirkten sich die Entwicklungen des Euros zum US-Dollar und zum Japanischen Yen negativ für uns bei Umsatzerlösen und Bruttomarge aus. Im Vorjahr hatte die Entwicklung des Euros eine insgesamt positive Wirkung auf unsere Umsatzerlöse und die Bruttomarge.

Im Jahr 2023 ergab sich per saldo ein Ertrag aus Wechselkurseffekten von EUR 16,5 Mio., im Vorjahr entstand ein Aufwand von EUR 21 Mio.

Als Folge der gescheiterten Übernahme durch GlobalWafers haben wir im Vorjahr eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 50,0 Mio. erhalten („Termination Fee“). Ein weiterer im sbE ausgewiesener Sondereffekt resultierte im Vorjahr aus der Aufholung der vorangegangenen Wertminderung („Zuschreibung“) von leerstehenden Flächen in einem unserer Produktionsgebäude. Die Flächen werden im Zuge unserer Investitionsaktivitäten einer Nutzung zugeführt. Es wurden EUR 5,7 Mio. zugeschrieben. Beide Effekte sind in der obigen Tabelle unter der Position „Andere sbE und sbA“ ausgewiesen.

EBITDA-Marge trotz Nachfrageschwäche bei 29 Prozent

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 ¹	Q3 2023 ¹	Q4 2022 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EBITDA	EUR Mio.	433,9	671,6	-237,7	91,1	99,1	168,1	-8,0	-77,0
	in %			-35,4				-8,1	-45,8
EBITDA-Marge	in %	28,7	37,2		25,5	28,4	35,6		
Abschreibung abzgl. Zuschrei- bungen	EUR Mio.	-202,5	-176,0	-26,5	-54,3	-52,7	-43,3	-1,6	-11,0
EBIT	EUR Mio.	231,3	495,6	-264,3	36,8	46,4	124,8	-9,6	-88,0
	in %			-53,3				-20,7	-70,5
EBIT-Marge	in %	15,3	27,5		10,3	13,3	26,4		

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Das im Berichtsjahr erzielte EBITDA in Höhe von EUR 433,9 Mio. lag deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres, als EUR 671,6 Mio. erzielt wurden. Im Vorjahreszeitraum wurde eine Termination Fee von EUR 50,0 Mio. vereinnahmt. Ohne die Termination Fee ist das EBITDA um EUR 187,7 Mio. zurückgegangen.

Die EBITDA-Marge betrug im Berichtsjahr 28,7 Prozent. Unter Vernachlässigung der Termination Fee ergab sich im Vorjahr eine EBITDA-Marge von 34,4 Prozent. Die zwei wichtigsten Gründe für den Rückgang der EBITDA-Marge sind die verringerte Fixkostenverdünnung aufgrund der geringeren abgesetzten Waferfläche und die Kostensteigerungen.

Die in den „Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen“ enthaltenen planmäßigen Abschreibungen haben infolge der Investitionstätigkeit um EUR 26,5 Mio. zugenommen. Die Erhöhung der Abschreibungen betrifft fast ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Im Vorjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von EUR 5,7 Mio. vorgenommen. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oben.

Ursächlich für das um EUR 264,3 Mio. auf EUR 231,3 Mio. gesunkene Betriebsergebnis (EBIT) sind neben den oben erläuterten Einflüssen die höheren planmäßigen Abschreibungen.

Darlehen für Investitionen erhöhen den Zinsaufwand

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 ¹	Q3 2023 ¹	Q4 2022 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EUR Mio.									
Aufzinsung Pensionen		-4,2	-5,2	1,0	-1,1	-1,0	-1,3	-0,1	0,2
Nettoergebnis der Geldanlagen		25,6	4,6	21,0	4,6	5,4	6,4	-0,8	-1,8
Zinsaufwand Darlehen		-17,3	-4,5	-12,8	-4,4	-4,9	-2,9	0,5	-1,5
Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen)		-4,6	-3,4	-1,2	-1,3	-1,2	-3,4	-0,1	2,1
Finanzergebnis		-0,5	-8,5	8,0	-2,2	-1,7	-1,2	-0,5	-1,0

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Im Jahresvergleich hat sich das Nettoergebnis der Geldanlagen deutlich verbessert, da das Jahr 2022 von rückläufigen Kapitalmärkten geprägt war und das Zinsniveau im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist.

Die Kreditaufnahme zur Unterstützung der Finanzierung von Investitionen in Werke in Deutschland und Singapur hat zu einem deutlichen Anstieg des Zinsaufwands für Darlehen geführt.

Gewinn von EUR 201 Millionen im Berichtsjahr

		2023	2022	Veränderung	Q4 2023 ¹	Q3 2023 ¹	Q4 2022 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	230,8	487,1	-256,3	34,6	44,7	123,6	-10,1	-89,0
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	-29,5	-52,7	23,2	-2,3	-9,6	-5,0	7,3	2,7
Steuerquote	in %	13	11		7	21	4		
Gewinn	EUR Mio.	201,3	434,4	-233,1	32,3	35,1	118,6	-2,8	-86,3
<i>davon Siltronic-Aktionäre</i>		<i>184,4</i>	<i>390,6</i>		<i>30,3</i>	<i>33,1</i>	<i>106,8</i>		
<i>davon fremde Gesellschafter im Konzern</i>		<i>16,9</i>	<i>43,8</i>		<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>11,8</i>		
Gewinn je Aktie	in EUR	6,15	13,02	-6,87	1,01	1,10	3,56	-0,09	-2,55

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Ertragsteuern EUR 29,5 Mio. (Vorjahr: EUR 52,7 Mio.). Die Steuerquote des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 13 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent).

Ein großer Teil des Ergebnisses vor Ertragsteuern fällt bei einer produzierenden Gesellschaft an, der für eine begrenzte Zeit Steuerfreiheit gewährt wurde. Die Steuerfreiheit war Teil des staatlichen Programms zur Ansiedelung von produzierenden Hochtechnologie-Unternehmen. Dies erklärt die niedrige Steuerquote im Konzern.

Obwohl sich die Halbleiterbranche im Berichtsjahr in einer schwächeren Marktphase befand, wurde ein Jahresgewinn von EUR 201,3 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr: EUR 434,4 Mio.). Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallen hiervon EUR 184,4 Mio. (Vorjahr: EUR 390,6 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 6,15 nach EUR 13,02 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 4.504,9 Mio. erhöht (Vorjahr: EUR 4.050,7 Mio.).

Sachanlagen nehmen investitionsbedingt zu

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	22,2	21,7	0,5
Sachanlagen	3.318,8	2.235,0	1.083,8
Nutzungsrechte	120,3	107,5	12,8
Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	2,2	12,7	-10,5
Andere Vermögenswerte	35,8	41,1	-5,3
Langfristige Vermögenswerte	3.499,3	2.418,0	1.081,3

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2023 bei EUR 3.499,3 Mio., was rund 78 Prozent der Bilanzsumme entspricht (Vorjahr: 60 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2022 (EUR 2.418,0 Mio.) sind die langfristigen Vermögenswerte um EUR 1.081,3 Mio. gestiegen. Die Zunahme ist auf höhere Sachanlagen zurückzuführen.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) erreichten EUR 1.315,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.073,6 Mio.). Sie entfielen überwiegend auf den Bau der neuen Fabrik für 300 mm-Wafer in Singapur und die Erweiterung der Kristallziehhalle in Freiberg.

Die Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen addierten sich im Berichtsjahr auf EUR 202,5 Mio. (Vorjahr: EUR 176,0 Mio.).

In den immateriellen Vermögenswerten ist zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr ein Firmenwert in Höhe von EUR 20,5 Mio. enthalten. Der Wert entstand im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenserwerbs im Jahr 2014.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten überwiegend latente Steuern, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und Marktwerte von Derivaten.

Liquide Mittel und Geldanlagen nehmen aufgrund der Investitionen stark ab

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Vorräte	300,8	277,6	23,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	174,6	236,8	-62,2
Sonstige Vermögenswerte	73,3	80,1	-6,8
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	456,9	1.038,2	-581,3
Kurzfristige Vermögenswerte	1.005,6	1.632,7	-627,1

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2023 bei EUR 1.005,6 Mio. nach EUR 1.632,7 Mio. im Vorjahr. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme belief sich im Berichtsjahr auf rund 22 Prozent (Vorjahr: rund 40 Prozent).

Die Zunahme der Vorräte ist auf höhere Bestände für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Preiserhöhungen zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben zum Stichtag abgenommen, da der Umsatz gegen Jahresende 2023 deutlich unter dem des Vergleichszeitraums des Vorjahres lag. Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch die Vertragsvermögenswerte gesunken.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern, Marktwerte von Derivaten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Nettoumlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2023 bei EUR 22,9 Mio. (Vorjahr: EUR 178,3 Mio.). Der Betrag setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Eigenkapitalquote von 47 Prozent

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital	2.099,7	2.067,1	32,6
Pensionsrückstellungen	146,0	119,5	26,5
Darlehensverbindlichkeiten	785,1	653,8	131,3
Erhaltene Kundenanzahlungen	542,5	503,7	38,8
Leasingverbindlichkeiten	109,5	106,7	2,8
Sonstige Schulden	184,2	74,1	110,1
Langfristige Schulden	1.767,3	1.457,8	309,5

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 lag bei EUR 2.099,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.067,1 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 46,6 Prozent im Vergleich zu 51,0 Prozent zum 31. Dezember 2022.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

EUR Mio.	
Eigenkapital 31.12.2022	2.067,1
Jahresüberschuss	201,3
Dividende	-90,0
Erfolgsneutrale Veränderung der Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund des gesunkenen Diskontierungszinses	-31,1
Erfolgsneutrale Währungsumrechnung von Auslandseinheiten	-40,7
Erfolgsneutrale Veränderung der Derivate	-6,9
Eigenkapital 31.12.2023	2.099,7

Die langfristigen Schulden lagen am 31. Dezember 2023 bei EUR 1.767,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.457,8 Mio.), was rund 39 Prozent (Vorjahr: circa 36 Prozent) der Bilanzsumme ausmacht.

Der Anstieg von EUR 309,5 Mio. hat folgende Ursachen:

In den USA ist der Zinssatz für Pensionen von 4,90 Prozent Ende 2022 auf 4,70 Prozent Ende 2023 gefallen, in Deutschland von 3,72 Prozent auf 3,31 Prozent im gleichen Zeitraum.

Aus einem im Vorjahr geschlossenen Darlehensvertrag wurden Mittel für die Investitionen in Singapur abgerufen. Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich dadurch erhöht. Über die in Anspruch genommenen Darlehen hinaus bestehen ungenutzte Kreditlinien in Höhe von EUR 380 Mio., die zum Teil zum Abruf für das Jahr 2024 vorgesehen sind.

Im Jahr 2023 sind aufgrund von langfristigen Lieferverträgen mit Kunden weitere Anzahlungen zugeflossen, was zu einer Erhöhung um EUR 38,8 Mio. führte. Hintergrund ist der Ausbau unserer Produktionskapazitäten. Wir haben mit ausgewählten Kunden mehrjährige Lieferverträge, sogenannte Langfristverträge, geschlossen, in denen Kunden zu Anzahlungen verpflichtet sind.

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen Pachtverträge über Grundstücke.

Der Anstieg der sonstigen Schulden ist im Wesentlichen auf einen im Geschäftsjahr zugeflossenen Investitionszuschuss zurückzuführen, der über mehrere Jahre abgegrenzt wird. Außerdem umfasst der Posten vor allem Verpflichtungen für Jubiläum, Altersteilzeit, Steuern und Umweltschutz, die in mehr als einem Jahr fällig werden.

Investitionsbedingt weiterhin hohe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452,5	336,1	116,4
Darlehensverbindlichkeiten	3,9	3,9	-
Erhaltene Kundenanzahlungen	46,3	58,6	-12,3
Leasingverbindlichkeiten	6,1	6,1	-
Sonstige Schulden	129,1	121,1	8,0
Kurzfristige Schulden	637,9	525,8	112,1

Die kurzfristigen Schulden betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 637,9 Mio. An der Bilanzsumme machen sie rund 14 Prozent aus (Vorjahr: circa 13 Prozent).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Ursächlich sind wie im Vorjahr hohe Investitionen in Sachanlagen, insbesondere für die neue Fabrik in Singapur. Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner in Höhe von EUR 40,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) hatten einen gegenläufigen Effekt. In gleicher Höhe sind die sonstigen Schulden gestiegen.

Die kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Anteil der Kundenanzahlungen wider, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres geliefert werden. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.

In den sonstigen Schulden sind neben den Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor allem der kurzfristige Teil von Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung) enthalten sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und negative Marktwerte aus Derivaten.

Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten

Der wechselkursbedingte Saldo aus im Ausland gelegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 40,7 Mio. vermindert. Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität und Leistungsfähigkeit bestehender Produkte der Siltronic sowie unsere Produkte den kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig zu erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

Free- und Netto-Cashflow aufgrund hoher Investitionen erwartungsgemäß negativ

EUR Mio.	2023	2022	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	487,9	804,5	-316,6
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-1.112,1	-922,5	-189,6
Free-Cashflow	-624,2	-118,0	-506,2
Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen	-39,3	-277,4	238,1
Netto-Cashflow	-663,5	-395,4	-268,1
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-1.112,1	-922,5	-189,6
Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	483,2	-411,9	895,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-628,9	-1.334,4	705,5
Dividende	-90,0	-90,0	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	139,1	671,7	-532,6
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-6,3	-4,6	-1,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	42,8	577,1	-534,3

Netto-Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Wir haben im Berichtsjahr einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 487,9 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 804,5 Mio. im Jahr zuvor. Diese Beträge sind durch Anzahlungen beeinflusst, die eine Verschiebung zwischen den Perioden darstellen. Im Berichtsjahr war der Free-Cashflow durch Anzahlungen in Höhe von EUR 39,3 Mio. (Vorjahr: EUR 277,4 Mio.) positiv beeinflusst. Der Betrag setzt sich zusammen aus Zuflüssen und Rückführungen für in Vorjahren erhaltene Anzahlungen. (Die im Jahr 2023 zugeflossenen Anzahlungen betrafen das erste und zweite Quartal.)

Der letztjährige Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist durch die Termination Fee aus dem gescheiterten Übernahmeangebot seitens GlobalWafers in Höhe von EUR 35,5 Mio. positiv beeinflusst. Der vorgenannte Betrag berücksichtigt gezahlte Ertragsteuern.

Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen und Free-Cashflow

Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) haben sich von EUR 922,5 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 1.112,1 Mio. im Jahr 2023 erhöht. Die hohen Auszahlungen konnten wie im Vorjahr nicht aus dem Cashflow der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ist mit EUR -624,2 Mio. deutlich negativ ausgefallen (Vorjahr: EUR -118,0 Mio.).

Netto-Cashflow investitionsbedingt deutlich gesunken

Da Anzahlungen von Kunden und Lieferanten aufgrund ihrer Höhe und Unregelmäßigkeit die Aussagekraft des Cashflows aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit beeinflussen, verwendet Siltronic den Netto-Cashflow als Steuerungsgröße. Weitere Ausführungen zu dieser Steuerungsgröße sind im Kapitel „Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung“ enthalten.

Im Berichtsjahr ist beim Netto-Cashflow ein Auszahlungsüberschuss von EUR 663,5 Mio. eingetreten (Vorjahr: EUR 395,4 Mio.). Ursache waren die weiterhin hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen.

Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoeinzahlungen in Folge der Veräußerung von Geldanlagen hatten im Berichtsjahr ein Volumen von EUR 483,2 Mio. (Vorjahr: Nettoauszahlungen: EUR -411,9 Mio.). Nach den Nettoeinzahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2023 über Geldanlagen in Höhe von EUR 72,9 Mio. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 386,2 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden EUR 3,00 je Aktie an die Aktionäre der Siltronic AG ausgeschüttet (Vorjahr: EUR 3,00).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 139,1 Mio. resultierten aus dem Mittelabruf einer langfristigen Darlehensvereinbarung.

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen Wechselkurseinflüsse richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verwendet.

Die Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Siltronic setzt außerbilanzielle Finanzierungsquellen nur in vernachlässigbarem Umfang ein.

Nettofinanzverschuldung bei EUR 355,7 Mio.

Aufgrund der sehr hohen Auszahlungen für Investitionen von EUR 1.198,8 Mio. im Geschäftsjahr 2023 und der im Mai 2023 gezahlten Dividende von EUR 90,0 Mio. an die Aktionäre der Siltronic AG hat das Nettofinanzvermögen um EUR 729,3 Mio. abgenommen. Die Auszahlungen haben den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit deutlich überstiegen. Siltronic wies zum 31. Dezember 2023 eine Nettofinanzverschuldung in Höhe von EUR 355,7 Mio. aus (31. Dezember 2022: Nettofinanzvermögen EUR 373,6 Mio.).

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Liquide Mittel	-386,2	-488,7	102,5
Wertpapiere und Festgelder	-72,9	-562,2	489,3
verfügungsbeschränkte langfristige Wertpapiere	2,2	1,9	0,3
Nominalwert der Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsen	812,6	675,4	137,2
Nettofinanzverschuldung	355,7	-373,6	729,3

(negativer Wert entspricht Nettofinanzvermögen)

Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokalieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cashbestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

Übersicht zur Finanzlage

Aufgrund der im Berichtsjahr sehr hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) wird zum Stichtag eine Nettofinanzverschuldung von EUR 355,7 Mio. (Vorjahr: Nettofinanzvermögen von EUR 373,6 Mio.) ausgewiesen.

Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Politik zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse, Risikoüberprüfungen und Audits.

Investitionsanalyse

Wir investieren in bestehende Werke und in ein neues Werk in Singapur. Über Kapazitätserweiterungen hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs: Kosteneffizienz zum Beispiel durch Automatisierung, Verbesserung des Produktmixes, Sicherstellung der Capabilities (Begleitung des technischen Fortschritts) und Instandhaltung.

Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält Siltronic AG Vertriebseinheiten in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränkt.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus dem Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußern. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an Siltronic AG, die als Händler fungiert. Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von Siltronic AG kaufen möchte.

Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	2023	2022	Veränderung	
			Betrag	in %
Umsatzerlöse	1.150,3	1.388,7	-238,4	-17
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	12,7	13,5	-0,8	-6
Gesamtleistung	1.163,0	1.402,2	-239,2	-17
Materialaufwand	-562,7	-704,5	141,8	-20
Personalaufwand	-281,4	-315,8	34,4	-11
Abschreibungen	-107,6	-93,3	-14,3	15
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	-176,3	-145,4	-30,9	21
EBIT	35,0	143,2	-108,2	-76
EBITDA	142,6	230,8	-88,2	-38
Zins- und Finanzergebnis	-6,1	-11,1	5,0	-45
Ergebnis vor Steuern	28,9	132,1	-103,2	-78
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	-8,9	-38,4	29,5	-77
Jahresüberschuss	20,0	93,7	-73,7	-79

Von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Ertragslage im Einzelabschluss von Siltronic AG ist, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu trennen. Das Handelsgeschäft betrifft ausschließlich Wafer, die Tochtergesellschaften produziert haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle vorangestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern einen betragsmäßig hohen Einfluss auf Umsatz und Materialaufwand hat, ist der Einfluss auf die jährliche Änderung von EBIT und EBITDA der Gesellschaft gering. Der Hauptgrund hierfür ist, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt. Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand enthalten ist. Da mit dem Handelsgeschäft außerdem nur geringe fixe Kosten verbunden sind, hängen die jährlichen Veränderungen von EBIT und EBITDA im handelsrechtlichen Einzelabschluss vom Ergebnis der Eigenproduktion

von Wafern und Stäben sowie vom Beteiligungsergebnis ab. Dies gilt auch für die EBITDA-Marge, die als Steuerungsgröße aus den vorgenannten Gründen nicht wesentlich durch Handelsgeschäfte beeinflusst wird

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Einzelabschluss von Siltronic AG gegenüber dem Vorjahr um EUR 238,4 Mio. ist sowohl auf die Eigenproduktion von Wafern und Stäben als auch auf das Handelsgeschäft zurückzuführen. Treiber für die Abnahme des Umsatzes war die gesunkene verkaufte Fläche. Auch im Konzern war der Treiber für den Umsatzrückgang eine geringere verkaufte Waferfläche.

Vom gesamten Umsatz entfallen im Einzelabschluss 65 Prozent auf Kunden, die in Asien ansässig sind (Vorjahr: 63 Prozent), 24 Prozent auf in Europa ansässige Kunden (Vorjahr: 24 Prozent), 10 Prozent auf amerikanische Kunden (Vorjahr: 12 Prozent) und 1 Prozent auf andere Regionen (Vorjahr: 1 Prozent).

Der Rückgang des Materialaufwands ist vor allem auf ein gesunkenes Handelsgeschäft zurückzuführen. Flankiert wurde der Rückgang durch rückläufige Energiekosten.

Bei der Verminderung des Personalaufwands machen sich vor allem der gesunkene Aufwand für Pensionen und eine niedrigere variable Vergütung bemerkbar. An der variablen Vergütung partizipieren fast alle Mitarbeitenden der Gesellschaft. Im Verhältnis zur Gesamtleistung zog der Personalaufwand von 22,5 Prozent auf 24,2 Prozent an. Im Konzern war die Entwicklung ähnlich.

Wie im Konzern sind die höheren Abschreibungen auf die Zunahme der Investitionen in Sachanlagen im Verlauf der letzten Jahre zurückzuführen.

Die anderen Aufwendungen und Erträge, netto, enthalten im Vorjahr eine Zuschreibung in Höhe von EUR 5,7 Mio. und EUR 50,0 Mio. im Zusammenhang mit dem gescheiterten Übernahmeangebot seitens GlobalWafers. Dass der Rückgang der anderen Aufwendungen und Erträge nur EUR 30,9 Mio. betrug, liegt am Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten. Im Berichtsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 17,5 Mio. erreicht nach einem Verlust von EUR -12,1 Mio. im Vorjahr. Im Konzern war die Entwicklung ähnlich. Weitere Informationen sind in den Erläuterungen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns beim sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand enthalten.

Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt. Die gute Ertragslage der Siltronic AG führte dazu, dass weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr eine Dividende von der Siltronic Holding International B.V. eingeholt wurde.

Ohne das Handelsgeschäft hat sich die EBIT-Marge im Einzelabschluss ähnlich zum Konzernabschluss entwickelt: Die Margen haben in Einzel- und Konzernabschluss jeweils zwischen 10 und 12 Prozentpunkte abgenommen (einschließlich Termination Fee).

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat sich bei der Einzelgesellschaft von EUR 312,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 84,7 Mio. verschlechtert. Wie im Konzern ist die Verminderung dieses Cashflows sehr stark ausgefallen, was in beiden Fällen vor allem auf niedrigere Jahresüberschüsse und geringere Zuflüsse von Anzahlungen verursacht ist. Der Netto-Cashflow von Siltronic AG fiel mit EUR 228,3 Mio. wie im Vorjahr (EUR -116,4 Mio.) deutlich negativ aus. Auch im Konzern war der Netto-Cashflow stark negativ. Die Entwicklung vom Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zum Netto-Cashflow war im Einzel- und im Konzernabschluss stark beeinflusst sowohl vom Verlauf der Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen als auch vom Verlauf der Anzahlungen.

Die Steuerquote lag im Jahr 2023 bei 31 Prozent nach 29 Prozent im Vorjahr.

Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			Betrag	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	0,8	0,5	62,5
Sachanlagen	917,7	751,3	166,4	22,1
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,9	129,9	–	–
Festgelder und Fondsanteile	10,3	128,3	–118,0	–92,0
	1.059,2	1.010,3	48,9	4,8
Umlaufvermögen				
Vorräte	598,5	502,7	95,8	19,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	80,4	121,7	–41,3	–33,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	116,0	131,5	–15,5	–11,8
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	54,8	41,5	13,3	32,0
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	384,1	497,4	–113,3	–22,8
	1.233,8	1.294,8	–61,0	–4,7
Bilanzsumme	2.293,0	2.305,1	–12,1	–0,5

Da die Investitionen in Sachanlagevermögen die Abschreibungen übertroffen haben, hat sich der Buchwert um EUR 166,4 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Anlagezugang zu Sachanlagen EUR 276,7 Mio. Der Zugang resultiert hauptsächlich aus dem Bau einer neuen Kristallziehhalle am Standort Freiberg.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 440,3 Mio. enthalten, der Betrag hat sich zum Vorjahr (EUR 363,8 Mio.) deutlich erhöht. Einen großen Teil der Anzahlungen, die die Siltronic AG erhalten hat, wurde an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergereicht. Die Siltronic AG vertreibt die bei der Tochtergesellschaft hergestellten Wafer als Händler.

Der Grund für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen war neben den hohen Auszahlungen für Investitionen die Zahlung der Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio

Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			Betrag	in %
Eigenkapital	598,9	668,9	-70,0	-10,5
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	177,4	169,0	8,4	5,0
Übrige Rückstellungen	153,9	190,7	-36,8	-19,3
	331,3	359,7	-28,4	-7,9
Verbindlichkeiten				
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	503,9	504,0	-0,1	–
– aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	47,4	66,6	-19,2	-28,8
– gegenüber verbundenen Unternehmen	271,4	218,4	53,0	24,3
– aus Anzahlungen	491,4	479,5	11,9	2,5
Andere Verbindlichkeiten	48,8	8,0	40,8	510,0
	1.362,9	1.276,5	86,4	6,8
Bilanzsumme	2.293,1	2.305,1	-12,0	-0,5

Die Finanzierung der Vermögensgegenstände erfolgt zum Bilanzstichtag zu 26 Prozent durch Eigenkapital und zu 74 Prozent durch Fremdkapital.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Jahresende 2022 gestiegen, was im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen ist: Zum einen sank der einschlägige Zinssatz und zum anderen erfolgte eine Anpassung der Annahme zur Einkommenssteigerung. Der Rückgang der übrigen Rückstellungen ist Folge niedrigerer Steuerrückstellungen sowie einer gesunkenen Erfolgsbeteiligung.

Im Berichtsjahr wurden zur Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen keine Bankdarlehen aufgenommen.

Hauptgrund für den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 53,0 Mio. sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korrespondiert mit dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten, was an einer Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner in Höhe von EUR 40,9 Mio. liegt. Ohne diesen Effekt wären die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Investitionen gestiegen.

Die Anzahlungen sind von konzernfremden Kunden zugeflossen. Die Rückführung ist verknüpft mit der künftigen Lieferung von Wafern an diese Kunden.

Die Nettofinanzverschuldung lag zum 31. Dezember 2023 bei EUR 335,2 Mio. (Vorjahr: EUR 31,7 Mio.). Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat im Berichtsjahr EUR 84,7 Mio. betragen. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen in Höhe von EUR 293,4 Mio. Zudem wurde den Aktionären eine Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio. überwiesen.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung von Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie der Siltronic-Konzern. Grundsätzlich partizipiert Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen gleich zum Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im Prognosebericht ausführlich beschrieben wird.

Risiko- und Chancenbericht

Risikostrategie und Risikopolitik

Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken verstehen wir interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen unserer Ziele und Prognosen negativ beeinflussen. Unsere Risikobetrachtung beinhaltet auch mögliche negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte in Bezug auf Soziales, Governance, Umwelt und Klima. Ausgehend vom vertretbaren Gesamtrisiko entscheidet der Vorstand, welche Risiken wir eingehen, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Unser Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Risikomanagementsystem

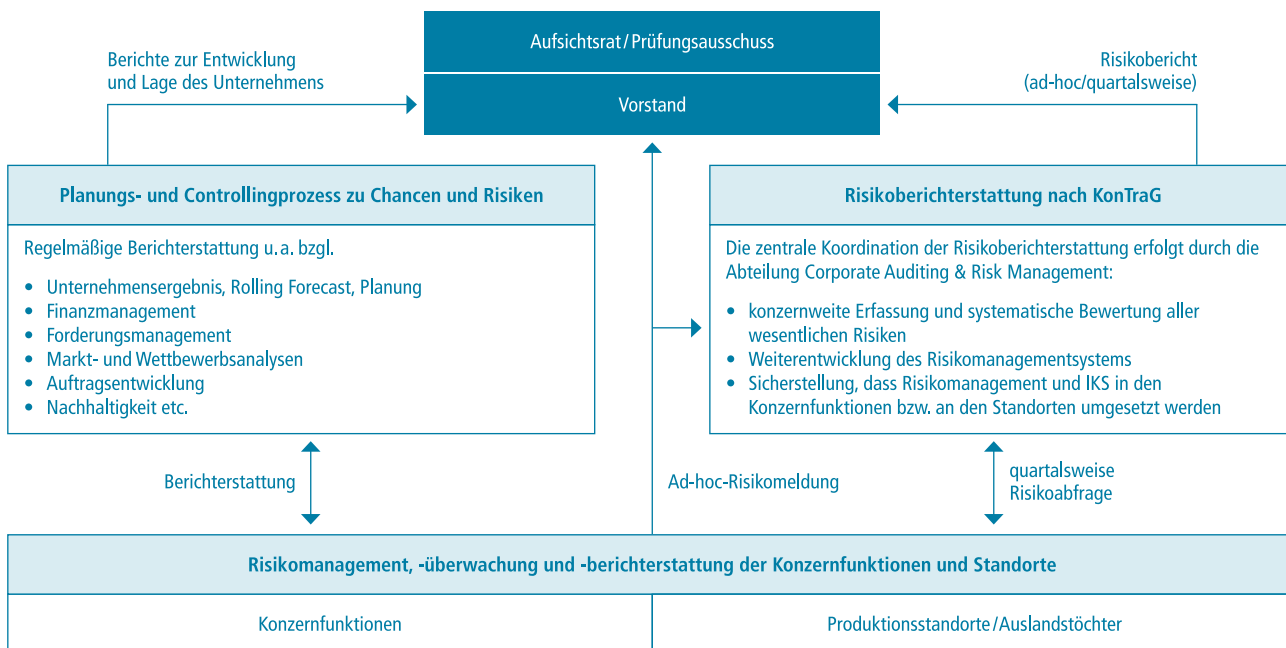
Organisatorisch ist das Risikomanagementsystem in die bestehende Organisations- und Berichtsstruktur sowie die strategische Unternehmensplanung integriert. Ergänzt wird es durch einen mehrstufigen Prozess, in dem die Vorgehensweise sowie die Kriterien zur Identifikation von Risiken, deren Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie die Überwachung des Gesamtsystems verbindlich in einem Konzernhandbuch festgelegt sind. Das Risikomanagementsystem schließt alle Bereiche ein. Die rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Risiken werden quartalsweise bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen zentral abgefragt. Zusätzlich sind wesentliche Risiken sofort über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem liegen in der übergeordneten Verantwortung des Vorstands. Die Konzernstabstelle Corporate Auditing & Risk Management koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken in einer eigenen Systemanwendung, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken an die relevanten Stellen. Zusätzlich prüft die Konzernstabstelle Corporate Auditing & Risk Management die angemessene und wirksame Umsetzung der Risikomanagementvorgaben in den verschiedenen Konzernfunktionen und an den Standorten im Rahmen des jährlichen Prüfungsplans oder durch ad-hoc beauftragte Untersuchungen. Übergeordnet wird regelmäßig eine unabhängige externe Stelle beauftragt, das Risikomanagementgesamtsystem zu prüfen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementmaßnahmen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventarüberprüfung durch die verantwortlichen Bereiche beurteilt. Neben den Brutto- und Nettorisiken werden dabei die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomitigations- und Kontrollmaßnahmen bewertet. Diese sind auch Teil des internen Kontrollsystems. Siltronic steuert seine Prozesse über das Integrierte Managementsystem (IMS). Das IMS sowie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung wird von allen Funktions- und Standortleitern zusammen mit dem Vorstand in einer gemeinsamen Sitzung unterjährig bewertet. Die Gesamtaussage dieses Reviewprozesses wird in einer Abschlussbewertung des Vorstands schriftlich festgehalten. Auf Basis dieser Informationen sowie der regelmäßigen internen Management- und Prüfungsberichten, liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement-, das Interne Kontroll- sowie das Compliance-Management-System der Siltronic nicht angemessen oder wirksam wären. Die Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems ist jedoch begrenzt. Auch als wirksam eingestufte Risikomanagement- und Kontrollsysteme garantieren keine vollständige Sicherheit. Es verbleiben Unwägbarkeiten und Risiken, die niemand mit Sicherheit vorhersagen kann.¹

Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage, die ergriffenen Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controlling-Abteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

¹ Absatz ist ungeprüfte Information

Risiko- und Chancenberichterstattung



Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen in unserer systembasierten Risikomanagementanwendung. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow. Der Betrachtungszeitraum der Risikoinventur geht über den der Prognose hinaus und umfasst den für das jeweilige Risiko adäquaten Planungszeitraum.

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig bewertet und zentral in einer Risikomanagementanwendung dokumentiert.

Compliance-Management-System (CMS)

Das CMS von Siltronic soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wurde aus einer Compliance-Risikoanalyse abgeleitet, bei der unternehmens- und branchenspezifische Risiken untersucht wurden. Das System wird regelmäßig überprüft und, abhängig von neuen Erkenntnissen, weiterentwickelt.

Siltronic hat in Deutschland, USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Wir haben eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, Risiken zu beherrschen und einen geordneten Betriebsablauf zur Erreichung unserer Geschäftsziele zu gewährleisten. Die Kontrollen sind in die operativen Prozessen integriert und beinhalten beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, Anwendung des Vieraugenprinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegulungen. Das IKS unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) sowie Nachhaltigkeitsaspekten und den Schutz des Geschäftsvermögens.

Mit dem IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess stellen wir unter anderem sicher, die für Siltronic einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen umzusetzen. Der Schwerpunkt des Kontrollsystems ist, dass Geschäftsvorfälle ordnungsmäßig erfasst und bearbeitet werden sowie erzeugte Daten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zuverlässig sind. Die Verantwortung für das rechnungslegungsbezogene IKS liegt bei der Konzernfunktion „Accounting & Tax“. Die wichtigsten Kontrollen umfassen ein zentrales Konsolidierungssystem, automatische Validierungen, Freigabestufen, Berechtigungskonzepte und Abweichungsanalysen. Wir verfolgen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, schulen Mitarbeitende und ziehen in ausgewählten Fällen externe Spezialisten hinzu. Mit regelmäßigen Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen minimieren wir das Risiko für Datenverlust und den Ausfall rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Rechnungslegung überwachen wir durch die laufende Kontrolle wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Daneben gibt es regelmäßig prüferische Durchsichten zu den Berichtsquartalen und externe Prüfungen zum Ende des Geschäftsjahres. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- oder Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Mindestens jährlich wird die Bewertung der rechnungslegungsbezogenen Risiken und der Kontrollen überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Konzernfunktion Corporate Auditing & Risk Management überprüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf interne Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt und, wenn notwendig, unterjährig flexibel an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Aufsichtsrat nimmt unter anderem über den Prüfungsausschuss die gesetzlichen Kontrollpflichten wahr. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem prüft er die Unterlagen zum Einzelabschluss der Siltronic AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer würdigt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung zu wesentlichen Risiken wieder, die negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Aussagen beziehen sich auf den mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, das heißt unter Berücksichtigung der ergriffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

Gesamtumfeld

Konjunkturelle Entwicklung

Unser Geschäft ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Die weitere Konjunktorentwicklung könnte durch die vielen aktuellen Unwägbarkeiten wie beispielsweise die politischen Spannungen um Taiwan, Handels- und Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China, den Krieg in der Ukraine, Konflikte im Nahen Osten, hohe Verschuldung einiger Länder, schwindende Kaufkraft durch Inflation und anhaltende Probleme in den globalen Lieferketten, stärker als erwartet beeinträchtigt werden. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass unsere Umsatzerlöse sich nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Bei einer geringeren Produktionsauslastung können die spezifischen Herstellungskosten steigen und unser Ergebnis zusätzlich belasten.

Wir beobachten die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend. Schwächt sich die wirtschaftliche Entwicklung ab, treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte der Kundennachfrage flexibel anzupassen.

Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen

Durch die geostrategische Bedeutung der Halbleiterindustrie greifen Staaten verstärkt in die Halbleiterwertschöpfungskette ein. Eingriffe erfolgen beispielsweise durch wechselseitige Export-, Zoll- und Investitionsrestriktionen oder umfangreiche finanzielle Unterstützungen für Investitionen. Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die Verschärfung der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China und den USA, bergen Risiken für unsere Absatzmärkte und können unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen. Wir treffen frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte den Absatzmärkten flexibel anzupassen.

Wir gehen davon aus, dass die militärischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft haben werden. Abhängig von der Entwicklung der Auseinandersetzungen kann aber die Energiepreisentwicklung unsere Produktion mit weiteren Kosten belasten. Direkte Folgen von Handelsroutenbeschränkungen aufgrund bestehender militärischer Konflikte (zum Beispiel im Persischen Golf) für unseren Absatz erwarten wir jedoch nicht.

Branchen- und Absatzmarktrisiken

Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt

Der Wafermarkt ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der möglichen Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende sowie neue Wettbewerber könnten Produktionskapazitäten früher oder mehr als erwartet ausbauen und unser strategisches Ziel, den Marktanteil mindestens zu halten, gefährden. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Wir erzielen über zwei Drittel des Umsatzes mit unseren zehn größten Kunden. Sollten wesentliche Kunden ihre Bestellungen bei uns signifikant reduzieren oder gar beenden, kann dies unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

Wir verringern die Risiken durch Erhöhen der Flexibilität in der Produktion sowie durch ein konsequentes Kostenmanagement. Wir passen unsere Kapazitäten den Marktentwicklungen an und verbessern ständig die Effizienz der Produktions- und Geschäftsprozesse, um damit die Kostenbasis zu reduzieren. Wir haben mit verschiedenen Kunden langfristige Abnahmeverträge mit einer Laufzeit von mehreren Jahren abgeschlossen, die Mindestabnahmemengen und Preise bzw. Preisspannen festlegen.

Investitionen

Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. können zu Fehlinvestitionen führen. Eine mögliche verzögerte Inbetriebnahme unserer neuen 300 mm-Fabrik in Singapur birgt die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnisrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Ungeplante Ausgabensteigerungen würden unsere Liquidität belasten und das zukünftige operative Ergebnis durch einen höheren Abschreibungsaufwand. Mögliche Fehlinvestitionen führen zu Leerkosten bzw. Wertminderungen auf Investitionen mit negativen Ergebniseffekten. Die für die Investitionsentscheidung zugrunde liegenden Marktprämissen könnten nicht erreicht werden und zu einer negativen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Mit unserer Erfahrung in der Projektierung neuer Produktionsanlagen, in der Montage- und Baustellenüberwachung, im Projektcontrolling und in der Inbetriebnahme sorgen wir dafür, dass die Projekte möglichst fristgerecht und im Kostenplan abgewickelt werden. Wir verfügen über eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitions- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Durch langfristige Abnahme- und Finanzierungsverpflichtungen mit unseren Kunden verringern wir unser Investitionsrisiko.

Eine gedämpfte Marktentwicklung verbunden mit einem Rückgang der Nachfrage für die technologisch ältesten Produkte könnte künftig die Schließung von Produktionslinien oder Teilbereichen davon erforderlich machen. Daraus können sich geringe Wertberichtigungen für das Anlagevermögen und Schließungskosten wie zum Beispiel Abfindungen für Mitarbeitende ergeben.

Produktentwicklung

Der rasche Wandel in den Präferenzen und Anforderungen unserer Kunden macht es erforderlich, dass wir uns an neue und fortschrittlichere Technologien sowie an Produktspezifikationen anpassen. Darüber hinaus haben die Kunden für Siliziumwafer strenge Produktanforderungen. All dies führt bei Siltronic zu der Notwendigkeit eines ständigen technologischen Fortschritts. Dabei ist es möglich, dass Siltronic nicht in der Lage ist, schnell genug zu reagieren und/oder dass die Kunden unsere Entwicklungen und Herstellungsverfahren nicht akzeptieren. Dies erhöht das Risiko, dass Siltronic Markttrends falsch einschätzt, insbesondere wenn es um nicht siliziumbasierte Halbleitermaterialien geht (zum Beispiel SiC, GaN, SOI).

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden- und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Wir kooperieren bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um neueste Trends in der Technologie- und Produktentwicklung zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Anlagen und Ersatzteile werden von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten angeboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Eine hohe Nachfrage nach Halbleiterprodukten kann zu Preissteigerungen und Lieferproblemen unserer Lieferanten führen. Die Auswirkungen der rückläufigen Entwicklung bei den Energiepreisen könnte nicht so stark ausfallen wie erwartet und unsere Ertragslage belasten.

Zur Einhaltung unseres Klimaaktionsplans benötigen wir Strom, der mit regenerativen Quellen in Zusammenhang steht. Da wir nicht in der Lage sein werden, den für unsere Produktion nötigen Strom selbst zu erzeugen, sind wir auf Energiemärkte angewiesen. In Singapur befindet sich die Verfügbarkeit von regenerativer Energie durch den Staat bzw. durch regionale Energieversorger erst im Aufbau. Sollte der Aufbau in den kommenden Jahren deutlich langsamer als von uns erwartet stattfinden, besteht das Risiko, dass wir die im Klimaaktionsplan gesetzten Ziele verspätet erreichen. Es ist auch möglich, dass die Zielerreichung die erwarteten Kosten übersteigt.

Es besteht das Risiko, dass wir die Preissteigerungen nicht an unsere Kunden weitergeben können. Verzögerungen und Unterbrechungen in der globalen Lieferkette infolge wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen, Pandemien, extremen Wetterereignissen oder von Cyberfällen können neben Qualitätsmängeln, Lieferantenausfällen und unerwarteten Preiserhöhungen zu negativen Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage führen, und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verfolgen einen stringenten Prozess der Risikoidentifizierung. Für strategische Rohstoffe und Betriebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Zudem führen wir risikoorientiert Prüfungen bei unseren Lieferanten durch. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder Sicherheitsbeständen. Preisrisiken bei Strom begegnen wir mit einer strukturierten Beschaffung. Strompreise in Singapur haben wir zum Teil mit Derivaten abgesichert.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG Versorgungs- und Dienstleistungen am Standort Burghausen, sowie den für uns wichtigen Rohstoff Polysilizium. Müssten wir selbst entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, könnte dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Insbesondere Polysilizium beziehen wir auf Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen kön-

nen. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

Produkthaftungs- und Produktionsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preise zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Produktperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei uns eine besonders große Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das IMS und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Das IMS regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Produktivität, Qualität, Umsetzung der Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie IATF 16949, ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheit), ISO 50001 (Energie/SAG), RBA (Responsible Business Alliance) und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen, laufende Inspektionen und Audits versuchen wir höchstmögliche Betriebssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu garantieren, führen wir von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma“-Methodiken zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein. Versicherbare Risiken haben wir angemessen versichert.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Allgemeine rechtliche Risiken

Langwierige Rechtsstreitigkeiten können sich auf unser operatives Geschäft und auf die Reputation unseres Unternehmens negativ auswirken und hohe Kosten verursachen. Um möglichen Risiken zu begegnen, die aus den unterschiedlichsten wettbewerbs-, patent-, kartell-, handels-, arbeits- und vertragsrechtlichen Regelungen und Gesetzen entstehen können, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir sicher, dass vor der Aufnahme

von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Zunehmende Handelsbeschränkungen und Wirtschaftssanktionen und die damit einhergehenden komplexen und sich widerstreitenden Regularien bergen zudem das zunehmende Risiko von Strafen, Sanktionen, Reputationsschäden und Schadensersatzansprüchen. Wir achten deshalb konsequent auf die Einhaltung von Zoll- und Exportkontrollvorschriften und anderen Handelsbeschränkungen.

Rechtliche Risiken begrenzen wir mit Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilungen. Falls erforderlich, greifen wir auch auf spezialisierte externe Rechtsexperten zurück. Das Risiko von Rechts- und Gesetzesverletzungen begrenzen wir durch Compliance-Programme. In dem geltenden Code of Conduct sind Verhaltensregeln definiert und festgelegt, die für alle Mitarbeitenden bindend gelten. Durch Schulungen steigern wir die Sensibilität für diese Themen und versuchen, Reputationsrisiken zu vermeiden.

Steuerliche Risiken

Wir sind in verschiedenen Ländern vertreten und unterliegen damit unterschiedlichen Steuersystemen. Steuerliche Risiken ergeben sich vor allem durch abweichende Auslegungen von Finanzverwaltungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen (sogenannten Verrechnungspreisen). Dies kann zu steuerlichem Mehraufwand durch Straf- und Zinszahlungen führen.

Steuerliche Risiken werden durch die Steuerabteilung identifiziert, regelmäßig überwacht, beurteilt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Umweltrechtliche Risiken

Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic begegnet diesem Risiko durch umfangreiche Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen der eigenen Anlagen. Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert. Für Schadensfälle hat Siltronic neben dem entsprechenden Versicherungsschutz Notfallpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.

Die Siltronic Corp., USA, ist seit einigen Jahren Partei mehrerer Verwaltungsverfahren mit der lokalen Umweltbehörde DEQ (Department of Environmental Quality) in Oregon und der nationalen Umweltbehörde EPA (US Environmental Protection Agency). Die Verfahren betreffen zwei Umweltthemen. Zum einen geht es um die Untersuchung und Sanierung des Grundstücks der Siltronic Corp. in Portland und zum anderen um die gemeinsam mit einer anderen Partei durchgeführten Planungsarbeiten für die Sanierung der an das Grundstück angrenzenden Sedimente des Willamette River. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an die Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus die laufenden Kosten, die

aus den zwei oben genannten Umweltthemen resultieren. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften.

Energie- und klimabezogene Regularien

Die Waferherstellung ist wasser- und energieintensiv. Eine restriktivere Regulierung in Bezug auf die Wasser- und Energieversorgung kann unsere Produktion beeinträchtigen bzw. den Aufwand erhöhen. Das für uns relevante regulatorische Umfeld ist in den letzten Jahren durch Gesetzesverschärfungen gekennzeichnet. Wir halten es für möglich, dass weitere Belastungen folgen.

Wir beobachten die Regulierungsbestrebungen sehr genau, um mögliche Auswirkungen frühzeitig für uns abschätzen zu können.

IT-, Daten- und Cyberrisiken

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe sowohl auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse als auch auf Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme sowie der Verlust von Daten hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Unser Informationssicherheitsmanagementsystem deckt alle Unternehmensbereiche ab und orientiert sich an der Norm ISO/IEC 27001. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten Service Level Agreements (SLAs) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Weltweit hat unser Dienstleister ein Sicherheitsteam etabliert, das Problemen bei Vertraulichkeit, Datenverlust, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme durch organisatorische und technische Maßnahmen sowie mittels Awareness-Programmen entgegenwirkt.

Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Verstärkte Personalmarketingmaßnahmen und Rekrutierung, beispielsweise über die sozialen Medien, direkt an den Bildungseinrichtungen und auf Recruiting-Messen, sind weitere entscheidende Instrumente, um HR-Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Personalstrategie zu entwickeln. Wir bilden in Deutschland in technischen und kaufmännischen Berufen selbst aus. Zudem bieten wir in Deutschland duale Studienplätze an, um unseren mittelfristigen Bedarf an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken. Hinzu

kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitenden werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Durch die steigende Lebenserwartung der bezugsberechtigten Beschäftigten, zusätzliche Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen sowie sinkende Abzinsungsfaktoren können die Pensionsverpflichtungen steigen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Um eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sicherzustellen und Anlagerisiken zu begrenzen, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Es besteht die Möglichkeit, dass die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht ausreicht, um alle künftigen Zahlungen zu finanzieren. Für diesen Fall ist von weiteren Sonderzahlungen auszugehen, die unsere Liquidität belasten.

Ab dem Jahr 2023 erhalten Mitarbeitende, die in Deutschland neu ins Unternehmen eintreten, ausschließlich eine betriebliche Altersversorgung in Form einer kapitalgedeckten Direktzusage. Beschäftigte in den bisherigen Tarifen können freiwillig in die neue Zusage wechseln. Die Absicherung erfolgt über eine Treuhandgesellschaft (Contractual Trust Arrangement (CTA)). Die Zusage sieht als Auszahlungsform neben einer lebenslangen Rente auch eine freiwillige Kapitaloption in Form einer Einmal- oder Ratenzahlung vor. Durch die Einführung der kapitalgedeckten Direktzusage werden die Pensionsrückstellungen verringert und damit die Bilanz entlastet und den Mitarbeitenden trotzdem eine attraktive Form der betrieblichen Altersversorgung ermöglicht.

Weitere Informationen zu Pensionen sind im Konzernanhang unter Ziffer 11 ausgewiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiko

Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage hoher Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahentenausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt.

Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

Marktpreis-/Währungs- und Energiepreisrisiko

Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen originäre und derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums sowie über Fremdwährungs-Einkauf in US-Dollar und Japanischen Yen. Translationsrisiken, also Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen, werden nicht abgesichert.

In geringem Umfang sichern wir Strompreise gegen Schwankungen über derivative Finanzinstrumente ab.

Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Konzernanhang unter [Ziffer 16](#) enthalten.

Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko

Für große Investitionsprojekte wie die neue 300 mm-Fabrik benötigen wir erhebliche Finanzierungsmittel. Steigen die Preise von wichtigen Baustoffen, Anlagen und Baudienstleistungen, kann unsere Liquidität erheblich belastet werden.

Aufgrund der aufgenommenen Finanzierungsmittel unterliegen wir in geringem Maß Zinsrisiken, welche sich aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ergeben. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzierungsmittel finden Sie im Konzernanhang unter [Ziffer 16](#).

Einige der abgeschlossenen Kreditverträge sehen neben anderen Verpflichtungen auch die Einhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vor. Die Nichteinhaltung dieser Kennzahlen hätte zur Folge, dass die Kreditgeber die sofortige Rückzahlung bzw. Kündigung der Kreditlinie verlangen können. Der Financial Covenant konnte zu jeder Zeit eingehalten werden.

Wir überwachen die Entwicklung des Financial Covenants eng und haben ein effizientes Cash- und Kostenmanagement. Dies erlaubt uns, rechtzeitig Maßnahmen zu dessen Einhaltung zu ergreifen.

Chancenbericht

Siltronic sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, wie beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen in engem Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

Transformation durch den Klimawandel

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinflusst. Um die globalen CO₂-Ziele zu erreichen, sind Halbleiter ein wichtiger Beitrag zur effizienten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Halbleiter optimieren beispielsweise die Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien, reduzieren den Stromverbrauch in technischen Geräten und unterstützen die Transformation zu elektrischen Autos. Die effiziente Nutzung zwingt die Industrie, immer kleinere und leistungsfähigere Bauteile zu entwickeln.

Wachstum in Asien und weiteren Schwellenländern

Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien, um unsere Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen. Mit der Investitionsentscheidung für Singapur liegt unsere neue Fabrik in der Nähe einer Vielzahl von Kunden.

Digitalisierung

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unseres Lebens. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, künstliche Intelligenz, Datacenter und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem steigenden Datenvolumen sind die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile ein entscheidender Wachstumstreiber. Der technische Fortschritt in der Halbleiterindustrie basiert auf der laufenden Weiterentwicklung der Bauteile. So entstehen immer kleinere, leistungsfähigere und effizientere Bauteile und die Kosten pro Leistungseinheit sinken. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

Langfristige Lieferverträge

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise sowie die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Waferproduzenten. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Waferproduzenten und dem tendenziell weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche. Mit mehreren großen Kunden haben wir längerfristige Lieferverträge mit über mehrere Jahre steigenden Abnahmemengen vereinbart. Dies leistet einen Beitrag, die beschlossene Investition in Singapur zu finanzieren und die geplante zusätzliche Produktion abzusichern.

Vorteilhafte Wechselkursentwicklungen

Vorteilhafte Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragsituation. Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an.

Präsenz bei allen Waferverbrauchern

Mit unserem Produktportfolio bedienen wir alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist in jüngerer Zeit von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik. Zusätzlich erwarten wir einen überproportionalen Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern aufgrund von Megatrends wie künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

Hohe Investitionen

Die neue 300 mm-Fabrik in Singapur ist ein wichtiger Beitrag, das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen.

Weiter zu den Technologieführern zählen

Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend Innovationen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

Kostenposition kontinuierlich verbessern

Wir setzen kontinuierlich Kostensenkungsprogramme um und investieren gezielt in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um unsere Kostenposition weiter zu optimieren. Die Kapazitätserweiterung mit der neuen Fabrik in Singapur ermöglicht es uns, unsere Kostenposition weiter zu verbessern. Zusammen mit unseren beiden sehr modernen und kosteneffizienten Fabriken in Singapur können wir weitere Skaleneffekte durch Synergien erzielen.

Neue Anwendungen und Materialeigenschaften

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant verändert. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

Risikobeurteilung für 2024

Risiko	Risikoeinstufung			Veränderungen ggü. Vorjahr
	niedrig	mittel	hoch	
Gesamtumfeld				
Konjunkturelle Entwicklung			•	→
Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen			•	→
Branchen- und Absatzmarktrisiken				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionen		•		↓
Produktentwicklung		•		→
Beschaffungsmarktrisiken		•		→
Produkthaftungs- und Produktionsrisiken		•		→
Rechtliche und regulatorische Risiken				
Allgemeine rechtliche Risiken		•		→
Steuerliche Risiken	•			→
Umweltrechtliche Risiken	•			→
Energie- und klimabezogene Regularien		•		→
IT-, Daten- und Cyberrisiken			•	→
Personalrisiken		•		→
Pensionsrisiken		•		→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Kreditrisiko	•			→
Marktpreis-, Währungs- und Energiepreisrisiko			•	→
Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko			•	→

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

Risikoeinstufung		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent
Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	< EUR 10 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
	EUR 10 – 50 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
	> EUR 50 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch

Prognosebericht

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem Bericht vom 30. Januar 2024 ein globales Wachstum von 3,1 Prozent im Jahr 2024. Mit sinkender Inflation und stabilem Wachstum ist die Wahrscheinlichkeit eines "Hard Landing" gesunken.

Auf der positiven Seite könnte ein schnellerer Inflationsrückgang zu einer weiteren Lockerung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen führen. Eine schneller als erwartete Zinssenkung der Notenbanken könnte kurzfristig zu höherem Wachstum führen. Eine stärkere Dynamik bei den Strukturreformen könnte die Produktivität erhöhen und positive grenzüberschreitende Auswirkungen haben. Auf der negativen Seite könnten neue Preisspitzen bei Rohstoffen aufgrund geopolitischer Schocks und kriegerischer Auseinandersetzungen sowie Lieferunterbrechungen die Kostensituation verschärfen. Eine länger anhaltende Inflation und eine damit einhergehende restriktivere geldpolitische Linie hätten eine dämpfende Wirkung auf das Wirtschaftswachstum. Eine Verschärfung der Probleme im Immobiliensektor in China oder anderswo könnte ebenfalls zu Wachstumsenttäuschungen führen, ebenso wie ein abrupter Wechsel zu Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen.

In den etablierten Volkswirtschaften wird ein Rückgang des Wirtschaftswachstums von 0,1 Prozentpunkten auf voraussichtlich 1,5 Prozent im Jahr 2024 gemäß IWF erwartet. Im Euroraum wird ein Wachstum von 0,9 Prozent (2023: 0,5 Prozent) und in Deutschland mit einem Wachstum von 0,5 Prozent (2023: -0,3 Prozent) eine leicht positive Entwicklung prognostiziert.

Für Japan rechnet der IWF mit einem Anstieg des Wachstums auf 1,9 Prozent im Jahr 2024, nach 0,9 Prozent im Jahr zuvor. Nach Prognosen des IWF erwartet China ebenfalls einen Aufwärtstrend mit einem Wachstum von 5,2 Prozent im Jahr 2024 (2023: 4,6 Prozent).

Für den Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie wird im Jahr 2024 mit einem Wachstum von 3 Prozent prognostiziert.

Quellen:

IWF (World Economic Outlook update, 30. Januar 2024)
Omdia (1. Februar 2024)

Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Auch weiterhin werden wir unsere Position als einer der Technologieführer stärken, organisch wachsen und unsere hohe Qualitätsperformance beibehalten. Die Fortsetzung unseres Programms für operative Exzellenz und Kostensenkung wird ebenso wie eine hohe Profitabilität und eine Verbesserung des Cashflows im Fokus stehen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die Megatrends der Halbleiterindustrie lassen Siltronic mittel- und langfristig von einer steigenden Nachfrage ausgehen. Kurzfristig erwarten wir für die nächsten Quartale eine Nachfrageschwäche, bedingt durch erhöhte Lagerbestände bei Kunden und den damit einhergehenden anhaltenden Verschiebungen von Liefermengen.

Der Vorstand erwartet daher, dass sich das Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Umsatz

Der Umsatz im Jahr 2024 wird in der Größenordnung des Vorjahres prognostiziert. Dabei werden die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2024 voraussichtlich am stärksten von den Lieferverschiebungen durch unsere Kunden betroffen sein, sodass für diese Berichtsperiode ein Umsatz auf dem Niveau des zweiten Halbjahres 2023 erwartet wird. Der Prognose liegt ein Wechselkurs des Euro zum US-Dollar von 1,10 zugrunde. Positiv hervorzuheben ist, dass die Durchschnittspreise weiterhin stabil prognostiziert werden.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge wird, vor Ramp-Kosten, ebenfalls in der Größenordnung des Vorjahres erwartet. Aufgrund der Inbetriebnahme unserer neuen 300 mm-Fabrik in Singapur wird die Marge um bis zu drei Prozentpunkte gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 belastet. Die Ramp-Kosten umfassen vor allem Energie-, Material- und Personalkosten.

Bei Energie- und Materialkosten (vor Ramp-Kosten) erwarten wir für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr eine Entlastung. Der positive Effekt wird allerdings durch steigende Personaltarife sowie das im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Währungssicherungsergebnis kompensiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden sich im Jahr 2024 investitionsbedingt nahezu verdoppeln.

EBIT

Aufgrund der höheren Abschreibungen und der genannten Ramp-Kosten der neuen Fabrik erwarten wir, dass sich das EBIT im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzieren wird.

Investitionen

Für das Jahr 2024 erwarten wir, dass sich die Investitionen auf weniger als EUR 600 Mio. reduzieren. Über die Kapazitätserweiterung hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte: Kosteneffizienz, zum Beispiel durch Automatisierung, Verbesserung des Produktmixes, Sicherstellung der Capabilities (Begleitung des technischen Fortschritts) und Instandhaltung.

Netto-Cashflow

Der Netto-Cashflow wird im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, jedoch weiterhin signifikant negativ sein.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2023, dass Siltronic auch im Jahr 2024 solide am Markt agieren wird.

Aufgrund der anhaltend erhöhten Lagerbestände in der Wertschöpfungskette nach uns, wird für 2024 ein verhaltener Start erwartet. Die ersten sechs Monate des Jahres 2024 werden in etwa auf dem Niveau des zweiten Halbjahres 2023 prognostiziert. Für das zweite Halbjahr erwarten wir aktuell eine Verbesserung der Nachfragesituation, jedoch ist die Visibilität für diesen Zeitraum noch begrenzt.

Wir sind unverändert von dem zugrundeliegenden mittel- und langfristigen Wachstumstrend im Waferbereich aufgrund der vielfältigen Endanwendungen überzeugt. Megatrends wie künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität sind Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie. In Erwartung einer steigenden Nachfrage führen auch unsere Kunden umfangreiche Aufbaupläne durch.

Unabhängig von dem grundlegenden Wachstumstrend in unserer Branche können geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen die Prognose für das Jahr 2024 belasten.

Prognose 2024

EBITDA-Marge	vor Ramp-Kosten, in der Größenordnung des Vorjahres; Ramp-Kosten werden die EBITDA-Marge gegenüber dem Vorjahr um bis zu 3 Prozentpunkte belasten
EBIT	deutlicher Rückgang
Netto-Cashflow	gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, jedoch weiterhin signifikant negativ
Umsatz	In der Größenordnung des Vorjahres
Abschreibungen	nahezu verdoppelt gegenüber dem Vorjahr
Investitionen	Unter EUR 600 Mio.

Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalteverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dr. von Plotho und Irlle haben diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird, erfüllt. Die amtierenden Vorstandsmitglieder Dr. Heckmeier und Schmitt haben ab ihrer jeweiligen Bestellung eine dreijährige Aufbauphase zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (zum Beispiel § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär oder Aktionärin der Siltronic AG, wer als solche(r) im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber oder Inhaberin sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über die Personen, für die die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)
- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 § 4 Abs. 6 der Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2020 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);

- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandel-schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionären zustünde;
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2020 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung 2020“).

Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2020 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2020 ausgegebenen Aktien darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestaltet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10 Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden oder zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde.

- Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2020 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit der Ermächtigung 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2020 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).
- Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2024 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden (wobei im Falle eines Angebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist), gegen Barleistung veräußert werden oder gegen Sachleistung

(insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen) veräußert werden. Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Im Mai 2022 schlossen Siltronic AG und eine konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft eine Garantiefazilitätsvereinbarung über SGD 465 Mio. zur Sicherung eines an die konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft begebenen Darlehens ab. Die Garantiefazilität wurde in Höhe von SGD 253 Mio. in Anspruch genommen. Außerdem begab die Siltronic AG im Juli 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 300 Mio. Im September 2022 schloss die Siltronic AG einen Darlehensvertrag über EUR 200 Mio., der in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, sowie im Mai 2023 einen weiteren Darlehensvertrag über EUR 380 Mio., der noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Die vorgenannten Vereinbarungen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Darlehensgeber für den Fall eines Kontrollwechsels vor (Change of Control).

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance und die Unternehmensführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigten und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 25. Juli 2023 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ (‚Kodex‘) Folgendes:

Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. Juli 2022 entsprochen und wird diesen mit den genannten Abweichungen weiterhin entsprechen:

a. Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)

Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

b. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzes nicht entgegen. Die Gesellschaft hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu

marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

München, 25. Juli 2023

Siltronic AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Herr Dr. Gerlinger gehört seit dem 4. März 2011 dem Aufsichtsrat der Siltronic AG an und ist im März 2023 seit mehr als zwölf Jahren Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft. Er erfüllt daher einen Abhängigkeitsindikator des Kodex (Ziffer C.7). Das Plenum erachtet ihn jedoch weiterhin als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Herr Dr. Gerlinger hat nach Auffassung des Plenums umfangreiche fachliche Erfahrung, die zur Sicherstellung der Kontinuität des Managements und insbesondere der Aufsichtsratsstätigkeit erforderlich sind. Er hat zudem stets objektiv an der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrates mitgewirkt und keinerlei Anlass gegeben, seine Unabhängigkeit in Zweifel zu ziehen. Um den Erwägungen des Kodex Rechnung zu tragen und den Generationenwechsel im Aufsichtsrat schrittweise zu vollziehen, wurde Herr Dr. Gerlinger nur noch für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter (<https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html>) sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Auf Basis einer turnusmäßigen Compliance-Risiko-Analyse, mit der unternehmens- bzw. branchenspezifische Risiken untersucht werden, wurde das Siltronic-Compliance-System entwickelt. Dieses Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation der Siltronic.

Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Siltronic hat eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt. Für die Prüfung von Geschäftspartnern ist ein risikoorientierter „Know Your Business Partner“-Prozess festgelegt.

Mitarbeitende mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeitende erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenzschulung durch Führungskräfte. Alle Beschäftigten in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeitenden angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Als geschützten Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeitenden als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Zudem besteht für Mitarbeitende und Externe die Möglichkeit, anonym über ein digitales Hinweisgebersystem Meldungen über Gesetzesverstöße und (drohende) Menschenrechtsverletzungen abzugeben.

Vergeltungsmaßnahmen, gleich welcher Art, gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns bzw. der Link zum digitalen Hinweisgebersystem sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat zudem einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und den unmittelbaren Zulieferern. Auf Basis der Risikoanalyse unterstützt er die Entwicklung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens. Über das digitale Hinweisgebersystem können Personen auf Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Verhaltenskodizes

Der im Geschäftsjahr 2023 aktualisierte Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Beschäftigten für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html>).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter (<http://www.responsiblebusiness.org>).

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter (www.unglobalcompact.org).

Siltronic ist außerdem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter (<https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/die-urkunde-im-wortlaut/>).

Weiter ist Siltronic im Jahr 2023 der Initiative „RE100“ beigetreten. Diese globale Unternehmensinitiative setzt sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien ein. Mit ihrer Mitgliedschaft möchte Siltronic einen Beitrag leisten, die weltweite Dekarbonisierung voranzutreiben. Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Informationen über die Initiative RE100 finden sich unter (<https://www.there100.org/>).

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Dem Vorstand gehören derzeit zwei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG

bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Solange der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden, dem Vorstandsvorsitzenden steht kein Stichentscheid zu.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

„Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandspositionen auf eine angemessene Qualifikation und Erfahrungen, die für die bestmögliche Erfüllung der Vorstandsaufgaben eines Technologieunternehmens in der Halbleiterbranche erforderlich sind, sowie auf persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Durchsetzungsstärke. Neben den für das jeweilige Ressort spezifisch erforderlichen Kenntnissen müssen die Vorstandsmitglieder über ein breites Spektrum von Management- und Führungserfahrung verfügen, um die Gesamtverantwortung des Gremiums effektiv wahrzunehmen. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat auch folgende Diversitätsaspekte, die wichtige, aber nicht ausschließliche Besetzungskriterien bilden. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Interesse der Siltronic AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

– Fachliche Diversität

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Technologie, Finanzen (insbesondere Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikomanagement), Recht und Compliance verfügen. Hierbei sind auch die Ausbildungs- und Berufshintergründe zu berücksichtigen.

– Internationale Erfahrung

Vor dem Hintergrund der weltweiten Aktivitäten des Siltronic-Konzerns soll insbesondere auf internationale Erfahrung (zum Beispiel durch längere berufliche Erfahrung im Ausland oder Betreuung internationaler Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

– Geschlecht

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand als Ziel festgelegt, dass mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein soll.

– Alter

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands definiert. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

Mit dem Diversitätskonzept wird eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – bei der langfristigen Nachfolgeplanung und Bestellung von Vorstandsmitgliedern.“

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2023 wurde Dr. Michael Heckmeier für den Zeitraum vom 6. Mai 2023 bis zum 5. Mai 2026 zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden bestellt. Herr Dr. von Plotho legte einvernehmlich zum Ablauf des 5. Mai 2023 sein Mandat als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands nieder und trat in den Ruhestand. In der Aufsichtsratssitzung am 30. März 2023 wurde Frau Schmitt für einen Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2026 zum Mitglied des Vorstands und zur Finanzvorständin bestellt. Sie folgt auf Herrn Irle, der einvernehmlich zum Ablauf des 30. Juni 2023 als Mitglied des Vorstands ausschied. Frau Schmitt ist eine insbesondere im Finanzbereich erfahrene Führungspersönlichkeit. Sie konnte sich als interne Kandidatin im Rahmen eines von einem externen Personalberater unterstützten Besetzungsprozesses gegenüber infrage kommenden externen Kandidaten durchsetzen. In ihrer beruflichen Laufbahn arbeitete sie zunächst in verschiedenen Positionen des Konzerncontrollings der Wacker Chemie AG. 2009 erfolgte der Wechsel zur Siltronic AG, wo sie als Corporate Vice President die Bereiche Controlling und Treasury verantwortete. Sie hat seit mehr als 13 Jahren zum profitablen Wachstumskurs der Siltronic beigetragen. Frau Schmitt entspricht mit ihrem Profil umfassend den im Diversitätskonzept für den Vorstand niedergelegten Besetzungskriterien.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions- und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf Seite 13. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Gerlinger, dessen reguläre Amtszeit mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 endet, endet die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand, insbesondere zu Fragen der Vorstandsvergütung und der Nachfolgeplanung. Seit 2022 tagt der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung in Ziffer D.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2022 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

II. Ziele zur Zusammensetzung

1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur

Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

III. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung.
- in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen bzw. ESG-Themen.

Darüber hinaus muss gem. § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Website von Siltronic die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichts-

ratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2023 vier und mit Ablauf der Hauptversammlung 2023 fünf weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und zwei bzw. drei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Frau Röhme-Kottmann, Dr. Hermann Gerlinger, Dr. Jos Benschop und Michael Hankel.

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen

in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Als langjähriger Finanzvorstand der börsennotierten Wacker Chemie AG verfügt Dr. Tobias Ohler entsprechend über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der bis Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 amtierende, unabhängige Prüfungsausschussvorsitzende Jonas hat im ThyssenKrupp Konzern in seiner Karriere verschiedene Leitungsfunktionen in Steuern und im Rechnungswesen wahrgenommen und war von 2014 bis 2016 Mitglied der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK); er verfügt deshalb über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Die derzeit amtierende Prüfungsausschussvorsitzende Röhme-Kottmann hat als ehemalige Partnerin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG umfassende Erfahrung im Bereich der Abschlussprüfung von DAX und M-DAX-Unternehmen. Sie besitzt zudem als Senior Vice President Finance eines Großkonzerns umfangreiche Kenntnisse und Expertise in allen den Finanzbereich betreffenden Gebieten.

Qualifikationsmatrix

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt, die auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder beruht und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

	Dr. Tobias Ohler	Daniela Berer °	Dr. Jos Benschop °	Mandy Breyer	Prof. Dr. Gabi Dreoro * Rodosek	Klaus-Peter Estermaier	Sieglinde Feist	Dr. Hermann Gerlinger	Michael Hankel	Markus Hautmann	Johann Hautz *	Bernd Jonas *	Lina Ohlmann	Mariella Röhme-Kottmann °	Volker Stapfer
Unabhängigkeit		n/a	•	n/a	•	n/a		•	•	n/a	n/a	•	n/a	•	n/a
Relevante internationale Erfahrung	•	•	•		•	•	•	•	•			•	•	•	
Leitungsfunktion in einem Unternehmen	•		•		•	•	•	•	•					•	•
Wissenschaft und Forschung			•		•			•	•						
relevante technologische Bereiche	•	•	•		•	•		•	•						
Strategie und Konzernentwicklung,	•	•	•		•	•	•	•	•		•				•
Produktion und/oder Vertrieb, relevante Märkte	•	•		•			•	•	•	•	•				•
Finanzbereich	•							•				•	•	•	
Risikomanagement und Compliance	•				•			•				•		•	
Personalwesen und Mitbestimmung	•	•		•		•		•	•	•	•	•		•	•
Nachhaltigkeit / ESG	•	•			•			•	•	•	•	•		•	•

* = ausgeschieden zum 05.05.2023

° = ab 05.05.2023 Mitglied des Aufsichtsrats

Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenium berichtet.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Hermann Gerlinger (bis 5. Mai 2023)
Michael Hankel (ab 5. Mai 2023)

Weitere Mitglieder:

Johann Hautz (bis 5. Mai 2023)
Mariella Röhm-Kottmann (ab 5. Mai 2023)
Daniela Berer (ab 5. Mai 2023)
Dr. Tobias Ohler
Michael Hankel (bis 5. Mai 2023)

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenium die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weiteres Mitglied:

Dr. Hermann Gerlinger (bis 5. Mai 2023)
Michael Hankel (ab 5. Mai 2023)

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

Prüfungsausschuss

Vorsitz:

Bernd Jonas (bis 5. Mai 2023)
Mariella Röhm-Kottmann (ab 5. Mai 2023)

Weitere Mitglieder:

Dr. Tobias Ohler
Johann Hautz (bis 5. Mai 2023)
Volker Stapfer (ab 5. Mai 2023)

Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des Nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagement und die Revisionsysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung einschließlich deren Qualität. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Ausschussvorsitzende tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ die Nichtfinanzielle Erklärung betreffend. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und ein weiteres Mitglied verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weitere Mitglieder:

Johann Hautz (bis 5. Mai 2023)

Sieglinde Feist

Volker Stapfer (bis 5. Mai 2023)

Daniela Berer (ab 5. Mai 2023)

Mandy Breyer (ab 5. Mai 2023)

Aufgaben:

Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Zielvorgabe für den Frauenanteil auf Vorstandsebene wurde knapp verfehlt, da zum Stichtag 30. Juni die Ernennung von Frau Schmitt, die am 1. Juli 2023 ihre Position als Finanzvorständin antrat, noch nicht berücksichtigt werden konnte. Mit ihrer Bestellung ist das Ziel jedoch nun erreicht. Im Mai 2023 wurde Herr Dr. Heckmeier zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Im Auswahlprozess für die Nachbesetzung wurden Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt und es wurde anschließend die im Unternehmensinteresse beste Nachbesetzung vorgenommen. Eine frühere Berufung von Frau Schmitt war aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren auf der ersten Führungsebene 3 von 15 Positionen (entspricht 20 Prozent) und in der zweiten Führungsebene 5 von 33 Positionen (entspricht 15 Prozent) mit Frauen besetzt. Damit wurde das selbst gesetzte Ziel für den Frauenanteil nur auf der zweiten Führungsebene erreicht. Diversität, einschließlich der Erhöhung des Frauenanteils firmenweit, ist für uns von hoher Bedeutung. Gleichzeitig erfolgt die Einstellung neuer Mitarbeitender und Führungskräfte im besten Unternehmensinteresse basierend auf Qualifikationen. Obwohl wir auf der ersten Führungsebene eine weitere qualifizierte Mitarbeiterin gewinnen konnten, konnte aufgrund fehlender geeigneter Kandidatinnen die selbst gesetzte Quote von 21,45 Prozent knapp nicht erreicht werden.

	Ausgangsbasis zum 30. Juni 2020	Ziel zum 30. Juni 2023	Ist zum 30. Juni 2023	Neues Ziel zum 31. Dezember 2026
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30 %-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich			
Vorstand	0 % (0/2)	50 % (1/2)	0% (0/2)	50% (1/2)
1. Führungsebene	14,3 % (2/14)	mind. 21,45 % (3/14)	20% (3/15)	mind. 25% (4/16)
2. Führungsebene	8,6 % (3/35)	mind. 11,4 % (4/35)	15% (5/33)	mind. 17,24% (5/29)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehörten bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 vier weibliche Mitglieder – jeweils zwei auf Anteilseigner und Arbeitnehmerseite – und acht männliche Mitglieder an. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 gehören dem Aufsichtsrat der Siltronic AG fünf weibliche Mitglieder – zwei auf Anteilseigner und drei auf Arbeitnehmerseite – und sieben männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 33,3 Prozent Frauen und 66,7 Prozent Männern bzw. 41,67 Prozent Frauen und 58,33 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre und Aktionärinnen und deren Vertreter und Vertreterinnen, Analysten und Analystinnen, Medien, Mitarbeitende oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Siltronic erstattet nach einem auf unserer Homepage zugänglichen Finanzkalender jedes Quartal Bericht über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Unser Investor-Relations-Team informiert die Kapitalmarktteilnehmer in Video- und Telefonkonferenzen sowie in persönlichen Treffen über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung. Zudem fand im November 2023 ein Capital Markets Day für alle Kapitalmarktteilnehmer statt.

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem beide Vorstandsmitglieder, die Leitung Investor Relations & Communications sowie die Leitung Recht & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Finanzmeldungen wie Stimmrechtsmitteilung, Informationen zu Eigengeschäften und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: (<http://www.siltronic.com>).

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl über das Aktionärsportal.

Im Geschäftsjahr 2023 fand die ordentliche Hauptversammlung erstmalig seit der Corona-Pandemie wieder als Präsenzveranstaltung statt.

Meldepflichten für Führungskräfte

Führungskräfte der Gesellschaft (bei Siltronic Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) und mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, der Gesellschaft und der zuständigen Behörde jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich, spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts zu melden, sofern diese Eigengeschäfte insgesamt einen Betrag von EUR 20.000 zum Ende des Kalenderjahres erreicht haben. Siltronic ist verpflichtet, die ihr zugehenden Mitteilungen unverzüglich, spätestens zwei Geschäftstage nach Erhalt der Mitteilung zu veröffentlichen und an das Unternehmensregister zu übermitteln. Wir teilen die Veröffentlichung zudem der BaFin mit.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 38 nachzulesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2023 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2023 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2023 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeitenden abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex durchgeführt. Die Selbstbeurteilung wurde durch externe Beratung und ein digitales Fragentool unterstützt. Die Erkenntnisse aus der Befragung wurden im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand in kontinuierlichem Dialog.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein internes Verfahren gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG festgelegt, das für die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gilt und entsprechende Prozesse implementiert. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gem. § 111b AktG nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu der nahestehenden Person besteht. Weitere Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen sind auf Seite 141 veröffentlicht.

Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht¹

Allgemeine Informationen

Der Rahmen für diese Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht

GRI 2-1, GRI 2-2, GRI 2-3, GRI 2-5

Siltronic übernimmt Verantwortung für die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und verfolgt ein ganzheitliches ESG-Management (Environment bzw. Umwelt, Social bzw. Soziales und Governance bzw. Unternehmensführung).

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, durch heutiges Handeln künftige Bedingungen im ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich positiv zu beeinflussen. Den Hintergrund für diesen Berichtsteil bildet daher die Frage, wie sich unser Handeln ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auf lokaler, regionaler und globaler Ebene auswirkt.

Wir glauben, dass positiv nachhaltiges Handeln nicht zuletzt auch für Siltronic Vorteile bringt. Indem wir die Effizienz des Rohstoffeinsatzes oder die Effizienz des Energieeinsatzes steigern, sichern wir mittel- und langfristig unsere Ertragskraft. Die Ertragskraft ist wichtig, um unserer Belegschaft hohe Sozialleistungen zu gewähren und ein breites Spektrum von Weiterbildungsmaßnahmen anbieten zu können. Eine dadurch engagierte und gebildete Belegschaft ist leistungsfähiger, um in Forschung und Entwicklung Neues zu entdecken. Neue Entwicklungen ermöglichen unseren Kunden, ihre Produkte energieeffizienter und damit umweltfreundlicher zu gestalten. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten helfen uns zudem, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Erwartungen unserer Kunden an uns, soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und ethische Geschäftspraktiken anzuwenden, geben wir gleichermaßen an unsere Lieferanten weiter. Es entsteht ein Kreislauf, der nicht nur positiv für die Interessengruppen und die Umwelt ist, sondern auch für Siltronic.

Bei der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine zusammengefasste Erklärung. Die Zusammenfassung betrifft die Nichtfinanzielle Erklärung der Siltronic AG und die Nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern. Die zusammengefasste Erklärung wird nachfolgend „Nichtfinanzielle Erklärung“ oder „ESG-Bericht“ genannt.

Die in die Nichtfinanzielle Erklärung bzw. in den ESG-Bericht einbezogenen Konzerneinheiten sind identisch mit denen des Konzernabschlusses. Der Berichtszeitraum umfasst im Einklang mit dem Konzernabschluss ein Kalenderjahr. Wie bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden gleichartige Sachverhalte konzernweit einheitlich behandelt. Der Bericht beschränkt sich nicht allein auf die Tätigkeiten von Siltronic, da er die wesentlichen Auswirkungen unserer

Tätigkeit auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten einbezieht.

Im Berichtsjahr fanden keine Verkäufe, Käufe oder Verschmelzungen von Konzerneinheiten statt. Das Geschäftsmodell ist unverändert zum Vorjahr und es gab keine wesentlichen Änderungen in der Wertschöpfungskette. Zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf die einschlägigen Ausführungen auf Seite 27.

Der Öffentlichkeit ist die Nichtfinanzielle Erklärung bzw. der ESG-Bericht in den Sprachen Deutsch und Englisch durch Veröffentlichung im Internet unter <https://www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit.html> sowie als Teil des Geschäftsberichts unter www.siltronic.com/de/investoren/berichte-und-praesentationen zugänglich. Fragen können direkt an das Ressort Investor Relations der Siltronic AG gerichtet werden.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und orientiert sich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Sie deckt zudem Themen aus dem Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA) ab. Darüber hinaus werden Informationen zu unserer sozialen Verantwortung gegeben, wenn sie für die Berichterstattung über den Fortschritt des Global Compact der Vereinten Nationen relevant sind. Die aktuelle Fortschrittsmitteilung für das Jahr 2023 ist unter <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/127271> abrufbar.

Diese Nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der Siltronic AG der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat hiernach die Nichtfinanzielle Erklärung bzw. den ESG-Bericht unter Anwendung des Standards ISAE 3000 zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) bezüglich der Angaben gemäß §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist auch mit der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts von Siltronic beauftragt.

¹ Abschnitt war nicht Gegenstand einer inhaltlichen Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung. Zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vorgenommen.

Zusammenfassende Übersicht

Die folgende Übersicht erläutert wo sich die wichtigsten Aspekte und Schritte dieser Nichtfinanziellen Erklärung bzw. dieses ESG-Berichts finden.

Kernelemente	Überschriften mit den wichtigsten Ausführungen
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Charakteristika unseres Produkts (Seite 63) Unternehmensethik bei Siltronic und gesellschaftliche Verantwortung (Seite 65) Management von ESG-relevanten Auswirkungen (Seite 68) Der Klimaaktionsplan von Siltronic (Seite 75) Wertschöpfungskette (Seite 85) Informationen zur Unternehmensführung (Seite 90)
Einbindung betroffener Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic (Seite 69) Festlegung von Berichtsinhalten (Seite 69) Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden (Seite 81) Kanäle für Beschwerden (Seite 83) Wertschöpfungskette (Seite 85) Informationen zur Unternehmensführung (Seite 90)
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Charakteristika unseres Produkts (Seite 63) Management von ESG-relevanten Auswirkungen (Seite 68) Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 (Seite 73) Risikomanagement (Seite 90)
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen (Seite 67) Maßnahmen zur Minderung der Intensität beim Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen (Seite 71) Strom aus erneuerbaren Energien (Seite 72) Der Klimaaktionsplan von Siltronic (Seite 74) Maßnahmen zur Minderung der Wasserintensität (Seite 76) Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme (Seite 77) Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen (Seite 84) Unsere Wirkung auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung bei Lieferanten (Seite 85)
Nachverfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen und Kommunikation	Management von ESG-relevanten Auswirkungen (Seite 68) Bedeutung von ESG im Bewertungssystem für Lieferanten (Seite 85)

Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf Umweltbelange

Gesellschaftliche Bedeutung der Minderung des CO₂-Ausstoßes

Im Dezember 2015 sind auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 195 Staaten und die EU übereingekommen, die von Menschen durch CO₂-Ausstoß verursachte Erderwärmung im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900 auf höchstens 2 Grad Celsius zu reduzieren. Außerdem sollen Anstrengungen unternommen werden, die Erhöhung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Einigungen auf späteren Klimakonferenzen der Vereinten Nationen haben die Bedeutung dieser Klimaziele untermauert.

Zu dem bereits heute hohen CO₂-Ausstoß kommt hinzu, dass die Weltbevölkerung wächst. Die Vereinten Nationen erwarten, dass die Zahl an Menschen von derzeit knapp 8 Milliarden in den kommenden 25 Jahren um etwa 20 Prozent zunehmen wird. Dies wird den Energiebedarf und damit den CO₂-Ausstoß deutlich erhöhen.

Wir sind uns vor diesem Hintergrund bewusst, dass die Minderung des CO₂-Ausstoßes und die Steigerung der Energieeffizienz höchste gesellschaftliche Bedeutung haben. Mit diesem Bewusstsein haben wir uns gefragt, wie unser Produkt wirkt.

Charakteristika unseres Produkts

GRI 2-6, GRI 201-2

Der Siltronic-Konzern ist ein Ein-Produkt-Unternehmen, ihre Umsatzerlöse generiert Siltronic mit dem Verkauf von Wafern für die Halbleiterindustrie. Weitere Informationen sind im Anhang zum Konzernabschluss unter dem Punkt „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Wafer sind für Menschen nicht schädlich. Unsere Wafer können grundsätzlich auch nach jahrelanger Lagerung und gegebenenfalls Reinigung zu Chips verarbeitet werden. Ist ein Wafer bei unseren Kunden zu Chips transformiert worden, ist ein Reverse-Engineering zum Wafer ausgeschlossen.

Unsere Wafer sind sehr eng mit Computerchips verbunden, weil unsere Kunden – die Hersteller von Halbleitern – Wafer durch physikalische und chemische Verfahren in Chips transformieren. Eine Extraktion des für uns relevanten Rohstoffs Silizium in hochreiner Form aus Chips ist wegen der Verbindung von Wafern mit anderen Stoffen bei der Chipherstellung unmöglich.

Für die Herstellung von energieeffizienten Chips sind Wafer mit besonderen physikalischen und chemischen Anforderungen nötig. Zur regionalen Verteilung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ertragslage auf Seite 27.

Die wichtigsten Endmärkte für die Nachfrage nach unseren Wafern sind Smartphones, Computer, Server, Konsumelektronik einschließlich Haushaltsgeräte, Industrie und Automobile. In diese sechs Endmärkte gehen fast alle unsere Wafer und alle sechs Endmärkte sind für uns wesentlich.

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt. Im Gegenteil: Ohne Chips und damit Wafer ist die Elektromobilität nicht möglich, die Steigerung der Energieeffizienz von elektronischen Geräten kann schwerer realisiert werden und die Einsteuerung von Strom aus Solar- sowie Windparks ist undenkbar.

Wafer dienen unter anderem als Rohmaterial für die Herstellung energieeffizienter Endprodukte. Die Nachfrage nach Wafern steigt nicht nur durch das wachsende Interesse an energieeffizienten Produkten, sondern auch durch andere Megatrends. Daher können wir keine quantitative Analyse oder Zeiträume für Chancen angeben, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

Unsere Innovationen in der Waferproduktion haben eine starke Wirkung auf die Steigerungen der Energieeffizienz von Chips. Dies wirkt sich vor allem aus bei Smartphones, Computern, Servern, Haushaltsgeräten und Elektrofahrzeugen. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Zum einen sinkt der Strombedarf entscheidend, wenn unsere Kunden kleiner werdende Transistoren und kürzere Leiterbahnen in Wafer einbringen können. Der daraus beim Chip resultierende Anstieg der Energieeffizienz ist in der Regel so hoch, dass ein neuer Chip gegenüber dem Vorgänger mit mehr Leistung bei niedrigerem Energiebedarf arbeitet. Pro Watt kann damit mehr Rechenleistung erzielt werden. Um das zu erreichen, müssen Wafer stetig und erheblich steigende physikalische und chemische Anforderungen erfüllen. Das Erreichen von diesen steigenden Anforderungen bietet unseren Kunden außerdem den Vorteil, mehr Chips aus einem Wafer gewinnen zu können. Da die Chipherstellung auf Kundenseite sehr strom- und wasserintensiv ist, reduzieren diese Wafer den Strom- und Wasserbedarf bei den Kunden.

Dafür geben wir jedes Jahr viele Millionen Euro für Forschung und Entwicklung aus und investieren in der Regel einen zwei- bis dreistelligen Euro-Millionen-Betrag in neue Maschinen. Nur mit modernsten Maschinen ist es möglich, technologisch fortschrittliche Wafertypen zu produzieren. Etwas mehr als die Hälfte unseres Umsatzes entfällt auf solche Wafertypen.

- Aus bestimmten Wafertypen werden Chips hergestellt, die Stromflüsse steuern. Diese Chips werden auch Power-Chips oder Leistungshalbleiter genannt. Ohne Power-Chips sind z.B. moderne Haushaltsgeräte undenkbar, LED-Beleuchtung in der uns bekannten Form gäbe es ebenso wenig wie kleine Netzteile bzw. Ladegeräte. Fast ein Drittel unseres Umsatzes entfällt auf Wafer, die dem Bereich Power zuzuordnen sind.

Damit Leistungshalbleiter stromsparender werden, haben wir besondere Wafertypen mit niedrigem Sauerstoffgehalt entwickelt. Chips, die aus solchen Wafern produziert sind, wirken in Geräten stromsparend, bei denen hohe Gleich- und Wechselströme gewandelt werden. Beispiele sind der Stromfluss zwischen Elektromotor und Akku in einem vollelektrischen Auto, zwischen einer Ladestation und einem Elektrofahrzeug oder zwischen dem Stromnetz und der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (vor allem Windkraftanlagen und Photovoltaik). Ohne die Bereitstellung besonderer Wafertypen würde die Energieeffizienz von vielen elektrischen Produkten einschließlich Elektrofahrzeugen deutlich niedriger ausfallen. Etwas über 15 Prozent unseres Konzernumsatzes entfallen auf Wafertypen, die aus diesen besonderen Wafertypen gefertigt sind.

Darüber hinaus entwickeln wir mit Galliumnitrid einen neuen Wafertyp. Dieser soll dazu führen, dass der Ladevorgang von Elektrofahrzeugen und anderen Geräten erheblich energieeffizienter und schneller wird. Außerdem würde die Reichweite von Elektrofahrzeugen zunehmen.

Konzeption und Gestaltung von neuen Wafertypen

Das Ziel von Siltronic ist es, den Anteil der oben genannten Wafertypen, die in energieeffiziente Chips transformiert werden, in den nächsten Jahren überproportional zu steigern.

Die Forschung und Entwicklung ist entscheidend für die Konzeption und Gestaltung von neuen Wafertypen. Dies ist die Grundlage für die spätere Herstellung, da die physikalischen und chemischen Merkmale von Wafertypen untrennbar mit dem Herstellungsprozess verbunden sind.¹

	2023	2022	2021	2020
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	87,6	89,5	80,4	72,6
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	5,8	5,0	5,7	6,0
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	2,0	0,8	0,7	0,9

Wir haben im Jahr 2023 EUR 87,6 Mio. für Forschung und Entwicklung aufgewendet, was einem Umsatzanteil von rund 6 Prozent entspricht.¹ Die weit überwiegende Mehrheit dieser Kosten entfiel auf die oben beschriebenen beiden Wafertypen (für kleiner werdende Transistoren bzw. kürzere Leiterbahnen oder für Leistungshalbleiter). Diese Aufteilung basiert auf vom Vorstand freigegebenen Projekten und Budgets. Wir erwarten, dass sich die Ressourcenzuordnung in Forschung und Entwicklung positiv auf den Umwelteinfluss künftiger Produktverkäufe auswirken wird.

Intensive Entwicklungsaktivitäten sind unabdingbar, um mit den rasanten Entwicklungen im Halbleitermarkt Schritt zu halten und unsere Position als einer der Anbieter von technologisch führenden Wafern behaupten zu können. Weltweit forschen und entwickeln Mitarbeitende in unseren F&E-Abteilungen. Solche Abteilungen sind an allen Produktionsstandorten von Siltronic angesiedelt. Der Standort Burghausen ist dabei der zentrale Forschungs- und Entwicklungsstandort von Siltronic. Die Aufgaben umfassen die Forschung an neuen Produkten, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die Evaluierung neuer Hilfs- und Betriebsstoffe, die kontinuierliche Verbesserung und die Linienintegration bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.¹

Eine Vielzahl unserer Projekte erfordert die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Zu diesem Zweck bearbeiten wir mit unseren technologisch führenden Kunden Projekte im Rahmen von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen, wobei wir darauf achten, insgesamt ein breites Spektrum von Halbleiterendwendungen zu decken. Wir arbeiten ebenfalls mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen zusammen.¹

Ein Schutzrechtsbestand von etwas mehr als 1.900 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen in rund 350 Patentfamilien untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere Technologieposition als einer der führenden im Weltmarkt ab.

¹geprüfte Information

Forschung und Entwicklung (F&E)

Wesentliche Treiber der Halbleiterindustrie sind Miniaturisierung, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Dies drückt sich beispielsweise in höherer Rechenleistung und Speicherdichte, geringerem spezifischem Stromverbrauch und stetig sinkenden Kosten pro Transistor aus. Zugleich ist ein Wachstum in Spezialanwendungen wie Leistungselektronik, Sensorik und Kommunikationselektronik zu beobachten, die jeweils maßgeschneiderte Waferlösungen erfordern. Zur Erreichung dieser Ziele fordern unsere Kunden höchste technische Kompetenz und Weiterentwicklung der Siliziumwafer, die nach wie vor das wichtigste Grundmaterial für die Halbleiterindustrie darstellen.¹

Unternehmensethik bei Siltronic und gesellschaftliche Verantwortung

Sustainable Development Goals 16, 17 UN Global Compact-Prinzipien 1–5, 10; Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic D

Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic

GRI 2-13, GRI 2-16, GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-26, GRI 2-27

Unternehmen brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Einklang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft zu bringen und in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorgaben zu handeln, haben wir ein Konzept zur Unternehmensethik entwickelt, das auf verschiedenen Leitlinien fußt. Die Leitlinien spiegeln unsere Strategie zur Unternehmensethik wider.

Code of Conduct

Wir haben für unseren Konzern einen Kodex aufgestellt, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches und gesetzestreuere Verhalten bildet. Alle zu treffenden Entscheidungen haben sich an den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit zu orientieren. Die Etablierung fairer Handelspraktiken ist dabei zentraler Bestandteil. Die Beachtung des Kodex ist daher für jeden Mitarbeitenden verpflichtend. Der Code of Conduct stellt die länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifenden Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln innerhalb von Siltronic dar und behandelt insbesondere die Themen Verhalten untereinander, Führen als Vorbild, Umgang mit Geschäftspartnern (insbesondere Kunden und Lieferanten), Umgang mit Informationen, Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen, Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie gesellschaftliche Verantwortung und Compliance-Meldungen.

Der Code of Conduct gilt für die Belegschaft intern und für unsere Mitarbeitenden im Umgang mit allen Geschäftspartnern. Er ist im Intranet und auf unserer Homepage verfügbar. Bei seiner Einführung

erfolgte eine Informationskampagne für Mitarbeitende. Alle Mitarbeitenden müssen alle zwei Jahre eine Compliance-Schulung absolvieren, die unter anderem die Inhalte des Code of Conduct aufgreift.

Legal & Compliance Policy

Die interne, global für alle Einheiten des Siltronic-Konzerns geltende Legal & Compliance Policy bildet zusammen mit dem Code of Conduct das Herzstück des Compliance-Management-Systems. Die detaillierten Regelungen dieser Policy konkretisieren die Vorgaben des Code of Conduct. Sie schaffen Transparenz über die einschlägigen Vorgaben und geben den Mitarbeitenden so einen Rahmen für ethisches Verhalten im Geschäftsumfeld von Siltronic. Es werden unter anderem Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Vermeidung und Umgang mit Interessenkonflikten sowie Geldwäscheprävention adressiert. Darüber hinaus hält die Richtlinie Mitarbeitende dazu an, Compliance-Vorgänge zu melden, und implementiert Verfahren und Maßnahmen zum Umgang mit Informationen. Diese umfassen Vorgaben zur Archivierung und Aufbewahrung von Daten und Dokumenten einschließlich der Dauer der Speicherung.

Siltronic hat in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt. Diese koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen. Unser Compliance-Management-System wird dafür regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic.

Selbstverpflichtungen

Siltronic setzt die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- sowie Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um und veröffentlicht dazu jährlich einen Fortschrittsbericht.

Wir sind als Unterzeichner der Charta der Vielfalt sowie der Charta der Gleichstellung beigetreten und verpflichten uns damit, Chancengleichheit und Vielfalt bei Siltronic aktiv umzusetzen und zu fördern.

Siltronic ist Mitglied der Responsible Business Alliance und orientiert sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Kodex der Brancheninitiative, über die führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fordern und fördern.

Zur Untermauerung unseres Engagements zur Reduzierung von CO₂-Emissionen ist Siltronic im November 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

Conflict Minerals Procedure

Diese interne, global für alle Standorte des Siltronic-Konzerns geltende Verfahrensanweisung soll eine verantwortungsvolle Beschaffung von sogenannten Konfliktmineralien sicherstellen.

„3TG+CM“-Stoffe (Tantal, Zinn, Wolfram, Gold, einschließlich ihrer Mineralienform sowie Kobalt und Glimmer), die in der Demokratischen Republik Kongo oder in benachbarten Ländern abgebaut werden, können eine Finanzierungsquelle für bewaffnete Gruppen sein, die in diesen Regionen Menschenrechtsverletzungen begehen. Diese Stoffe werden als Konfliktmineralien bezeichnet. Als Teil unserer Verpflichtung zu fairen Handelspraktiken haben wir ein internes Verfahren zur verantwortungsvollen Beschaffung von konfliktfreien 3TG+CM eingerichtet.

Auf der Grundlage des Kodex der Responsible Business Alliance, der OECD, der EU-Verordnungen und der Regeln der U.S. Securities and Exchange Commission zu Konfliktmineralien legt die Conflict Minerals Procedure die Anforderungen für eine Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette fest, um die Herkunft von 3TG+CM zu identifizieren. Jeder Lieferant, den wir zur Anmeldung in unserem Lieferantensystem einladen, muss verpflichtende Angaben zur Nutzung bzw. Beschaffung von Konfliktmineralien machen. Zusätzlich sind Fragen zu Konfliktmaterialien in unserem Kriterienkatalog für Lieferantenaudits enthalten. Teil der Due-Diligence-Prüfung ist auch die Bestätigung bzw. Zertifizierung von Lieferanten, dass 3TG+CM nicht aus der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Ländern stammen (dies bezieht Schmelzhütten ein). Beschaffungsentscheidungen dürfen nur auf Grundlage dieser Due Diligence-Prüfung der Lieferkette getroffen werden.

Aus der Analyse unserer Daten ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, dass wir Konfliktmineralien beziehen oder früher bezogen haben.

Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung

Wir treten jeglicher Form von Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Unabhängig von länderbezogenen Eintrittswahrscheinlichkeiten soll unser Compliance-Management-System in jedem Markt, in dem wir tätig sind, Compliance-Verstöße vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Compliance-Verstöße sind insbesondere Verstöße gegen Geldwäsche, Korruption, Bestechung, Betrug, Wettbewerbsregeln und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität.

Intern enthält unsere Legal & Compliance Policy detaillierte Regelungen zum Umgang mit Geschäftspartnern. Dort werden Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemacht (zum Beispiel, spezifische Wertgrenzen und Zustimmungserfordernisse von Vorgesetzten für Zuwendungen einschließlich Einladungen zu Geschäftsessen oder sonstigen Veranstaltungen). Bargeschäfte sind nur in geringem Umfang erlaubt, wobei auch sogenanntes Smurfing und Structuring gezielt verboten sind. Ausnahmefälle, in denen Bargeschäfte erlaubt sind, sind definiert und mit einer eigenen Verfahrensordnung hinterlegt (zum Beispiel sogenannte Red Envelopes). Unsere Geschäftspartner sind über unseren Code of Conduct angehalten, den dort gemachten Vorgaben zu Geschenken, Einladungen, Spenden und Sponsoring zu folgen.

Wir haben zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung zudem einen eigenen Prozess eingeführt, mit dem jeder Geschäftspartner analysiert wird, den Prozess „Know Your Business Partner“ (KYBP). Unter Bestechung fällt nach unserem Verständnis jegliche Form der Vorteilsannahme. Dabei ist unerheblich, ob Geld oder geldwerte Leistungen gegeben bzw. erhalten werden.

Die Risikobewertung von Geschäftspartnern schließt den jeweils aktuellen Corruption Perception Index von Transparency International ein, die Analyse der Präsenz in einem sogenannten Hochrisikoland und eine Überprüfung von Anhaltspunkten mit Blick auf Geldwäsche, Korruption oder andere kriminelle Aktivitäten. Hierbei wird abteilungsübergreifend gearbeitet.

Eine Bewertung sämtlicher Geschäftspartner hat ergeben, dass Siltronic fast ausschließlich in Ländern geschäftlich aktiv ist, die gemäß Corruption Perception Index von Transparency International ein unterdurchschnittliches Korruptionsrisiko aufweisen. Siltronic hat keine Aktivitäten in einem Hochrisikoland. Ergibt der Prozess ein

erhöhtes Risiko eines Geschäftspartners für illegale Aktivitäten, sind Meldepflichten und umfassendere Prüfungen unter Einbeziehung weiterer Fachabteilungen bis hin zu Freigabeerfordernissen durch das höhere Management vorgesehen. Der Prozess enthält darüber hinaus Regelungen zur Dokumentation und der KYBP-Prüfung sowie entsprechende Aufbewahrungsfristen.

Alle Mitarbeitenden und Vorstände müssen Schulungen durchlaufen, die auf die Bekämpfung von Rechtsverstößen ausgerichtet sind. Basis bildet die Compliance-Schulung. Darauf aufbauend und abhängig von der Tätigkeit, die Mitarbeitende und Vorstände ausführen, sind weitere Schulungen vorgesehen. Zum Beispiel müssen alle Mitarbeitenden in Vertrieb und Marketing regelmäßig eine Schulung zum Kartellrecht durchlaufen. Je größer das inhärente Risiko für einen Rechtsverstoß, desto umfangreicher und häufiger finden Schulungen statt. Dadurch werden alle risikobehafteten Tätigkeiten bzw. Funktionen erfasst. Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeitende von Siltronic sind, und Vorstände werden durch die Schulungen bei Siltronic erfasst.

Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, Rechtsverstöße oder verdächtige Umstände an den oder die lokale(n) Compliance Officer oder die Rechtsabteilung, ihre Vorgesetzten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu melden. Dieser Grundsatz ist in der Legal & Compliance Policy sowie dem Code of Conduct festgelegt und findet sich auch in den einzelnen weiteren Verfahrensanweisungen.

Unsere Mitarbeitenden und Dritte können Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Menschenrechte oder die konzernweiten Compliance-Regeln über ein digitales Hinweisgebersystem (Integrity Line) anonym abgeben. Zudem haben wir einen externen Ombudsmann bestellt, dem Mitarbeitende und Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Die Links zu unserem Whistleblowing-Meldesystem sowie zum Ombudsmann sind im Intranet und auf unserer Homepage öffentlich zugänglich.

Eine Verfahrensordnung befasst sich mit dem Umgang von Compliance-Meldungen. Sie ordnet bei einem substantiierten Verdacht auf einen Compliance-Verstoß die Vornahme von investigativen Maßnahmen unabhängig von der involvierten Management-Kette an. Ferner verlangt sie die Implementierung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Sie enthält außerdem ein Vergeltungsverbot für in gutem Glauben gemeldete Compliance-Verstöße. Die Verfahrensordnung ist über unsere Homepage öffentlich sowie im Intranet zugänglich.

Der Vorstand der Siltronic AG wird durch den Chief Compliance Officer monatlich und anlassbezogen über die Compliance-Vorfälle informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Im Jahr 2023 haben wir weder Compliance-Meldungen zu den Themenbereichen Geldwäsche, Korruption oder Bestechung erhalten, noch gab es Verfahren bei Gericht, Geldstrafen oder Ähnliches.

Menschenrechte

Am 1. Januar 2023 ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten, dessen Verpflichtungen uns ab dem Jahr 2024 vollumfänglich treffen. Dieses Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten. Durch die neue Gesetzgebung steigen die Anforderungen an das Compliance- und Risikomanagement. Unsere vier Produktionsstandorte liegen in hoch entwickelten Industrieländern, in denen im Vergleich zu weniger entwickelten Ländern ein niedriges Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Da wir der Verletzung von Menschenrechten bei uns sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aktiv entgegenzutreten, haben wir Maßnahmen ergriffen, um eventuelle Verstöße zu erkennen. Erläuterungen zu in diesem Zusammenhang durchgeführten Prüfungen können dem Kapitel „Wertschöpfungskette“ entnommen werden.

Über unseren Code of Conduct nehmen wir ausdrücklich Bezug auf die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen. Die ersten beiden Prinzipien des UN Global Compact haben die Unterstützung der Menschenrechte und den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen zum Inhalt. Aus dem ersten Prinzip des UN Global Compact „Unterstützung der Menschenrechte“ und dem zweiten Prinzip „Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen“ sind insbesondere folgende Maßnahmen bei Siltronic implementiert:

- Im Rahmen unserer Einkaufsbedingungen erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der Prinzipien unseres Code of Conduct, der auch menschenrechtliche Anforderungen umfasst.
- Wir schulen unsere Belegschaft in einschlägigen Sitzungen darin, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten.
- Wenn uns potenziell kritische Aspekte im Bereich der Menschenrechte bekannt werden, analysieren wir diese. Sollte sich ein Sachverhalt auch nach der Analyse als kritisch herausstellen, ergreifen wir Maßnahmen.
- Wir verpflichten uns in unserem Code of Conduct und gegenüber unseren Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen.

Der Vorstand hat einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und der unmittelbaren Zulieferer. Das Ergebnis der Risikoanalyse unterstützt die Entwicklung unserer Menschenrechtsstrategie.

Außerdem verdeutlicht die auf unserer Homepage veröffentlichte „Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte“ unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte. Sie dient der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bzw. LkSG).

Über unser digitales Hinweisgebersystem können interne und externe Personen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken hinweisen, die durch unser Handeln oder in der Wertschöpfungskette entstanden sind.

Es sind uns im Berichtsjahr keine Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden.

Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug zu ESG

GRI 2-13, GRI 2-24, GRI 3-3

Wesentliche organisatorische Maßnahmen zur Bearbeitung von ESG-relevanten Aspekten sind (a) ein Integriertes Management-System, (b) die zentrale Steuerung der Corporate Responsibility-Themen mit einer Stabsstelle und direktem Berichtsweg an den Vorstand, (c) die globale Compliance-Abteilung zur Vermeidung, Identifizierung und Sanktionierung von Verstößen gegen geltendes Recht und selbstaufgelegte Leitlinien im Unternehmenskontext, (d) die Koordination der Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit durch die gesonderte Abteilung „Environment, Health and Safety“ (EHS) und (e) die Struktur der wiederkehrenden Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die operativen Prozesse steuern wir über unser Integriertes Managementsystem (IMS). Das IMS beschreibt Abläufe sowie Verantwortlichkeiten und definiert konzernweit Standards, unter anderem im Hinblick auf Produktqualität, Energie, Umweltschutz, Sicherheit von Anlagen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Standards basieren auf nationalen und internationalen Normen, Gesetzen, Kundenanforderungen und eigenen Grundsätzen. Das IMS lassen wir durch einen weltweit tätigen Dienstleister zertifizieren. Die Zertifizierungen betreffen die Normen ISO 14001:2015 für Umweltschutz, ISO 45001:2018 für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001:2018 für das Energiemanagement der deutschen Standorte und IATF 16949:2016 für Qualitätsmanagementsysteme.

Um unserer Verantwortung für den Betrieb unserer Anlagen sowie den Schutz von Menschen und Umwelt nachzukommen, sind an den Produktionsstandorten Mitarbeitende im Einsatz, die im Bereich Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit speziell ausgebildet sind. Diese sind in den lokalen Abteilungen für Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit zusammengefasst. Da die Muttergesellschaft in Deutschland die konzernweite Verantwortung für Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme hat, definiert die Abteilung in Deutschland die konzernweit gültigen Systeme und Richtlinien. Diese Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Sich wandelnde regulatorische und damit auch ethische Anforderungen werden von der Compliance-Abteilung sowie von den Fachabteilungen überwacht.

Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht

Management von ESG-relevanten Auswirkungen

Zu Erläuterung unseres Geschäftsmodells verweisen wir auf das Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“, zu den bedeutendsten organisatorischen Elementen unseres Geschäftsmodells auf die Abschnitte unter „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ und zu den wesentlichen Risiken unseres Geschäftsmodells auf den „Risiko- und Chancenbericht“. Die bedeutendsten Ressourcenzuflüsse zur Herstellung unseres Produkts sind Polysilizium, Energie und Sachanlagen. In den folgenden Kapiteln ausgewiesene mengenmäßige Ressourcenzu- und -abflüsse sind gemessene Werte.

Die wichtigsten Managementmaßnahmen zur Steuerung von ESG-Themen im Bereich Umweltbelange und Sozialbelange sind, Leistungsindikatoren für die als bedeutsamsten eingestufteten Sachverhalte festzulegen und daraus Ziele zu definieren. Um Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen angestoßen.

Wie die finanziellen Leistungsindikatoren sind auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entsprechend ihrer Wesentlichkeit hierarchisch strukturiert. Auf der obersten Ebene hat der Vorstand sechs nichtfinanzielle Leistungsindikatoren festgelegt. Die Indikatoren waren unverändert zum Vorjahr.

Zu den Leistungsindikatoren gibt es kurzfristige Ziele.

- Der Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ zeigt die wichtigste ESG-Wirkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt mit Blick auf den Ressourcenbedarf von Roh- und Hilfsstoffen.

Ziel 1 | Rohstoff – Der spezifische Siliziumertrag (je Wafermenge; normiert auf Basisjahr 2015) beträgt mindestens 104. Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 98 nicht erreicht.

- Der Leistungsindikator „CO₂/Energie“ zeigt die wichtigste ESG-Wirkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt mit Blick auf Treibhausgase und damit auf die Klimakrise.

Ziel 2 | CO₂/Energie – Reduzierung der CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent (Basisjahr 2021). Das Zwischenziel für das Jahr 2023 war, höchstens 258.757 Tonnen CO₂eq auszustößen. Das Ziel wurde erreicht, es wurden nur 254.974 Tonnen CO₂eq emittiert.

- Die Leistungsindikatoren „Wasser“ und „Abfall“ zeigen die wichtigsten ESG-Wirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt mit Blick auf den Ressourcenbedarf von Wasser und auf die Vermeidung von Abfall sowie die Kreislaufwirtschaft.

Ziel 3 | Wasser – Die spezifische Entnahmemenge von Wasser für Produktionsprozesse (spezifisch je Waferfläche; normiert auf Basisjahr 2015) nimmt um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr ab und beträgt im Jahr 2023 höchstens 88,6. Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 100,6 nicht erreicht.

Ziel 4 | Abfall – Die Verwertungsrate von Abfällen steigt um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr (Basisjahr 2015) und beträgt im Jahr 2023 mindestens 71,9. Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 71,2 nicht erreicht.

- Zwei Leistungsindikatoren zu Arbeitsunfällen zeigen die wichtigste ESG-Wirkung unserer Geschäftstätigkeit auf das Personal mit Blick auf die Arbeitssicherheit. Diese Leistungsindikatoren haben für Siltronic höchste Priorität, da Arbeitsunfälle äußerst schwerwiegende Auswirkungen auf Einzelpersonen haben können. Die Priorität ergibt sich nicht aus einer häufigen Unfallzahl.

Ziel 5 | Arbeitssicherheit – Die Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen beträgt maximal 2,0 (spezifisch je 1 Million Arbeitsstunden). Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 2,4 nicht erreicht.

Ziel 6 | Arbeitssicherheit – Es ereignen sich keine Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Chemikalien. Das Ziel wurde im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 1 nicht erreicht.

Die Entwicklung der Indikatoren wird unterjährig überwacht und quartalsweise an den Vorstand berichtet. Bei negativen Abweichungen werden die Ursachen analysiert, um Maßnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten.

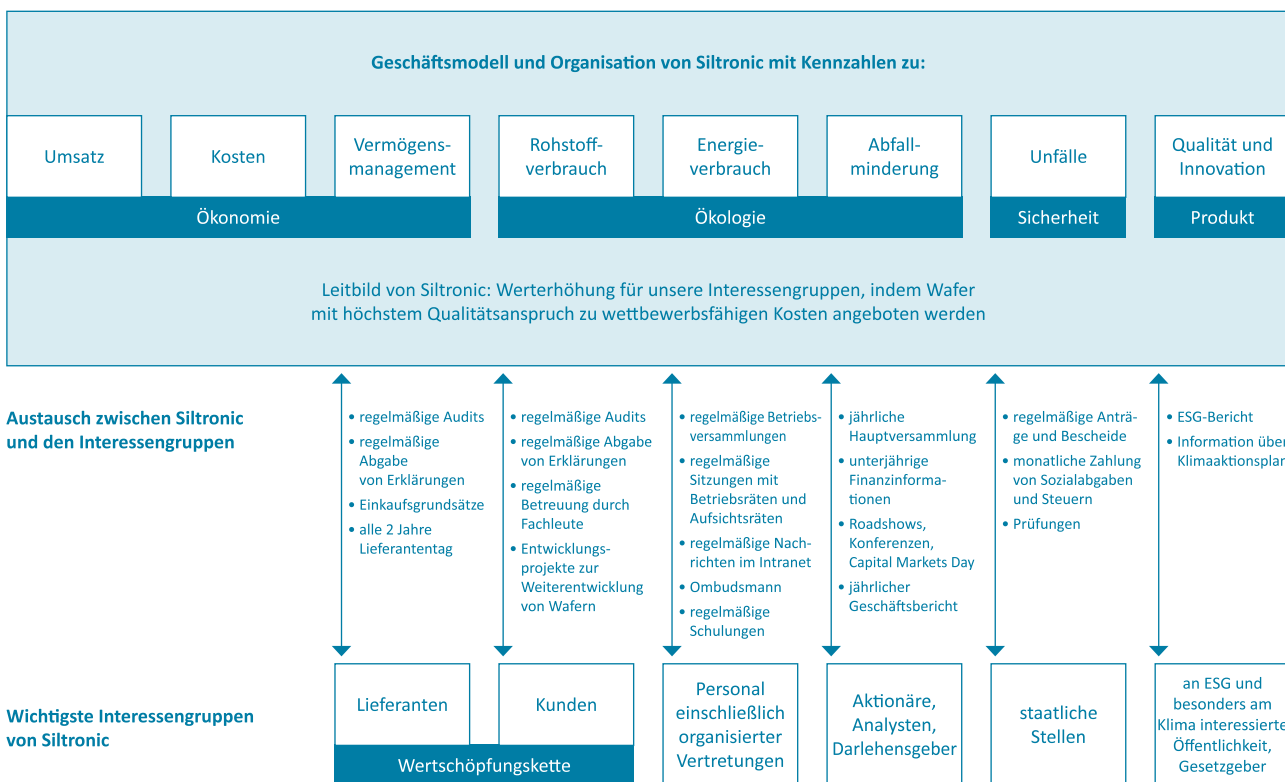
Für die Leistungsindikatoren zu CO₂/Energie, Wasser, Abfall und Arbeitsunfälle mit Chemikalien gibt es über die Jahresziele hinaus langfristige Ziele.

Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic

GRI 2-29

Aufgrund der umfangreichen Aktivitäten wirkt Siltronic in vielfältiger Weise auf Einzelpersonen und Gruppen inner- und außerhalb des Unternehmens, andere Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Festlegung der Interessengruppen, die als die relevantesten bewertet wurden, basiert insbesondere auf Anzahl und Umfang von Interaktionen mit diesen Gruppen, deren Einfluss auf Siltronic und möglicher Risikoexposition unter Einbindung von Führungskräften von Siltronic.

Die folgende Abbildung illustriert den Austausch zwischen Siltronic und den wichtigsten Interessengruppen.



Bei der Festlegung der Ziele für die sechs nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurden keine externen Interessengruppen einbezogen. Die Leistungsindikatoren bilden aber Themen ab, die für unsere Interessengruppen von Relevanz sind.

Festlegung der Berichtsinhalte

GRI 3-1

Zur Identifizierung der für diesen Bericht wesentlichen Themen im Bereich ethische Belange, Umweltinformationen, Sozialinformationen und Unternehmensführung haben wir in einem ersten Schritt verschiedene Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Anknüpfungspunkt waren insbesondere folgende Überlegungen:

- Anforderungen und Bewertungen von Kunden sowie Lieferanten zu ESG-Themen, vor allem im Rahmen von Audits und Qualitätsvereinbarungen
- Güter und Dienstleistungen, die wir von Lieferanten beziehen
- unser Produkt und die erwarteten Marktentwicklungen

- Entwicklungen bei Personalbedarf und Stellenbesetzungen
- Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Vertretern von Arbeitnehmern und Gewerkschaften
- Anforderungen und Bewertungen von ESG-Ratings und Dialoge mit ESG-Ratingagenturen
- Gespräche mit Investoren und Banken zu ESG-Aspekten
- Gespräche mit Behörden
- die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
- Anforderungen der Initiative Responsible Business Alliance
- Austausch mit Netzwerkpartnern im Deutschen Global Compact Netzwerk und bei Responsible Business Alliance
- unternehmensinterne Anforderungen und Festlegungen
- die Meinung der Wissenschaft zur globalen Erwärmung
- rechtliche Risiken und Regulatorik
- Erkenntnisse aus dem Risikomanagement
- Entwicklungen im Bereich Informationstechnologie

Der Vorstand wird über die wesentlichen Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Außenstehenden über die Fachbereiche informiert. Zum Teil ist der Vorstand auch aktiver Teilnehmer dieser Gespräche.

Nach der Sammlung und Zusammenfassung von Themen bzw. Informationen wurden diese bewertet, gruppiert und die Ergebnisse intern kommuniziert. Die Themensammlung fasst die folgende Übersicht zusammen:

ESG-3x9-Matrix

ESG-3x9-Themen		
Umwelt	Soziales	Governance
E1 – Produktnachhaltigkeit	S1 – Menschenrechte	G1 – Produktsicherheit
E2 – Energie	S2 – Nachhaltige Lieferkette	G2 – Transparenz
E3 – Klimawandel	S3 – Corporate Citizenship	G3 – Interessengruppen
E4 – Abfall	S4 – Vielfalt	G4 – Innovationsmanagement
E5 – Wasser	S5 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	G5 – Compliance-Management
E6 – Luftemissionen	S6 – Kommunikation	G6 – Geschäftsstrategie
E7 – Umweltschutz und Compliance	S7 – Konfliktmineralien	G7 – Datensicherheit
E8 – Anlagensicherheit	S8 – Human Resources	G8 – Faire Geschäftspartnerschaften
E9 – Natürliche Ressourcen	S9 – Nachhaltigkeit bei Kunden	G9 – Risikomanagement

Im nächsten Schritt wurden die Themen nach Wesentlichkeit bewertet und priorisiert, wobei im Sinne einer doppelten Wesentlichkeit die Relevanz für Siltronic („outside-in“) als auch die Bedeutung unserer unternehmerischen Tätigkeit in Bezug auf das jeweilige Thema („inside-out“) berücksichtigt wurden. Für die interne Bewertung nach Wesentlichkeit waren folgende Aspekte bedeutsam:

- frühere Bewertungsergebnisse
- aktuelle Ergebnisse von internen Risikobewertungen
- Unternehmensstrategie
- Abfrage bei internen Fachgruppen zur Einschätzung wesentlicher Themen
- Auswertung von veröffentlichten Informationen von Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern
- Meinungen von Investoren, Banken, ESG-Ratingagenturen und Netzwerkpartnern im Deutschen Global Compact Netzwerk sowie bei Responsible Business Alliance
- unternehmensinterne Anforderungen und Festlegungen
- Beziehungen von Siltronic, von unseren Kunden und unseren Lieferanten in Länder mit ausgeprägtem Corruption Perception Index von Transparency International. (Weder Siltronic noch Kunden oder Lieferanten sind in Ländern mit einem ausgeprägtem Corruption Perception Index von Transparency International tätig oder haben einen Sitz in einem sogenannten Hochrisikoland. Auch die Erfahrungen aus Meldungen zu den Themen Compliance und Menschenrechten gaben keinen Anlass, diese Bereiche mit einem erhöhten Risiko zu belegen.)
- sich abzeichnende oder in Kraft tretende neue Gesetze, die den Bereich ESG betreffen

Im Rahmen der im Jahr 2022 erfolgten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende neun wesentliche Themen festgelegt und vom Vorstand freigegeben, die für Siltronic und externe Interessengruppen relevant sind:

Wesentliche Themen	Interessengruppen		ESG		
	Unternehmen	Externe	Umwelt	Soziales	Governance
Energie	x	x	x		
Klimawandel	x	x	x		
Umweltschutz und Compliance	x	x	x		
Anlagensicherheit	x	x	x		
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	x	x		x	
Menschenrechte	x	x		x	
Compliance-Management	x	x			x
Risikomanagement	x	x			x
Datensicherheit	x	x			x

Wir planen, die Wesentlichkeitsanalyse alle zwei Jahre zu aktualisieren. Die nächste Aktualisierung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Wir erläutern in diesem Bericht auch Themen, die in der Wesentlichkeitsanalyse von Siltronic nicht als hoch eingestuft wurden, weil wichtige Rahmenwerke zu ESG-Berichten auch bei mittel oder gering eingestufte Wesentlichkeit Angaben vorsehen.

Umweltinformationen

Sustainable Development Goals 6, 7, 8, 12, 13 UN Global Compact-Prinzipien 7, 8, 9;
Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic C

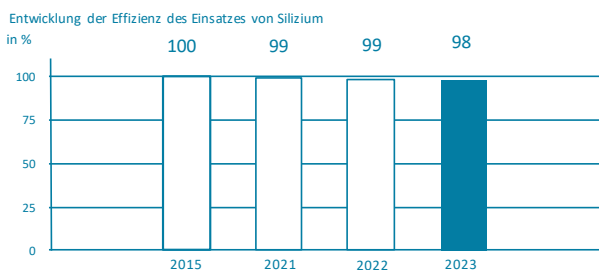
Management von Roh- und Hilfsstoffen

Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic

Da Wafer zu fast 100 Prozent aus hochreinem Silizium bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Silizium wird aus Sand gewonnen, ist ungiftig und in der Erdhülle das nach Sauerstoff am zweithäufigsten vorkommende Element. Deswegen betrachten wir Silizium langfristig als konkurrenzlosen Grundstoff für Halbleiterbauelemente und unsere Produkte.

Wir sind bestrebt, Silizium möglichst effizient einzusetzen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung und es hilft uns, wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ bewirkt insbesondere, dass Siliziumreste erneut in unseren Produktionskreislauf einfließen und dass Produktionsverfahren mit dem Ziel der Ausbeutesteigerung weiterentwickelt werden. Eine gesteigerte Ausbeute reduziert den Energiebedarf, was weniger Treibhausgase bedeutet.

Wir legen für diese Kennzahl jährlich einen Zielwert fest. Die nachfolgende Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ (Basisjahr 2015 normiert):



In Abhängigkeit der Nachfrage nach Wafern und unseres Lagerbestands beziehen wir pro Jahr Silizium im mittleren vierstelligen Tausend Tonnen-Bereich (den genauen Wert geben wir aus Wettbewerbsgründen nicht an).

Die steigenden physikalischen und chemischen Ansprüche an die Spezifikationen von Wafern wirken zwar positiv auf die Energieeffizienz von elektronischen Geräten, aber negativ auf die Effizienz des Siliziumeinsatzes: Wir müssen tendenziell mehr Silizium einsetzen, um Wafer herzustellen, die die strengeren Spezifikationen einhalten. Von den anspruchsvoller werdenden Spezifikationen sind zwar nicht alle Wafertypen betroffen, aber sehr viele. Darüber hinaus wirkt der Produktmix, der sich aus den Bestellungen der Kunden ergibt, auf die Siliziumeffizienz.

Den Zielwert zur Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ konnten wir aufgrund eines veränderten Produktmixes sowie Testläufen von Maschinen in der neuen Fabrik in Singapur nicht erreichen. Trotz des hohen Zielerreichungsgrads werden wir wie in den Vorjahren nicht in unseren Anstrengungen nachlassen, den Siliziumeinsatz weiter zu reduzieren.

Neben dem Rohstoff Silizium spielen in unserem Produktionsprozess Hilfsstoffe wie Chemikalien, Gase und Poliermittel eine Rolle. Da die einzelnen Hilfsstoffe im Vergleich zu Silizium von geringerer Bedeutung für uns sind, gibt es zu diesen keine Kennzahl, die an den Vorstand berichtet wird.

Maßnahmen zur Minderung der Intensität beim Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen

Der Wille und die Motivation, Ziele zu erreichen, führt dazu, dass neue Ideen entstehen und diese getestet werden. Wenn sich zeigt, dass der Einsatz in der Produktion vielversprechend ist, werden Investitionen zur Umsetzung getätigt. Die Festlegung eines Ziels für den Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ wirkt mittel- und langfristig positiv auf den spezifischen Verbrauch von Silizium. Wie in den Vorjahren werden wir an allen Standorten Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Herstellung personell und finanziell unterstützen, die die Erhöhung der Ausbeute von Silizium zum Inhalt haben.

Die Gewinnung von Silizium aus dem Recycling von Chips ist wegen der extremen Anforderung an die Reinheit von Silizium, die wir im Produktionsprozess benötigen, aus physikalischen Gründen unmöglich.

Im Vergleich zu unserem Siliziumbedarf ist der Bedarf an anderen Stoffen stark nachrangig. Die anderen Stoffe betreffen Hilfsstoffe. Wir arbeiten daran, die Produktionsschritte mit dem Ziel eines geringeren spezifischen Verbrauchs von Hilfsstoffen zu verbessern. Die spezifische Minderung ergibt sich in der Regel durch Recycling (zum Beispiel Reduzierungen von Poliermitteln und Reinigungsbadern).

Management von Energie

Bedeutung von Energie für Siltronic

GRI 302-1

Ein wesentlicher Teil des Transformationsprozesses des eingekauften Siliziums zu einem Wafer erfolgt bei hohen Temperaturen und in klimatisierten Reinräumen. Da hierzu viel Energie benötigt wird, ist die Waferproduktion energieintensiv. Im Jahr 2023 lag der Energieverbrauch bei insgesamt rund 792 GWh und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Prozent gestiegen. Die mit Abstand wichtigste Bezugsform von Energie ist Strom.

Energiebedarf

	2015	2021	2022	2023
in GWh				
Strom	573,5	648,9	666,1	680,9
Dampf, Wärme	72,3	70,9	65,1	63,3
Erdgas	40,3	48,6	44,3	46,6
Diesel	10,4	0,7	0,9	1,4
Summe	696,5	769,1	776,4	792,1

Steigende Stromkosten an unseren Produktionsstandorten haben eine negative finanzielle Wirkung auf uns. Ein wichtiger Treiber für

steigende Stromkosten sind Steuern oder Abgaben, die sich auf Treibhausgase beziehen. Stromkosten gehören nicht zu den drei größten Kostenpositionen von Siltronic.

Das Verhältnis von Umsatz gemäß Konzernabschluss zum Energiebedarf ist wie folgt: Im Durchschnitt des Jahres 2023 gingen Umsatzerlöse von EUR 1,0 Mio. einher mit einem Energiebedarf von 523 MWh (Vorjahr: 430 MWh). Beim Vergleich der Verhältniszahl im Zeitablauf ist erstens zu beachten, dass die Umsatzerlöse erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Siltronic berichtet in EUR, die Rechnungswährung ist aber weit überwiegend USD. Die Änderung des EUR zum USD wirkt nur auf den Umsatz, nicht auf den Energiebedarf. Zweitens erfolgt ein großer Teil der Produktion von Wafern in Reinräumen, deren Energiebedarf aus physikalischen Gründen nicht korreliert mit der produzierten Menge. Drittens ist bei Jahresvergleichen zu bedenken, dass die Herstellung von noch nicht verkauften Produkten auf den Energiebedarf wirkt, nicht aber auf die Umsätze. Umgekehrt verhält es sich, wenn in der Folgeperiode hergestellte Produkte verkauft werden – dann entsteht kein Energiebedarf, der Umsatz für diese Verkäufe jedoch in voller Höhe. Solche Effekte können sich zufällig ausgleichen oder addieren. Im Berichtsjahr entstand zudem Energiebedarf durch Testläufe von Anlagen in der neuen Fabrik in Singapur, woraus keine Umsatzerlöse resultierten.

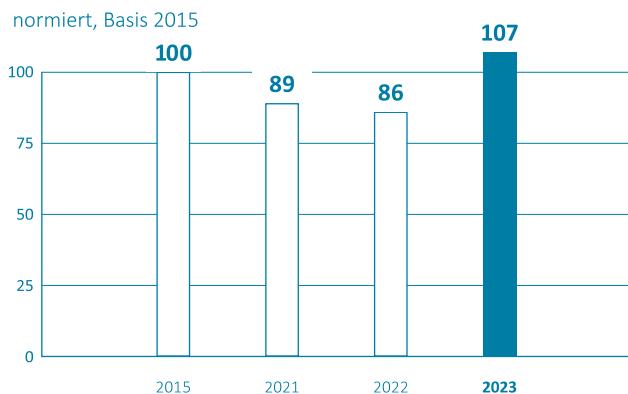
Das unternehmensweite Energiemanagementsystem ist an den Standorten Burghausen, Freiberg und München nach der Norm ISO 50001:2018 zertifiziert.

Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität GRI 302-4

Beim Management von Energie verwendet Siltronic eine Kennzahl. Bei der Kennzahl „Effizienz des Energieeinsatzes“ wird der Energieverbrauch ins Verhältnis gesetzt zur Produktionsmenge, was im Fall von Siltronic die Waferfläche ist.

Die Kennzahl wird regelmäßig an den Vorstand berichtet und es werden jährlich Zielwerte festgelegt. Siltronic hat sich das strategische Energieziel gesetzt, eine durchschnittliche Minderung des spezifischen Energieeinsatzes von 1,5 Prozent pro Jahr (Basisjahr 2015) zu erreichen. Daraus leiten wir mit der geplanten Produktionsmenge absolute Energieeinsparziele in MWh für die einzelnen Standorte und absolute Ziele für die Produktionsbereiche ab.

Energieverbrauch (je Waferfläche, spezifisch)



Zur Reduzierung der Energieintensität werden Projekte angestoßen und realisiert, um den spezifischen Energieverbrauch zu mindern. Nachhaltige Minderungen wurden in den vergangenen Jahren insbesondere durch Verbesserungsprojekte in den Bereichen Beleuchtung, Anpassung des Kühlwasserbedarfs und Optimierungen von Produktionsprozessen erzielt.

Zahlreiche Maßnahmen hatten im Jahr 2023 den Hintergrund, die Energieeffizienz zu steigern. In Summe entsprechen die Maßnahmen einer Minderung des Energieeinsatzes von nachhaltig 10,9 GWh jährlich (Vorjahr: 16,9 GWh) und einem Gegenwert von rund EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) bzw. 3.095 Tonnen CO₂eq. (Vorjahr: 4.858 Tonnen). Das Jahresziel einer durchschnittlichen Reduzierung der Energieintensität von 1,5 Prozent wurde im Jahr 2023 aufgrund einer reduzierten Auslastung der Produktion und durch Testläufe von Anlagen in der neuen Fabrik in Singapur nicht erreicht.

Strom aus erneuerbaren Energien

Im Jahr 2023 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Gesamtenergiebedarf 24 Prozent gemessen an den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols. Kommen die strengeren Kriterien von RE100 zur Anwendung, nach denen der in Standardlieferverträgen ausgewiesene Grünstromanteil nur angerechnet werden darf, wenn dieser zusätzlich durch Grünstromzertifikate belegt ist, betrug der Anteil erneuerbarer Energie im Berichtsjahr 5,3 Prozent. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

Die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien erfolgte für das Jahr 2023 über ungebundene Grünstromzertifikate (Herkunftsnachweise bzw. Renewable Energy Certificates von Anlagen jünger als sechs Jahren an den Standorten Burghausen, Freiberg und Portland). Im Geschäftsjahr 2023 schloss Siltronic zudem Verhandlungen ab zu einem Power Purchase Agreement (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie einschließlich der zugehörigen Herkunftsnachweise für die Standorte Burghausen und Freiberg. Aus diesem Vertrag soll es zu Lieferungen von Strom aus erneuerbaren Energien in Höhe von 60 Gigawattstunden pro Jahr in den Jahren 2024 bis 2033 kommen. Perspektivisch sollen zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele bis 2030 weitere PPAs abgeschlossen werden sowie der Wechsel in Ökostromtarife bei bestehenden Verträgen erfolgen. Zudem werden wir den Anteil der eigenen Erzeugung von Grünstrom erhöhen.

Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen.

Emission von Treibhausgasen und der Klimaaktionsplan von Siltronic

Emissionen nach Scope 1, 2 und 3

GRI 2-4, GRI 305-1, GRI 305-2, GRI 305-3, GRI 305-5

Die konzernweite CO₂-Bilanz ist ein wesentliches Element, den Klimaschutz zu verbessern. Denn der Energiebedarf wirkt sich fast unmittelbar auf die Emissionen von Treibhausgasen aus, sofern die Energie nicht aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird.

Wir ermitteln neben den direkten Treibhausgasemissionen entsprechend Scope 1 auch die indirekten Emissionen aus dem Zukauf von Energie entsprechend Scope 2, sowie die Emissionen in der Wertschöpfungskette im Sinne von Scope 3. Die ermittelten Treibhausgasemissionen berichten wir jährlich im Rahmen der Bewertung bei CDP.

Treibhausgasemissionen (in t CO₂-Äquivalenten)

Indikator (in t CO ₂ eq.)	2021	2022	2023
GHG Scope 1	13.413	10.441	11.584
GHG Scope 2 (location based emissions)	252.205	244.060	260.942
GHG Scope 2 (market based emissions)	312.557	263.537	243.390
GHG Scope 3.U (upstream emissions)	1.430.525	1.212.261	1.759.241
GHG Scope 3.D (downstream emissions)	1.226.653	1.386.102	1.927.176

Die Methodik der Erfassung entspricht den Leitfäden zur Berichterstattung des GHG-Protokolls für Scope 1 und 2 sowie Scope 3. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden wir aktuelle Emissionsfaktoren von IEA, DEFRA und dem IPCC-Bericht.

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen entstehen an den Standorten überwiegend durch die stationäre Verbrennung von Erdgas und Diesel sowie durch die Verwendung von klimarelevanten Gasen als Kühlmittel. Im Jahr 2023 sind die direkten Emissionen um 11 Prozent auf 11.583 t CO₂eq angestiegen. Anteilig sind die CO₂-Emissionen aus Verbrennungsprozessen um 7 Prozent und die CO₂-Emissionen durch andere klimarelevante Gase um 27 Prozent angestiegen. Die Erhöhung der Scope 1-Emissionen ist durch Instandhaltungsarbeiten verursacht. Wir arbeiten kontinuierlich an einer effektiveren Nutzung und an der Substitution durch Gase mit geringerer Treibhausbelastung.

Scope 2: Indirekte Emissionen entstehen durch die Erzeugung und Bereitstellung von Energie (Strom, Wärme) bei unseren Energieversorgern. Der „Location-based“-Ansatz bedeutet, dass die Emissionen auf den Faktoren des jeweiligen Landes fußen. Beim „Market-based“-Ansatz fußen die Faktoren auf denen unserer Energielieferanten.

Die Emissionen nach Scope 2 market-based für die Vorjahre weichen aufgrund einer nachträglichen Korrektur der Berechnung des Vorjahrs von den veröffentlichten Werten ab.

Die Scope 2-Emissionen market-based betragen im Berichtsjahr 243.390 t CO₂eq, sie konnten im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozent reduziert werden.

Scope 3: Diese Emissionen wurden für alle relevanten Kategorien des GHG-Protokolls für das Jahr 2023 ermittelt, wobei für die einzelnen Kategorien Hybridansätze, Durchschnittsdaten-Methoden und ausgabenbasierte sowie lieferanten- und kundenspezifische Methoden Anwendung fanden. Für nicht wesentliche Kategorien kommen auch vereinfachende Annahmen zur Anwendung. Bei der Berechnung verwenden wir aktuell verfügbare Daten (teilweise beziehen sie sich auf das Vorjahr). Die quantitativen Daten unterliegen verfahrensbedingt einem hohen Maß an Unsicherheiten. Als nicht relevant eingestuft wurden die Kategorien 3.13, 3.14 und 3.15.

Für Siltronic wesentliche Scope 3-Kategorien

Bei Scope 3 sind für uns die Kategorien 3.1, 3.2, 3.10 und 3.11 relevant. Die weiteren Kategorien Upstream und Downstream verursachen zusammen weniger als 10 Prozent der gesamten Scope 3-Emissionen.

Das Verhältnis von Umsatz zur Summe der Treibhausgasemissionen aus Scope 1, Scope 2, Scope 3 upstream und Scope 3 downstream ist wie folgt: Im Durchschnitt des Jahres 2023 gingen Umsatzerlöse von EUR 1,0 Mio. einher mit 2.604 t CO₂eq (Vorjahr: 1.591 t CO₂eq), bezogen auf Scope 1 und 2 ergaben sich 168 t CO₂ je EUR 1,0 Mio. Umsatz (Vorjahr: 152).

Umsatzbezogene CO₂-Intensitäten

CO ₂ -Intensität (t CO ₂ eq/EUR Mio. Umsatz)	2021	2022	2023
CO ₂ Scope 1–2 Intensität (t CO ₂ eq/EUR Mio. Umsatz)	232	152	168
CO ₂ Scope 1-3 Intensität (t CO ₂ eq/EUR Mio Umsatz)	2123	1591	2604

Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr

GRI 305-5

Unsere internen Aktivitäten zur Minderung dieser Emissionen umfassen schwerpunktmäßig die Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes (Hebel 1) und werden ergänzt durch den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien über Marktinstrumente wie Grünstromzertifikate mit Herkunftsnachweisen (Hebel 3). Zusätzliche freiwillige Kompensationsmechanismen wurden im Jahr 2023 nicht verwendet. Im Jahr 2023 wurden Projekte zur Eigenerzeugung erneuerbarer Energie geplant und die Bauarbeiten dazu gestartet (Hebel 2).

Hebel 1 – Energieeffizienz: Im Jahr 2023 konnten wir Einsparprojekte mit einer nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs von 10,9 GWh umsetzen (Vorjahr: 16,9 GWh). Damit tragen diese Maßnahmen zu einer nachhaltigen Reduktion von 3.095 Tonnen CO₂eq bei (Vorjahr: 4.858 Tonnen CO₂eq).

Hebel 2 – Eigenproduktion erneuerbarer Energie: Im Berichtsjahr wurde mit dem Aufbau einer Photovoltaikanlage im Werk in Portland begonnen, deren Inbetriebnahme für das Jahr 2024 geplant ist. Der geplante Jahresertrag liegt bei 1,5 GWh.

Hebel 3 – Beschaffung von erneuerbarer Energie: Der Standort Portland hat Windenergiezertifikate in Höhe von 2.271 MWh erworben (Vorjahr: 2.053 MWh). Für die Standorte Burghausen und Freiberg wurden im Dezember 2023 für das Jahr 2023 Herkunftsnachweise aus jungen Wind- und Wasserkraftanlagen für eine Strommenge von insgesamt 40.000 MWh gekauft (Vorjahr: 20.000 MWh). Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 6,2 Prozent des Stromverbrauchs (Vorjahr: 3,3 Prozent).

Damit konnten wir unsere CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2, market-based) je produzierter Waferfläche gegenüber dem Basisjahr 2021 um jährlich 4,4 Prozent reduzieren. Die absolute Menge an CO₂-Emissionen konnten wir seit dem Jahr 2021 um insgesamt 21,8 Prozent (jährlicher Durchschnitt 10,9 Prozent) oder insgesamt 70.996 Tonnen CO₂eq reduzieren.

Um unsere Scope 3-Emissionen zusätzlich zu reduzieren, motivieren und unterstützen wir unsere Belegschaft, möglichst umweltfreundlich und sicher zum Arbeitsplatz zu kommen. Dazu unterstützt Siltronic Mitarbeitende finanziell bei einem Fahrradleasingangebot und setzt am Standort Burghausen Zubringerbusse für die Belegschaft ein. Am Standort Portland gewähren wir unseren Mitarbeitenden Zuschüsse für Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs und in Singapur bietet Siltronic Shuttlebusse vom Betrieb in verschiedene Regionen an.

Der Klimaaktionsplan von Siltronic

Im Jahr 2023 hat der Vorstand der Siltronic AG die Klimaziele von Siltronic aktualisiert und den Aufsichtsrat darüber informiert.

Siltronic strebt unverändert „Netto-Null“ für ihre direkt (Scope 1) und indirekt durch den Einkauf von Energie (Scope 2) verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2045 an. Dafür sollen diese Emissionen bis zum Jahr 2045 auf nahe null reduziert werden. Wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, sollen andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden (z.B. Einsparungen an anderer Stelle, Entzug aus der Atmosphäre), um unser Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Trotz geplantem Wachstum und einer damit einhergehenden signifikanten Erhöhung des Energiebedarfs sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 42 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021 gesenkt werden.

Bezüglich der in der Wertschöpfungskette verursachten Scope 3-Emissionen ist es das Ziel von Siltronic, dass sich 80 Prozent unserer Schlüssellieferanten bis zum Jahr 2030 ambitionierte Klimaziele gesetzt haben werden und dass wir über deren Erreichung jährlich berichten. Damit sind mehr als 50 Prozent des Einkaufsvolumens erfasst. Wir konzentrieren uns mit diesem Ziel auf den Teil der Scope 3-Emissionen, den wir am besten beeinflussen können.

Mit diesen Zielen leistet Siltronic einen Beitrag zu dem 2015 in Paris verabschiedeten Klimaabkommen, die globale Erderwärmung auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen: Die Vorgabe von 1,5-Grad ist für Siltronic zentraler Referenzpunkt bezüglich der Reduktionstiefe der Emissionen nach Scope 1 und 2 für die Zieljahre 2030 und 2045. Hierfür soll die CO₂-Intensität, gemessen am CO₂-Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz, zwischen den Jahren 2021 und 2030 um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent pro Jahr sinken.

Zur Erreichung der aktualisierten Klimaziele hat sich Siltronic dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Zur Untermauerung unseres Engagements für erneuerbare Energien ist Siltronic im November 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Mit dieser Mitgliedschaft möchten wir einen Beitrag leisten, eines der größten Hindernisse für die weltweite Dekarbonisierung zu beseitigen: die in vielen Energiemärkten noch zu geringe Menge verfügbaren Grünstroms.

Insgesamt plant Siltronic, die oben genannten Klimaziele bezüglich ihrer Emissionen nach Scope 1 und 2 über die folgenden Maßnahmen zu erreichen:

- Hebel 1 bzw. Steigerung der Energieeffizienz: Unter 5 Prozent der notwendigen Einsparungen von Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 sollen durch eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Reduzierung der Energieintensität ermöglicht werden, beispielsweise durch optimierte Produktionsprozesse oder den Einsatz effizienterer Maschinen.
- Hebel 2 bzw. Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien: Wir planen in geringem Umfang die Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Sie soll zu einem Anteil von rund einem Prozent zur Erreichung der Ziele im Jahr 2030 beitragen.
- Hebel 3 bzw. Förderung von Projekten und Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien: Der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien über Marktinstrumente wie Grünstromzertifikate mit Herkunftsnachweisen oder über Power Purchase Agreements (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie soll zu einem Anteil von etwa 95 Prozent zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Jahr 2030 beitragen.

Unser neuer Klimaaktionsplan hat ein Ziel für die CO₂-Intensität je einer Million Euro Umsatz. Die Intensität soll um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent sinken. Für das Jahr 2023 ergab sich eine Obergrenze von 208,7 t CO₂eq pro einer Million Euro Umsatzerlöse.

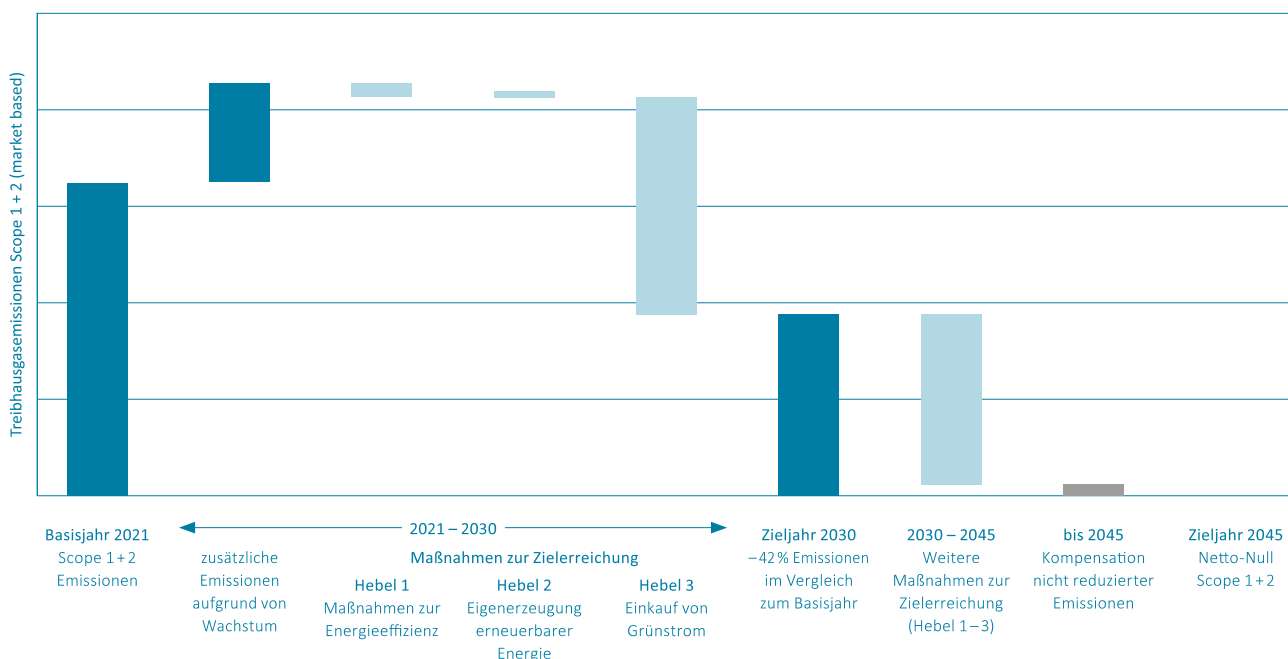
Mit einem Ergebnis von 168,4 t CO₂eq je einer Million Euro Umsatz wurde das Ziel deutlich übererfüllt.

Die Erreichung der Ziele zur Reduktion der Emissionen nach Scope 1 und 2 sowie zur Steigerung des Anteils von Strom aus erneuerbarer Energie jeweils bis zum Jahr 2030 und 2045 steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenbedingungen bezüglich der Verfügbarkeit

erneuerbarer Energien für unseren Standort in Singapur bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus wesentlich verbessern.

Die folgende schematische Darstellung zeigt die Größenordnungen der Dekarbonisierungshebel, mit denen Siltronic seine Reduktionsziele für Scope 1 und 2 Emissionen bis zum Jahr 2030 erreichen will.

Klimaaktionsplan



Entnahme von CO₂ aus der Umgebungsluft oder durch Aufforstungsprojekte kommen bei Siltronic zunächst nicht zur Anwendung. Spätestens ab dem Jahr 2045, wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, sollen diese Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um unser Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Die Umsetzung des Klimaaktionsplans im Berichtsjahr bestand darin, bei Energieversorgern bewusst erhebliche Strommengen einzukaufen, die mit einem niedrigeren CO₂-Ausstoß einhergehen. Außerdem haben wir im Berichtsjahr EUR 3,1 Mio. in Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz investiert.

Die Kosten für die Realisierung des Klimaaktionsplans hängen von zwei Faktoren ab. Zum einen ist die Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor, mit der die Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien für unsere Produktionsstandorte in den kommenden Jahren verfügbar sein wird. Zum anderen ist der künftige Preis von anrechenbaren Grünstromzertifikaten bedeutsam. Weder kurz- noch mittelfristig erwarten wir hieraus wesentliche negative Auswirkungen. Da wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt sehen, bewerten wir auch die langfristigen Auswirkungen als nicht wesentlich (keine Vermögenswerte oder Produkte mit "locked in"-Effekt").

Sonstige klimabezogene Informationen

Eingeschlossene Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten sind bei Siltronic nach unserer Einschätzung nicht wesentlich.

Im Jahr 2021 hatte sich Siltronic Ziele im Einklang mit den Vorgaben der Science Based Target Initiative (SBTi) gesetzt, die jedoch im zweiten Quartal 2023 ihre Kriterien rund um den Einkauf erneuerbarer Energien geändert hat. Vor dem Hintergrund der aktualisierten Vorgaben sahen wir uns veranlasst, das Vorhaben zur Einreichung der SBTi-Ziele nicht weiterzuerfolgen. Die Kriterien der SBTi bleiben für Siltronic weiterhin eine wichtige Orientierungshilfe.

Wir wenden ein internes Bepreisungssystem für CO₂ an, das wir zu einer ersten Bewertung von klimarelevanten Maßnahmen nutzen. Der interne CO₂-Preis wird als Schattenpreis ohne Einfluss auf wirtschaftliche Ergebnisse verwendet.

Management von Wasser

Bedeutung von Wasser für Siltronic

GRI 303-1, GRI 303-3, GRI 303-5

Wir führen jährlich eine Bewertung unserer Produktionsstandorte mit Blick auf Wasserrisiken durch, bei der physikalische, rechtliche und Reputationsrisiken bewertet werden. Die wichtigsten Elemente bei der Bewertung sind der Wasserrisikofilter des WWF, Analysen von CDP, die Einschätzung von Versicherungsexperten sowie eine Differenzierung von Wassereinzugsgebiet und Produktion. Die physikalischen Risiken fußen auf den Aspekten Wassermangel und Wasserqualität. Unsere Risikoanalyse für die Produktionsstandorte ergab eine insgesamt mittlere Risikoeinstufung.

Wasserrisikobewertung je Standort	Burghausen	Freiberg	Portland	Singapur
Physikalisch	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel
Rechtlich	Mittel	Niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig
Reputation	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig
Gesamtrisiko	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel

Da die Risikoeinstufung nicht niedrig ist und der Einsatz von Wasser bei der Herstellung von Wafern sehr wichtig ist, bezieht sich einer der sechs wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf den Wasserbedarf. Die hohe Bedeutung von Wasser bei der Waferproduktion hat zwei Gründe. Zum einen kommt Wasser zur Kühlung zum Einsatz und zum anderen bei der Produktion der Wafer.

Wir verwenden Kühlwasser in unseren Produktionsanlagen als Durchflusskühler oder Verdampfungskühler. Für beide Arten ist über entsprechende Sicherungskonzepte gewährleistet, dass es zu keiner Verunreinigung des anschließend eingeleiteten Kühlwassers kommt. Im Berichtsjahr lag der Bedarf bei 16,1 Mio. m³. Da Kühlwasser anders als in den Herstellungsbereichen keiner Verschmutzung ausgesetzt ist, weist Siltronic dem in den Herstellungsprozessen verwendeten Wasser eine erheblich höhere Bedeutung zu.

Der Bedarf für die Produktion von Wafern und Wafermaterial lag im Jahr 2023 bei 6,4 Mio. m³ (Vorjahr 6,6 Mio. m³). Der größte Teil dieses Wassers kommt bei Reinigungsschritten zum Einsatz und betrifft Reinstwasser in höchster Qualität. Wasser von solcher Reinheit ist nötig, um die extremen Anforderungen an die Reinheit von Waferflächen zu erfüllen. Im Jahr 2023 haben wir rund 5,5 Mio. m³ (Vorjahr 6,0 Mio. m³) Reinstwasser verwendet.

Die für die Produktion insgesamt verwendete Menge an Wasser je EUR 1,0 Mio. Umsatz betrug im Berichtsjahr 4.208 m³ (Vorjahr 3.666 m³).

Wasser stellt derzeit kein bedeutendes finanzielles Risiko für Siltronic dar. Die Kosten für Wasser einschließlich Infrastruktur und Aufbereitung machen nur einen sehr kleinen Teil der Herstellungskosten aus. Auch eine deutliche Erhöhung der Kosten für Wasser im mittel- oder langfristigen Horizont – wovon wir nicht ausgehen – würde kein wesentliches finanzielles Risiko bedeuten.

Maßnahmen zur Minderung der Wasserintensität

GRI 303-1

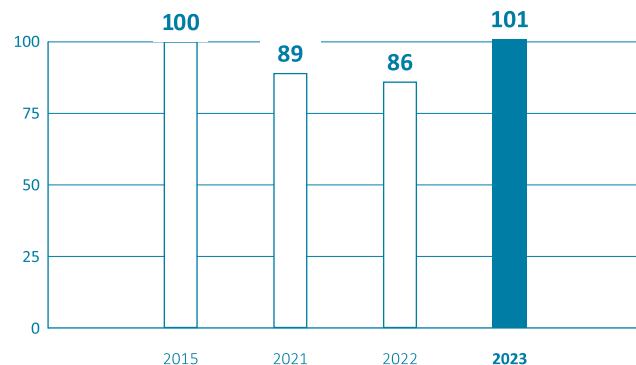
Wegen des mengenmäßigen Bedarfs in Verbindung mit der Risikobewertung achten wir auf den sorgsamen Umgang mit Wasser. Der einschlägige nichtfinanzielle Leistungsindikator zur Wasserintensität

setzt die in der Herstellung verwendete Wassermenge ins Verhältnis zur Waferfläche. Die Kennzahl ist mit dem Ziel verknüpft, im Durchschnitt eine Verbesserung um 1,5 Prozent pro Jahr zu erzielen. Ausgangspunkt ist das Jahr 2015. (Gesetzliche Zielvorgaben sind für uns nicht einschlägig.)

Das für das Jahr 2023 definierte Ziel von 88,6 wurde mit einem Ergebnis von 100,6 nicht erreicht.

Wasserverwendung (Produktion, spezifisch)

normiert, Basis 2015



Die Wasserintensität ist in den Herstellungsbereichen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die Zunahme ist auf eine geringere Auslastung der Produktion zurückzuführen und auf den Wasserbedarf bei Testläufen unserer neuen Fabrik in Singapur.

Treiber für den Rückgang der Wasserintensität seit dem Basisjahr 2015 bis 2022 waren Projekte zur Optimierung der Wasserverwendung und eine steigende Auslastung. Unsere Strategie zum sorgsamen Umgang mit Wasser fußt auf Optimierungsprojekten. Dazu zählt auch, in einem Produktionsprozess verwendetes Wasser weiteren Herstellungsprozessen zuzuführen. Die neue Fabrik in Singapur stellen wir mit modernsten Wassersystemen aus.

Recycling von Wasser und Abwasser

GRI 303-1, GRI 303-2, GRI 303-4

Im Berichtsjahr 2023 konnte Wasser mit einem Volumen von 2,5 Mio. m³ durch Zuführung aus einem Prozess zu einem anderen wiederverwendet oder recycelt werden (Vorjahr: 2,7 Mio. m³). Die Wasserrecyclingrate betrug im Jahr 2023 konzernweit 28,1 Prozent (Vorjahr: 28,6 Prozent).

Wasserrecyclingrate

in % des verwendeten Prozesswassers	2015	2021	2022	2023
Wasserrecyclingrate	25,5	27,6	28,6	28,1

Im Jahr 2023 haben wir 6,3 Mio. m³ (Vorjahr: 6,5 Mio. m³) betriebliches Abwasser externen Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt. Das betriebliche Abwasser umfasst kein Kühlwasser.

Als relevanten Abwasserparameter überwachen wir den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB). Im Berichtsjahr betrug der CSB-Wert insgesamt 657 t. Gegenüber dem Basisjahr 2015 entspricht dies einer Steigerung um 2,5 Prozent.

Abwasserparameter

	2015	2021	2022	2023
Indirekte Einleitung in Mio. m ³	7,7	6,5	6,5	6,3
CSB gesamt in t.	641,4	725,2	703,2	657,1

Management von Abfall

Wiederverwendung von Produktverpackung

GRI 306-2

Um Verpackungsabfall zu vermeiden, verwenden wir bereits seit 2006 beim Versand von Wafern an unsere Kunden ein System von Mehrwegverpackungen. Dieses Mehrwegsystem wird hauptsächlich beim Versand von 300 mm Wafern eingesetzt. Das Verpackungssystem besteht aus der Mehrweg-Produktverpackung FOSB (Front Opening Shipping Box), in die Wafer gestellt werden, und dem Mehrweg-Transportbehälter Hybox. Eine Hybox kann zwölf FOSB aufnehmen. Da FOSB und Hybox Einfluss auf den Produktionsablauf beim Kunden haben, muss der Kunde der Verwendung dieses Mehrwegsystems zustimmen.

Mehrweg-Transportbehälter Hybox – Im Jahr 2023 wurden 93 Prozent unserer 300 mm-Wafer in Hyboxen zu unseren Kunden versandt. Durch das Mehrwegkonzept konnten wir im Berichtsjahr 1.793 Tonnen Abfall durch Einwegverpackungen vermeiden (Vorjahr: 2.183 Tonnen).

Mehrweg-Produktverpackung FOSB – Wir sind bestrebt, den Anteil an Waferlieferungen in FOSB zu erhöhen. Das angestrebte Ziel einer Wiederverwendungsrate von mindestens 44 Prozent konnten wir im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von 46,2 Prozent übertreffen. Da diese Produktverpackungen auch im Reinraum verwendet werden, sind die Anforderungen für den abermaligen Einsatz aus qualitativer Sicht sehr hoch.

Verwertung und Entsorgung von Abfall

GRI 306-4, GRI 306-5

Abfälle unterscheiden wir nach Behandlungswegen und Gefährlichkeit, wobei die Entsorgung von gefährlichem Abfall besonders bedeutsam ist. Die Entsorgungswege wie auch die Einstufung von Abfällen in die Kategorien „gefährlich“ und „nicht gefährlich“ basieren auf lokalen gesetzlichen oder quasi-gesetzlichen Regelungen.

Anteil Abfallverwertung

in % der Abfallmenge	2015	2021	2022	2023
Verwertungsrate	63,8	72,4	70,7	71,2

in t	Nicht gefährlich	Gefährlich	Gesamt
Verwertung	6.624	5.174	11.799
Beseitigung	497	4.276	4.773
Summe	7.121	9.450	16.572

Das strategische Ziel, die Verwertungsrate von Abfall um 1,5 Prozent im Jahr 2023 zu steigern, wurde aufgrund der neuen Fabrik in Singapur nicht erreicht. Seit dem Basisjahr 2015 konnte die Verwertungsrate bei leicht reduzierter Abfallintensität um 12 Prozent gesteigert werden.

Wir erwarten keine berichtenswerten finanziellen Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben.

Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme

GRI 305-7

Bei der Umweltverschmutzung betrachten wir, nachrangig zu dem erläuterten Abfall, die Emissionen in die Luft und dabei die Stickoxide als das wichtigste Thema. Zu diesem Thema wurden Reduktionsprojekte geplant und umgesetzt.

Die NO_x-Emissionen beliefen sich im Jahr 2023 auf 67 Tonnen (Vorjahr: 78 Tonnen). Im Vergleich zum Vorjahr konnten die NO_x-Emissionen um 14 Prozent reduziert werden. Um unsere NO_x-Emissionen zu minimieren, setzen wir an allen Standorten geeignete Absaug- und Wäschersysteme ein.

NM₁₀VOC und Staub wurden nicht als relevante Umweltaspekte eingestuft, werden jedoch weiterhin intern überwacht. Im Jahr 2023 haben wir 48 Tonnen NM₁₀VOC und 2,1 Tonnen Staub emittiert.

Luftemissionen in t	2015	2021	2022	2023
NO _x	77	92	78	67
NM ₁₀ VOC	38	58	54	48
Staub	1,5	2,2	2,3	2,1

Wir betreiben vier sehr kompakte Produktionsstandorte, die in Industriegebieten liegen. Aus Aspekten zu Biodiversität und Ökosystemen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell.

Unsere Kunden, die Hersteller von Chips, haben einen sehr hohen Bedarf an Wasser und Strom. Wenn Kunden von uns große Werke in Gebieten mit Wasserrisiko oder an Orten mit risikobehafteter Energieinfrastruktur betreiben, können öffentliche Versorgungssysteme erheblich belastet werden. Der Bedarf an Wasser und Strom ist aber keine Folge unseres Produkts bzw. unserer Lieferungen, sondern des Produktionsprozesses auf Kundenseite. Siltronic hat kein Kundenprofil, das besonders exponiert ist zu Kunden mit deutlich überdurchschnittlichem Wasserrisiko oder mit risikobehafteter Energieinfrastruktur.

Unser Standort der Tochtergesellschaft Siltronic Corp. in Portland ist in einem Gebiet gelegen, das seit rund 100 Jahren industriell genutzt wird. Aufgrund von erkannten Verunreinigungen in dem Gebiet haben Behörden vor vielen Jahren Auflagen für die Beobachtung und Beseitigung von Umweltlasten erlassen. Die bestehenden Umweltbelastungen hat nicht Siltronic verursacht, sondern frühere Eigentümer und Nachbarn des Grundstücks. Siltronic Corp. ist einbezogen, weil die Gesellschaft als Eigentümerin des Grundstücks für Umweltschäden haftet. Um diesen Anforderungen in vollem Umfang gerecht zu werden, ist ein Mitarbeiter ernannt worden, der allein für die Koordinierung und das Management der Umweltmaßnahmen der Siltronic Corp. verantwortlich ist. Diese Maßnahme stellt sicher,

dass die notwendigen Abstimmungen mit den Behörden erfolgen, Formalitäten erfüllt werden, qualifizierte Dienstleister beauftragt werden und die Sanierung koordiniert wird. Die einschlägigen Entwicklungen weichen nicht wesentlich von unseren Erwartungen ab. Außerdem stehen wir im Austausch mit benachbarten Unternehmen und anderen Parteien, die im einschlägigen Gebiet gleiche oder ähnliche Auflagen erfüllen müssen. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus laufende Kosten, die im Zusammenhang mit den lokalen Umweltbelastungen stehen. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften. Wir gehen davon aus, dass die Versicherungsdeckungen hinreichend sind für künftige Kosten.

Weitere Maßnahmen zum Umweltschutz und jährliche Bewertung von Umweltaspekten

Die Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 31,1 Mio. (Vorjahr: EUR 33,1 Mio.). Diese Investitionen ordnen wir entsprechend den Umweltaspekten zu. Auf Luft entfielen EUR 15,5 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.), auf Abfall EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.), auf Wasser EUR 11,6 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.) und auf Klimaschutz EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.).

Im Berichtsjahr wurde am Standort Burghausen ein Monitoringsystem für Energie in Betrieb genommen. In Freiberg gibt es ein Projekt zur Evaluierung eines neuen Prozesses, mit dem Abgase bearbeitet werden.

Wir bewerten jährlich unsere Umweltaspekte mit einer ABC-Analyse und setzen auf Standortebene für die relevanten Aspekte Ziele und Verbesserungsprogramme auf. Für das Berichtsjahr 2023 haben wir folgende relevante Umweltaspekte ermittelt: Energie – Stromverbrauch; Wasser – Wasserentnahme; Luft – Emission von NO_x; Boden – Abfallmenge und Bodenverunreinigung.

Sozialinformationen

Sustainable Development Goals 3, 4, 5, 8, 10 UN Global Compact-Prinzipien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10
Responsible Business Alliance (RBA) Code of Conduct Topic A, B

Belegschaft und Strategie bei der Personalplanung

Statistische Informationen zu Mitarbeitenden

GRI 2-7, GRI 401-1, GRI 405-1

Am 31. Dezember 2023 hatte der Siltronic-Konzern 4.455 Mitarbeitende (Vorjahr: 4.488), deren Aufteilung nach Ländern im Folgenden dargestellt ist. (Die im Anhang zum Konzernabschluss angegeben durchschnittliche Zahl an Mitarbeitenden wurde nach den gleichen Prinzipien erhoben.)

Zahl Mitarbeitende (Kopfzahl) am Bilanzstichtag

	Männer	Frauen	Summe	Anteil an Gesamtzahl
Deutschland	2.112	553	2.665	60%
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	1.911	494	2.405	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	201	59	260	
Singapur	1.001	358	1.359	31%
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	997	356	1.353	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	4	2	6	
USA	264	112	376	8%
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	264	112	376	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	–	–	–	
Andere Länder	37	18	55	1%
Mitarbeitende im Konzern	3.414	1.041	4.455	100%

3.907 Mitarbeitende (Vorjahr: 4.063) waren in Vollzeit und 548 in Teilzeit tätig (Vorjahr: 425). Von den Teilzeitbeschäftigten waren 45 Prozent Frauen und 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten befanden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Die Teilzeitbeschäftigten waren fast ausschließlich in Deutschland angestellt. Null-Stunden-Verträge oder vergleichbare Regelungen spielen bei Siltronic keine Rolle.

Im Berichtsjahr wurden 444 Mitarbeitende eingestellt, wovon 141 auf Deutschland entfielen und 303 auf das Ausland. Die Einstellungen entsprachen 10 Prozent der Belegschaft im Jahresdurchschnitt.

Im gleichen Zeitraum haben rund 6 Prozent der Mitarbeitenden gekündigt und Siltronic hat gegenüber rund einem Prozent der Mitarbeitenden Kündigungen ausgesprochen. Bei den Kündigungen gab es keine wesentliche Saisonalität.

Am Jahresende 2023 lag das durchschnittliche Alter des typisierten Mitarbeitenden bei rund 43 Jahren. Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Mitarbeitenden von Siltronic weltweit.

	Männer	Frauen	Gesamt
bis 29 Jahre	11%	4%	15%
30 bis 50 Jahre	40%	13%	53%
über 50 Jahre	25%	7%	32%
Summe	76%	24%	100%

Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden

GRI 2-8

Da die Halbleiterindustrie, historisch gesehen, ausgeprägte Auf- und Abschwünge aufweist und wir solche Veränderungen meistern müssen, verfolgen wir bei unserer Personalplanung eine flexible Strategie. Zu dieser Strategie gehört, in Deutschland einen bestimmten Teil des Personals in der Produktion durch Zeitarbeitnehmende zu decken; dies schützt auch die Stammebelegschaft. Kommt es aufgrund eines ausgeprägten Aufschwungs zu Produktionsspitzen, werden Zeitarbeitnehmende eingesetzt (das heißt, dass Zeitarbeitnehmende bei Siltronic überwiegend in der Produktion tätig sind). Sind umgekehrt wegen eines Abschwungs Einsparungen nach dem Abbau von Überstunden und Gleitzeit beim Personalaufwand notwendig, verringern wir zunächst die Zahl der Zeitarbeitnehmenden. Sollte das nicht ausreichend sein, werden in einer nächsten Stufe befristete Arbeitsverträge nicht verlängert. Im dritten Schritt prüfen wir die Einführung von Kurzarbeit in den Bereichen, die von einem Abschwung besonders betroffen sind.

Um rechtzeitig auf eine wesentliche Änderung der Auftragslage zu reagieren, wird der aus Auftragseingang resultierende Personalbedarf laufend mit dem aktuellen und künftigen Personalbestand abgeglichen. Geplante Maßnahmen zur wesentlichen Erhöhung oder Reduzierung der Personalzahl besprechen Vertreter von Arbeitgeber und Arbeitnehmern in einem strukturierten Prozess. Auf die Maßnahme Kurzarbeit musste zuletzt im Jahr 2012 zurückgegriffen werden.

Am 31. Dezember 2023 waren 234 Zeitarbeitnehmende (Kopfzahl) bei Siltronic tätig (Vorjahr: 320), davon 165 Männer und 69 Frauen (Vorjahr: 216 bzw. 104). Die Zeitarbeitnehmenden werden von Zeitarbeitsfirmen gestellt. Zeitarbeitnehmende sind bei Siltronic weit überwiegend in der Produktion in Deutschland tätig. Die Zahl der Zeitarbeitnehmenden wurde im Berichtsjahr auslastungsbedingt reduziert.

Zeitarbeitnehmende sind die einzige nennenswerte Gruppe der nicht angestellten Beschäftigten und nur in Deutschland ist die Zahl an Zeitarbeitnehmenden für Siltronic nennenswert. Wir zahlen mindestens den Lohn gemäß Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie. Hinzu kommen Arbeitsplatz-, Schicht- und weitere freiwillige Zulagen, die nach Betrieb und Standort unterschiedlich hoch sein können. Darüber hinaus erfüllt Siltronic die Anforderungen an ein gleichwertiges Arbeitsentgelt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Wie die Mitarbeitenden der Siltronic AG an Standorten in Deutschland haben auch die Zeitarbeitnehmenden, die an diesen Standorten beschäftigt waren, im Jahr 2023 eine Erfolgsbeteiligung für ihren Beitrag zum Geschäftserfolg im Jahr 2022 erhalten.

Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden

GRI 2-30, GRI 401-2

Um neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende zu halten, die wir beide für eine erfolgreiche Zukunft benötigen, müssen wir eine marktgerechte Vergütung anbieten. Die Mitarbeitenden im Konzern erhalten unseres Erachtens eine angemessene Entlohnung. Diese Einschätzung fußt auf einschlägigen Referenzwerten.

99 Prozent der Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitenden betreffen Standorte in Deutschland, Singapur und den USA. Es handelt sich um moderne Industrienationen mit einem funktionierendem Arbeitsmarkt und modernem Arbeitsrecht, das von staatlicher Seite durchgesetzt wird. Das eine verbleibende Prozent der Mitarbeitenden betrifft Vertriebsniederlassungen in modernen Großstädten in Korea, Taiwan, Japan und Festland China. Unsere dort beschäftigten Mitarbeitenden haben alle eine qualifizierte Ausbildung, die wir angemessen vergüten.

Unsere Belegschaft ist vor allem in Deutschland seit jeher stark gewerkschaftlich organisiert. Da Mitarbeitende nicht verpflichtet sind, eine Gewerkschaftszugehörigkeit mitzuteilen, und eine Nachfrage seitens des Arbeitgebers unzulässig ist, ist uns die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder unbekannt. Unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit werden alle Mitarbeitenden in Deutschland durch gewählte Betriebsräte vertreten.

Aufgrund der für Siltronic in Deutschland einschlägigen Tarifbindung werden Mitarbeitende unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft so behandelt, als würde der jeweilige Tarifvertrag Anwendung finden. Das Verfahren stellt sicher, dass Mitarbeitende an den deutschen Standorten angemessen vergütet werden.

Für alle Mitarbeitenden von Siltronic in Deutschland besteht eine tarifvertragliche Untergrenze (rund 79 Prozent der Mitarbeitenden sind tarifgebunden und rund 21 Prozent haben eine über tariflich liegende Vergütung). Bei Siltronic in Singapur und Portland gibt es keine tarifvertragliche Abdeckung. Unter Einbeziehung der Zeitarbeitnehmenden sind 65 Prozent der Beschäftigten im Konzern durch Tarifverträge abgedeckt.

Alle Mitarbeitenden erhalten zusätzlich zur festen Vergütung eine variable Vergütung, wenn festgelegte finanzielle Kennzahlen erreicht werden. Die variable Vergütung in Deutschland ist das Ergebnis eines sozialen Dialogs mit Arbeitnehmervertretern.

Wir wenden im Einklang mit der Brancheninitiative Responsible Business Alliance Regelungen zur Arbeitszeit und zu Vermittlungsbühren an, die deutlich über den gesetzlichen Standard in Singapur hinausgehen. Wir verpflichten uns, alle Aufwendungen zu übernehmen, die bei der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte anfallen. Dazu zählen insbesondere Kosten für Reise, medizinische Untersuchungen, Visa und andere offizielle Reisedokumente.

Alle Mitarbeitenden von Siltronic hatten im Berichtsjahr und im Vorjahr einen Anspruch auf Sozialversicherung.

Weiterbildung und Schulungen

GRI 404-2

Kompetente Mitarbeitende halten Siltronic innovationsstark und wettbewerbsfähig. Wir bestärken unsere Belegschaft darin, lebenslang zu lernen und flexibel für Änderungen zu bleiben, weil wir glauben, dass wir uns alle auf längere Lebensarbeitszeiten einstellen müssen, um den demografischen Wandel bewältigen zu können. Damit die Belegschaft ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen kann, offerieren wir umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen die Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenz. Für neue Mitarbeitende

bietet Siltronic AG zielgruppenspezifisch einen strukturierten Onboarding-Prozess sowie Onboarding-Seminare an, um das Unternehmen und seine Unternehmenskultur kennenzulernen.

Mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Mitarbeitendengespräche besprechen alle Mitarbeitenden und deren Führungskräfte Entwicklungsmaßnahmen (zur Aufteilung der Mitarbeitenden nach Geschlecht verweisen wir auf die Angaben unter „Statistische Informationen zu Mitarbeitenden“). Dies gilt für jede Ebene der Mitarbeitenden und jeden Standort.

Das Angebot für die Weiterbildung reicht vom Führungsseminar im Produktionsbereich bis zu modular aufgebauten mehrtägigen Projektmanagement-Kursen. Über den Code of Conduct hinaus müssen Mitarbeitende abhängig von ihrer Tätigkeit ausgewählte Pflichtschulungen durchlaufen.

Im Jahr 2023 fanden Schulungen mit insgesamt 4.886 Teilnehmenden im Gesamtumfang von 63.287 Stunden statt, die sich auf 56.272 Stunden für Pflichtschulungen und weitere 7.015 Stunden für Fortbildungsmaßnahmen aufteilen. Im Durchschnitt hat jeder Mitarbeitende im Umfang von 13 Stunden an Schulungen teilgenommen. Von allen Schulungsteilnehmenden entfielen 76,6 Prozent auf Männer und 23,4 Prozent auf Frauen. Von unseren Partnerfirmen haben über 1.198 Mitarbeitende an den angebotenen bzw. verpflichtenden Schulungen im Jahr 2023 teilgenommen.

Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden

GRI 401-1

Wir haben formalisierte individuelle Mitarbeitendengespräche implementiert, in denen der Mitarbeitende Rückmeldung von der Führungskraft erhält, wie die Entwicklung des Mitarbeitenden gesehen wird und wie dessen Fähigkeiten und Potenziale eingeschätzt werden. Ein anderer Bereich des Mitarbeitendengesprächs betrifft die Rückmeldung des Mitarbeitenden an die Führungskraft. Die Rückmeldung ist wichtig, um mögliche breite Bedenken bei den Mitarbeitenden zu erkennen und um ein breites Meinungsbild zu wichtigen Themen zu gewinnen (zum Beispiel zu organisatorischen Maßnahmen, zu strategischen Entscheidungen oder zur Informationsversorgung der Belegschaft).

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir bereits seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten. In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Auf dieser Grundlage werden im jährlichen Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mittel- und langfristig mit internen Kandidaten besetzen. Individuelle Entwicklungspfade fördern zudem die Bindung der Mitarbeitenden an Siltronic.

Verhalten miteinander und Kommunikation zwischen Belegschaft sowie Unternehmen

Das Verhalten miteinander, Führen als Vorbild und die Einhaltung von lokalen Gesetzen sind im Code of Conduct von Siltronic festgelegt, der konzernweit gilt. Der Code of Conduct ist über das Internet öffentlich verfügbar.

Siltronic informiert die Belegschaft regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Mitarbeitenden erhalten zeitnahe und umfassende Informationen zu wesentlichen betrieblichen Veränderungen. Dabei halten wir die jeweiligen nationalen und internationalen Informationspflichten ein.

Eine weitere Ausprägung der offenen Kommunikation bei der Siltronic AG ist, dass Mitarbeitende im Vorfeld von Mitarbeitendenversammlungen über ein Formular im Intranet Fragen an die Unternehmensführung stellen können. Diese Fragen können auch anonym gestellt werden. Die Zeitarbeitnehmenden können an den Versammlungen gleichermaßen teilnehmen wie Mitarbeitende. In den quartalsweise stattfindenden Versammlungen erläutert der Vorstand aktuelle Themen, geht auf die Unternehmensstrategie ein und schildert Auswirkungen, Chancen und Risiken. Alle Teilnehmer der Betriebsversammlungen können Fragen stellen und ihre Sichtweisen darlegen. Die Versammlungen bewerten wir als wertvolle Veranstaltungen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen der obersten Konzerngesellschaft wird der Vorstand vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. In diesen Aufsichtsrat entsendet die Arbeitnehmerseite sechs Personen. Über das Aufsichtsratsgremium können Arbeitnehmer und Gewerkschaften ihre Sichtweisen einfließen lassen sowie Unternehmensentscheidungen beeinflussen. Zu Art, Umfang und Häufigkeit der Einbeziehung des Aufsichtsrats in die Geschäfte des Konzerns verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus treffen sich Vorstandsmitglieder der obersten Konzerngesellschaft außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Quartal mit gewählten Arbeitnehmervertretern. Auch dabei erhält der Vorstand Einblicke in die Sichtweisen der Belegschaft. An ausländischen Standorten ohne gesetzliche betriebliche Vertretung sind Mitarbeitende benannt, die als Ansprechpartner für Belange der Belegschaft fungieren. Diese können sich an das lokale Management wenden. Negative Auswirkungen auf die Belegschaft können so thematisiert werden, um Maßnahmen zur Beseitigung anzustoßen.

Zusätzlich zu den verschiedenen Feedback-Kanälen veranstalten wir in Singapur regelmäßige Sitzungen mit ausgewählten Mitarbeitenden, bei denen diese die Möglichkeit haben, Feedback zu ihrem Arbeitsumfeld, ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Sicherheit usw. zu geben.

Den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Vertretern der Belegschaft betrachten wir als konstruktiv und vertrauensvoll. Dies äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den letzten 20 Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen im Konzern gekommen ist.

Diversität

Vielfalt und Chancengerechtigkeit

GRI 405-1

Siltronic ist in Europa, den USA sowie Asien tätig und damit in einem Umfeld unterschiedlicher Kulturen. In jeder Produktionsgesellschaft und standortübergreifend arbeiten Mitarbeitende aus vielen verschiedenen Nationalitäten täglich zusammen.

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, eine Umgebung zu schaffen, die die Vorteile einer vielfältigen Gesellschaft ausschöpfen kann. Deswegen haben wir eine Diversity-Verantwortliche bei der Siltronic AG ernannt. Die Vielfalt der Belegschaft mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zur Vielfalt gehören unter anderem Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Behinderung.

Auch an unseren Standorten im Ausland setzen wir uns mit dem Thema Vielfalt auseinander. In Singapur verfügen wir über ein Orientierungsprogramm für neue Mitarbeitende, das die Grundprinzipien des Verhaltenskodexes mit Themen wie Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, ehrlicher, respektvoller und offener Umgang mit Kollegen, keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Alter beinhaltet. In Portland gibt es eine Diversity-Beauftragte für Vielfalt, die die Bemühungen um Gleichberechtigung und Integration an diesem Standort leitet.

Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Alter oder ähnlichen Formen der Diskriminierung lehnen wir ab. Diese Prinzipien gelten konzernweit und sind als Teil unserer Unternehmenskultur schriftlich verankert. Die Strategie zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit bzw. zur Abwehr von Diskriminierung besteht in der Implementierung von Meldesystemen und Schulungen.

In den Ländern, in denen Siltronic Mitarbeitende hat, gibt es keine politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Gruppen, die in unserer Belegschaft besonders gefährdet wären.

Mögliche Diskriminierungen können Mitarbeitende bei ihren Vorgesetzten melden, ebenso bei den Compliance-Beauftragten, dem Betriebsrat, der Personalabteilung, dem Ombudsmann oder über das digitale Hinweisgebersystem. Die Beschwerde wird inhaltlich überprüft und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert. Alle Mitarbeitenden der deutschen Standorte sind verpflichtet, sich durch eine Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vertraut zu machen.

Entsprechend der Chancengerechtigkeit treten wir für Entgeltgleichheit ein. Hiernach lehnen wir jede Ungleichbehandlung bei der Vergütung wegen Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion usw. ab. Zur Vergütung zählen neben dem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung verschiedene betriebliche Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die Gewährung ist unabhängig davon, ob ein Mitarbeitender in Vollzeit oder Teilzeit tätig ist.

Anteil von Frauen und Männern auf Managementebene

GRI 405-1

Unser langfristiges Ziel ist es, die Vielfalt der Belegschaft bei Siltronic zu verbessern, auch durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.

Am Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand aus einem Mann und einer Frau zusammen. Auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands waren konzernweit 30 Personen beschäftigt, wovon 90 Prozent Männern waren und 10 Prozent Frauen.

Bei der Siltronic AG waren Ende 2023 die Positionen in den beiden ersten Managementebenen unterhalb des Vorstands von Männern und Frauen wie folgt besetzt:

	Männer	Frauen	Summe
Mitarbeitende auf Managementebene in Deutschland	39	6	45
<i>in Prozent</i>	87	13	100
davon erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	14	2	16
<i>in Prozent</i>	88	13	100
davon zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	25	4	29
<i>in Prozent</i>	85	15	100

Der Corporate-Governance-Bericht enthält zusätzliche Informationen zum Frauenanteil in Deutschland.

Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE (2019) unterzeichnet. Wir verpflichten uns mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern. Es wird eine Unternehmenskultur gepflegt, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist.

Menschen mit Behinderungen

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeitende, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. In Deutschland haben im Jahr 2023 im Durchschnitt 171 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (2022: 183) gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 6 Prozent entspricht. Seit Jahren beschäftigt Siltronic in Deutschland mehr Schwerbehinderte als gesetzlich gefordert. Die Zahlung einer Ausgleichsabgabe wurde folglich nicht fällig.

Überdies arbeiten wir mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht zum Beispiel am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden

GRI 2-21, GRI 401-3

Die maximal zulässige Arbeitszeit je Mitarbeitendem hängt ab von den im Tätigkeitsland geltenden Gesetzen und bestehenden Kollektiv- sowie Individualvereinbarungen. Entsprechend unserem Code of Conduct dulden wir keine Überschreitungen. Um eine sehr hohe Sicherheit zu erlangen, dass Arbeitszeiten nicht überschritten werden, haben wir automatisierte Berichte und Kontrollen implementiert. Diese sind darauf ausgerichtet, Überschreitungen von Arbeitszeiten zu vermeiden und zu erkennen.

Unter Urlaub aus familiären Gründen fallen Mutter-, Vaterschafts- und Elternurlaub sowie Urlaub für pflegende Angehörige. Der Anspruch auf Mutter-, Vaterschafts- und Elternurlaub zählt an allen Standorten zu den Arbeitnehmerrechten. Dieses Recht nehmen Mitarbeitende in Deutschland in Anspruch. Am 31. Dezember 2023 befanden sich 21 Mitarbeitende in Elternzeit (Vorjahr: 20), davon 17 Frauen (Vorjahr: 17) und 4 Männer (Vorjahr: 3). Außerdem unterstützt die Siltronic AG die Belegschaft in Deutschland bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeitenden bis zum achten Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu fünf Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir in Deutschland Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

Im Berichtsjahr 2023 wurden konzernweit Mitarbeitende für ihre langjährige Unternehmenszugehörigkeit von bis zu 40 Jahren ausgezeichnet. An den Standorten der Siltronic AG wurden im Berichtsjahr 47 Mitarbeitende für 40-jährige Treue zu Siltronic ausgezeichnet.

Die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson lag im Berichtsjahr bei rund EUR 1,6 Mio. Die durchschnittliche Vergütung ohne den Vorstandsvorsitzenden je Vollarbeitszeitkraft lag im Konzern bei EUR 84 Tausend. Ein Vergleich der durchschnittlichen Vergütung, die Mitarbeitende von Siltronic an den Standorten Deutschland, Singapur und USA einschließlich Sozialversicherungsbeiträge erfahren, mit dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen im jeweiligen Land einschließlich Sozialversicherungsbeiträge ergab keinen Hinweis auf zu niedrige Vergütung. Grundlage für das durchschnittliche Arbeitseinkommen je Land sind Statistiken, die Behörden veröffentlicht haben (Statistisches Bundesamt, Arbeitsministerium in Singapur, Amt für Arbeitsstatistik in USA). Die Mitarbeitenden in Deutschland, Singapur und USA machen nahezu alle Mitarbeitenden im Konzern aus.

Kanäle für Beschwerden

Siltronic ist seit 2017 Teilnehmende beim UN Global Compact. Hiernach haben wir uns ausdrücklich verpflichtet, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, von denen sich sechs auf soziale Themen beziehen: Prinzip 1 betrifft die Unterstützung der Menschenrechte, Prinzip 2 den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen, Prinzip 3 die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, Prinzip 4 die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, Prinzip 5 die Abschaffung von Kinderarbeit und Prinzip 6 die Vermeidung von Diskriminierung.

Als Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA) haben wir uns ausdrücklich verpflichtet, die Menschenrechte der Arbeitskräfte zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitende, Werkstudierende und sonstigen Arten von Arbeitskräften, auch in der Lieferkette vor uns.

Der gesamten Belegschaft stehen verschiedene Kanäle offen, um Beschwerden an Siltronic zu adressieren. Neben direkten Vorgesetzten sind dies lokale Personalabteilungen, lokale Compliance-Beauftragte, ein externer Ombudsmann, das öffentlich zugängliche digitale Hinweisgebersystem und an Standorten mit Betriebsrat die gewählten Arbeitnehmervertreter. Beschwerden werden inhaltlich überprüft und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert. In der Legal & Compliance Policy und der Verfahrensordnung zu Compliance-Meldungen haben wir konzernweit geregelt, wie Verstöße gegen Gesetz und Richtlinien bearbeitet werden. Informationen hierzu sind unter den Überschriften „Unternehmensethik bei Siltronic“, „Wirkung der ethischen Grundsätze auf die Organisation und Prozesse der Siltronic“ und „Bekämpfung von Rechtsverstößen“ enthalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Fall von Diskriminierung einschließlich Belästigung gemeldet, der über einen lokalen Compliance Officer gemeldet wurde. Es sind uns im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden. Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen gab es weder aufgrund von Diskriminierung einschließlich Belästigung noch im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte. Auch bei der OECD wurde keine Beschwerde eingereicht.

Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz

Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung

GRI 2-13, GRI 2-24, GRI 403-9

Die Verantwortung gegenüber der gesamten Belegschaft im Bereich Arbeitssicherheit spielt bei Siltronic eine große Rolle. Dies äußert sich in präventiven Maßnahmen, die alle Gesellschaften umfassen. Der Vorstand lässt sich regelmäßig die Unfallhäufigkeit, Unfälle mit Ausfalltagen und weitere relevante Unfälle mit Ergebnissen von Ursachenanalysen und Korrekturmaßnahmen berichten. Verletzungen mit Chemikalien wird ein besonderes Augenmerk zuteil. Für Arbeitsunfälle mit Chemikalien und Ausfalltagen gilt dauerhaft der Zielwert 0.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kennzahlen zu Arbeitsunfällen, die der Vorstand als strategische Zielgrößen festgelegt hat und die regelmäßig berichtet werden.

Arbeitsunfälle

	2015	2021	2022	2023
Unfallhäufigkeit ¹	2,1	4,5	3,8	2,4
Arbeitsunfälle mit Chemikalien ² - Anzahl betroffener Mitarbeitende	1	2	6	1

¹ Unfallhäufigkeit: Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitenden und Zeitarbeitnehmenden) mit Ausfalltagen je 1. Mio. Arbeitsstunden.

² Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitenden und Zeitarbeitnehmenden) mit Ausfalltagen mit Chemikalien.

Die Ziele für das Jahr 2023 lagen bei der Unfallhäufigkeit bei 2,0 und bei den Arbeitsunfällen mit Chemikalien und Ausfalltagen bei 0.

Bei den Arbeitsunfällen haben wir im Berichtsjahr unsere Ziele nicht erreicht. Es ereigneten sich 19 Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen, die zu einem berechneten Wert der Unfallhäufigkeit im Jahr 2023 von 2,4 im Vergleich zu 3,8 für das Jahr 2022 führten. Es ereigneten sich keine tödlichen Arbeitsunfälle in den letzten Jahren im Verantwortungsbereich von Siltronic und uns ist kein Todesfall in Folge arbeitsbedingter Erkrankungen bekannt.

Im Jahr 2023 ereignete sich ein Arbeitsunfall mit Chemikalien und Ausfalltagen. Dies ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu sechs solcher Arbeitsunfälle im Jahr 2022, aber wir haben unser Ziel in Höhe von 0 in 2023 nicht erreicht.

Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen

GRI 403-1, GRI 403-5

Mit unserem umfassenden Sicherheitsprogramm arbeiten wir kontinuierlich daran, die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu verbessern. Dazu zählen insbesondere die Benennung von Sicherheitsbeauftragten, Sicherheitsrundgänge, Schulungen, Gespräche mit der Betriebsmannschaft und Notfallübungen. Dies zielt darauf ab, unsichere Handlungen an allen Standorten zu erkennen und zu vermeiden – ob beim Bedienen von Anlagen, im Umgang mit Chemikalien, im Betrieb, im Büro oder auf dem Arbeitsweg. Trotz dieser Maßnahmen treten Unfälle auf. Der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandard ISO 45001 ist als konzernweiter Standard festgelegt und an unseren Standorten zertifiziert. Vom Sicherheitsprogramm werden alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitenden und Externe an Standorten mit Produktion erfasst.

Die Hauptursachen der Unfälle sind nach wie vor verhaltensbedingt. Daher führen wir Initiativen fort, die diese Ursachen besonders adressieren und unsere Belegschaft vorbeugend bei der Unfallvermeidung unterstützen sollen. Dazu zählen das Programm Safety Plus sowie das Melden sicherheitskritischer Situationen und Maßnahmen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, da unsere internen Statistiken für diese Gruppe ein höheres Unfallrisiko in den ersten Monaten zeigen.

Die Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen, es trat aber eine Häufung von Unfällen an den deutschen Standorten auf. Auf Wunsch des Vorstandsvorsitzenden wurde eine umfassende Arbeitssicherheitskampagne gestartet und durch Poster betont. Die Kampagne umfasste unter anderem einen Handlaufsimulator, die Nachstellung von Unfällen und Sicherheitsschulungen. Im Rahmen einer dreiwöchigen Aktion wurden an den deutschen Produktionsstandorten in mehr als 100 Kleingruppen Sicherheitsthemen mit Mitarbeitenden besprochen. Außerdem wurde ein Onboarding-Modul „Sicherheit“ eingeführt, mit dem neue Mitarbeitende für Sicherheitsthemen stärker sensibilisiert werden.

Die im Jahr 2019 an den deutschen Standorten implementierte „Sicherheitsbeauftragten-Werkstatt“ wurde im Jahr 2023 mit vier Workshops weitergeführt. Auch die Elemente unseres etablierten Safety-Plus-Programms wie Rundgänge, Vor-Ort-Gespräche mit Mitarbeitern und Total-Quality-Management-Runden in den Betrieben wurden ohne Einschränkungen umgesetzt.

Um Unfällen möglichst vorzubeugen, haben wir weltweit ein System zur Meldung von Beinaheereignissen aufgesetzt. Durch die systematische Bearbeitung dieser Ereignisse wollen wir die tatsächlichen Arbeitsunfälle möglichst vermeiden. Im Jahr 2023 wurden 1.914 Beinaheereignisse (Vorjahr: 1.807) aufgenommen und analysiert. Damit wurden im Jahresvergleich 6 Prozent mehr Beinaheereignisse gemeldet als im Jahr 2022.

Anlagensicherheit

GRI 2-23, GRI 2-24

Der sichere Betrieb unserer Produktionsanlagen in allen Regionen ist ein wesentliches Element unseres EHS-Managementsystems. Trotz hoher Sorgfalt können Anlagenereignisse nicht ausgeschlossen werden.

Als Zielgröße haben wir maximal zwei sicherheitsrelevante Anlagenereignisse („process safety incident“ PSI gemäß CEFIC- und ICCA-Definition) festgelegt. Dieses Ziel haben wir mit fünf Ereignissen im Jahr 2023 nicht erreicht (Vorjahr: 1). Kein Ereignis war als Störfall einzu- stufen oder meldepflichtig im Sinne der Störfallverordnung. Alle Ereignisse wurden standortübergreifend analysiert und Maßnahmen definiert.

Über unseren Management-of-Change-Prozess stellen wir sicher, dass bei allen Neuerrichtungen oder Änderungen von Anlagen die Sicherheitsvorgaben eingehalten und die zuständigen Sicherheitsexperten eingebunden werden. Zur Risikoermittlung verwenden wir systematische Sicherheitsanalysen. Dabei analysieren wir unter anderem, welchen Einfluss mögliche Einzelfehler auf eine Ereigniskette bis hin zum Störfall oder Unfall haben können, und legen Schutzmaßnahmen fest.

Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

GRI 403-6

Siltronic unterstützt Programme zur Gesundheitsvorsorge für unsere Belegschaft. An den deutschen Standorten bieten wir den Mitarbeitenden Gesundheits-Check-ups, die Teilnahme am Präventionsprogramm „Fit im Job“ oder an einer Gesundheitswoche sowie Grippeimpfungen vor Ort an.

Siltronic bietet Grippeimpfungen in Deutschland und Portland vor Ort an.

Wertschöpfungskette

Sustainable Development Goals 7, 8, 9 UN Global Compact-Prinzipien 1 – 10; Responsible Business Alliance (RBA)
Code of Conduct Topic E.12

Einkauf und Lieferantenmanagement

GRI 2-6, GRI 2-24

Unser Einkaufsvolumen betrug im Jahr 2023 rund EUR 1,8 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,6 Mrd.). Wir arbeiten weltweit mit knapp 4.000 Lieferanten zusammen, wobei 6 Prozent unserer Lieferanten bereits circa 90 Prozent des Einkaufsvolumens ausmachen. Das Volumen verteilt sich zur Hälfte auf Asien und zur anderen Hälfte auf Europa und Nordamerika. Die bedeutsamsten Beschaffungsfelder betreffen Investitionsgüter, den Rohstoff Polysilizium, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen.

Die wichtigsten Ziele des Einkaufs sind die kontinuierliche Verbesserung von Beschaffungskosten, die Erhöhung der Qualität von Lieferungen und Leistungen, die Reduktion von Risiken in der Lieferkette, das Erschließen alternativer Lieferanten sowie die Förderung von Nachhaltigkeit einschließlich sozialer Verantwortung in der Lieferkette.

Unsere Lieferanten bezahlen wir entsprechend den regional üblichen Zahlungszielen. Der Code of Conduct steht einer Ungleichbehandlung von Unternehmen verschiedener Größe entgegen. In Deutschland erfolgt die Zahlung im Durchschnitt nach rund 34 Tagen, in Singapur nach rund 40 Tagen und in USA nach rund 31 Tagen. (Die Zeiträume fußen auf Auswertungen, die Rechnungen aus Investitionstätigkeit nicht einbeziehen.) Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug gab es weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren.

Unsere Wirkung auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung bei Lieferanten

GRI 2-24

Nachhaltigkeit war Schwerpunktthema auf dem im Juni 2023 stattgefundenen Lieferantentag von Siltronic. Insbesondere die Relevanz des Themas Klimaschutz wurde hervorgehoben vor dem Hintergrund, dass Siltronic plant, die in der Lieferkette entstehenden Emissionen in Zukunft zu verringern.

Siltronic hat seit vielen Jahren ein umfassendes System zum Management ihrer Lieferanten implementiert. Mit dem System soll sichergestellt werden, dass sich Lieferanten in den Bereichen Qualität, Service, Lieferrisiken und Kosten kontinuierlich verbessern und im Bereich Nachhaltigkeit bezüglich Arbeitsbedingungen, ethischer Standards, Sicherheitsstandards und beim Umgang mit lokalen Ressourcen verantwortlich handeln. Korrigierende oder verbessernde Maßnahmen werden, wenn notwendig, mit den Lieferanten erarbeitet und nachgehalten.

In unserem Code of Conduct dokumentieren wir auf Basis der Grundsätze der Initiativen UN Global Compact und Responsible Business Alliance unsere grundlegenden Erwartungen an unsere Lieferanten zum respektvollen Umgang mit ihrer Belegschaft sowie der Umwelt. Dazu gehören Punkte wie Vermeidung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, maximale Wochenarbeitszeiten, faire Entlohnungen, verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und eine ein-

wandfreie geschäftliche Ethik. Über Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten wir unsere Geschäftspartner, diese einzuhalten. Wir kommunizieren auf den regelmäßigen Lieferantentagen unsere Ziele und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit sowie Corporate Responsibility an die Lieferanten. Maßnahmen zur Steigerung nachhaltigen Handelns in unserer Lieferkette werden in enger Abstimmung mit dem Leiter Corporate Responsibility ganzheitlich und global umgesetzt.

Seit 2019 ist Siltronic Mitglied der Responsible Business Alliance, des weltgrößten Industrieverbands mit dem Ziel, die soziale Verantwortung in globalen Lieferketten weiter, besser und strukturierter voranzutreiben und zu verankern. Wir haben ein öffentlich zugängliches digitales Hinweisgebersystem installiert, das Personen ermöglicht, auf Verletzungen hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln von Siltronic oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Der Menschenrechtsbeauftragte von Siltronic steht auch den Mitarbeitenden unserer Lieferanten als Anlaufstelle zur Meldung von tatsächlichen oder erwarteten Verletzungen von Menschenrechten zur Verfügung. Der Erstkontakt kann zudem über unsere lokalen Compliance Officer erfolgen. Im Jahr 2023 wurden von Mitarbeitenden unserer Vertragspartner keine diesbezüglichen Verstöße durch unsere Unternehmensgruppe gemeldet.

Darüber hinaus setzen wir uns mit der Förderung von Gleichberechtigung und Diversität in unserer Lieferkette auseinander. Unser Ziel, die Beschaffung von und bei divers geführten Unternehmen weiter zu steigern, wird auf unserer Internetseite kommuniziert. Dort steht divers geführten Unternehmen ein direkter Kontakt- und Angebotsweg zur Verfügung, um ihre Produkte oder Dienstleistungen anzubieten.

Bedeutung von ESG im Bewertungssystem für Lieferanten

Wir bewerten kontinuierlich die Leistung von über 100 Lieferanten weltweit. Diese Lieferanten repräsentieren unser globales Beschaffungsvolumen. Dazu stehen uns verschiedene Ratingsysteme zur Verfügung, mit denen wir Risikopotenziale und Leistungen unserer Partner beurteilen.

Den Regeln unseres Lieferantenmanagementsystems entsprechend führen wir zusätzlich regelmäßig vollumfängliche Bewertungen der ESG-Risiken unseres Lieferantenstamms durch. Dabei berücksichtigen wir die geografische Lage, die Art der Geschäftstätigkeit als auch das Volumen der Geschäfte, die wir mit den Lieferanten tätigen. Die betrachteten Risiken sind in Kategorien gegliedert. Es werden Beschäftigungspraktiken, Gesundheit & Sicherheit, Umweltaspekte, Geschäftsethik sowie die Reife der Managementsysteme berücksichtigt. Im Jahr 2023 konnten so die ESG-Risikopotenziale von über 3.800 unserer Lieferanten bewertet werden.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse wählen wir Fokusslieferanten für eine detailliertere Untersuchung aus. Neben Lieferanten mit hohem Beschaffungsvolumen oder hohem Risikopotenzial sind uns Dienstleister besonders wichtig, deren Mitarbeitende in unseren weltweiten Produktionsstätten gemeinsam mit

unserem eigenen Personal tätig sind. Für die genaue Bewertung der Risiken dieser Fokuszulieferanten bedienen wir uns der umfangreichen Eigenbewertungen der Responsible Business Alliance. Wir haben bis zum Ende des Jahres 2023 von über 80 Prozent unserer Fokuszulieferanten Eigenbewertungen erhalten und ausgewertet. Diese decken deutlich mehr als die Hälfte unseres gesamten Einkaufsvolumens ab. Im Mittel erreichen unsere Lieferanten 83 von 100 möglichen Punkten. Den Fortschritt der Bewertung unseres Lieferantenportfolios überwachen und berichten wir regelmäßig sowohl im Kreis der Einkaufsleitung als auch auf Vorstandsebene und spiegeln diesen an unseren gesetzten Zielen.

Zusätzlich zu den eigenen Risikoanalysen unseres Lieferantenportfolios nehmen wir Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesänderungen zum Anlass, unsere Lieferkette gezielt zu untersuchen und die Einhaltung zu prüfen. Seit dem Jahr 2022 haben wir den Rohstoff Polysilizium als unsere wichtigste Lieferkette analysiert. Unser Ziel war es, Transparenz über alle Herstellungsstufen von Polysilizium zu erreichen und sicherzustellen, dass in keiner dieser Stufen ein Unterlieferant für uns tätig wird, der an öffentlich bekannten Verletzungen der Menschenrechte beteiligt ist. Dieses ist uns als Resultat der Analyse gelungen. Wir haben die Ergebnisse im Jahr 2023 mit Audits bei den Lieferanten überprüft. Dabei haben wir keine Hinweise auf Verstöße festgestellt.

Auch im Jahr 2023 haben wir ESG-Audits mit unseren eigenen qualifizierten Auditoren bei unseren Lieferanten durchgeführt. Wir unterscheiden dort zwischen dedizierten ESG-Audits auf Basis eines vollständigen Kriterienkatalogs und einer ESG-Bewertung im Rahmen von Lieferantenaudits, bei denen die Einhaltung der wichtigsten Anforderungen unseres eigenen Verhaltenskodex und des Kodex der Responsible Business Alliance geprüft wird. Wir haben im Jahr 2023 fünf dedizierte ESG-Audits durchgeführt (Vorjahr: fünf) und im Rahmen von 31 Lieferantenaudits ESG-Bewertungen vorgenommen (Vorjahr: 25). Wir konnten dabei zahlreiche Maßnahmen zusammen mit Lieferanten erarbeiten und umsetzen.

Wir nutzen darüber hinaus die Expertise unabhängiger Dritter in Audits der Responsible Business Alliance. Ein solches Audit bei einem für uns wichtigen Lieferanten konnte im Jahr 2023 durchgeführt werden (Vorjahr: 2). Bei Hinweisen auf Abweichungen und Mängel bezüglich des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance gehen wir diesen mit den Lieferanten nach und überprüfen die Durchführung von entsprechenden Korrekturmaßnahmen. Wir nehmen außerdem am Audit-Cooperation Programm der Responsible Business Alliance teil, bei dem sich verschiedene Kunden zusammenschließen und gemeinsam Audits initiieren. In das Programm konnten wir 16 Lieferanten aufnehmen.

Zudem legen wir großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten Zertifikate erwerben, mit denen sie die Eignung ihrer Managementsysteme auch für soziale und Umwelt-Aspekte extern bestätigen lassen. Diese haben auch relevanten Einfluss auf die Bewertung unserer Lieferanten. Wir beachten dabei Zertifikate zu Normen wie ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001, aber auch die Mitarbeit oder Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance und vergleichbaren Brancheninitiativen sowie Zertifizierungen im Bereich Diversität, wie Women's Business Enterprise National Council oder WEConnect. Mit wichtigen Lieferanten schließen wir Verträge ab, in denen wir die Erlangung und Aufrechterhaltung dieser Zertifikate vereinbaren, und können die Abdeckung unseres Lieferantenportfolios mit den Normen in unserem Lieferantenportal jederzeit auswerten.

Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden

GRI 2-6

Neben Speicherchips und Prozessoren beschäftigt sich ein Großteil unserer Kunden mit dem Thema Stromsteuerung. Entweder sind diese Kunden direkt an der Entwicklung und Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte beteiligt (Elektroautos, Windkraftanlagen) oder zielen auf die aktive Stromeinsparung bei beispielsweise der Industrieproduktion ab. Dabei handelt es sich um die Ebene von Endanwendungen.

Gleichzeitig sind technischer Fortschritt bzw. Innovation im Zusammenspiel von Siltronic mit vielen Kunden von sehr hoher Bedeutung, weil dieser in der Halbleiterindustrie schneller voranschreitet als in vielen anderen Industriezweigen. Der technische Fortschritt bei Halbleiterherstellern zeigt sich unter anderem darin, dass Leiterbahnen verkürzt werden. Kürzere Leiterbahnen bedingen eine Weiterentwicklung von Wafern, da Wafer zu Chips transformiert werden. Weitere Ausführungen sind im Kapitel Charakteristika unseres Produkts erläutert.

Was Kunden und soziale Aspekte betrifft, spielen über unseren Code of Conduct, unsere Selbstverpflichtungen (Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, Charta der Vielfalt sowie der Charta der Gleichstellung, Responsible Business Alliance, Code of Conduct der Elektronikindustrie, RE100), die Legal & Compliance Policy, die Verfahrensordnung zu Compliance-Meldungen, die Conflict Minerals Procedure und den Know Your Business Partner-Prozess hinaus Kundenaudits sowie die Zusammenarbeit bei CDP-Bewertungen eine bedeutende Rolle. Der Ressortleiter Corporate Responsibility, der auch Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic ist, nimmt an den Bewertungen durch unsere Kunden teil.

Unsere Großkunden bewerten im Rahmen von Kundenaudits ESG-Aspekte. Bei jährlichen Lieferantenbewertungen durch unsere Kunden sind wir im Jahr 2023 mehrfach für hervorragende Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit ausgezeichnet worden.

Unsere Kunden legen vermehrt Schwerpunkte auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bei ihren Lieferanten. Mit 8 Großkunden arbeiten wir zusammen im Rahmen der CDP-Bewertungen für Klimawandel und Wassersicherheit. Mit 2 Kunden beteiligen wir uns an mehrjährigen Nachhaltigkeitsprogrammen.

Basierend auf den Anforderungen der Responsible Business Alliance teilen und gegebenenfalls besprechen wir mit unseren Kunden die Ergebnisse der durchgeführten Eigenbewertungen und externen Audits. Werden bei Audits Schwachstellen identifiziert, folgen Maßnahmen zu deren Abstimmung.

Unabhängig von Audits tauscht sich der Vertrieb mit jedem Kunden in der Regel mehrfach aus. Die Gespräche sind nicht auf bestimmte Themen begrenzt. Dort können wesentliche Themen zu Umweltinformationen, Sozialinformationen und zur Unternehmensführung adressiert werden. Bei Kunden mit einer Entwicklungspartnerschaft kommt es zu einem Austausch im Bereich F&E.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Missachtung von Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist unseres Erachtens kein wesentliches Risikogebiet in unserer Wertschöpfungskette.

Diese Einschätzung deckt sich mit den Erkenntnissen, die wir in den letzten Jahren über die Responsible Business Alliance (RBA), Audits und Beschwerdekanäle gewonnen haben. Wir haben deswegen kein Verfahren installiert, über das Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder deren Vertreter über unsere Unternehmensstrategie oder aktuelle Themen mit uns sprechen können.

Die Berücksichtigung von Risiken und Chancen von Arbeitskräften sind Standardthemen bei den in unserer Industrie üblichen Lieferanten- und Kundenaudits. Werden bei Audits Schwachstellen identifiziert, folgen Maßnahmen zu deren Abstellung. Wir würden uns in Fällen mit wesentlichen negativen Auswirkungen bei dem für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfung verantwortlichen Unternehmen im Rahmen eines Audits von der Wirksamkeit ergriffener Abhilfemaßnahmen überzeugen.

Unabhängig davon haben wir eine Strategie zur Berücksichtigung von möglichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Strategie hat drei Anknüpfungspunkte. Erstens verpflichten wir unsere Lieferanten auf unseren Verhaltenskodex und den der Responsible Business Alliance. Zweitens führen wir bei Fokuslieferanten Risikoanalysen durch. Drittens können sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die von Siltronic eingerichteten Beschwerdekanäle an uns wenden.

Datensicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz

Datensicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz betreffen die Zuverlässigkeit und Sicherheit unserer Informationssysteme und Daten. Dies ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, da mit zunehmender Digitalisierung neben den Chancen auch die Risiken entstehen.

Ein erhebliches Risiko resultiert aus Cyberangriffen. Die Zahl der Cyberangriffe auf Personen, Unternehmen und andere Organisationen steigt weltweit. Durch einen Cyberangriff sind bei Unternehmen üblicherweise IT-Systeme und Daten zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse betroffen sowie Kommunikationssysteme. Darüber hinaus gibt es das Risiko der Cyber-Wirtschaftsspionage. Hier geht es um den potenziellen Verlust von geistigem Eigentum bzw. den ungewollten Abgang von Erkenntnissen, die in Forschung und Entwicklung gewonnen wurden. Ein erfolgreicher Angriff kann die langfristige Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Um die Risiken gravierender Störungen von IT-Systemen in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit zu minimieren, ergreifen wir organisatorische und technische Schutzmaßnahmen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

- die Klassifizierung, Kenntlichmachung und Verschlüsselung von Informationen
- der Einsatz von aktueller Sicherheitssoftware, Infrastruktur und Prozessen
- die regelmäßige Sensibilisierung von Mitarbeitenden über Cyber-Security-Risiken (zum Beispiel Phishing Campaign), Datensicherheit und Datenschutz
- zentrale IT-Sicherheitsüberwachung und Vorfallsmanagement durch das Zusammenspiel der Siltronic Cybersecurity Organisation mit dem externen Security Operations Center
- Zentrales System für Benutzerrechte und Zugriffsmanagement auf die wichtigsten Applikationen

- unser Schwachstellenmanagement und Security Penetration-Tests
- die Implementierung eines zentralen Information-Security Management Systems basierend auf dem Standard ISO 27001
- die Durchführung von externen und internen Prüfungen zu den Themen IT-Sicherheit, Notfallmanagement und Datenschutz

Natürliche Personen als Kunden spielen aufgrund unseres Geschäftsmodells keine Rolle. Deswegen fokussiert sich unser Datenschutz auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Die bedeutendsten Maßnahmen zum Datenschutz sind:

- die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und die Festlegung von Verantwortlichkeiten für den Konzern
- das Erstellen einer Datenschutzrichtlinie, die für den Konzern gilt
- bei der Auswahl von Lieferanten bzw. Dienstleistern wird darauf geachtet, dass Datenschutzgesetze eingehalten werden
- die Schulung von Mitarbeitenden im Umgang mit personenbezogenen Daten
- die Aufnahme von Vertragsklauseln, nach denen sich Siltronic, Kunden und Lieferanten bzw. Dienstleister zur Einhaltung einschlägiger Datenschutzgesetze verpflichten
- Im Rahmen des Risikomanagements von Siltronic melden die Verantwortlichen für Datensicherheit als auch für Datenschutz einschlägige Risiken an die lokalen Datenschutzbeauftragten. Außerdem kann über den externen Ombudsmann oder das digitale Hinweisgebersystem der globale Compliance Officer informiert werden. Dieser berichtet an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering“

Im Berichtsjahr 2023 hat Siltronic insgesamt 50 Aktivitäten in Deutschland, den USA und Singapur finanziell unterstützt. Das gesamte Spenden- und Sponsoringaufkommen betrug EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt auf Hilfsaktionen für die Erdbebenopfer in der Türkei und Spenden an bedürftige Schulkinder und Familien.

Die Belegschaft an den deutschen Standorten nimmt an einem Centpendenprogramm eines Hilfsfonds der Wacker Chemie AG teil. Dabei willigen Mitarbeitende ein, ihre monatliche Gehaltszahlung auf den nächstniedrigeren Eurobetrag abzurunden. Die übrigen Centbeträge werden gespendet.

Mitarbeitende an verschiedenen Standorten engagieren sich an verschiedenen Initiativen zur Unterstützung von Projekten mit sozialem Hintergrund. Mitarbeitende von Siltronic in Portland nehmen seit vielen Jahren an einem Spendenprogramm für das Doernbecher Children's Hospital teil. Im Berichtsjahr wurden dadurch acht Familien unterstützt.

Dialog auf regionalen Ebenen

Unsere vier Produktionsstandorte befinden sich in Industriegebieten, die seit Jahrzehnten entwickelt sind. Wir produzieren an diesen Orten seit vielen Jahren und pflegen ein vertrauensvolles Verhältnis

zur Nachbarschaft und möglichen weiteren Gemeinschaften. An unseren Standorten führen wir mit den Behörden einen regelmäßigen Austausch zum Thema Umweltschutz. Dabei ergaben sich weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren wesentliche Themen. Zu Sozialbelangen und zur Unternehmensführung gibt es mangels Themen keinen Dialog auf regionaler Ebene. Alle Standorte von Siltronic liegen in sehr modern ausgeprägten Regionen. Sollten sich Themen ergeben, ist der Standortleiter Adressat der Beschwerden.

Unsere Gesellschaft in den USA ist im Jahr 2020 mit dem „Gold level for Sustainability at work“ von den Behörden der Stadt Portland/Oregon ausgezeichnet worden. Diese Auszeichnung ist bis 2023 gültig. Im Jahr 2021 haben wir zudem den „Gold award for No pretreatment violations“ von den Behörden der Stadt Portland/Oregon erhalten.

Der Standort Freiberg engagiert sich für „Weltoffenheit“ und ist seit dem Jahr 2019 Mitglied des Vereins „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen“. Das Netzwerk will Zuzug und Zuwanderung begleiten und konkret fördern und damit zu mehr Wirtschaftsleistung in Sachsen beitragen.

In Singapur hat Siltronic im Jahr 2023 den South West Caring Partner Award erhalten und den People's Association Community Spirit Award. Beide Auszeichnungen würdigen den Einsatz für die Gemeinde und deren Bewohner. Außerdem wurde Siltronic Singapur wie im Vorjahr der PACS Merit Award für ihren Beitrag zur lokalen Gemeinschaft verliehen. In zwei benachbarten Grundschulen unterstützt Siltronic Singapur 20 finanziell benachteiligte Schüler.

Bei unseren Lieferanten und Kunden sehen wir keine regionalen Gemeinschaften, die durch unsere Geschäftstätigkeit eine wesentliche Auswirkung erfahren.

Mitgliedschaften in Verbänden und Beziehung zur Politik

GRI 2-28, GRI 415-1

CDP Klimawandel, Wassersicherheit: Im Jahr 2023 haben wir zum fünften Mal an den Bewertungsprogrammen des CDP zu Klimawandel und Wassersicherheit teilgenommen und wurden mit B und B bewertet (in einer Skala von A, beste Bewertung, bis D, schlechteste Bewertung).

Programm	2022	2023
CDP Klimawandel	B	B
CDP Wassersicherheit	B-	B

UN Global Compact: Die Siltronic AG beteiligt sich seit 2017 am UN Global Compact und hat im Jahr 2023 einen aktuellen Fortschrittsbericht veröffentlicht. Zusätzlich hat sich Siltronic an lokalen Veranstaltungen des UN Global Compact Netzwerks Deutschland beteiligt.

Responsible Business Alliance (RBA): Die Siltronic AG ist seit 2019 Mitglied der Initiative „Responsible Business Alliance“ und hat sich an Netzwerktreffen zu relevanten Themen der Initiative beteiligt.

Charta der Vielfalt und Charta der Gleichstellung: Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE (2019) unterzeichnet. Siltronic verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern.

Initiative Klischeefrei: Die Siltronic AG hat eine schriftliche Vereinbarung mit der Initiative Klischeefrei unterzeichnet. Damit verpflichten wir uns, einen klischeefreien Einstellungsprozess zu fördern und eine an individuellen Stärken und Interessen orientierte Berufswahl aktiv zu unterstützen.

RE100: Die RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Große Kunden von Siltronic haben sich RE100 angeschlossen.

Gegenüber politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen bekennen wir uns zu verantwortungsbewusstem Verhalten. Unser Umgang mit der Politik orientiert sich an Sachpositionen, wobei wir offen sind für den Dialog mit allen demokratischen Parteien.

Wir nehmen in keinem Verband und in keiner Organisation, in der wir Mitglied sind, eine besondere Stellung ein. Siltronic hat sich im Berichtsjahr weder an Gesetzgebungsverfahren beteiligt noch Geld- oder Sachspenden an politische Parteien geleistet. Spenden an politische Parteien unterliegen der Zustimmung des Vorstands der Siltronic AG.

Es wurden keine Mitglieder in Vorstand oder Aufsichtsrat ernannt, die in den beiden Jahren zuvor eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung einschließlich Regulierungsbehörden innehatten.

Steuern

Steuerstrategie, Beachtung des Steuerrechts und Überwachungssystem

GRI 207-1, GRI 207-2, GRI 207-3

Siltronic hat eine Steuerstrategie, die als Teil der Steuerrichtlinie schriftlich festgehalten ist. Die Richtlinie richtet sich an die Leiter und an Mitarbeitende aller Bereiche und Einheiten, die steuerliche Aufgaben wahrnehmen. Zweck der Steuerrichtlinie sind die Festlegung der Verantwortung für steuerliche Themen im Siltronic-Konzern sowie die Vermittlung der Unternehmenskultur in Bezug auf Steuern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Konzern seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Dies entspricht inhaltlich dem Code of Conduct von Siltronic, der auch die Steuerintegrität von Siltronic zum Inhalt hat.

Die Steuerstrategie von Siltronic basiert auf der Unternehmensstrategie. Unternehmensentscheidungen werden auf Basis von wirtschaftlichen Faktoren getroffen. Siltronic übt keine Gestaltungen aus, die nach herrschender Meinung in aggressiver Form auf die Minderung oder Vermeidung von Steuern abzielen. Wir verfolgen einen offenen und proaktiven Kommunikationsstil mit Steuerbehörden. Bei der Bearbeitung von steuerlichen Themen greift Siltronic auch auf die Meinung von außenstehenden Experten zurück.

Auf der Homepage von Siltronic ist die Steuerstrategie öffentlich zugänglich.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von steuerlichen Vorgaben liegt bei der Steuerabteilung der Siltronic AG, an die die im Konzern für Steuern Verantwortlichen berichten. Die Steuerabteilung der Siltronic AG berichtet an den Finanzvorstand.

Die Siltronic AG hat ein Tax-Compliance-Management-System (Tax CMS) eingerichtet, das die einschlägigen steuerrechtlichen Vorgaben umsetzt. Bestandteile dieses Tax CMS sind eine Analyse der Steuerrisiken, die Implementierung von Prozessen, Kontrollmaßnahmen und Meldewegen. Im Rahmen des Tax CMS berichten Konzerneinheiten Verstöße gegen steuerliche Obliegenheiten an die Steuerabteilung der Siltronic AG. Darüber hinaus gibt es als Teil des allgemeinen Compliance-Systems die Möglichkeit, sich mit Verstößen gegen steuerliche Pflichten an den Compliance Officer oder den externen Ombudsmann zu wenden.

Länderspezifische Angaben

GRI 207-4

In der folgenden Tabelle werden die Konzerneinheiten nach Steuerjurisdiktionen zusammengefasst. Auf Deutschland entfällt der in Deutschland gelegene Teil der Siltronic AG, auf Singapur entfallen Siltronic Singapore Pte. Ltd., Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. und eine

in Singapur gelegene Betriebsstätte der Siltronic AG, auf die USA die Siltronic Corp., auf Taiwan eine dort gelegene Betriebsstätte der Siltronic AG, auf Japan die Siltronic Japan Corp., auf Korea die Siltronic Korea Ltd. und auf Festland China die Siltronic Shanghai Corporation. Darüber hinaus bestehen kleine Vertriebsseinheiten in Form von je einer Betriebsstätte der Siltronic AG in Italien und Frankreich, wo jeweils ein Mitarbeitender angestellt ist. Betragsmäßig unwesentliche Einheiten werden in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen.

In Singapur liegt der Aufwand für Ertragsteuern unter dem Wert, der sich bei Anwendung des lokalen Steuersatzes ergibt. Grund dafür ist, dass eine Einheit aufgrund der hohen Investitionen in Gebäude und Maschinen noch von der Steuer befreit ist. Die Steuerfreiheit ist zeitlich begrenzt.

Erstattungen von Steuern resultieren aus Überzahlungen des Vorjahres. Diese können verursacht sein durch Verlustvorträge oder durch Schätzungen. In vielen Ländern fußen Steuerzahlungen auf Schätzungen, die vor dem Jahresende für das Jahr vorgenommen werden.

Zahlenmäßige Abweichungen, die sich in der folgenden Tabelle zwischen Einzelposten und Summen ergeben, sind auf Rundungen zurückzuführen.

Steuerjurisdiktion Geschäftsjahr 2023	Mitarbeitende (a)	Materielles Vermögen ohne Liquidität (b)	Umsatz mit Konzern fremden	Umsatz mit Konzern einheiten	Ergebnis vor Ertrag- steuern (c)	Aufwand (+) / Ertrag (-) für Ertragsteuern (d)	Gezahlte (+) / Erstattete (-) Steuern
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Produktion							
Deutschland	2.665	1.188	392	662	36	8	22
Singapur	1.359	2.687	633	363	173	16	18
USA	376	67	120	108	14	3	5
Zwischensumme	4.400	3.942	1.145	1.133	223	27	45
Vertrieb							
Taiwan	15	39	243	1	2	1	1
Japan	16	12	87	0	3	1	0
Andere (e)	24	19	39	5	1	1	1
Zwischensumme	55	70	369	6	6	3	2
Konsolidierung				-1.139	2	0	
Konzernabschluss	4.455	4.012	1.514	0	231	30	47

(a) Stand am Jahresende, Berechnung wie unter Abschnitt Sozialinformation

(b) Bilanzsummen (nach IFRS) der Einheiten abzüglich immateriellem Anlagevermögen, latenter Steuern und „Liquidität“. Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten kurzfristiger Wertpapieren und kurzfristigen Festgeldern.

(c) Um die Transparenz zu erhöhen und eine mehrfache Zählung von Gewinnen zu vermeiden, sind Dividenden innerhalb des Siltronic-Konzerns nicht einbezogen.

(d) Wert wie in der Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) der Einheiten ausgewiesen. Dies berücksichtigt Abgrenzungen und latente Steuern. Latente Steuern bilden auf der Grundlage von Bilanzierungsregeln steuerliche Vorteile oder Nachteile ab. Vorteile werden berücksichtigt, wenn deren Realisierung innerhalb von fünf Jahren erwartet wird.

(e) Beinhaltet kleine Vertriebsbüros in Korea, Festland China, Frankreich und Italien. Diese Einheiten haben Steueraufwand, in der Tabelle ausgewiesene Zahl 0 resultiert lediglich aus der Rundung auf volle Mio. Euro.

Informationen zur Unternehmensführung

Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat

GRI 2-9, GRI 2-11, GRI 2-12

Die „Erklärung zur Unternehmensführung“ oben erläutert das Führungssystem der Siltronic AG. Dort sind die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben, deren Zusammensetzungen einschließlich der Diversität sowie die Zusammenarbeit der beiden Gremien. Außerdem enthält die Erklärung zur Unternehmensführung das Kompetenzprofil sowie die Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats, Informationen zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats und weitere Angaben zur Unternehmensführung. Im „Bericht des Aufsichtsrats“ für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat weitere Details veröffentlicht zu Tätigkeitsschwerpunkten, zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und der Befassung mit dieser Nichtfinanziellen Erklärung bzw. diesem ESG-Bericht.

Die von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit aus Vorstand und Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat mit seinen institutionalisierten quartalsweisen Besprechungen ist der höchstrangige Raum, in dem wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft besprochen werden würden. Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen negative Auswirkungen bewältigt oder diskutiert werden.

In Ergänzung hierzu sind die folgenden Angaben zu sehen:

Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter

GRI 2-13, GRI 2-24

Unter dem Vorstand ist das Ressort Corporate Responsibility institutionalisiert, das die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern übergreifend koordiniert. Der Ressortleiter berichtet im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen direkt an den Vorstand.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden insbesondere Beauftragte von Siltronic mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Wassersicherheit sowie Menschenrechte und die Verantwortlichen der Produktionsstandorte eingebunden. Dazu finden regelmäßige Besprechungen statt, an denen unter anderem Corporate Responsibility, die Einkaufsabteilung, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung einschließlich Compliance, das Qualitätsmanagement, der Menschenrechtsbeauftragte und ein Vorstand teilnehmen. Darüber hinaus kümmern sich Corporate Responsibility und Investor Relations um die Bearbeitung von Anfragen von externen Interessengruppen zu Nachhaltigkeitsthemen. Dies betrifft insbesondere Kunden, Investoren, Ratingagenturen und externe Initiativen. Zu den externen Initiativen zählen vor allem CDP, RE100, die Responsible Business Alliance (RBA) und der UN Global Compact.

Der Ressortleiter Corporate Responsibility ist vom Vorstand als Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic bestellt worden. Er berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand.

Risikomanagement

GRI 2-12

Um die Vielfalt möglicher Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, zu identifizieren und zu steuern, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem implementiert, welches auch die Risiken aus den ESG-Bereichen umfasst. Bei der Identifikation und Bewertung von Risiken werden Chancen einbezogen, sie sind aber nicht Schwerpunkt des Risikomanagementsystems.

Teil der Risikostrategie ist, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und diese durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen und Annahmen werden jährlich überprüft. Verantwortlich hierfür sind die einzelnen Leistungsbereiche je Standort. Der Vorstand führt Fachgespräche zu ESG-Themen mit internen Fachleuten und zur Qualitätskontrolle werden in ausgewählten Fällen externe Fachleute eingebunden.

Für das Jahr 2023 kam es zu keiner Meldung von aufgetretenen akuten Risiken an den Chief Risk Officer.

Weitere Informationen sind im Lagebericht unter „Risiko- und Chancenbericht“ enthalten.

Um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu vermeiden, zu identifizieren, aufzuarbeiten und, wenn notwendig, zu sanktionieren, haben wir das oben beschriebene Compliance-Management-System installiert. Der Chief Compliance Officer berichtet monatlich und anlassbezogen an den Vorstand der Siltronic AG und quartalsmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Aus Herkunft und Inhalt der Compliance-Meldungen einschließlich deren Behandlung können sich Vorstand und Aufsichtsrat ein Bild über die Funktionsfähigkeit der Verfahren machen, die zur Behebung negativer Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft und der Wertschöpfungskette eingerichtet sind.

Einbindung des Aufsichtsrats in ESG-Themen

GRI 2-12, GRI 2-14, GRI 2-16

Der Aufsichtsrat ist über zwei Wege in nichtfinanzielle Themen eingebunden: Zum einen erörtert der Vorstand in regelmäßigen Sitzungen mit dem Aufsichtsrat ESG-Themen. Hierzu zählt, dass der Aufsichtsrat über die Entwicklung bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren informiert wird. Außerdem berichten der Chief Compliance Officer und der Chief Risk Officer quartalsweise zu bedeutsamen Themen an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Vorstand spricht in wichtigen Fällen die Sichtweisen von Interessengruppen an, sofern diese durch den Aufsichtsrat nicht bereits vertreten sind.

Die Nichtfinanzielle Erklärung bzw. der ESG-Bericht wurde vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Hierzu wird der Bericht an jedes Aufsichtsratsmitglied zur Durchsicht und Kommentierung versendet. Der Aufsichtsrat hat über seine eigene Prüfung hinaus der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG den Auftrag gegeben, die Erklärung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit zu prüfen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

GRI 2-9, GRI 2-10

Der Aufsichtsrat der Siltronic AG hat zwölf Mitglieder. Entsprechend dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats waren am 31. Dezember 2023 vier der sechs Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hiernach sind zwei Drittel der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat unabhängig.

Die von Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsrat entsendeten sechs Personen werden von der Belegschaft der Siltronic AG aus ihren Reihen gewählt, wobei entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz zwei der sechs Arbeitnehmervertreter von Gewerkschaften gestellt werden. Diese beiden Aufsichtsratsmitglieder sind nicht Arbeitnehmer von Siltronic. Vier der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind Arbeitnehmer bei Siltronic, davon vertritt eine Person die Gruppe der leitenden Angestellten. 83 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder auf Arbeitnehmerseite sind unabhängig, wenn ein Aufsichtsratsmitglied auf Arbeitnehmerseite als unabhängig definiert wird, sofern es nicht die Gruppe der leitenden Angestellten repräsentiert. Die Arbeitnehmerseite vertritt 100 Prozent der Mitarbeitenden in Deutschland.

Ziel des Mitbestimmungsgesetzes ist, dass Kapitaleseite und Arbeitnehmerseite Entscheidungen im Aufsichtsrat im Konsens treffen. Das Mitbestimmungsgesetz begrenzt über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats außerdem den Einfluss von Aktionären, die einen hohen Stimmrechtsanteil haben, aber keine Mehrheit.

Von den zwölf Aufsichtsratsmitgliedern sind 58 Prozent Männer und 42 Prozent Frauen.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

(Potenzielle) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

GRI 2-15

Der Aufsichtsrat hat Regelungen zu Interessenkonflikten bzw. potenziellen Interessenkonflikten einzuhalten. Diese sind beschrieben in der Erklärung zur Unternehmensführung unter den Überschriften „Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden“, „Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte“, „Interessenkonflikte“ und „Geschäfte mit nahestehenden Personen“.

Was potenzielle Interessenkonflikte betrifft, besteht eine Besonderheit in der Beziehung zwischen der Siltronic AG und Wacker Chemie AG, München.

Die Siltronic AG hat ihre historischen Wurzeln in der Wacker Chemie AG. Die Wacker Chemie AG hat im Jahr 1968 den Rechtsvorgänger der Siltronic AG gegründet und bis zum Börsengang der Siltronic AG im Jahr 2015 war der Wacker Chemie-Konzern alleiniger Eigentümer der Siltronic AG. Wacker Chemie AG ist selbst börsennotiert. Im Jahr 2017 hat der Wacker-Konzern seinen Anteil an der Siltronic AG auf rund 31 Prozent reduziert. Aufgrund der verbliebenen gesellschaftsrechtlichen Beziehung qualifizieren Gesellschaften des Wacker Chemie-Konzerns für Siltronic als nahestehendes Unternehmen. Wir beziehen von dem nahestehenden Unternehmen Wacker Chemie AG in bestimmten Bereichen Lieferungen und Leistungen.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsbeziehungen mit Wacker angemessen sind, ist bei Siltronic ein Revisionsprozess implementiert. Der Prozess ist darauf ausgerichtet, die Lieferungen und Leistungen von Wacker in Bezug auf ihre Konditionen auf Marktüblichkeit zu prüfen. In den Prozess sind über den Einkauf hinaus das Controlling, die Steuerabteilung und der Chief Compliance Officer von Siltronic eingebunden. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts besteht.

Darüber hinaus beauftragt die Siltronic AG im Einzelfall auch externe Experten mit der Frage, ob aus deren Sicht die Konditionen beim Bezug von Lieferungen und Leistungen von Wacker marktüblich und im ordentlichen Geschäftsgang der Siltronic AG sind.

Die internen und externen Prüfungen ergaben, dass die Preise und Konditionen marktüblich sind.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

GRI 2-19, GRI 2-20

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Vergütungsbericht dargelegt. Der Vergütungsbericht wird veröffentlicht und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft.

GRI-Inhaltsindex

Siltronic AG hat die in diesem GRI-Inhaltsindex dargestellten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anlehnung an die GRI-Standards berichtet. Das GRI wurde über den Gebrauch der GRI-Standards informiert.

GRI 1: Foundation 2021	Kapitel	Seite
Publish a GRI content index	GRI-Inhaltsindex	92
Provide a statement of use	GRI-Inhaltsindex	92
Notify GRI	GRI-Inhaltsindex	92
GRI 2: General Disclosures 2021	Kapitel	Seite
Disclosure 2-1 Organizational details	Rechtliche Konzernstruktur	20
	Der Rahmen für diese Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	62
Disclosure 2-2 Entities included in the organization's sustainability reporting	Der Rahmen für diese Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	62
Disclosure 2-3 Reporting period, frequency and contact point	Der Rahmen für diese Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	62
Disclosure 2-4 Restatements of information	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	73
Disclosure 2-5 External assurance	Der Rahmen für diese Nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	62
Disclosure 2-6 Activities, value chain and other business relationships	Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf Umweltbelange	63
	Einkauf und Lieferantenmanagement	85
	Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden	86
Disclosure 2-7 Employees	Statistische Informationen zu Mitarbeitenden	79
Disclosure 2-8 Workers who are not employees	Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden	80
Disclosure 2-9 Governance structure and composition	Erklärung zur Unternehmensführung	53
	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	90
	Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	91
Disclosure 2-10 Nomination and selection of the highest governance body	Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	91
Disclosure 2-11 Chair of the highest governance body	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	90
Disclosure 2-12 Role of the highest governance body in overseeing the management of impacts	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	90
	Risikomanagement	90
	Einbindung des Aufsichtsrats in ESG-Themen	90
Disclosure 2-13 Delegation of responsibility for managing impacts	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic	65
	Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug auf ESG	68
	Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz	83
	Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter	90
Disclosure 2-14 Role of the highest governance body in sustainability reporting	Einbindung des Aufsichtsrats in ESG-Themen	90
Disclosure 2-15 Conflicts of interest	(Potenzielle) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat	91
Disclosure 2-16 Communications of critical concerns	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic	65
	Einbindung des Aufsichtsrats in ESG-Themen	90
Disclosure 2-19 Remuneration policies	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	91
	Vergütungsbericht	151
Disclosure 2-20 Process to determine remuneration	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	91
Disclosure 2-22 Statement on sustainable development strategy	Vorstandsinterview	6
Disclosure 2-23 Policy commitments	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic	65
	Anlagensicherheit	84

Disclosure 2-24 Embedding policy commitments	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic	65
	Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug auf ESG	68
	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	83
	Anlagensicherheit	84
	Einkauf und Lieferantenmanagement	85
	Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter	90
Disclosure 2-26 Mechanisms for seeking advice and raising concerns	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic	65
Disclosure 2-27 Compliance with laws and regulations	Strategie für Unternehmensethik bei Siltronic	65
Disclosure 2-28 Memberships associations	Mitgliedschaft in Verbänden und Beziehung zur Politik	88
Disclosure 2-29 Approach to stakeholder engagement	Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic	69
Disclosure 2-30 Collective bargaining agreement	Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden	80
GRI 3: Material Topics 2021		
	Kapitel	Seite
Disclosure 3-1 Process to determine material topics	Festlegung der Berichtsinhalte	69
Disclosure 3-3 Mangement of material topics	Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug auf ESG	68
GRI 201: Economic Performance 2016		
	Kapitel	Seite
Disclosure 201-2 Financial implications and other risks and opportunities due to climate change	Charakteristika unseres Produkts	63
GRI 207: Tax 2019		
	Kapitel	Seite
Disclosure 207-1 Approach to tax	Steuern	88
Disclosure 207-2 Tax governance, control, and risk management	Steuern	88
Disclosure 207-3 Stakeholder engagement and management of concerns related to tax	Steuern	88
Disclosure 207-4 Country-by-country-reporting	Steuern	89
GRI 302: Energy 2016		
	Kapitel	Seite
Disclosure 302-1 Energy consumption within the organization	Bedeutung von Energie für Siltronic	71
Disclosure 302-4 Reduction of energy consumption	Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität	72
GRI 303: Water and Effluents 2018		
	Kapitel	Seite
Disclosure 303-1 Interactions with water as a shared resource	Management von Wasser	76
Disclosure 303-2 Management of water discharge-related impacts	Management von Wasser	76
Disclosure 303-3 Water withdrawal	Management von Wasser	76
Disclosure 303-4 Water discharge	Management von Wasser	76
Disclosure 303-5 Water consumption	Management von Wasser	76

GRI 305: Emissions 2016	Kapitel	Seite
Disclosure 305-1 Direct (Scope 1) GHG emissions	Emission von Treibhausgasen und der Klimaaktionsplan von Siltronic	73
Disclosure 305-2 Energy indirect (Scope 2) GHG emissions	Emission von Treibhausgasen und der Klimaaktionsplan von Siltronic	73
Disclosure 305-3 Other indirect (Scope 3) GHG emissions	Emission von Treibhausgasen und der Klimaaktionsplan von Siltronic	73
Disclosure 305-5 Reduction of GHG emissions	Emission von Treibhausgasen und der Klimaaktionsplan von Siltronic	73
Disclosure 305-7 Nitrogen oxides (NOx), sulfur oxides (SOx), and other significant air emissions	Management von Abfall	77
GRI 306: Waste 2020	Kapitel	Seite
Disclosure 306-2 Management of significant waste-related impact	Management von Abfall	77
Disclosure 306-4 Waste diverted from disposal	Management von Abfall	77
Disclosure 306-5 Waste directed to disposal	Management von Abfall	77
GRI 401: Employment 2016	Kapitel	Seite
Disclosure 401-1 New employee hires and employee turnover	Belegschaft und Strategie bei der Personalplanung	79
	Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden	81
Disclosure 401-2 Benefits provided to full-time employees that are not provided to temporary or part-time employees	Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden	80
Disclosure 401-3 Parental leave	Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden	83
GRI 403: Occupational Health and Safety 2018	Kapitel	Seite
Disclosure 403-1 Occupational health and safety management system	Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz	83
Disclosure 403-5 Worker training on occupational health and safety	Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz	83
Disclosure 403-6 Promotion of worker health	Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz	83
Disclosure 403-9 Work-related injuries	Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz	83
GRI 404: Training and Education 2016	Kapitel	Seite
Disclosure 404-2 Programs for upgrading employee skills and transition assistance programs	Weiterbildung und Schulungen	80
GRI 405: Diversity and Equal Opportunity 2016	Kapitel	Seite
Disclosure 405-1 Diversity of governance bodies and employees	Erklärung zur Unternehmensführung	53
	Statistische Informationen zu Mitarbeitenden	79
	Diversität	82
GRI 415: Public Policy 2016	Kapitel	Seite
Disclosure 415-1 Political contributions	Mitgliedschaft in Verbänden und Beziehung zur Politik	88

EU-Taxonomie

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich in der Lage, in von der EU ausgewählten Industriebranchen einen wesentlichen Beitrag zu definierten sechs Umweltzielen zu leisten. Bei den Umweltzielen handelt es sich um Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die Aktivitäten und die Überlegungen hierzu hat die EU in einer Verordnung zusammengefasst, die vereinfacht „EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt wurde.

Um der Klimaerwärmung entgegenzutreten, hat die EU in einem umfangreichen Projekt die Aktivitäten der Wirtschaft auf ihren Ausstoß von Treibhausgasen analysiert. Die Analyse bezog sich auf Aktivitäten, die etwa 90 Prozent des Ausstoßes von Treibhausgasen in die Umwelt verursachen. Anschließend hat die EU eine Liste mit mittlerweile über 100 Aktivitäten generiert, mit der „taxonomiefähige“ Wirtschaftsaktivitäten festgelegt wurden.

Von den über 100 Aktivitäten betreffen 25 Aktivitäten die Energiebranche, 17 Aktivitäten die Verkehrsbranche und 20 Aktivitäten die Ver-/Entsorgungsbranche. Weitere Aktivitäten umfassen den Immobiliensektor, Forstwirtschaft/Umweltschutz sowie Informationswesen bzw. die Erbringung von Dienstleistungen.

Lediglich 21 Aktivitäten beziehen sich auf die Herstellung von physischen Gütern. Die 21 Aktivitäten wurden von der EU eng definiert und beziehen sich weit überwiegend auf die Herstellung von äußerst treibhausgasintensiven Produkten wie Aluminium, Eisen/Stahl, Düngemittel, organische Grundstoffe, ausgewählte Chemikalien oder Zement. Würden alle Zementhersteller der Erde zusammengefasst, wäre die Gruppe nach China und den USA der drittgrößte Treibhausgasemittent der Welt. Demgegenüber ist der Treibhausgasausstoß deutlich weniger relevant, der mit der Produktion von Wafern zusammenhängt.

Deswegen ist wenig überraschend, dass die Produktion oder der Verkauf von Wafern nicht in der EU-Liste mit taxonomiefähigen Aktivitäten erscheint. Dass Wafer bzw. deren Weiterentwicklung einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz auf nachfolgenden Wertschöpfungsstufen leisten, ist für die EU-Taxonomie nicht von nennenswerter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund geben wir den verpflichtend auszuweisenden taxonomiefähigen Umsatz mit 0 Prozent der Umsatzerlöse im Berichtsjahr an.

Über den taxonomiefähigen Umsatz hinaus sind nach der EU-Taxonomie weitere Angaben zu machen: Es handelt sich dabei um die in der EU-Taxonomie definierten Kennzahlen „CapEx“ und „OpEx“ sowie die Taxonomiekonformität von Umsatz, CapEx und OpEx. Während taxonomiefähige Aktivitäten nur für das Potenzial stehen, ein Umweltziel zu unterstützen, leisten taxonomiekonforme Aktivitäten tatsächlich einen wesentlichen Beitrag. Eine weitere Bedingung für die Taxonomiekonformität ist, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele entstehen darf. Deswegen ist zum Beispiel die Herstellung von Zement taxonomiefähig. Eine von vielen Bedingungen zur Taxonomiekonformität ist bei Zement, dass höchstens 0,53 Tonnen CO₂ eq Treibhausgasemissionen je produzierter

Tonne entstehen dürfen. Die Berechnungen zur Konformität sind komplex und der Umfang zu erbringender Nachweise erheblich.

Die Kennzahl CapEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Ausgaben mit Investitionscharakter gemacht wurden, die gemäß den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag leisten können zur Minderung von Treibhausgasemissionen (die Wirtschaftstätigkeiten von Siltronic betreffen das Umweltziel Klimaschutz der EU-Taxonomie). Für Siltronic haben wir einen Prozentsatz von 12 Prozent ermittelt. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

Die Kennzahl OpEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Betriebsausgaben getätigt wurden, die nach den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen, der Kreislaufwirtschaft sowie zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung leisten können. Für Siltronic haben wir einen Prozentsatz von 14 Prozent ermittelt. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der delegierten Verordnungen (EU) 2020/852, 2021/2139, 2021/2178, 2023/2485 und 2023/2486 in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Mangels taxonomiefähiger Umsatzerlöse sind Ausgaben mit Investitionscharakter und Betriebsausgaben nicht taxonomiefähig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Produktion von Wafern stehen. Taxonomiefähige Ausgaben für CapEx und OpEx ergeben sich für Siltronic soweit eine direkte Zuordnung von Ausgaben zu den Wirtschaftsaktivitäten gemäß Verordnungen 2021/2139, 2023/2485 und 2023/2486 möglich ist. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden Ausgaben nur einer Wirtschaftstätigkeit zugewiesen. Die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten stehen im Zusammenhang mit Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung und dem Bau von Gebäuden. Die Angabe von CapEx und OpEx, die Teile eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind oder die Umwandlung von taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen, ist nicht einschlägig. Es gibt derzeit keine Planung zur Ausweitung taxonomiekonformer Tätigkeiten.

Für die als taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten ist die Taxonomiekonformität nicht nachzuweisen, da die zugehörigen technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt werden können. Unsere Evaluation fußt auf dem Umstand, dass unsere Gebäude Spezialbauten sind und wir mit Spezialmaschinen und spezialisierten Infrastrukturen produzieren.

Die unter CapEx ausgewiesenen EUR 1.316 Mio. umfassen Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, zu Sachanlagen und die Erhöhung von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Die Definition der EU-Taxonomie für OpEx betrifft bei Siltronic im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagen sowie kurzfristiges Leasing.

Da Siltronic keine Wirtschaftsaktivitäten im Bereich Atom- und Gasenergie hat, werden die Standardmeldebögen nach der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 nicht berichtet.

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)								Kategorie (Übergangstätigkeiten)	ermöglichte Tätigkeiten	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil Jahr 2022	Kategorie (Übergangstätigkeiten)	E	T				
		absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz											
		EUR	Mio.	(%)	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	(I/N)	(I/N)	(I/N)	(I/N)	(I/N)	(I/N)	(I/N)	(%)					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																											
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																											
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0	0%																		0%					
davon ermöglichend																											
davon übergangsweise																											
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																											
Bau-, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen		5.3 (CCM)	15	11%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									10%					
Sammlung und Transport von nicht gefährlichen und gefährlicher Abfälle / Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anlaufstelle getrennten Fraktionen		5.5 (CCM) / 2.3 (CE)	3	2%	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2%					
Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle/ Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anlaufstelle getrennten Fraktionen		2.1 (PPC) / 2.3 (CE)	1	1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0%					
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		19	14%	86%	0%	0%	11%	3%	0%													12%					
Total (A.1. + A.2)		19	14%	86%	0%	0%	11%	3%	0%													12%					
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																											
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		126	86%																								
Total (A+B)		145	100%																								

¹ Legende: J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel ²	Taxonomiefähig je Ziel ²	Taxonomiekonform je Ziel ²	Taxonomiefähig je Ziel ²	Taxonomiekonform je Ziel ²	Taxonomiefähig je Ziel ²
Klimaschutz (CCM)	0%	0%	0%	12%	0%	13%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0%	0%	0%	0%	0%	3%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	0%	0%	0%	0%	0%	1%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0%	0%	0%	0%	0%	0%

² bei den dargestellten Werten handelt es sich um die aufsummierten Prozentsätze der in den Meldebögen dargestellten Wirtschaftstätigkeiten. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit zu mehreren Umweltzielen beiträgt, wurde der Wert in beiden Umweltzielen berücksichtigt. Doppelzählungen in den Meldebögen wurden vermieden.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

An den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München

Wir haben die für die Siltronic AG, München (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Siltronic“), und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und mit Art. 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte

Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von Siltronic AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Siltronic AG in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind

- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Freiberg
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomieverordnung zu erlangen
- Nachvollziehen der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen für die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Siltronic AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 8. März 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin

Wirtschaftsprüfer

gez. Vogl

Wirtschaftsprüferin

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	101
Konzernbilanz	102
Konzern-Kapitalflussrechnung	103
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	104
Konzern-Eigenkapitalentwicklung	105
Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen	106
Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	106
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	114
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	117
Weitere Angaben	132
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	145

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

EUR Mio.	Anhang Nr.	2023	2022
Umsatzerlöse	01	1.513,8	1.805,3
Herstellungskosten	01	-1.141,6	-1.189,9
Bruttoergebnis vom Umsatz		372,2	615,4
Vertriebskosten		-35,1	-34,3
Forschungs- und Entwicklungskosten		-87,6	-89,5
Allgemeine Verwaltungskosten		-35,4	-33,8
Sonstige betriebliche Erträge	01	117,7	196,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	01	-100,5	-158,3
Betriebsergebnis		231,3	495,6
Zinserträge	02	23,0	13,8
Zinsaufwendungen	02	-20,0	-7,5
Sonstige finanzielle Erträge	02	6,2	8,0
Sonstige finanzielle Aufwendungen	02	-9,7	-22,8
Finanzergebnis		-0,5	-8,5
Ergebnis vor Ertragsteuern		230,8	487,1
Ertragsteuern	03	-29,5	-52,7
Periodenergebnis		201,3	434,4
<i>davon</i>			
<i>auf Aktionäre der Siltronic AG entfallend</i>		184,4	390,6
<i>auf andere Gesellschafter entfallend</i>		16,9	43,8
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	15	6,15	13,02

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

EUR Mio.	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	04	22,2	21,7
Sachanlagen	05	3.318,8	2.235,0
Nutzungsrechte	06	120,3	107,5
Wertpapiere und Festgelder	09	2,2	12,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	0,6	4,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	17,2	21,0
Aktive latente Steuern	03	18,0	15,9
Langfristige Vermögenswerte		3.499,3	2.418,0
Vorräte	07	300,8	277,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	08	162,4	222,2
Vertragsvermögenswerte	08	12,2	14,6
Wertpapiere und Festgelder	09	70,7	549,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	18,9	23,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	52,2	55,8
Ertragsteuerforderungen	08	2,2	1,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	09	386,2	488,7
Kurzfristige Vermögenswerte		1.005,6	1.632,7
Summe Aktiva		4.504,9	4.050,7
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		974,6	974,6
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		768,1	673,7
Übrige Eigenkapitalposten		41,7	116,7
Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallendes Eigenkapital		1.904,4	1.885,0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Eigenkapital		195,3	182,1
Eigenkapital	10	2.099,7	2.067,1
Pensionsrückstellungen	11	146,0	119,5
Andere Rückstellungen	12	65,7	53,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	2,6	3,8
Passive latente Steuern	03	2,5	2,9
Erhaltene Anzahlungen	13	542,5	503,7
Darlehensverbindlichkeiten	13	785,1	653,8
Leasingverbindlichkeiten	06	109,5	106,7
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	13	113,4	14,2
Langfristige Schulden		1.767,3	1.457,8
Andere Rückstellungen	12	8,3	10,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	21,7	35,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	452,5	336,1
Erhaltene Anzahlungen	13	46,3	58,6
Darlehensverbindlichkeiten	13	3,9	3,9
Leasingverbindlichkeiten	06	6,1	6,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	44,6	8,6
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	13	54,5	67,1
Kurzfristige Schulden		637,9	525,8
Summe Schulden		2.405,2	1.983,6
Summe Passiva		4.504,9	4.050,7

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

EUR Mio.	Anhang Nr.	2023	2022
Periodenergebnis		201,3	434,4
Abschreibungen auf Anlagevermögen einschließlich Wertminderungen und abzüglich Zuschreibungen	01	202,5	176,0
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-1,5	9,5
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen		3,0	2,5
Zinsergebnis	02	-3,0	-6,3
Gezahlte Zinsen	17	-26,9	-3,0
Erhaltene Zinsen		22,0	11,5
Steuerergebnis	03	29,5	52,7
Steuerzahlungen		-45,7	-55,7
Veränderung der Vorräte		-27,5	-58,0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		51,6	-40,6
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		1,9	-2,0
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte ohne geleistete Anzahlungen		-4,2	-15,5
Veränderung der Rückstellungen		11,4	-1,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10,2	10,9
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ohne erhaltene Anzahlungen		24,0	11,7
Veränderung der Anzahlungen		39,3	277,4
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		487,9	804,5
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-1.198,8	-922,7
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		2,8	0,2
Einzahlungen aus Investitionsförderung	13	83,9	-
Auszahlungen für Festgeldern und Wertpapieren		-224,7	-889,3
Einzahlung aus Festgeldern und Wertpapieren		707,9	477,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-628,9	-1.334,4
Dividende	15	-90,0	-90,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13	139,1	671,7
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	17	-6,3	-4,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		42,8	577,1
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-4,3	17,2
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	09	-102,5	64,4
Stand am Periodenanfang		488,7	424,3
Stand am Periodenende		386,2	488,7

Ergänzende finanzielle Informationen (nicht Bestandteil des Konzernabschlusses und nicht geprüft)

EUR Mio.	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	487,9	804,5
Zahlungswirksame Veränderung der Anzahlungen	-39,3	-277,4
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-1.112,1	-922,5
Netto-Cashflow	-663,5	-395,4

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

EUR Mio.	2023	2022
Periodenergebnis	201,3	434,4
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen:		
Posten, die nie ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert wird:		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-31,1	298,4
Posten, die ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert wurden oder künftig umgegliedert werden können:		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-40,7	83,7
Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge)	-6,9	21,8
<i>davon ergebniswirksam</i>	-14,6	18,2
<i>davon Steuereffekt</i>	2,1	-7,4
	-47,6	105,5
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-78,7	403,9
Gesamtergebnis	122,6	838,3
<i>davon</i>		
<i>auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallend</i>	<i>109,4</i>	<i>785,1</i>
<i>auf andere Gesellschafter entfallend</i>	<i>13,2</i>	<i>53,2</i>

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2023

EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Effekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	Marktwertänderung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow Hedge)	Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Gewinnrücklagen /Konzernergebnis	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2022	120,0	974,6	25,9	-7,1	-6,7	-289,9	373,1	1.189,9	128,9	1.318,8
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	390,6	390,6	43,8	434,4
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	-	74,3	-	21,8	298,4	-	394,5	9,4	403,9
Gesamtergebnis	-	-	74,3	-	21,8	298,4	390,6	785,1	53,2	838,3
Dividende	-	-	-	-	-	-	-90,0	-90,0	-	-90,0
Stand 31.12.2022	120,0	974,6	100,2	-7,1	15,1	8,5	673,7	1.885,0	182,1	2.067,1
Stand 01.01.2023	120,0	974,6	100,2	-7,1	15,1	8,5	673,7	1.885,0	182,1	2.067,1
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	184,4	184,4	16,9	201,3
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	-	-37,0	-	-6,9	-31,1	-	-75,0	-3,7	-78,7
Gesamtergebnis	-	-	-37,0	-	-6,9	-31,1	184,4	109,4	13,2	122,6
Dividende	-	-	-	-	-	-	-90,0	-90,0	-	-90,0
Stand 31.12.2023	120,0	974,6	63,2	-7,1	8,2	-22,6	768,1	1.904,4	195,3	2.099,7

Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Art der Geschäftstätigkeit

Die Siltronic AG (die „Gesellschaft“) ist, zusammen mit ihren Tochterunternehmen (der „Konzern“), ein Hersteller von Wafern aus hochreinem Silizium für die Halbleiterindustrie. Zu unseren Kunden zählen alle großen Halbleiterunternehmen auf der Welt. Silizium bildet die Basis für nahezu alle Halbleiterbauelemente und Siliziumwafer sind ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen, Windrädern oder Autos mit und ohne elektrischen Antrieb. Wir betreiben jeweils eine Produktionsstätte für Wafer an den Standorten Burghausen und Freiberg in Deutschland, zwei Produktionsstätten in Singapur und eine Produktionsstätte in Portland, Oregon/USA.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Deutschland im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und im Auswahlindex MDAX und TecDAX vertreten.

Die Siltronic AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen. Ihren Sitz hat die Gesellschaft in München in der Einsteinstraße 172.

Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, sowie den ergänzend nach §315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs („HGB“) anzuwendenden Vorschriften erstellt. Die zugehörigen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Der Konzern hat alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2023 in Kraft waren und wie sie von der EU übernommen wurden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden erfolgt nach ihrer Fristigkeit. Der Konzern klassifiziert Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert bzw. erfüllt werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Beträge im Konzernabschluss werden in Euro ausgewiesen, der funktionalen Währung der Gesellschaft und der Berichtswährung des Konzerns. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben.

Der Vorstand der Siltronic AG hat den Konzernabschluss am 8. März 2024 freigegeben.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> zugänglich gemacht worden.

Im Geschäftsjahr 2023 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung zum 1. Januar 2023 verpflichtend ist. Die Auswirkungen neuer Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards auf den Konzernabschluss werden vom Konzern laufend geprüft.

Standard/Änderung/Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf Siltronic
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023	keine
IAS 1 and IFRS Practice Statement 2	Änderungen – Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023	keine
IAS 8	Änderungen – Definitionen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023	keine
IAS 12	Änderungen – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen	1. Januar 2023	keine
IAS 12	Änderungen – Reform des internationalen Steuersystems, Mustervorschrift für Pillar 2	23. Mai 2023	keine

Noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist und die vom Konzern auch nicht

vorzeitig angewendet werden. Derzeit geht der Konzern davon aus, dass sich hieraus die folgenden Auswirkungen ergeben werden:

Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement bereits erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IAS 1	Änderungen – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024	unwesentlich
IFRS 16	Änderungen – Leasing Verbindlichkeit in einem Sale- und Lease-Back	1. Januar 2024	unwesentlich
Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement noch nicht erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IAS 7, IFRS 7	Änderungen – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024	unwesentlich
IAS 21	Änderungen – Fehlende Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	unwesentlich
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen)	noch offen	unwesentlich

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag unverändert sieben Tochterunternehmen. Durch Verkauf der Vermögenswerte des Fonds wurde die strukturierte Einheit im Jahr 2023 aufgelöst.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die Siltronic AG herrschen kann. Beherrschung zeigt sich, indem direkt oder indirekt eine Stimmenmehrheit gegeben ist oder in anderer Weise die Möglichkeit besteht, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Geschäftstätigkeiten Nutzen zu ziehen. Bei der Beurteilung berücksichtigen wir potenzielle Stimmrechte, die

gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können. Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, und endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Tochterunternehmen, die zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres zum Konsolidierungskreis gehörten. Die Prozentangaben beziehen sich auf die direkte oder indirekte Beteiligung der Siltronic AG an den jeweiligen Gesellschaften:

Zusammensetzung des Konzerns

in %	31.12.2023	31.12.2022
Europa		
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam/Niederlande	100,0	100,0
Strukturierte Einheit: Spezialfonds, Frankfurt	–	100,0
Nordamerika		
Siltronic Corp., Portland, Oregon/USA	100,0	100,0
Asien		
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur	77,7	77,7
Siltronic Japan Corporation, Tokio/Japan	100,0	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul/Korea	100,0	100,0
Siltronic Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China	100,0	100,0

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der Gesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden eliminiert.

Unternehmenserwerbe

Die Unternehmenszugänge des Konzerns werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Die übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und den erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerten zugeordnet. Ein entstehender Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Gewinne aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert werden sofort ergebniswirksam erfasst. Transaktionskosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet nicht Beträge, die auf die Abwicklung bereits bestehender Vertragsverhältnisse entfallen. Diese Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Verlust der Beherrschung

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie damit verbundene nicht beherrschende Anteile und sonstige Bestandteile des Eigenkapitals ausgebucht. Ein resultierender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Anteile an der strukturierten Einheit vollständig veräußert. Im Anschluss daran wurde die strukturierte Einheit vollständig entkonsolidiert. Wesentliche Aufwendungen oder Erträge entstanden in diesem Zusammenhang nicht. Die Einzahlung aus der Veräußerung ist im Cashflow aus Investitionstätigkeit abgebildet.

Währungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist – der funktionalen Währung –, erstellt und nach dem Grundsatz der funktionalen Währung unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Nach dieser Methode werden die Bilanzen – mit Ausnahme des Eigenkapitals – von der funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen betreiben ihre Geschäfte in der jeweiligen funktionalen Währung, die der Landeswährung entspricht. Die sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebenden Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen bei monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Wechselkurse

Die nachfolgende Tabelle enthält die Wechselkurse zwischen den wichtigsten Währungen und dem Euro in diesem Konzernabschluss.

	ISO-Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
US-Dollar	USD	1,11	1,07	1,08	1,05
Japanischer Yen	JPY	156	141	152	138
Singapur-Dollar	SGD	1,46	1,43	1,45	1,45

Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS muss der Vorstand Annahmen treffen und Schätzungen verwenden, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt und wirken sich auf das Ergebnis der Periode der Änderung bzw. gegebenenfalls künftiger Perioden aus.

Obwohl die Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements erfolgen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethode, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- **Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten:** Annahmen bei der Ausübung von Verlängerungsoptionen (siehe Ziffer 06)
- **Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit Working-Capital-Management-Maßnahmen:** Ausweis in der Bilanz und in der Kapitalflussrechnung (siehe Ziffer 08)

Folgende Bereiche beinhalten erhebliche Schätzungen und Annahmen und sind deshalb am ehesten davon betroffen, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von Schätzungen abweichen:

- **Ansatz und Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern:** Annahmen zum geplanten zu versteuernden Ergebnis sowie zu der Berücksichtigung von positiven wie negativen Faktoren zur Beurteilung der Steuervorteile (siehe Ziffer 03)
- **Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens und des Firmenwerts:** Annahmen im Rahmen des Wertminderungstests zur Ermittlung des erzielbaren Betrags (siehe Ziffer 04 und 05)
- **Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:** Annahmen und Schätzungen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Höhe des Nutzenabflusses (siehe Ziffer 12 und 14)
- **Bewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen:** versicherungsmathematische Annahmen (siehe Ziffer 11)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konzernunternehmen wenden einheitliche Methoden für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen an.

Der Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss basiert auf den Grundlagen historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (insbesondere Derivate und Planvermögen zur Deckung künftiger Pensionsverpflichtungen). Die

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit dem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist, und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen denen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte. Mangels beträchtlich verbesserter Produkte oder Prozesse spielt die Aktivierung von Entwicklungskosten im Konzern keine Rolle.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis Anschaffungsnebenkosten sowie gegebenenfalls Kosten für Rückbau und Beseitigung der Anlage von ihrem Standort. Eine Neubewertung von Sachanlagen auf Basis der Vorschriften des IAS 16 findet nicht statt. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit bestimmten qualifizierten Vermögenswerten angefallen sind und diesen direkt oder indirekt zugeordnet werden können, werden bis zur erstmaligen Nutzung der Vermögenswerte als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. In den dargestellten Jahren wurden Finanzierungskosten aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und basieren auf folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

Nutzungsdauer

	in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 7
Gebäude	8 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Soweit die nach den oben genannten Grundsätzen ermittelten Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen, die planmäßig abgeschrieben werden, höher sind als ihre erzielbaren Beträge zum Bilanzstichtag, wird die entsprechende Wertminderung als Aufwand erfasst.

Der Restwert und die Nutzungsdauer von Vermögenswerten werden regelmäßig überprüft.

Der Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder den Wegfall von Wertminderungen vorliegen. Ein Aufwand für Wertminderung wird dann in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und seines Nutzungswerts. Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, die mit risikoadjustierten Vorsteuerzinssätzen abgezinst werden. Wertminderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, Zuschreibungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Vermögenswerts werden passiv abgegrenzt und über den Abschreibungszeitraum erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Soweit nicht anders vermerkt, werden diese Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche aus zinsgünstigen Darlehen resultieren, werden zunächst als passivischer Abgrenzungsposten mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Anschließend werden diese entweder planmäßig über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte, für die die Zuwendungen gewährt wurden, oder, sofern es sich um die Kompensation von Aufwendungen handelt, im Zeitpunkt der Aufwendungen erfolgswirksam erfasst. Investitionszuwendungen aus zinsgünstigen Darlehen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst, Aufwandszuwendungen aus zinsgünstigen Darlehen werden von den Zinsaufwendungen abgezogen.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet. Niedrigere Nettoveräußerungswerte oder realisierbare Preise werden durch Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berücksichtigt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Verwaltungskosten sowie planmäßige Abschreibungen. Finanzierungskosten werden aufgrund der kurzfristigen Fertigungsprozesse nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Gemeinkostenzuschläge werden auf Basis der spezifischen Auslastungen ermittelt.

Abwertungen werden für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer, geringer Umschlaghäufigkeit oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, und zur Berücksichtigung anderer Verringerungen des erzielbaren Betrags vorgenommen.

Aufgrund des Produktionsprozesses von Wafern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen. Unter dem Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind auch Ersatzteile für die laufende Instandhaltung der Produktionsanlagen enthalten. Sie werden anhand ihrer Lagerdauer und Umschlaghäufigkeit bewertet.

Finanzinstrumente

Mit Ausnahme einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forde-

rungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungsbestandteile werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten entspricht dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente tauschen bzw. begleichen wollte. Sofern notierte Marktwerte für Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden diese verwendet. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bewertungstag bestehenden Marktkonditionen, normalerweise Zinssätze und Devisenkurse, berechnet. Dabei wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Abzinsung der künftigen Cashflows mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Festgelder, Wertpapiere sowie originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten sind regelmäßig in Zahlungsmitteln oder einem anderen Vermögenswert zu begleichen. Darunter fallen unter anderem Darlehensverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Für die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hat der Konzern eine Einschätzung entsprechend den Zielen des Geschäftsmodells zu treffen, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Dies erfolgt auf einer Portfolioebene, da dies am besten die Art spiegelt, wie das Geschäft gesteuert wird und wie Informationen an das Management gegeben werden. Entsprechend dem Geschäftsmodell werden finanzielle Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, der auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er (a) nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und (b) die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Folgebewertung erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn es nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, (a) finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und (b) die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten

zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden als FVTPL bewertet. Dies umfasst unter anderem alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Weitere Informationen sind [Ziffer 16](#) Finanzinstrumente zu entnehmen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Siltronic ermittelt bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste entsprechend dem Expected Credit-Loss(ECL)-Modell nach IFRS 9.

Das ECL-Modell wird hauptsächlich für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte angewendet. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung zu berücksichtigen. Weitere Informationen sind den [Ziffern 08](#) und [09](#) zu entnehmen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Positive Marktwerte führen zum Ansatz einer Forderung, negative Marktwerte zum Ansatz einer Schuld. Derivative Finanzinstrumente werden vor allem zu Sicherungszwecken eingesetzt, um das Währungsrisiko des Konzerns zu reduzieren. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen wurden, wurden nicht als Derivate bilanziert, sondern als schwebende Geschäfte behandelt.

Sofern derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken aus künftigen Zahlungsströmen eingesetzt werden, wendet der Konzern, wenn möglich, Hedge Accounting gemäß den Anforderungen des IAS 39 an. Marktwertänderungen von Derivaten zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme in einer Fremdwährung („Cashflow Hedge“) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Zeitpunkt der Realisierung des Grundgeschäfts wird der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Währungskurssicherungen der geplanten Umsätze werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen, während die Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten im übrigen Finanzergebnis gezeigt wird. Wird ein entsprechendes Derivat veräußert oder sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Sicherungsbeziehung nicht

mehr erfüllt, verbleibt dessen Wertänderung bis zum Eintreten des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis.

Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte (einschließlich Steuerforderungen) mit Ausnahme von Finanzderivaten, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden erfasst, sofern Siltronic seine Leistungsverpflichtung aus Verträgen mit Kunden erfüllt hat und ein unbedingter Anspruch auf die Gegenleistung des Kunden noch nicht besteht. Der Ansatz erfolgt mit dem Transaktionspreis.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen alle in- und ausländischen Steuern auf Grundlage des zu versteuernden Ergebnisses. Sie umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Enthalten sind weiterhin Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen aus noch offenen Steuererklärungen vergangener Jahre und aus steuerlichen Außenprüfungen.

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch bestehende Verlustvorträge, deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden die darauf abzugrenzenden latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem für eine Konzerngesellschaft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung von steuerlichen Vorteilen erwartet wird. Der Konzern überprüft aktive latente Steuern an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit.

Pensionsrückstellungen – leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen wird für jeden Plan einzeln berechnet. Hierzu wird der Betrag der künftigen Leistung, die die Mitarbeitenden in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben, geschätzt und auf seinen Barwert abgezinst. Vom Barwert wird der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens abgezogen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Wenn sich aus der Berechnung ein Überschuss für den Konzern ergibt, ist der dafür ansetzbare Vermögenswert begrenzt auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von künftigen Rückflüssen aus dem Plan oder künftigen Beitragsermäßigungen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge) und (gegebenenfalls) die Auswirkung der Vermögensobergrenze berücksichtigen, werden unmittelbar im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus der Abweichung zwischen der Einschätzung zum Periodenbeginn und dem tatsächlichen Ergebnis am Periodenende hinsichtlich der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten, Rententrends, Gehaltsentwicklungen und Abzinsungssätze.

Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegte Abzinsungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewendet wird, wobei alle während des Geschäftsjahres aufgrund von Beitrags- und Leistungszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen berücksichtigt werden. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam erfasst.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Planänderung oder Plankürzung, erfasst der Konzern den hieraus resultierenden Effekt als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Dieser wird bei Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst. Auch die aus einer Abgeltung resultierenden Gewinne und Verluste werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Abgeltung eintritt. Verwaltungskosten, die nicht Bestandteil der Verwaltung des Planvermögens sind, werden bei Leistungserbringung ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen (Dienstzeitaufwand) wird den Kosten der betroffenen Funktionsbereiche zugeordnet. Der Zinsanteil wird im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen – beitragsorientierte Pläne

Die Beitragsverpflichtungen für beitragsorientierte Pläne werden in der Periode, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wird, als Aufwand erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen werden gemäß versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Sie stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Die Nettoverpflichtung des Konzerns entspricht dem Betrag der künftigen Leistungen, die Beschäftigte in der laufenden Periode und in früheren Perioden im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung erdient haben. Diese Leistungen werden auf den Barwert abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind an die Erbringung von Arbeitsleistungen in der Zukunft geknüpft.

Die bilanzielle Erfassung der Rückstellungen erfolgt rätierlich über den Zeitraum des Erdienens des Anspruchs in der Beschäftigungsphase. Der sogenannte Erfüllungsrückstand, der den Gehaltsanteil darstellt, auf den der Beschäftigte während der Beschäftigungsphase verzichtet, wird mit einem Planvermögen gegen Ausfall abgesichert. Die Altersteilzeitrückstellung stellt die Nettoverpflichtung

des Konzerns dar, in der das Planvermögen gegen die Gesamtverpflichtung aufgerechnet wurde. Die Aufstockungsleistungen werden erst bei vollständiger Erbringung der notwendigen Arbeitsleistung komplett erdient.

Sonstige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Stichtag abgezinsten Barwert angesetzt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gegenwärtigen Marktzins für risikofreie Anlagen, die in ihrer Laufzeit der Restlaufzeit der zu erfüllenden Verpflichtung entsprechen.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn künftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Auflösung von einer Rückstellung und passiert dies innerhalb eines Geschäftsjahres, wird die Auswirkung in denjenigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, die bei der ursprünglichen Schätzung mit dem Aufwand belastet waren. Andernfalls erfolgt der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen

Darlehensverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Steuerverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Zahlungsdienstleister bilanziert. Hierbei handelt es sich um die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Finanzierungspartner, die von einem Zahlungsdienstleister vermittelt werden. Der Zahlungsdienstleister übernimmt zusammen mit Siltronic die Zahlung an die Lieferanten. Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden dem Finanzierungspartner mit einem Zeitverzug von zwei Monaten erstattet. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüssen werden im operativen Cashflow ausgewiesen, weil sie weiterhin Teil des normalen betrieblichen Zyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt, also Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen darstellen.

Nutzungsrechte aus Leasing und Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern beurteilt zunächst, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Beinhaltet ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf, sofern möglich und praktikabel.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird passiviert mit dem Barwert der noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten neben festen Zahlungen auch variable Zahlungen, Restwertgarantien sowie Kauf-, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen (sofern

die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird). Der Barwert der Leasingzahlungen wird mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt. Sofern sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns verwendet. Dieser berücksichtigt die Art des Vermögenswerts sowie die Leasingbedingungen.

Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode. Eine Neubewertung erfolgt, sofern sich die künftigen Leasingzahlungen verändern oder neue Erkenntnisse und Einschätzungen zu Restwertgarantien sowie zur Ausübung von Kauf-, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen vorliegen.

Das Nutzungsrecht wird bei der Zugangsbewertung mit den Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize und vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingestuft wurde, erfolgt die Abschreibung über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Der Konzern hat im Einklang mit IFRS 16 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, anzusetzen und auch keine kurzfristigen Leasingverhältnisse. Dadurch werden die mit diesen Leasingverhältnissen im Zusammenhang stehenden Zahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

Umsatzrealisierung

Siltronic erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wafern aus hochreinem Silizium. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Kontrollübergangs der Produkte auf den Kunden. Zu welchem Zeitpunkt die Kontrolle auf den Kunden übergeht, wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- Übergang der Risiken und Chancen auf den Kunden
- Recht auf Zahlung an Siltronic
- Erlangung des Besitzes durch den Kunden

Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen Gegenleistung. Der Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsätzen anfallende Steuern.

Herstellungskosten

In den Herstellungskosten werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und Leistungen ausgewiesen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie den Material-, Personal- und Energiekosten auch die planmäßige Abschreibung, die angemessenen Teile der auf die Fertigungstätigkeiten umgelegten Gemeinkosten sowie die Abwertungen auf Vorräte.

Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation und der Marktanalyse, Kosten für die anwendungstechnische Beratung bei Kunden und Provisionsaufwendungen.

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören die Kosten der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Forschungskosten im engeren Sinne werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst (sie werden nicht aktiviert). Entwicklungskosten werden nur aktiviert, wenn alle vorgeschriebenen Ansatzkriterien kumulativ erfüllt sind. Dies bedeutet, dass die Entwicklungsphase eindeutig von der Forschungsphase getrennt werden kann und die entstehenden Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zugeordnet werden können. Ferner müssen mit hinreichender Sicherheit künftige Mittelzuflüsse erfolgen.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören die anteiligen Personal- und Sachkosten der Konzernsteuerung, des Personalbereichs, des Rechnungswesens, der Rechtsabteilung und der Informationstechnologie.

Zeitpunkt der Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung erfasst. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes bewertet.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse/Herstellungskosten/ Sonstige betriebliche Erträge/ Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR Mio.	2023	2022
Umsatzerlöse	1.513,8	1.805,3
davon Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.513,8	1.805,2
Herstellungskosten	-1.141,6	-1.189,9
davon Bildung von Wertberichtigungen auf Vorräte	-15,2	-10,5
davon Auflösung von Wertberichtigungen auf Vorräte	6,4	5,0
Sonstige betriebliche Erträge		
Geschäfte zur Währungssicherung	111,3	134,5
Forschungs-/ Investitionszuschüsse	2,0	0,8
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	3,0	1,7
Zuschreibung von Sachanlagen	-	5,7
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	0,1	0,2
Übrige	1,3	53,2
Summe	117,7	196,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Geschäfte zur Währungssicherung	-94,9	-155,5
Wertminderungen von Sachanlagen	-1,1	-
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-3,1	-2,6
Übrige	-1,4	-0,2
Summe	-100,5	-158,3

Umsatzerlöse werden fast ausschließlich mit dem Verkauf von Wafern erzielt. Eine Aufgliederung der Erlöse nach Regionen ist der [Ziffer 17](#) zu entnehmen.

Die übrigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 53,2 Mio.) Im Vorjahr enthalten diese eine Ausgleichszahlung von EUR 50,0 Mio., die GlobalWafers an Siltronic AG geleistet hat. Die Zahlung war Folge des erfolglosen Angebots von GlobalWafers an die Aktionäre von Siltronic AG, die Mehrheit an Siltronic zu erwerben.

Abschreibungen, Personalaufwand und Materialaufwand

Der Aufwand für Abschreibungen und Wertminderungen betrug im Berichtsjahr EUR 202,5 Mio. (Vorjahr: EUR 181,7 Mio.). Aus der Aufholung von vorangegangenen Wertminderungen („Zuschreibung“) von Sachanlagen ergab sich ein Ertrag in Höhe von EUR 0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.). Hintergrund für die Zuschreibungen im Vorjahr war, dass im Zuge von Investitionsprojekten leerstehende Gebäude- teile genutzt werden.

Der Personalaufwand lag bei EUR 370,8 Mio. (Vorjahr: EUR 392,6 Mio.), wovon auf Gehälter EUR 303,8 Mio. entfielen (Vorjahr: EUR 316,1 Mio.), auf soziale Sicherheit EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: EUR 30,1 Mio.) und auf Altersversorgung EUR 37,0 Mio. (Vorjahr: EUR 46,3 Mio.). Der Materialaufwand belief sich auf EUR 518,8 Mio. (Vorjahr: EUR 566,6 Mio.).

02 Zinserträge und -aufwendungen / Übriges Finanzergebnis

EUR Mio.	2023	2022
Zinsergebnis		
Zinserträge	23,0	13,8
Zinsaufwendungen	-20,0	-7,5
Summe	3,0	6,3
Übriges Finanzergebnis		
Zinseffekt aus verzinslichen Rückstellungen	-6,0	-8,5
Sonstige finanzielle Erträge	6,2	8,1
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-3,7	-14,4
Summe	-3,5	-14,8

Die Zinserträge wurden durch Geldanlagen und verzinsliche Wertpapiere erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen setzen sich überwiegend aus Zinsaufwendungen für im Geschäfts- und im Vorjahr aufgenommene Darlehen zusammen.

Übriges Finanzergebnis

Der Zinseffekt aus Rückstellungen betrifft vor allem die Pensionen und dabei die Nettozinsaufwendungen für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen.

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Geschäftsvorfällen, die direkt oder indirekt mit einem Spezialfonds zusammenhängen. Der Spezialfonds, dessen Anteile im Geschäftsjahr zurückgegeben wurden, diente Siltronic zur Vermögensanlage.

03 Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern liegen die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In Deutschland wird neben der Körperschaftsteuer auch ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer erhoben. Außerdem ist eine je nach Gemeinde des ansässigen Unternehmens variierende Gewerbeertragsteuer zu zahlen.

Steuersätze in Deutschland

In %	2023	2022
Gewichteter Durchschnittssatz für die Gewerbesteuer	13,3	13,3
Körperschaftsteuersatz	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer	5,5	5,5
Ertragsteuersatz der Siltronic AG in Deutschland	29,1	29,1

Der durch die ausländischen Tochterunternehmen erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland gültigen Sätzen versteuert. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 0 Prozent und 31 Prozent.

Temporäre steuerliche Differenzen aufgrund nicht ausgeschütteter Gewinne von Tochterunternehmen werden nur berücksichtigt, sofern eine Ausschüttung geplant ist. Da der Vorstand des Mutterunternehmens die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen bestimmt, kann der Konzern die Auflösung von temporären Differenzen steuern. Bei Tochtergesellschaften bestehen EUR 996,5 Mio. (Vorjahr: EUR 904,0 Mio.) ausschüttungsfähige Beträge und EUR 49,8 Mio. (Vorjahr: EUR 45,2 Mio.), die mit passiven latenten Steuern verknüpft sind. Die latente Steuerschuld wurde nicht angesetzt, weil auf absehbare Zeit keine Auflösung der steuerlichen Differenz erwartet wird.

Der ausgewiesene Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2023 betrug EUR 29,5 Mio. (Vorjahr: EUR 52,7 Mio.). Bei Anwendung des erwarteten deutschen Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe sich ein Steueraufwand in Höhe von EUR 67,2 Mio. (Vorjahr: EUR 141,7 Mio.). Die Differenz zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von EUR 37,7 Mio. (Vorjahr: EUR 88,9 Mio.) ist im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vor allem auf steuersatzbedingte Abweichungen und Veränderungen bei den Wertberichtigungen auf aktivierte latente Steuern zurückzuführen.

Die Höhe der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern hängt von der erwarteten Realisierung künftiger steuerlicher Vorteile ab.

Insgesamt betrug der Ertrag aus der Reduzierung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern im Berichtsjahr EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 10,2 Mio. Ertrag). Aus temporären Differenzen ergab sich 2023 ein Aufwand in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.). Der latente Steuerertrag aufgrund von geänderten Steuersätzen betrug im Geschäftsjahr EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

In den Ertragsteuern sind laufende Steuererträge aus Vorjahren in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.) enthalten und laufende Steueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Steueraufwand

EUR Mio.	2023	2022
Laufende Steuern Inland	-8,6	-38,1
Laufende Steuern Ausland	-21,6	-22,9
Laufende Steuern	-30,2	-61,0
Latente Steuern Inland	1,1	2,2
Latente Steuern Ausland	-0,4	6,1
Latente Steuern	0,7	8,3
Ertragsteuern gesamt	-29,5	-52,7

Ableitung des effektiven Steuersatzes

Ergebnis vor Steuern	230,8	487,1
Erwarteter Ertragsteuersatz der Siltronic AG in %	29,1	29,1
Erwarteter Steueraufwand (-) oder -ertrag (+)	-67,2	-141,7
Steuersatzbedingte Abweichungen	34,2	68,7
Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-0,2	0,9
Effekt aus steuerfreien Erträgen	3,0	3,6
Periodenfremde Steuern (laufendes Ergebnis)	-1,8	6,5
Effekt der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	3,3	10,6
Sonstige Abweichungen	-0,8	-1,3
Ertragsteuern gesamt	-29,5	-52,7
Effektiver Steuersatz in %	12,8	10,8

Die Nutzung steuerlicher Verluste aus früheren Perioden mindert den effektiven Aufwand für Ertragsteuern im laufenden Geschäftsjahr um EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der latenten Steuern zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

Zuordnung der latenten Steuern

EUR Mio.	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	–	0,3	–	0,1
Sachanlagen	0,1	3,0	0,4	2,2
Nutzungsrechte	–	6,1	–	6,2
Kurzfristige Vermögenswerte	20,2	5,1	20,5	9,0
Sonstige Rückstellungen	2,0	0,4	0,9	0,2
Verbindlichkeiten	8,6	1,1	8,3	–
Verlustvorräte	0,6	–	0,6	–
Summe	31,5	16,0	30,7	17,7
Saldierungen	–13,5	–13,5	–14,8	–14,8
Latente Steuern in der Bilanz	18,0	2,5	15,9	2,9

Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern findet nur statt, wenn künftige Vorteile und Verpflichtungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern wurden in Höhe von EUR 0,7 Mio. als Ertrag (Vorjahr: Ertrag EUR 8,3 Mio.) erfolgswirksam erfasst, während EUR 2,1 Mio. als Ertrag (Vorjahr: EUR 7,4 Mio. Aufwand) direkt im Eigenkapital berücksichtigt wurden. Die Veränderungen im Eigenkapital betreffen Derivate (Cashflow Hedge und Interest Swap).

Es bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte in Höhe von EUR 37,3 Mio. (Vorjahr: EUR 49,8 Mio.). Davon verfallen EUR 36,4 Mio. in den kommenden Jahren wie folgt:

Verfallbare steuerliche Verlustvorräte

EUR Mio.	2023	2022
Nach 1 Jahr	3,1	8,4
Nach 2 Jahren	2,9	3,5
Nach 3 Jahren	30,4	3,1
Nach 4 Jahren	0,0	33,9
Nach 5 Jahren oder später	0,0	0,0
Summe	36,4	48,9

Die verfallbaren Verlustvorräte beziehen sich auf die japanische Gesellschaft. Da deren Verlustvorräte höchstwahrscheinlich nur zu einem kleinen Teil genutzt werden können, wurden lediglich

EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) als aktive latente Steuern auf Verlustvorräte angesetzt. Wären latente Steuern auf die wertberechtigten Verlustvorräte angesetzt worden, hätte sich ein Betrag in Höhe von EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio.) errechnet.

Zum 31. Dezember 2023 wurden keine aktiven latenten Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 116,8 Mio. angesetzt (Vorjahr: EUR 100,8 Mio.).

Globale Mindestbesteuerung

Der Konzern ist tätig in Deutschland, das ein neues Gesetz zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung erlassen hat. Da ein Tochterunternehmen in Singapur aufgrund von getätigten Investitionen einen vergünstigten Steuersatz gewährt bekommt, ist dieses grundsätzlich von der Mindestbesteuerung betroffen. Da das neue Steuergesetz in Deutschland erst ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, ergeben sich keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steuerertrag des Geschäftsjahres 2023. Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese als tatsächlichen Steuerertrag/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Wenn die Mindestbesteuerung bereits im Geschäftsjahr 2023 gegolten hätte, würden die Gewinne aus der Tätigkeit der Gruppe in Singapur zum Teil der Mindeststeuer unterliegen, wobei der auf diese Gewinne entfallende Effekt im Jahr 2023 unwesentlich gewesen wäre.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

04 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

EUR Mio.	2023		
	Firmenwert	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.	20,5	52,9	73,4
Zugänge	–	1,4	1,4
Abgänge	–	–2,3	–2,3
Umbuchungen	–	0,3	0,3
Währungsveränderungen	–	–0,6	–0,6
Stand 31.12.	20,5	51,7	72,2
Abschreibungen			
Stand 01.01.	–	51,7	51,7
Zugänge	–	1,3	1,3
Abgänge	–	–2,3	–2,3
Umbuchungen	–	–0,1	–0,1
Währungsveränderungen	–	–0,6	–0,6
Stand 31.12.	–	50,0	50,0
Buchwert 31.12.	20,5	1,7	22,2
EUR Mio.	2022		
	Firmenwert	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.	20,5	51,1	71,6
Zugänge	–	0,3	0,3
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–	0,2	0,2
Währungsveränderungen	–	1,3	1,3
Stand 31.12.	20,5	52,9	73,4
Abschreibungen			
Stand 01.01.	–	48,6	48,6
Zugänge	–	1,9	1,9
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Währungsveränderungen	–	1,2	1,2
Stand 31.12.	–	51,7	51,7
Buchwert 31.12.	20,5	1,2	21,7

05 Entwicklung der Sachanlagen

EUR Mio.	2023				Summe
	Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	689,8	3.388,3	154,4	1.340,6	5.573,1
Zugänge	13,4	77,4	4,4	1.219,4	1.314,6
Abgänge	-0,1	-24,9	-8,8	-	-33,8
Umbuchungen	94,7	161,9	4,5	-261,4	-0,3
Währungsveränderungen	-10,5	-36,6	-0,6	-21,5	-69,2
Stand 31.12.	787,3	3.566,1	153,9	2.277,1	6.784,4
Abschreibungen					
Stand 01.01.	460,7	2.747,0	130,4	-	3.338,1
Zugänge	18,1	164,0	9,6	-	191,7
Wertminderung	-	1,1	-	-	1,1
Abgänge	-0,1	-19,1	-8,7	-	-27,9
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Währungsveränderungen	-7,2	-29,7	-0,5	-	-37,4
Stand 31.12.	471,5	2.863,3	130,8	0,0	3.465,6
Buchwert 31.12.	315,8	702,8	23,1	2.277,1	3.318,8
2022					
EUR Mio.	Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	663,4	3.181,6	149,4	395,4	4.389,8
Zugänge	0,1	53,8	4,6	1.014,5	1.073,0
Abgänge	-0,1	-28,9	-3,3	-0,1	-32,4
Umbuchungen	1,1	87,3	2,1	-90,6	-0,1
Währungsveränderungen	25,3	94,5	1,6	21,4	142,8
Stand 31.12.	689,8	3.388,3	154,4	1.340,6	5.573,1
Abschreibungen					
Stand 01.01.	434,9	2.553,9	125,2	-	3.114,0
Zugänge	16,8	147,3	8,1	-	172,2
Wertminderung	-	-	-	-	-
Abgänge	-0,1	-26,5	-3,3	-	-29,9
Zuschreibungen	-5,7	-	-	-	-5,7
Umbuchungen	0,3	0,6	-0,9	-	-
Währungsveränderungen	14,5	71,7	1,3	-	87,5
Stand 31.12.	460,7	2.747,0	130,4	0,0	3.338,1
Buchwert 31.12.	229,1	641,3	24,0	1.340,6	2.235,0

Im Jahr 2023 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.) unter den Anlagen im Bau aktiviert. Der zugrundeliegende Fremdkapitalkostensatz belief sich gewichtet auf 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent)

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ist der Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „300 mm“ zugeordnet. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basierte auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der künftigen Einzahlungsüberschüsse aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE ermittelt wurde.

Der Barwert der ZGE übersteigt deren Buchwerte um mehr als eine halbe Milliarde Euro. Die Buchwerte umfassen neben den Sachanlagen der ZGE auch den Firmenwert in Höhe von EUR 20,5 Mio. Der Firmenwert ist im Verhältnis zu den übrigen Vermögenswerten der ZGE unwesentlich.

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Barwerts sind eine Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts, ein langfristiges EBITDA, nötige Investitionen und der Abzinsungssatz.

Die Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts wird aus Gebäuden abgeleitet, die speziell für die Herstellung von Wafern konzipiert sind. Die knapp 40-jährige Restnutzungsdauer fußt auf erzielten Nutzungsdauern unter Berücksichtigung angestoßener Investitionen in Gebäude und Erhaltungsinvestitionen.

Der Bestimmung des langfristigen EBITDA für die ZGE liegen die Produktionskapazitäten unter Berücksichtigung angestoßener Investitionen zugrunde, über sechs historische Jahre hinweg erzielte Auslastungen von Produktionskapazitäten, eine erwartete Preisentwicklung und ein Sicherheitsabschlag. Das so auf die fünfjährige Mittelfristplanung folgende geschätzte langfristige EBITDA soll die zyklischen Schwankungen unseres Geschäfts abbilden. Abgesehen von

den angestoßenen Investitionen in Kapazitätserweiterungen wurde keine Wachstumsrate angewendet. Externe Informationsquellen zum EBITDA gibt es nur für manche Komponenten.

Die nach der Mittelfristplanung angenommenen Investitionen leiten sich aus historischen Werten ab und der Abzinsungssatz wurde aus einer Kenngröße vor Steuern anhand des historischen Branchendurchschnitts der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Die Diskontierung erfolgte mit rund 11,5 Prozent.

Die nachfolgenden Analysen beschreiben die Sensitivität des Ergebnisses auf das EBITDA: Es besteht die Möglichkeit, dass das EBITDA aufgrund einer Über-/Unterkapazität in unserer Industrie oder aufgrund signifikanter Änderungen bei Wechselkursen höher oder niedriger ausfallen wird. Würde das EBITDA nach Ablauf des fünfjährigen Planungszeitraums bis zum Ende der Restnutzungsdauer durchgängig rund 10 Prozent geringer ausfallen als das auf Basis historischer Werte unter Berücksichtigung der angestoßenen Investitionen ermittelte durchschnittliche EBITDA, hätte dies eine Wertminderung zur Folge. Grund für die Sensitivitätsberechnung nach Beendigung des fünfjährigen Planungszeitraums sind geschlossene Langfristverträge, die eine erhöhte Planungssicherheit für den Zeitraum der Mittelfristplanung bedeuten. Ein um 1,4 Prozentpunkten erhöhter Diskontierungssatz würde zu einer Wertminderung führen.

06 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Siltronic schließt Leasingverträge vor allem über Grundstücke, Büros, technische Anlagen und Maschinen sowie IT-Ausstattung ab. Die Leasingverträge variieren stark in ihrer Laufzeit und sind zum Teil mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ausgestattet. Zudem unterliegen viele Verträge einer jährlichen Indexierung. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um Siltronic Flexibilität zu sichern. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Unternehmen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bieten. Optionen werden berücksichtigt, wenn diese nur Siltronic zur Verfügung stehen und die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird.

Verträge zum Leasing von Büroräumen (Ausweis unter Gebäude) sowie von IT-Ausstattung haben für gewöhnlich eine feste Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Eine Ausnahme bildet die in 2019 begonnene Anmietung der Hauptverwaltung in München. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Technische Anlagen und Maschinen werden über eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren angemietet. Darüber hinaus gibt es vier langfristige Pachtverträge zur Nutzung von Grundstücken, deren Nutzungsrechte über mehr als 20 Jahre abgeschrieben werden. Auf diesen Grundstücken befindet sich ein Teil der Produktions- und Verwaltungsgebäude von Siltronic. Bei drei dieser Verträge wurde eine 30-jährige Verlängerungsoption durch den Vorstand als hinreichend sicher eingestuft. Die gepachteten Grundstücke befinden sich in Deutschland und Singapur.

Die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte

EUR Mio.	2023					Summe
	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	
Buchwert Stand 01.01.	90,0	4,9	9,8	0,6	2,2	107,5
Zugänge	14,0	2,5	5,3	0,7	0,5	23,0
Abschreibungen	-2,9	-1,8	-2,7	-0,4	-0,6	-8,4
Währungsveränderungen	-1,8	-0,1	0,1	-	-	-1,8
Buchwert Stand 31.12.	99,3	5,5	12,5	0,9	2,1	120,3

EUR Mio.	2022					Summe
	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	
Buchwert Stand 01.01.	85,0	5,2	11,3	0,6	1,4	103,5
Zugänge	2,2	1,3	0,3	0,4	1,2	5,4
Abschreibungen	-2,8	-1,6	-2,4	-0,4	-0,4	-7,6
Währungsveränderungen	5,6	-	0,6	-	-	6,2
Buchwert Stand 31.12.	90,0	4,9	9,8	0,6	2,2	107,5

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Aufwendungen für Leasingverhältnisse

EUR Mio.	2023	2022
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2,1	1,9
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2,4	1,0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert, die keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind	0,6	0,8

Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Vermögenswerte von geringem Wert sind bei Siltronic beispielsweise Computer oder Fahrräder.

Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten und Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, existieren nur in sehr geringem Umfang.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2023 betragen EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 8,3 Mio.).

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten:

Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten

EUR Mio.	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Leasingverbindlichkeiten	6,1	109,5	6,1	106,7
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	96,3	–	94,1

07 Vorräte

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	191,5	166,6
Fertige und unfertige Erzeugnisse	109,3	111,0
Summe	300,8	277,6
<i>davon Bilanzierung zum Nettoveräußerungswert</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>

Die unfertigen Erzeugnisse betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 52,4 Mio. (Vorjahr: EUR 62,6 Mio.). Die Herstellungskosten betrafen zu wesentlichen Teilen die Vorräte.

08 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte sowie Ertragsteuerforderungen

EUR Mio.	31.12.2023			31.12.2022		
	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162,4	–	162,4	222,2	–	222,2
Vertragsvermögenswerte	12,2	–	12,2	14,6	–	14,6
Derivative Finanzinstrumente	13,0	0,6	12,4	24,6	4,2	20,4
Übrige	6,5	–	6,5	2,8	–	2,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19,5	0,6	18,9	27,4	4,2	23,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	10,8	0,1	10,7	8,3	0,2	8,1
Sonstige Steuerforderungen	32,2	–	32,2	32,2	–	32,2
Übrige	26,4	17,1	9,3	36,3	20,8	15,5
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	69,4	17,2	52,2	76,8	21,0	55,8
Sonstige finanzielle oder nichtfinanzielle Vermögenswerte	88,9	17,8	71,1	104,2	25,2	79,0
<i>davon fällig > 5 Jahre</i>	<i>2,5</i>	<i>2,5</i>	–	<i>3,3</i>	<i>3,3</i>	–
Ertragsteuerforderungen	2,2	–	2,2	1,1	–	1,1
<i>davon fällig > 5 Jahre</i>	–	–	–	–	–	–

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Umsatzlegung bei Kunden, mit denen Siltronic ein Konsignationslager unterhält. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023 wurde nicht durch eine Wertminderung beeinflusst. Auf eine separate Darstellung des Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn eine Rechnung an den Kunden ausgestellt wird. Die Zahlungsbedingungen der Rechnungen entsprechen den landesüblichen und industriespezifischen Zahlungszielen (keine Finanzierungskomponenten, keine variable Gegenleistung). Die Kunden erhalten keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Rechte, sofern das gelieferte Produkt den vertraglichen Bestimmungen entspricht. Zudem erhält der Kunde neben den gesetzlichen Ansprüchen keine individuell vereinbarten Garantie- oder Gewährleistungsansprüche.

Wertberichtigungen

Der Konzern hat ein Forderungsmanagementsystem eingerichtet, wonach jedem Kunden Zahlungskonditionen gewährt werden, die auf einer Kreditwürdigkeitsanalyse fußen. Diese Analyse berücksichtigt, soweit erhältlich, veröffentlichte Ratings, Jahresabschlüsse, Auskünfte von Kreditagenturen und interne Informationen. Für jeden Kunden werden ein internes Rating (1–6) sowie ein Kreditlimit festgelegt, die wie die offenen Forderungen regelmäßig überprüft werden. Überfälligkeiten und Überschreitungen der Kreditlimits können zur Folge haben, dass der Kunde veränderte Zahlungskonditionen erhält, gemahnt wird und/oder Lieferungen eingestellt werden.

Der Konzern wendet für Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte das Expected-Credit-Loss-(ECL) Modell nach IFRS 9 an. Das ECL-Modell wird für Vertragsvermögenswerte angewendet (siehe Ziffer 16). Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie für Vertragsvermögenswerte werden in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts bewertet.

Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Diese umfassen quantitative und qualitative Informationen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und auf Einschätzungen für die Zukunft beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig und hierfür kein objektiver Grund wie eine Reklamation erkennbar ist.

Wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung vollständig nachkommen wird, betrachtet Siltronic einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen. Sicherheiten werden in die Betrachtung einbezogen.

Die 20 größten Kunden machen rund 88 Prozent (Vorjahr: rund 85 Prozent) des Umsatzes von Siltronic aus und ein sehr großer Teil dieser Kunden ist börsennotiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 162,4 Mio.), der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (EUR 6,5 Mio.) und Vertragsvermögenswerte (EUR 12,2 Mio.) nach Risikoklassen im Geschäftsjahr 2023:

EUR Mio.		31.12.2023				
Risikoeinstufung	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
			in Prozent			
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0%	178,4	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0%	2,7	0,0	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0%	0,0	0,0	Ja
Summe			0%	181,1	0,0	

EUR Mio.		31.12.2022				
Risikoeinstufung	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
			in Prozent			
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0%	235,2	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0%	4,2	0,0	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0%	0,2	0,0	Ja
Summe			0%	239,6	0,0	

Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der vergangenen fünf Jahre berechnet. Diese Raten wurden mit Skalierungsfaktoren multipliziert, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen zu spiegeln. Das maximale Ausfallrisiko besteht in der Höhe des Buchwerts; Kreditausfallversicherungen nutzt Siltronic nicht.

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023 lagen ebenso wie am 31. Dezember 2022 unter EUR 0,5 Mio. Nennenswerte Forderungsausfälle gab es weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

09 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere und Festgelder

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Siltronic hat in Höhe von EUR 51,6 Mio. Festgelder (Vorjahr: EUR 338,4 Mio.) und EUR 386,2 Mio. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: EUR 488,7 Mio.), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die ein Rating von A bis BBB aufweisen, basierend auf dem Rating von S&P Global Ratings.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Festgelder wurde auf Grundlage erwarteter Verluste über die gesamte Restlaufzeit ermittelt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute, welche auf branchenbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren, ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Die Wertberichtigung am Bilanzstichtag lag bei unter EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.).

Siltronic hält Wertpapiere in zwei verschiedenen Geschäftsmodellen. Wertpapiere in Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 78,3 Mio.) werden als erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da die Steuerung und Messung der Entwicklung auf Fair-Value-Basis erfolgt. Zudem wurden im Geschäftsjahr und Vorjahr Wertpapiere erworben, deren Geschäftsmodell darin besteht, vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen zu vereinnahmen. Diese Wertpapiere in Höhe von EUR 19,1 Mio. (Vorjahr: EUR 145,5 Mio.) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

10 Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sind in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung aufgeführt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Siltronic AG beträgt EUR 120,0 Mio. und ist eingeteilt in 30,0 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4,00 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 974,6 Mio. und setzt sich zusammen aus einem Aufschlag bei der Ausgabe von Aktien, Sacheinlagen und Transaktionen mit Gesellschaftern.

Gewinnrücklage und Konzernergebnis

Die Position umfasst neben dem Konzernergebnis des aktuellen Geschäftsjahres auch die kumulierten früheren Jahresergebnisse des Konzerns abzüglich Dividendenausschüttungen.

Übrige Eigenkapitalposten

Die Veränderung der übrigen Eigenkapitalposten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem beeinflusst durch Wechselkurse und Zinssätze. Die negative Entwicklung ergab sich zum einem aus dem Rückgang der Zinssätze bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung von

Tochtergesellschaften. Hier hat insbesondere der gegenüber dem Singapur-Dollar stärkere Euro eigenkapitalmindernd gewirkt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Siltronic-Konzerns verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Als Instrumente der Kapitalsteuerung dienen unter anderem Dividendenzahlungen. Die Siltronic AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Die Satzung beinhaltet keine Kapitalerfordernisse. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 12,0 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

11 Pensionsrückstellungen

Für die Mitarbeitenden des Konzerns bestehen je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeitenden basieren.

Bei der betrieblichen Altersversorgung wird zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Aus beitragsorientierten Plänen resultieren über die Entrichtung von Beiträgen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weiteren Verpflichtungen für das Unternehmen. Im Konzern existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne, die teilweise über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG (Pensionskasse) und teilweise über (treuhänderische) Fonds finanziert sind. Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus leistungsorientierten Plänen in Form von Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Beschäftigte des Konzerns sowie deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen garantieren die unterschiedlichen Pensionspläne den Mitarbeitenden lebenslange Renten auf Basis des während der Beschäftigung bei Siltronic durchschnittlich bezogenen Gehalts (Karriere-durchschnittsplan) oder Kapitalzahlungen.

Im Konzern bestehen folgende Altersversorgungspläne:

Versorgungspläne über die Pensionskasse

Für Beschäftigte in Deutschland wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbstständige Pensionskasse gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Die zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Die Pensionskasse ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und ist reguliert nach § 233 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Sie unterliegt damit den Regelungen für deutsche Versicherer und wird von der BaFin beaufsichtigt. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

Für Mitarbeitende, die der Pensionskasse bis 2004 beigetreten sind, gilt in der Grundversorgung eine feste Leistungszusage, die bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen ist. Die Rentenhöhe ist dabei unabhängig vom Alter bei Beitragszahlung und auch unabhängig von der erzielten Vermögensverzinsung. Für Mitarbeitende, die nach 2004 in die Gesellschaft eingetreten sind, gelten neue Tarife für die Grundversorgung. Den Leistungen liegen dort Garantiezinssätze zugrunde und die Leistungshöhe hängt vom Alter bei Beitragszahlung ab. Jährliche Überschussbeteiligungen können die künftige Leistung erhöhen. Zusätzlich können Mitarbeitende in Deutschland Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung PK+ an die Pensionskasse leisten. Vor allem werden die Beiträge aus der tarifvertraglich geregelten Altersversorgung aufgrund der Tarifverträge über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und über die Lebensarbeitszeit und Demografie in die freiwillige Höherversicherung eingezahlt.

Direktzusagen

Neben den Zusagen der Pensionskasse erhalten Mitarbeitende in Deutschland direkte Leistungszusagen in Form einer Zusatzversorgung. Mit der Zusatzversorgung werden Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze abgesichert. Bis 2004 eingetretene Mitarbeitende erhalten Rentenleistungen. Die Höhe der Rente hängt vom durchschnittlich während der Beschäftigung bei der Gesellschaft bezogenen Gehalt ab (Karrieredurchschnittsplan). Für ab 2005 eingetretene Mitarbeitende wird jährlich ein Prozentsatz des Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bereitgestellt. Das sich hieraus ergebende Kapital wird verzinst. Die Leistungen können als lebenslange Rente oder, für Zusagen ab 2005, alternativ als Einmalzahlung abgerufen werden. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeitenden und ihre Hinterbliebenen. Die Ansprüche der Mitarbeitenden gehen in die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ein. Dies gilt sowohl für bis 2004 eingetretene Mitarbeitenden als auch für ab 2005 eingetretene Mitarbeitende.

Außertariflich bezahlte Beschäftigte in Deutschland können in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation) Teile ihres Gehalts einzahlen. Dieser Plan gibt Mitarbeitenden die Möglichkeit, Teile ihrer künftigen Entgeltansprüche in ein wertgleiches Versorgungskapital umzuwandeln. Das Versorgungskapital wird in Abhängigkeit vom Abschluss der Teilnahmevereinbarung am Leistungsplan (Zusage) mit 7 Prozent (1996 – 2001), 6 Prozent (2002 – 2010) oder 5 Prozent (2011 – 2013) verzinst. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 7 Prozent oder 6 Prozent kann der Mitarbeitende zwischen einer Auszahlung in Rentenform oder als Kapital wählen. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 5 Prozent erfolgt die Auszahlung ausschließlich in Kapitalform. Ab 2015 können leitende Angestellte Teile ihres Gehalts zu einem variablen Zinssatz in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan einzahlen. Der variable Zinssatz ist abhängig von der fünfjährigen Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen und beträgt mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in Kapitalform. Zusagen, die bis zum 31. Dezember 2000 erteilt wurden, werden mit dem m/n-tel Barwert (gemäß Projected-Unit Credit Methode) bewertet. Zusagen, die ab dem 1. Januar 2001 erteilt wurden, werden mit dem Barwert der erworbenen Anwartschaft bzw. mit dem erworbenen Kapital bewertet.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung (bisher ungedeckte leistungsorientierte Verpflichtungen) bestehen Barmittel in einem treuhänderischen Fonds. Die Fondsfinanzierung erfolgt über ein Contractual Trust Arrangement

(CTA). Die übertragenen Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen.

Für ab 2023 eingetretene Mitarbeitende wird bis zur jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte, wertpapiergebundene Direktzusage gewährt, die durch eine Treuhandgestaltung gesichert ist. Für den Teil des Einkommens oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze erhalten die Mitarbeitenden einen rein arbeitgeberfinanzierten Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung.

Darüber hinaus können Mitarbeitende freiwillig zusätzliche Entgeltumwandlungen durchführen. Kernstück der Zusage ist ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA). Eine Treuhandgesellschaft, die ihr Vermögen ausschließlich dazu verwendet, die Pensionsverpflichtungen des Unternehmens zu finanzieren, investiert das eingezahlte Versorgungskapital am Kapitalmarkt. Siltronic garantiert dabei mindestens die Summe der jeweiligen Versorgungsbeiträge.

Am Kapitalmarkt erwirtschaftete Kapitalerträge können das Versorgungskonto des Mitarbeitenden erhöhen. Das Guthaben ist durch das CTA insolvenzgeschützt. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeitenden und ihre Hinterbliebenen. Zum Zeitpunkt des Leistungsfall wird das Vorsorgekapital versicherungsmathematisch in eine wertgleiche Monatsrente umgerechnet. Alternativ kann der Berechtigte ein Einmalkapital, bis zu fünf Raten oder eine Kombination von 30 Prozent Teilkapital und 70 Prozent Verrentung wählen.

Mitarbeitende mit Firmeneintritt ab dem 1. Januar 2005 und vor dem 1. Januar 2023 können freiwillig in das neue System wechseln. In diesem Fall werden die im Altsystem erworbenen Anwartschaften aufrechterhalten.

Die Versorgungsansprüche in Deutschland sind durch den Pensionsversicherungsverein a.G. gegen Insolvenz geschützt. Die Insolvenzsicherung ist nach oben begrenzt. Gesetzliche Mindestfinanzierungspflichten bestehen nicht.

USA

Für die Mitarbeitenden ausländischer Tochtergesellschaften bestehen unterschiedliche Pensionszusagen nach den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder. Außer den in den USA begebenen Pensionszusagen sind diese Pensionspläne für den Konzern nicht wesentlich.

In den USA bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen für Mitarbeitende der Siltronic Corporation, Portland, wobei die leistungsorientierten Pläne ab dem 31. Dezember 2003 für Neuzusagen geschlossen wurden. Die leistungsorientierten Zusagen werden nur für Altbestände fortgeführt. Die Versorgungsleistung besteht in einer monatlichen Rentenzahlung ab dem 65. Lebensjahr, die sich auf Basis des zuletzt gezahlten Durchschnittsgehalts ermittelt. Spezielle Regelungen gibt es bei frühzeitiger Verrentung ab dem 55. Lebensjahr, abhängig von der Betriebszugehörigkeit. Aufgrund des ähnlichen Charakters werden auch Verpflichtungen für die medizinische Versorgung von Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand sowie für Austrittsentschädigungen unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Für neue Mitarbeitende in den USA nach 2003 existieren nur noch beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen übergeleitet werden:

Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	31.12.2023			31.12.2022		
	Inland	Ausland	Summe	Inland	Ausland	Summe
Barwert der zumindest teilweise fondsfinanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	835,6	98,5	934,1	757,2	99,6	856,8
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	699,3	96,8	796,1	661,4	98,9	760,3
Finanzierungsstatus	136,3	1,7	138,0	95,8	0,7	96,5
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	–	8,0	8,0	–	8,0	8,0
Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung	–	–	–	7,5	–	7,5
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen	136,3	9,7	146,0	103,3	8,7	112,0
Als Vermögenswert bilanzierter wirtschaftlicher Nutzen	–	–	–	7,5	–	7,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	136,3	9,7	146,0	110,8	8,7	119,5

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	2023		
	Anwartschafts- barwert der Pensionszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Differenz
Stand 01.01.	864,8	752,8	112,0
Laufender Dienstzeitaufwand	13,0	–	13,0
Zinsaufwand/-Zinsertrag	32,6	28,8	3,8
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,7	0,7
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	18,7	–18,7
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–	–	–
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	52,7	–	52,7
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	5,1	–	5,1
Effekt aus Vermögenswertbegrenzung	–	8,0	–8,0
Effekte aus Währungsdifferenzen	–4,0	–3,9	–0,1
Beiträge			
des Arbeitgebers in die inländische Pensionskasse	–	7,7	–7,7
des Arbeitgebers in das ausländische Planvermögen	–	–	–
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	0,1	–0,1
der Begünstigten des Pensionsplans	6,4	6,4	–
Rentenzahlungen	–28,5	–21,8	–6,7
Stand 31.12.	942,1	796,1	146,0

EUR Mio.	2022		
	Anwartschafts- barwert der Pensionszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Differenz
Stand 01.01.	1.211,8	807,0	404,8
Laufender Dienstzeitaufwand	23,2	–	23,2
Zinsaufwand -/- Zinsertrag	16,7	11,5	5,2
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,3	0,3
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–
Effekte aus Abgeltungen	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	–66,1	66,1
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–	–	–
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	–408,4	–	–408,4
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	36,3	–	36,3
Effekt aus Vermögenswertbegrenzung	–	–7,5	7,5
Effekte aus Währungsdifferenzen	9,1	7,8	1,3
Beiträge			
des Arbeitgebers in die inländische Pensionskasse	–	8,6	–8,6
des Arbeitgebers in das ausländische Planvermögen	–	–	–
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	10,0	–10,0
der Begünstigten des Pensionsplans	6,1	6,1	–
Rentenzahlungen	–30,0	–24,3	–5,7
Stand 31.12.	864,8	752,8	112,0

Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen und landesspezifischen, biometrischen Rech-

nungsgrundlagen und Parametern ermittelt. Den Berechnungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die folgende Parameter berücksichtigt haben:

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

in %	2023		2022	
	Deutschland	USA	Deutschland	USA
Rechnungszins	3,31	4,70	3,72	4,9
Gehaltstrend	3,00	3,00	2,50	3,00
Rententrend				
Grund- und Zusatzversorgung ¹⁾	2,0/1,0	–	2,0/1,0	–
Deferred Compensation ¹⁾	2,5/1,0	–	2,5/1,0	–

¹⁾ Variiert nach Eintrittsdatum der Mitarbeitenden in das Unternehmen bzw. nach Abschlussdatum der verschiedenen Tarifgenerationen.

Inflationsbedingt und wegen der Anpassung im dreijährigen Jahresrhythmus wurde in Deutschland abweichend vom allgemeinen Rententrend für das Jahr 2024 zusätzlich eine Anpassung von 19 Prozent und für das Jahr 2025 zusätzlich eine Anpassung von 14 Prozent für die jeweilige Kohorte berücksichtigt. Die Maßnahmen haben den Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen um EUR 19,1 Mio. (Vorjahr: EUR 60,4 Mio.) erhöht. Die deutliche Reduzierung dieser Maßnahme gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen an der im Vorjahr erfolgten Anhebung des Rententrends.

Siltronic verwendet in Deutschland die „Richttafeln 2018G“ der Heubeck Richttafeln GmbH. In den USA werden aktuelle Sterbetafeln berücksichtigt, die regelmäßig an die neuesten Sterblichkeitserwartungen (zuletzt: Skala 2020) angepasst werden.

Die bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung berücksichtigten Diskontierungssätze und Gehaltssteigerungen wurden in Abhängigkeit von den entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen

nach einheitlichen Grundsätzen abgeleitet. Der Rechnungszins beruht auf einer Zinsstrukturkurve, die aus Renditen hochrangiger festverzinslicher und laufzeitäquivalenter Unternehmensanleihen des jeweiligen Landes abgeleitet wurde. Er berücksichtigt die Siltronic-spezifischen, erwarteten künftigen Zahlungsströme der Verpflichtungen.

Sensitivitätsanalyse

Bei der folgenden Sensitivitätsanalyse wird jeweils nur eine Annahme verändert, das heißt, die übrigen Annahmen bleiben gegenüber der ursprünglichen Bewertung unverändert, sodass die Sensitivität jeder Annahme isoliert betrachtet werden kann. Daraus folgt, dass mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen nicht berücksichtigt werden.

Die folgende Übersicht zeigt, inwieweit sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen ändern würde:

Sensitivitätsanalyse

	31.12.2023		31.12.2022	
	Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag	942,1		864,7	
Barwert der Pensionsverpflichtungen, falls				
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte höher wäre	878,7	–6,7	806,7	–6,7
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	1.013,3	7,6	929,9	7,5
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte höher wäre	945,4	0,4	868,1	0,4
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	938,9	–0,3	861,5	–0,4
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte höher wäre	962,7	2,2	884,4	2,3
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	919,4	–2,4	845,9	–2,2
die Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	968,8	2,8	887,1	2,6

Zusammensetzung des Planvermögens

In Deutschland investiert die Pensionskasse gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften ihrer Satzung das relevante Planvermögen. Die Pensionskasse investiert das Vermögen zum Großteil in Aktien-, Rentenfonds und Schuldscheindarlehen sowie in Immobilien. Die Anlagestrategie erfolgt gemäß der vom Vorstand der Pensionskasse vorgegebenen Kapitalanlageleitlinie.

Die durch einen externen Treuhänder verwalteten Gelder, die in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) angelegt werden, investieren ausschließlich in Aktien und Fonds und dienen vor allem der anteiligen Sicherung der inländischen Direktzusagen, Deferred Compensation und der Rentenanpassung der Grundversorgung. Die Barmittel werden am Kapitalmarkt nach Maßgabe der im Treuhand-

vertrag und in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Anlagegrundsätze investiert. Die Anlageentscheidungen werden nicht durch den Treuhänder, sondern durch einen Anlageausschuss getroffen.

Das Planvermögen der in den USA aufgelegten Pensionspläne wird überwiegend in Aktien und Fonds gemäß den vorgegebenen Kapitalanlageregelungen angelegt. Die Zusammensetzung des Planvermögens des Konzerns zeigt folgende Tabelle:

Zusammensetzung des Planvermögens

EUR Mio.	31.12.2023			31.12.2022		
	Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Summe	Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Summe
Immobilien	–	91,9	91,9	–	93,5	93,5
Darlehen/Renten	225,1	141,8	366,9	260,6	100,5	361,1
Aktien/Fonds/Private Equity	155,8	134,7	290,5	160,4	130,1	290,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	46,8	46,8	–	15,2	15,2
Summe	380,9	415,2	796,1	421,0	339,3	760,3
<i>davon selbst genutzte Immobilien</i>		–	–		–	–

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken vor allem finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. In Deutschland werden wesentliche Teile der leistungsorientierten Verpflichtungen in der Pensionskasse verwaltet. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Asset-Liability-Studie wird das aktuelle und künftige Verhältnis von Portfoliostruktur zu den Verpflichtungen analysiert und prognostiziert. Als Resultat ermittelt sich das langfristige Renditeerfordernis der Pensionskasse. Darauf aufbauend definiert die Pensionskasse ein strategisches Zielfortfolio. Das Renditeerfordernis, der Firmenbeitrag der Trägerunternehmen und die strategische Asset-Allokation werden somit jährlich überprüft und miteinander in Einklang gebracht.

Grundsätzlich sind alle Kapitalanlagen Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese können aus Zins-, Aktienkurs- bzw. Wechselkursverschiebungen bestehen.

Für das durch die Pensionskasse verwaltete Planvermögen existiert ein sogenanntes Overlay-Management. Dessen Ziel ist es, Verluste auf ein vorgegebenes Maß zu beschränken. Teilweise werden Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Die leistungsorientierten Pläne in den USA und das Planvermögen des CTA unterliegen aufgrund der Anlage des Planvermögens in Aktien und Fonds neben den versicherungsmathematischen Risiken ebenfalls dem Marktpreisänderungsrisiko.

Je nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist Siltronic dazu verpflichtet, eine Unterdeckung der Pensionspläne durch Zuführung liquider Mittel zu reduzieren.

Risiken ergeben sich insbesondere durch die Lebenserwartung der Leistungsempfänger, die Zinsgarantie sowie aus Gehalts- und Rentensteigerungen. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllbarkeit ein Schwerpunktthema der Pensionskasse dar. Risiken aus der Zinsgarantie entfallen auch auf die Pläne zur Deferred Compensation.

Finanzierung der Pensionspläne

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für Pläne in Deutschland EUR 20,3 Mio. (Vorjahr: EUR 18,3 Mio.) und für Pläne im Ausland EUR 8,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,7 Mio.) an Rentenzahlungen geleistet. Für das Geschäftsjahr 2024 wird erwartet, dass die Beiträge des Arbeitgebers nur EUR 2,1 Mio. betragen. Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 15,4 Jahre (Vorjahr: 15,4 Jahre) in Deutschland und 12,7 Jahre (Vorjahr: 12,9 Jahre) in den USA.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vom Konzern sowie von der Pensionskasse voraussichtlich zu leistenden Rentenzahlungen im Zeitraum 2024 bis 2028:

Erwartete Fälligkeiten der Pensionszahlungen

EUR Mio.	2024	2024	2026	2027	2028
	29,8	33,9	36,0	39,1	41,4

Zusammensetzung des Pensionsaufwands nach Pensionsplänen

EUR Mio.	2023	2022
Laufender Dienstaufwand aus leistungsorientierten Plänen	13,0	23,2
Nachzuverrechnender Dienstaufwand/ Effekte aus Übertragungen/Abgeltungen	0,0	0,0
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten aus leistungsorientierten Plänen	0,7	0,3
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Plänen	3,8	5,2
Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	1,3	1,3
Übrige Pensionsaufwendungen	0,4	0,5
Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung	21,5	20,9
Gesamte Altersversorgung	40,7	51,4

12 Andere Rückstellungen

EUR Mio.	31.12.2023			31.12.2022		
	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Personal	27,1	25,5	1,6	25,7	23,8	1,9
Umweltschutz	30,1	28,2	1,9	31,5	29,2	2,3
Übrige	16,8	12,0	4,8	6,0	0,2	5,8
Summe	74,0	65,7	8,3	63,2	53,2	10,0

Personalarückstellungen

Die Personalarückstellungen enthalten hauptsächlich Verpflichtungen zur Gewährung von Jubiläumsgeldern sowie Rückstellungen aufgrund von Altersteilzeitmodellen. Die Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle werden in sechs Jahren vollständig ausbezahlt sein. Der Abfluss erfolgt kontinuierlich. Der Konzern hält Anleihen und andere Wertpapiere, die als Planvermögen für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit dienen und die mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen saldiert werden.

Rückstellung für Umweltschutz

Die Rückstellung für Umweltschutz deckt erwartete Belastungen aufgrund von Verunreinigungen auf dem Werksgelände und dem angrenzenden Fluss am Standort Portland, Oregon/USA. Im Geschäftsjahr 2018 hatte sich Siltronic mit Versicherungen auf eine Kompensationszahlung in Höhe von EUR 44,1 Mio. geeinigt. Im

Gegenzug hatte die Gesellschaft wirtschaftliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem verunreinigten Fluss übernommen. Diese Verpflichtungen wurden mit EUR 43,5 Mio. bewertet. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2023 noch EUR 30,1 Mio. Der Abfluss wird voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen.

Für darüber hinausgehende Umweltrisiken in Portland bestehen zusätzliche, voraussichtlich ausreichende Versicherungsdeckungen. Die Höhe dieser weiteren Umweltrisiken kann wie im Vorjahr nicht verlässlich geschätzt werden. Grund hierfür sind fehlende Indikationen von den zuständigen Umweltbehörden über die Höhe und den Zeitpunkt für eventuelle Maßnahmen zum Umweltschutz. Dementsprechend erfolgt kein Ansatz einer Verpflichtung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023:

Entwicklung der anderen Rückstellungen

EUR Mio.	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Umgliederung in Verbindlichkeiten	Zinsen und Wechselkurse	31.12.2023
Personal	25,7	-18,0	-	18,8	-0,8	1,3	27,0
Umweltschutz	31,5	-1,7	-0,1	0,1	-	0,3	30,1
Übrige	6,0	-0,1	-3,5	14,6	-	-0,1	16,9
Summe	63,2	-19,8	-3,6	33,5	-0,8	1,5	74,0

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Erhaltene Anzahlungen, Darlehensverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

EUR Mio.	31.12.2023			31.12.2022		
	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452,5	–	452,5	336,1	–	336,1
Darlehensverbindlichkeiten	789,0	785,1	3,9	657,7	653,8	3,9
<i>davon > 5 Jahre</i>	<i>291,1</i>	<i>291,1</i>	–	<i>341,7</i>	<i>341,7</i>	–
Erhaltene Anzahlungen	588,8	542,5	46,3	562,3	503,7	58,6
<i>davon > 5 Jahre</i>	<i>137,6</i>	<i>137,6</i>	–	<i>123,9</i>	<i>123,9</i>	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	3,0	–	3,0	6,6	–	6,6
Übrige	41,6	–	41,6	2,0	–	2,0
Summe	44,6	–	44,6	8,6	–	8,6
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	–	–	–	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten						
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	2,9	–	2,9	3,3	–	3,3
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2,0	–	2,0	2,2	–	2,2
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung	2,0	–	2,0	2,2	–	2,2
Erfolgsbeteiligung, Bonus	29,5	–	29,5	45,1	–	45,1
Sonstige Personalverpflichtungen	11,5	–	11,5	11,1	–	11,1
Zuwendungen der öffentlichen Hand	119,8	113,3	6,5	17,5	14,2	3,3
Übrige	0,2	0,1	0,1	–	–	–
Summe	167,9	113,4	54,5	81,4	14,2	67,2
<i>davon > 5 Jahre</i>	<i>55,4</i>	<i>55,4</i>	–	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	24,3	2,6	21,7	39,2	3,8	35,4
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	–	–	–	–	–

Darlehensverbindlichkeiten

Nach Gesamtlaufzeit sind die Darlehen wie folgt gegliedert:

EUR Mio.	davon variabel		
Laufzeit	bis	Nennbetrag	verzinslich
5 Jahre	2027	147,5	52,5
7 Jahre	2029	415,7	37,5
10 Jahre	2032	245,5	15,0
Summe		808,7	105,0

In den nächsten Jahren werden folgende Zinsen und Tilgungen zur Zahlung fällig:

EUR Mio.	2030 –						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2032
Zins	21,1	21,1	19,4	16,4	11,0	8,2	10,0
Tilgung	–	63,6	102,2	249,6	102,2	170,6	120,5
Summe	21,1	84,7	121,6	266,0	113,2	178,8	130,5

Aufgrund der variabel verzinslichen Bestandteile sind die Zinsaufwendungen der künftigen Zinsentwicklung gegenüber sensitiv:

EUR Mio.	2024 – 2032
Zinsaufwendungen	
Variabler Zinssatz 1 Prozentpunkt höher	5,2
Variabler Zinssatz 1 Prozentpunkt niedriger	-5,2

Für die Darlehen bestehen keine dinglichen Sicherheiten oder ähnliche Rechte. Ein Teil der Darlehensverbindlichkeiten ist mit finanziellen Covenants belegt.

Über die in Anspruch genommenen Darlehen hinaus bestehen ungenutzte Kreditlinien in Höhe von EUR 380 Mio., die zum Teil zum Abruf für das Jahr 2024 vorgesehen sind.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen entsprechen den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von EUR 44,4 Mio. (Vorjahr: EUR 41,0 Mio.) wurde im Geschäftsjahr als Umsatzerlöse erfasst. Es gab keine nennenswerten Umsatzerlöse aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen.

Die Gesamthöhe der erwarteten Erlöse aus noch nicht erfüllten beziehungsweise teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen wird auf rund EUR 5,6 Mrd. geschätzt, wovon fast ein Fünftel im Jahr 2025 erwartet wird. Der Rest wird voraussichtlich in den Jahren

2026 bis 2030 realisiert. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber einem Zahlungsdienstleister in Höhe von EUR 40,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.), welche sich auf die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner beziehen. Hierbei handelt es sich um eine Working-Capital-Management Maßnahme, wobei der Finanzierungspartner auf Anweisung von Siltronic zum Fälligkeitstag über den Zahlungsdienstleister finanzielle Mittel für die Zahlungen an Lieferanten zur Verfügung stellt. Diese werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Finanzierungspartner durch Siltronic erstattet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Für die im Vorjahr zugeflossenen Darlehen hat die öffentliche Hand teilweise Zuwendungen in Form von Zinsvergünstigungen gewährt. Im Berichtsjahr ist der verbleibende Teil eines zinsvergünstigten Darlehens ausgezahlt worden. Um die Zinsvergünstigungen zu erhalten, muss Siltronic vereinbarte Ausgaben vornehmen. Siltronic plant unverändert, die nötigen Ausgaben durchzuführen. Da nach IFRS wirtschaftliche Vorteile aus Zinsvergünstigungen zeitlich abzugrenzen sind, wurden im Vorjahr Aufwandszuwendungen in Höhe von EUR 12,9 Mio. abgegrenzt und Investitionszuwendungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. Ersteren liegt eine Laufzeit von 7 Jahren zugrunde, letzteren 10 Jahre. Im Berichtsjahr kamen weitere Aufwandszuwendungen in Höhe von EUR 10,3 Mio. hinzu. Die Auflösung der Abgrenzung hat im Berichtsjahr den Zinsaufwand in Höhe von EUR 3,6 Mio. entlastet und EUR 0,8 Mio. wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen sind im Berichtsjahr in Höhe von EUR 83,9 Mio. zugeflossen. Diese wurden gewährt, nachdem nötige Ausgaben für Kapazitätserweiterungen bereits getätigt wurden. Daneben ist der Siltronic ein weiterer Vorteil zugestanden worden, nachdem hieran geknüpfte Investitionsbedingungen für Kapazitätserweiterungen im Geschäftsjahr erfüllt wurden. Der hieraus abgegrenzte Vorteil beläuft sich auf EUR 12,2 Mio. Die Investitionszuwendungen werden entlang der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Vermögenswerte aufgelöst. Der Auflösungszeitraum beträgt zwischen acht und zwölf Jahre. Im Berichtsjahr wurde keine Erträge aus der Auflösung erfasst.

Für eine weitere Zuwendung der öffentlichen Hand für Investitionen in Maschinen wurde zum Stichtag bereits eine Forderung erfasst, da eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden und die Zuwendung gewährt wird. Diese beläuft sich auf EUR 1,1 Mio. und wird in den nächsten zehn Jahren in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst.

Informationen zu anderen Posten

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten insbesondere noch abzuführende Beiträge.

Die sonstigen Personalverpflichtungen umfassen überwiegend Urlaubs- und Gleitzeitguthaben.

Die Verbindlichkeit aus derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem negativen beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern.

14 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo in Höhe von EUR 1.018,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.919,7 Mio.), das hauptsächlich Sachanlagen im Zusammenhang mit den Investitionen in Deutschland und Singapur betrifft.

Der Konzern schließt langfristige Abnahmeverträge ab, die eine Mindestabnahme vorsehen. Daraus ergaben sich zum 31. Dezember 2023 Mindestabnahmeverpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von EUR 206,4 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 266,4 Mio.). Für die anschließenden zwei Jahre bestehen jährliche Mindestabnahmeverpflichtungen in ähnlicher Höhe.

Eventualverbindlichkeiten

Für Umweltrisiken am Standort Portland, Oregon/USA, könnten weitere Verpflichtungen entstehen, die die bestehenden Versicherungsdeckungen übersteigen. Eine verlässliche Schätzung dieser Eventualverbindlichkeiten kann unverändert zum Vorjahr nicht vorgenommen werden. Für weitere Informationen siehe [Ziffer 12](#).

Aufgrund von Leasingverträgen, die einer jährlichen Indexierung unterliegen, können sich Eventualverbindlichkeiten in der Zukunft ergeben (siehe [Ziffer 06](#)).

Weitere Angaben

15 Ergebnis je Aktie

	2023	2022
Jahresergebnis der Aktionäre der Siltronic AG (EUR Mio.)	184,4	390,6
Durchschnittliche Zahl ausstehender Stammaktien (Stück)	30.000.000	30.000.000
Zahl ausstehender Stammaktien zum Jahresende (Stück)	30.000.000	30.000.000
Ergebnis je Stammaktie (Durchschnitt) (EUR)	6,15	13,02
Dividendenzahlung je Stammaktie (EUR) für das Vorjahr	3,00	3,00

Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende in Höhe von EUR 1,20 je Aktie im Jahr 2024 auszuschütten. Die Zustimmung oder Ablehnung dieses Vorschlags obliegt der Hauptversammlung der Siltronic AG. Vorbehaltlich dieser Zustimmung wird für die Gesamtzahl von 30,0 Mio. Stückaktien ein Betrag von EUR 36,0 Mio. ausgeschüttet.

16 Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt. Dabei werden auch die Verbindlichkeiten aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie angehören.

Der beizulegende Zeitwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch Abzinsung unter Berücksichtigung üblicher risikoadäquater und laufzeitkongruenter Marktzinssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von kurzfristigen Bilanzposten entspricht annähernd ihrem Buchwert. Die sich aus IFRS 9 ergebenden Kategorien unterscheiden zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und solchen, die entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe nachfolgende Tabelle). Diese Kategorien sind ausreichend, um die Klassen nach IFRS 7 nachzubilden, die zumindest eine Trennung der Finanzinstrumente nach Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und nach Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorsehen. Bei den in der Tabelle unten gesondert dargestellten derivativen Finanzinstrumenten mit spezifischen Risiken handelt es sich im Wesentlichen um Fremdwährungsderivate.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien des IFRS 9

EUR Mio.	Bewertung nach IFRS 9				Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Hedge Accounting)	Beizulegender Wert 31.12.2023
	Buchwert 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	21,3	19,1		2,2		21,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162,4	141,9	20,5			162,4
Festgelder	51,6	51,6				51,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19,5	6,5		5,3	7,6	19,5
Sonstige		6,5				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)				5,3		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					7,6	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	386,2					386,2
Summe finanzielle Vermögenswerte	641,0					641,0
Darlehensverbindlichkeiten	789,0	789,0				772,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452,5	452,5				452,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	44,6	41,6		2,8	0,2	44,6
Sonstige		41,6				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)				2,8		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					0,2	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.286,1					1.269,1

EUR Mio.	Bewertung nach IFRS 9				Erfolgsneutral zum beizu- legenden Zeitwert (Hedge Accounting)	Beizulegender Wert 31.12.2022
	Buchwert 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten (AC)	Erfolgsneutral zum beizu- legenden Zeitwert (FVOCI)	Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	223,8	145,5		78,3	–	223,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222,2	222,2	–	–	–	222,2
Festgelder	338,4	338,4		–	–	338,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27,4	2,8		6,0	18,6	27,4
Sonstige		2,8				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)				6,0		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					18,6	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	488,7					488,7
Summe finanzielle Vermögenswerte	1.300,5					1.300,5
Darlehensverbindlichkeiten	657,7	657,7				643,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336,1	336,1		–	–	336,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8,6	2,0		4,0	2,7	8,6
Sonstige		2,0		–	–	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)				4,0	–	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)				–	2,7	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.002,4					988,6

Der Konzern nimmt seit Ende des Geschäftsjahres mit einem Teil seiner Forderungen an einem Forderungsverkaufsprogramm teil, bei dem bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzdienstleister veräußert werden können. Siltronic verfolgt durch diese Maßnahme zum einen das Ziel eines aktiven Working Capital Managements und zum anderen die Steuerung der Liquidität. Da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken an die Finanzdienstleister übertragen werden, handelt es sich hierbei um ein Factoring mit bilanziellem Abgang. Für die nicht übertragenen Forderungen eines Portfolios, welche grundsätzlich übertragbar wären, ist beabsichtigt, diese bis zur endfälligen Zahlung zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Somit ist das Geschäftsmodell dieser Forderungen der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen und wird als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurde auf diese Weise ein Forderungsvolumen von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) veräußert. Der Zeitwert der verkauften der aufgrund der kurzen Laufzeit in etwa dem Buchwert der Forderungen vor der Übertragung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Festgelder werden spätestens im Oktober 2024 fällig. Auch bei diesen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert annähernd dem Buchwert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Vorjahr und das Berichtsjahr dargestellt. Nachfolgend sind keine Ergebniseffekte aus Cashflow-Hedge-Beziehungen berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören.

Nettoergebnis gemäß Bewertungskategorien

	2023	2022
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	–1,2	6,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	13,5	25,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–6,6	–17,5
Summe	5,7	14,1

Das Nettoergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet vor allem Nettogewinne/-verluste aus der Währungsumrechnung, Zinserträge aus Wertpapieren, Festgeldern und Bankguthaben sowie Wertberichtigungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsderivaten, die nicht die Anforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting erfüllen, sowie von Wertpapieren sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ enthalten. Dividendenerträge und Zinserträge/-aufwen-

dungen aus verzinslichen Wertpapieren werden ebenfalls im Nettoergebnis dieser Kategorie ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Nettoverluste in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bestehen im Wesentlichen aus Effekten aufgrund der Bewertung mit unterschiedlichen Wechselkursen.

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 22,5 Mio. (Vorjahr: EUR 13,2 Mio.). Es handelt sich um Zinserträge aus Bankguthaben, Festgeldern und Wertpapieren.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergaben sich Zinsaufwendungen von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und Zinserträge von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.).

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beliefen sich 2023 auf EUR 17,1 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.).

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS 13-Bewertungshierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hierarchie) zugeordnet.

Die einzelnen Hierarchiestufen sind wie folgt gegliedert:

Stufe I: Finanzinstrumente, die mittels notierter Preise in aktiven Märkten (Märkte, die eine angemessene Liquidität aufweisen) bewertet werden, die für das zu bewertende Finanzinstrument repräsentativ sind.

Stufe II: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand gleichartiger, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Parameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann. Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, innerhalb oder außerhalb von Sicherungsbeziehungen (das heißt mit Hedge Accounting und ohne Hedge Accounting) und Ausleihungen.

Stufe III: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren erfordern. Hierzu zählen in der Regel außerbörsliche Derivate und nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Die folgenden Tabellen zeigen die Einordnung in die Fair-Value-Hierarchie für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Fair-Value-Hierarchie

EUR Mio.	31.12.2023			
	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	5,3	–	5,3
Wertpapiere	2,2	–	–	2,2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	20,5	–	20,5
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	7,6	–	7,6
Summe	2,2	33,4	–	35,6
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	2,8	–	2,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	0,2	–	0,2
Summe	–	3,0	–	3,0

EUR Mio.	31.12.2022			Summe
	Stufe I	Stufe II	Stufe III	
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		6,0	–	6,0
Wertpapiere	78,3	–	–	78,3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)		18,6	–	18,6
Summe	78,3	24,6	–	102,9
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	4,0	–	4,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	2,7	–	2,7
Summe	–	6,7	–	6,7

Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, auf Basis quotierter Preise oder anhand geeigneter Bewertungsverfahren (Devisentermingeschäfte und -swaps: Discounted Cashflow bzw. finanzmathematisch anerkannter Verfahren, wie die PAR-Methode; Devisenoptionen: Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Für alle Wertpapiere der Gesellschaft liegen zum Geschäftsjahresende notierte Preise an einem aktiven Markt vor. Alle Wertpapiere sind der Stufe I zuzuordnen.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unterliegen damit einem wiederkehrenden Fair-Value-Ansatz. Sie werden in die Hierarchiestufe II eingeordnet. Der beizulegende Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Basis von Marktdaten wie Wechselkursen oder Zinsstrukturkurven mittels marktbezogener Bewertungsverfahren berechnet. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten mit laufzeitadäquaten, am Markt beobachtbaren CDS-Werten berücksichtigt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In Fällen, in denen der Konzern eine Absicherung gegen Währungsrisiken vornimmt, werden Derivate eingesetzt, und zwar im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisen-swaps. Derivate kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Transaktionen (Grundgeschäft) unterlegt sind. Die Derivate betreffen drei Bereiche, nämlich die „strategische Sicherung“, die „operative Sicherung“ und die „Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten“.

Die strategische Sicherung umfasst erwartete, aber noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung und erstreckt sich über den Zeitraum von drei Monaten bis höchstens 15 Monaten. Die abgesicherten Cashflows beeinflussen zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung die Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr Zufluss erfolgt üblicherweise ein bis zwei Monate danach. Bei der strategischen Sicherung werden vor allem Devisentermingeschäfte verwendet.

Die operative Sicherung im Devisenbereich bezieht sich auf gebuchte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und umfasst im Allgemeinen Laufzeiten von ein bis zwei Monaten. Bei der operativen Sicherung kommen Devisenterminge-

schäfte zum Einsatz. Die Währungssicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten, die meist konzerninterne Darlehen betrifft, wird mittels Devisen-swaps durchgeführt. Devisensicherungen erfolgen für den US-Dollar, den Japanischen Yen sowie den Singapur-Dollar.

Die Marktwerte beziehen sich auf die Rückkaufwerte (Auflösungsbeiträge) der Finanzderivate und werden mit anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt.

Die Derivate werden unabhängig von ihrer Zwecksetzung zum Marktwert angesetzt; der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Bei strategischen Sicherungen von Währungsrisiken aus künftigen Cashflows in Fremdwährung wird bei Devisentermingeschäften – sofern zulässig – Cashflow Hedge Accounting praktiziert. In diesen Fällen werden Marktwertänderungen von Devisentermingeschäften bis zum Eintritt des Grundgeschäfts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Bei der Realisierung der künftigen Transaktionen werden die im Eigenkapital kumulierten Effekte erfolgswirksam im Betriebsergebnis (sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) aufgelöst. Im Rahmen der strategischen Sicherung mittels Devisenoptionen wird für den inneren Wert der Optionen Cashflow Hedge Accounting angewendet, sofern es sich um Kombinationsoptionen handelt und die Voraussetzungen zum Hedge Accounting erfüllt sind. Dementsprechend werden Änderungen des inneren Werts erfolgsneutral und Änderungen des Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Die Überleitung der im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Effekte (vor Steuern) für das Geschäftsjahr 2023 und 2022 stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2023	2022
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedge) vor Steuern zum 1. Januar	20,2	-9,3
Marktwertänderungen	11,0	5,4
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)	-20,0	24,1
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge) vor Steuern zum 31. Dezember	11,2	20,2

Für die strategische Sicherung werden, bezogen auf das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen) und auf das Yen-Exposure, abgestufte Sicherungsquoten von rund 10 Prozent bis 50 Prozent verwendet. Dabei ist das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar und in Japanischen Yen für 2024 zu rund 45 Prozent bzw. 13 Prozent abgesichert.

Siltronic bestimmt die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument basierend auf Laufzeiten, Währungen und Nominalbeträgen, wobei die Sicherungsquote zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft im Hedge Accounting grundsätzlich 100 Prozent beträgt. Das Unternehmen überprüft mittels Anwendung der hypothetischen Derivatemethode, ob die designierten Derivate die Cashflows der Grundgeschäfte effektiv absichern. Das Kreditrisiko der Kontrahenten sowie eine Veränderung des zeitlichen Eintritts der

gesicherten hochwahrscheinlichen zukünftigen Transaktionen stellen mögliche Quellen der Ineffektivität dar. Im Periodenergebnis wurden keine Ineffektivitäten ausgewiesen, da die Sicherungsbeziehungen nahezu vollständig effektiv waren und die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente somit annähernd gegenläufig zu denen der Grundgeschäfte waren.

Daneben wurden Waretermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos einer Ölpreiskomponente in Stromlieferverträgen für das Jahr 2024 abgeschlossen. Diese Sicherungsgeschäfte wurden zusammen mit den Grundgeschäften nicht als Hedge Accounting abgebildet.

Nominal- und Marktwerte

Die folgenden Tabellen stellen die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente den Nominalwerten gegenüber:

EUR Mio.	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	468,3	13,0	710,8	24,6
Devisentermingeschäfte	444,3	12,4	622,4	22,1
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>295,6</i>	<i>7,6</i>	<i>451,6</i>	<i>18,6</i>
Devisenswaps	19,3	0,3	63,0	1,2
Sonstige Derivate	4,7	0,3	25,4	1,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	227,1	3,1	282,6	6,7
Devisentermingeschäfte	108,6	0,7	202,2	5,5
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>34,8</i>	<i>0,2</i>	<i>111,2</i>	<i>2,3</i>
Devisenoptionen	–	–	15,1	0,4
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>15,1</i>	<i>0,4</i>
Devisenswaps	109,8	1,9	55,9	0,2
Sonstige Derivate	8,7	0,5	9,4	0,6

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Nominalwerte der Devisentermingeschäfte zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting) nach Laufzeiten sowie den durchschnittlichen Sicherungskurs je Währung:

EUR Mio.	31.12.2023		31.12.2022	
	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)
Nominalwerte Devisentermingeschäfte	294,3	36,1	487,7	75,1
Durchschnittlicher Sicherungskurs				
EUR/JPY	136	–	137	140
EUR/USD	1,09	1,11	1,05	1,02
USD/SGD	1,33	1,32	1,38	–
EUR/SGD	1,46	–	1,45	–
Nominalwerte Devisenoptionen	–	–	15,1	–
Durchschnittlicher Sicherungskurs				
EUR/USD	–	–	1,09	–

Außer den Devisentermingeschäften zur strategischen Sicherung haben alle derivativen Finanzinstrumente im Geschäftsjahr und Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz. Ferner zeigt sie die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Aufrechnung von Finanzinstrumenten aus Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen.

Nettobetrag

	31.12.2023					
	I	II	I – II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag
EUR Mio.	Bruttobeträge angesetzt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate mit positivem Marktwert	13,6	0,6	13,0	1,5	–	11,5
Derivate mit negativem Marktwert	3,7	0,6	3,1	1,5	–	1,6

	31.12.2022					
	I	II	I – II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag
EUR Mio.	Bruttobeträge angesetzt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate mit positivem Marktwert	25,1	0,5	24,6	3,6	–	21,0
Derivate mit negativem Marktwert	7,2	0,5	6,7	3,6	–	3,1

Die Tabelle enthält neben den Beträgen, die die Saldierungsvorschriften des IAS 32 erfüllen, auch jene Beträge, die nach IAS 32 nicht saldierungsfähig sind.

Im Rahmen der strategischen Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung stellt der Konzern Devisentermingeschäfte vor Fälligkeit in einem Gegengeschäft glatt. Das strategische Devisentermingeschäft und das korrespondierende Devisentermingeschäft der Glattstellung werden gemäß den Kriterien des IAS 32 saldiert ausgewiesen. Ferner wurden mit einigen Banken Globalverrechnungsvereinbarungen geschlossen, die nur im Insolvenzfall gelten.

Der Konzern hat weder verpfändete Barsicherheiten für positive Marktwerte von Derivaten erhalten noch Barsicherheiten für negative Marktwerte von Derivaten verpfändet.

Management finanzwirtschaftlicher Risiken

In den folgenden Abschnitten wird das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns erläutert. Quantitative Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten sind in anderen Teilen des Anhangs enthalten.

Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken durch den Einsatz ausgewählter derivativer und nichtderivativer Sicherungsinstrumente zu begrenzen. Zudem ist der Konzern durch Wertpapiere in niedrigem Umfang Markt- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen ergeben sich für den Konzern Risiken aus Wechselkursänderungen.

Im Allgemeinen werden nur diejenigen Risiken abgesichert, die sich auf die Zahlungsströme des Konzerns auswirken. Zur Beschränkung des Ausfallrisikos werden Sicherungsinstrumente nur mit Partnern guter Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze des Finanzmanagements werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements des Konzerns. Ein Teil dieses Systems befasst sich mit dem Management finanzwirtschaftlicher Risiken. Das System für das Management finanzwirtschaftlicher Risiken verfügt unter anderem über eine Richtlinie über den Einsatz und den Umfang derivativer Finanzinstrumente und hat Ausschüsse eingerichtet, die die Umsetzung der Richtlinie überwachen, die Effizienz der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente beurteilen und erforderlichenfalls zusätzliche Risikolimits festlegen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet der Konzern durch ein implementiertes Risikomanagementsystem, das vom Aufsichtsrat überwacht wird. Zentrales Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken zeitnah zu erkennen, zu analysieren, zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren. Der Konzernvorstand wird durch regelmäßige Analysen über das Ausmaß dieser Risiken unterrichtet. Die Analyse konzentriert sich dabei auf Marktrisiken, insbesondere den möglichen Einfluss von Rohstoffpreiserisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken auf das Zinsergebnis.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und dem operativen Geschäft. Währungsrisiken werden abgesichert, soweit sie die Zahlungsströme des Konzerns beeinflussen können. Währungsdifferenzen, die keinen Einfluss auf den Cashflow des Konzerns haben, ergeben sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen in Euro. Diese Risiken werden nicht abgesichert, weil sie mit langfristigen Finanzinvestitionen im Zusammenhang stehen.

Da es in der Halbleiterindustrie gängige Praxis ist, Geschäfte in US-Dollar abzuwickeln, und da die Erlöse des Konzerns aus der Lieferung von Erzeugnissen (operatives Geschäft) die Mittelabflüsse in US-Dollar (operatives Geschäft und Investitionen) erheblich übersteigen, ist der Konzern einem Währungsrisiko in US-Dollar ausgesetzt. Außerdem besteht für den Konzern ein Währungsrisiko in Bezug auf den Japanischen Yen und den Singapur-Dollar. Der Singapur-Dollar weist eine hohe Korrelation zur Entwicklung des US-Dollars auf, daher werden die Risiken gemeinsam betrachtet.

Das resultierende Netto-Fremdwährungsexposure, das heißt der nach Eliminierung der Mittelzuflüsse und -abflüsse verbleibende Betrag in denselben oder stark korrelierenden Fremdwährungen, wird gemäß der Konzernrichtlinie abgesichert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die zeigen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der maßgeblichen Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital haben. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den gesamten Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag angewendet werden. Den Sensitivitätsanalysen im Devisenbereich liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Die zum Bilanzstichtag gehaltenen primären monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, Wertpapiere, Forderungen, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten) entsprechen einem normalen Niveau. Es werden rund 80 Prozent des Konzernumsatzes in US-Dollar fakturiert. Abflüsse in Fremdwährung bleiben auf dem derzeitigen Niveau, das vom Produktionsvolumen abhängig ist. Somit ist der Konzern nur Währungsrisiken aus nicht abgesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bestehender derivativer Finanzinstrumente ausgesetzt.

Wenn der US-Dollar gegenüber dem Euro (unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen) zum 31. Dezember 2023 um 10 Prozent aufgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 20,9 Mio. verringert. Die Änderung wäre mit EUR 3,0 Mio. ergebniswirksam im Ertrag erfasst worden und mit EUR 23,9 Mio. ergebnisneutral. Sofern der US-Dollar gegenüber dem Euro um 10 Prozent abgewertet wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert um EUR 17,2 Mio. erhöht. Hiervon wären EUR 19,6 Mio. ergebnisneutral und EUR 2,5 Mio. ergebniswirksam im Aufwand erfasst worden. Die entsprechenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2022 hätten sich um EUR 42,8 Mio. verringert bzw. um EUR 34,7 Mio. erhöht. Die Minderung wäre mit EUR 8,2 Mio. ergebniswirksam und mit EUR 34,6 Mio. ergebnisneutral ausgefallen, die Erhöhung mit EUR 27,9 Mio. ergebnisneutral und mit EUR 6,7 Mio. ergebniswirksam.

Wenn der Yen gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2023 um 10 Prozent auf- bzw. abgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 1,1 Mio. verringert bzw. EUR 0,9 Mio. erhöht. Im Falle der Aufwertung wären EUR 0,5 Mio. ergebniswirksam erfasst worden und EUR 0,6 Mio. ergebnisneutral. Die Erhöhung der Zeitwerte wäre mit EUR 0,5 Mio. ergebnisneutral und mit EUR 0,4 Mio. ergebniswirksam. Die entsprechenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2022 hätten sich um EUR 7,1 Mio. verringert bzw. um EUR 5,8 Mio. erhöht. Die Minderung wäre mit EUR 1,0 Mio. ergebniswirksam und mit EUR 6,1 Mio. ergebnisneutral ausgefallen, die Erhöhung mit EUR 5,0 Mio. ergebnisneutral und mit EUR 0,8 Mio. ergebniswirksam.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs gegenüber dem Plankurs zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 10 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 8 Mio. im Geschäftsjahr.

Zinsrisiko

Aus der operativen Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag Zinsrisiken, welche sich aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ergeben. Erhöht oder verringert sich das Marktzinsniveau um 100 Basispunkte, so verändert sich das Zinsergebnis um +/- EUR 1,1 Mio. Aus festverzinslichen Wertpapieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegt der Konzern einem geringfügigen Zinsrisiko. Die Fremdwährungsderivate unterliegen keinen nennenswerten Zinsänderungen, sodass daraus kein Zinsrisiko entsteht.

Der Konzern hielt bis zur Veräußerung der Anteile vor allem im Spezialfonds Wertpapiere, die geringen Zinsänderungsrisiken unterliegen können. Diese Risiken werden größtenteils durch ein sogenanntes Overlay-Management überwacht und reduziert.

Sonstige Preisrisiken

Der Konzern war bis zur Veräußerung der Anteile in geringem Umfang aus im Spezialfonds gehaltenen Wertpapieren sonstigen Marktpreisrisiken aus schwankenden Börsenkursen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch ein sogenanntes Overlay-Management überwacht und reduziert.

Für die zum Bilanzstichtag gehaltenen Warentermingeschäfte hätte sich durch die Auf- bzw. Abwertung des Brents um +/- 10 Prozent ein positiver bzw. negativer Ergebniseffekt in Höhe von jeweils rund EUR 1,2 Mio. ergeben. Die Zeitwerte zum 31. Dezember 2023 hätten sich entsprechend erhöht bzw. vermindert. Zum 31. Dezember 2022 hätten sich bei einer Auf- bzw. Abwertung des Brents um +/- 10 Prozent ein Ergebniseffekt bzw. eine Marktwertänderung in Höhe von EUR 0,8 Mio. ergeben.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Der Konzern ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und daher maximal in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts des betreffenden Finanzinstruments besteht. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos werden Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits und mit Partnern sehr guter Bonität getätigt. Um ein effizientes Risikomanagement zu ermöglichen, werden die Marktrisiken im Konzern zentral gesteuert. Der Abschluss und die Abwicklung der Geschäfte erfolgen nach internen Richtlinien und unterliegen Kontrollen unter Berücksichtigung der Funktionstrennung. Im

operativen Bereich werden die Außenstände und Ausfallrisiken fortlaufend überwacht. Forderungen gegen Großkunden sind nicht so hoch, dass sie eine außerordentliche Risikokonzentration begründen würden. Für weitere Ausführungen zum Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte sowie von Vertragsvermögenswerten siehe [Ziffer 08](#) sowie [Ziffer 09](#). In den letzten drei Jahren betrug der Aufwand aufgrund von Zahlungsausfällen durchschnittlich weniger als 0,1 Prozent vom Umsatz.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln seinen bestehenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, hält der Konzern in ausreichendem Maße liquide Mittel vor.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit Planungen begegnet. Unterjährig erfolgt für den Konzern und die wesentlichen Einzelgesellschaften eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung, die jeweils den Zeitraum bis zum Jahresende umfasst. Zusätzlich zum Ausblick vergleichen wir die tatsächlichen Zahlungsströme mit den prognostizierten Zahlungsströmen, um Schwächen in der Prognose zu mindern. Darüber hinaus gibt es eine Mehrjahresplanung, aus der frühzeitig erkennbar wird, wann und in welcher Höhe Liquiditätsrisiken zu erwarten sind.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Marktschwankungen ändern.

Festgelder

Bei den Festgeldern handelt es sich um Anlagen bei Banken. Die Festgelder haben eine maximale Laufzeit bis Oktober 2024.

17 Ergänzende Information zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten umfassen Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten. Sie beeinflussen aufgrund Darlehensaufnahme, Zins- und Leasingzahlungen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit.

Die Buchwerte der kurz- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 789,0 Mio. (Vorjahr: EUR 657,7 Mio.) sowie kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten von EUR 115,6 Mio. (Vorjahr: EUR 112,9 Mio.) sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 134,0 Mio. gestiegen. Diese Veränderung war in Höhe von EUR 125,1 Mio. zahlungswirksam und in Höhe von EUR 8,9 Mio. zahlungsunwirksam (Vorjahr: EUR 662,3 Mio. zahlungswirksam und EUR 2,5 Mio. zahlungsunwirksam). Die zahlungsunwirksame Änderung in Höhe von EUR 8,9 Mio. setzt sich zusammen aus neuen Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 15,9 Mio. (Vorjahr: EUR 9,2 Mio.), Währungseffekten von EUR -3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) und sonstigen Änderungen von EUR -3,3 Mio. (Vorjahr: EUR -13,5 Mio.).

18 Segmentberichterstattung

Der Konzern hat nur ein berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wafern für die Halbleiterindustrie, die eine große Bandbreite von Eigenschaften haben, um vielen unterschiedlichen Produktspezifikationen zu entsprechen. Dadurch können die Forderungen der Kunden nach präzisen

technischen Spezifikationen erfüllt werden, die bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen einschlägig sind. Da in der Waferindustrie die Allokation der Betriebsmittel aus der Bandbreite der Spezifikationen abgeleitet wird, ist der Konzern in nur einem Segment tätig. Die Produkte können sich im Hinblick auf Durchmesser, polierte oder epitaxierte Wafer, unterschiedliche Ziehverfahren und andere Eigenschaften unterscheiden.

Die geografischen Angaben für die Berichtsperioden sind wie folgt:

Regionale Aufteilung

EUR Mio.	2023							Siltronic-Konzern
	Deutschland	Europa, ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	124,6	147,7	122,0	566,9	318,9	217,2	16,5	1.513,8
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	278,2	–	9,6	–	–	1.028,2	–	1.316,0
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	918,7	–	40,1	–	–	2.362,6	19,6	3.341,0

EUR Mio.	2022							Siltronic-Konzern
	Deutschland	Europa, ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	132,3	196,8	185,2	639,3	394,0	238,3	19,4	1.805,3
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	283,8	–	10,7	–	–	779,1	–	1.073,6
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	751,7	–	37,6	0,1	–	1.448,0	19,3	2.256,7

In allen Regionen werden die Erlöse weit überwiegend in US-Dollar fakturiert.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte sowie Sachanlagen betrifft in der Region Asien ohne Taiwan nahezu ausschließlich Singapur

Im Geschäftsjahr 2023 hat Siltronic mit drei Kunden Umsatzerlöse erzielt, die jeweils mehr als 10 Prozent ausmachen. Auf einen Kunden entfielen rund ein Viertel aller Umsätze, auf den zweitgrößten Kunden 17 Prozent und auf den drittgrößten 14 Prozent. Im Vorjahr war die Aufteilung sehr ähnlich.

19 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angabepflichten nach IAS 24 betreffen Geschäftsvorfälle (a) mit dem Minderheitsgesellschafter Wacker Chemie AG und dessen beherrschendem Gesellschafter Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH (hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Wacker Chemie AG), (b) mit der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG und (c) mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Nahestehende Unternehmen

Die folgenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Beträge resultieren überwiegend aus Geschäftsvorfällen mit der Wacker Chemie AG:

Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	2023	2022
Umsatzerlöse	0,9	0,8
Bezogene Lieferungen und Leistungen (überwiegend Herstellungskosten)	209,9	204,7
Leasingaufwendungen (mehrere Funktionskosten)	0,1	0,2

In den Umsatzerlösen des Berichtsjahres sind sonstige Dienstleistungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) für die Wacker Chemie AG enthalten.

Die Herstellungskosten beziehen sich hauptsächlich auf den Kauf eines Rohstoffs von der Wacker Chemie AG und den Bezug von Dienstleistungen von der Wacker Chemie AG. Die Dienstleistungen erbringt Wacker an Siltronic in Burghausen (Deutschland), wo Siltronic

und Wacker nebeneinander auf einem großen Industrieareal Produktionsstätten betreiben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, die in den Bilanzen zum 31. Dezember 2023 und 2022 enthalten sind. Alle Geschäftsvorfälle betreffen die Wacker Chemie AG oder die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG.

Nutzungsrechte, Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022
Nutzungsrechte	1,1	1,2
Sonstige Vermögenswerte	19,1	23,9
Leasingverbindlichkeiten	1,3	1,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,7	20,3

Zudem bestehen gegenüber der Wacker Chemie AG langfristige Abnahmeverträge, woraus sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 126,6 Mio. (Vorjahr: EUR 147,5 Mio.) ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütungen von nahestehenden natürlichen Personen:

Vergütungen für Organe

EUR		Feste Vergütung	Variable Vergütung	Anteilsbasierte Vergütung	Altersversorgung	Summe
Vorstandsvergütung	2023	2.212.683	905.055	1.919.326	427.765	5.464.829
	2022	1.052.676	878.625	-643.979	397.955	1.685.277
Rückstellung für langfristige Vorstandsvergütungen	2023			3.443.669		3.443.669
	2022			1.524.343		1.524.343
Pensionsrückstellung für aktive Vorstandsmitglieder	2023				1.025.882	1.025.882
	2022				4.048.258	4.048.258
Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	2023				306.147	306.147
	2022				292.310	292.310
Pensionsrückstellung für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	2023				10.640.172	10.640.172
	2022				5.884.382	5.884.382
Aufsichtsratsvergütung	2023	1.022.500				1.022.500
	2022	707.500				707.500

Die nach § 314 Abs. 1 Nr.6 HGB anzugebene – nach DRS 17 bewertete – Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands beträgt für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Der beizulegende Wert der aktienbasierten Vergütung, die im Geschäftsjahr 2023 zusätzlich zu der bereits bestehenden gewährt wurde, lag bei EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Es wurden vorläufig 15.850 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 6.371).

Die Vergütung für die Altersversorgung zeigt den Dienstzeitaufwand.

20 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung

Das Vergütungssystem für die Vorstände umfasst, wie in den Jahren zuvor, als langfristige variable Vergütung den Barausgleich in Form von virtuellen Aktien (Phantom Stocks). Die Detailangaben zu der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung sind im Vergütungsbericht enthalten.

Für das Vergütungsjahr 2023 wurde zunächst der vertragliche Zuteilungswert auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Jahres 2022 in gewährte virtuelle Aktien umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren (Performance-Periode) gehalten, gerechnet ab dem 1. Januar 2023. Grundlage für die Berechnung der finalen Zahl von virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für diese Ziele werden ein Zielwert, ein Minimalwert und ein Maximalwert bestimmt. Der Ausgleich der virtuellen Aktien erfolgt in bar. Zur Bestimmung der Höhe des Barausgleichs wird zunächst die finale Zahl virtueller Aktien durch Multiplikation der vorläufigen Zahl virtueller Aktien mit dem Gesamtzieleerreichungsfaktor errechnet. Der Barausgleich ermittelt sich durch Multiplikation der finalen Zahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen, gewichteten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen des Jahres 2026 zuzüglich der Dividenden, die während der Geschäftsjahre 2023 bis 2026 ausgeschüttet werden. Der Barausgleich ist auf eine Grenze von 200 Prozent des vertraglichen Zuteilungswerts (Cap) begrenzt. Aufgrund der Laufzeit der Vergütungen werden zum Stichtag parallel laufende Tranchen für die Jahre 2020 bis 2023 ausgewiesen.

Nach Beendigung eines jeden Jahres der jeweiligen Performance-Perioden ergibt sich im Berichtsjahr anhand der bisherigen Zielentwicklung eine vorläufige Anzahl von insgesamt 38.279 virtuellen Aktien. Der für die Zahl der neu ausgegebenen virtuellen Aktien maßgebliche Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie im Geschäftsjahr betrug EUR 85,64 (Vorjahr: EUR 76,13). Der Schlusskurs für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien der Tranchen 2021 bis 2023 betrug EUR 88,45. Für die Tranche 2020, welche im Jahr 2024 zur Auszahlung kommt, ergibt sich ein maßgeblicher Durchschnittskurs zum Stichtag in Höhe von EUR 85,64. Die Möglichkeit der Erreichung des vertraglich vereinbarten Cap wird mithilfe einer Black-Scholes-Berechnung berücksichtigt und der beizulegende Zeitwert entsprechend reduziert. In Summe ergibt sich eine Rückstellung für virtuelle Aktien aus den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 in Höhe von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.). Im Personalaufwand wurden aus der Zuführung der Rückstellung für die virtuellen Aktien im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: Ertrag in Höhe von EUR 0,7 Mio.) verbucht.

21 Sonstige Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden.

Durchschnittliche Zahl an Mitarbeitenden

	2023	2022
Deutschland	2.702	2.691
Singapur und kleine Vertriebsgesellschaften in Asien	1.403	1.299
USA	383	369
Summe	4.488	4.359

Die Prüferhonorare sind aufgeteilt in Abschlussprüfungen, andere Bestätigungsleistungen und Nichtprüfungsleistungen.

Prüferhonorare

EUR Mio.	2023	2022
Leistungen für Abschlussprüfungen	0,6	0,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatung und sonstige Leistungen	0,0	0,0
Summe	0,8	0,8

Nicht beherrschende Anteile

An der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. (SSW) hält ein Minderheitsgesellschafter einen nicht beherrschenden Anteil von 22,3 Prozent. Über SSW hinaus bestehen keine Minderheitsgesellschafter im Siltronic-Konzern.

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen sind in Übereinstimmung mit den IFRS und vor Konsolidierungen dargestellt. Zum 31. Dezember 2023 betragen die langfristigen Vermögenswerte EUR 2.404,3 Mio. und die kurzfristigen Vermögenswerte EUR 204,6 Mio., das Eigenkapital belief sich auf EUR 875,7 Mio., die langfristigen Schulden betragen EUR 1.379,1 Mio. und die kurzfristigen Schulden EUR 354,2 Mio.

Im Jahr 2023 hat SSW Umsatzerlöse von EUR 442,6 Mio. erzielt, woraus sich ein Jahresüberschuss von EUR 75,6 Mio. und ein Gesamtergebnis von EUR 59,1 Mio. ergaben. Der Cashflow belief sich wegen hoher Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen auf EUR -48,1 Mio. Weder dem Minderheitsgesellschafter noch Siltronic wurde im Berichtsjahr eine Dividende gezahlt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2023 (Beträge nach IFRS) ist wie folgt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

	2023		
	Eigenkapital in EUR Mio.	Jahresergebnis in EUR Mio.	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande ¹⁾	400,8	–	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur ²⁾	520,5	80,9	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur ²⁾	875,7	75,6	77,7
Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA ²⁾	134,6	11,0	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan ²⁾	6,0	2,3	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Südkorea ¹⁾	3,1	0,5	100,0
Siltronic Shanghai Corp., Ltd., Shanghai, China ¹⁾	1,6	0,5	100,0

¹⁾ Von Siltronic AG direkt gehaltene Beteiligung

²⁾ Von Siltronic AG indirekt gehaltene Beteiligung

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023 sind nicht eingetreten.

München, den 8. März 2024

Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Michael Heckmeier
(CEO)



Claudia Schmitt
(CFO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siltronic AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Siltronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des

zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen des Bereichs 300 mm

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden der Sachanlagen verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt „Sachanlagen“ der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz unter „Entwicklung der Sachanlagen“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 beschlossen, eine zweite 300 mm-Fabrik am Standort Singapur zu errichten und den deutschen Standort in Freiberg auszubauen. Dementsprechend entfielen die Investitionen in Sachanlagen überwiegend auf Kapazitätserweiterungen der 300 mm-Waferproduktion. Die Investition in Freiberg wurde 2023 teilweise abgeschlossen, die Produktion in der neuen Fabrik in Singapur wird ab Beginn des Jahres 2024 schrittweise hochgefahren. Investitionen ins Sachanlagevermögen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 1.314,6 Mio und sind wesentlich für die Vermögenslage des Konzerns.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Der erzielbare Betrag wird anhand des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse, die Nutzungsdauer des führenden Vermögenswerts sowie die verwendeten Abzinsungssätze.

Infolge des hohen Investitionsvolumens ist der Buchwert der Sachanlagen im Bereich 300 mm erheblich angestiegen. Der Bereich un-

terliegt einem zyklischen Geschäft. Vor dem Hintergrund der Kapazitätserweiterung besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Sachanlagen im Bereich 300 mm nicht werthaltig sind, wenn die zusätzliche Kapazität in der Zukunft nicht ausgelastet werden kann.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitenden des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und IFRS-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget und anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Notwendigkeit von spezifischen Risikozuschlägen und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse aus Ergebnisschwankungen auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung für Sachanlagen im Bereich 300 mm zugrunde liegende Vorgehensweise einschließlich der Bewertungsmethode steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 8. März 2024 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs-urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „ESEF_KA+LB_SiltronicAG_2023.zip“ (SHA256-Hashwert: 721de8c326bc2f508f4324d9918e70d0c97918350442e126ed73bd9337be5756) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung

danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. September 2023 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Siltronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht: Prüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, prüferische Durchsicht von verkürzten Zwischenabschlüssen, Prüfung mit begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, materielle Prüfung des aktienrechtlichen Vergütungsberichts, vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit Financial Covenants sowie andere Bestätigungsleistungen nach EMIR (§ 32 WpHG), § 30 KWKG, § 19 StromNEV und Art. 25 Abs. 1 der VO EU („Strompreiskompensation“).

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

München, den 8. März 2024
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin
Wirtschaftsprüfer

gez. Schäfer
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siltronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 8. März 2024

Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Michael Heckmeier
(CEO)



Claudia Schmitt
(CFO)

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 8. März 2024 beschlossen. Der uneingeschränkte Vermerk über die Prüfung ist am Ende des Vergütungsberichts abgedruckt. Der Vergütungsbericht 2022 wurde der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt und mit 98,86 Prozent der Stimmen gebilligt.

Vergütungssystem für den Vorstand im Überblick

Eine vollständige Beschreibung des für das Geschäftsjahr 2023 anwendbaren Vergütungssystems findet sich in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023, die auf unserer Unternehmenswebsite abrufbar ist.

Das Vergütungssystem leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie der Siltronic AG, ihre Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer nachhaltig zu festigen, indem das Unternehmen seine Technologieposition verteidigt, seine Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitert und dabei über alle Marktzyklen hinweg durch kontinuierliche Verbesserung der Kostenposition Gewinn und Cashflow generiert.

Vergütung 2023

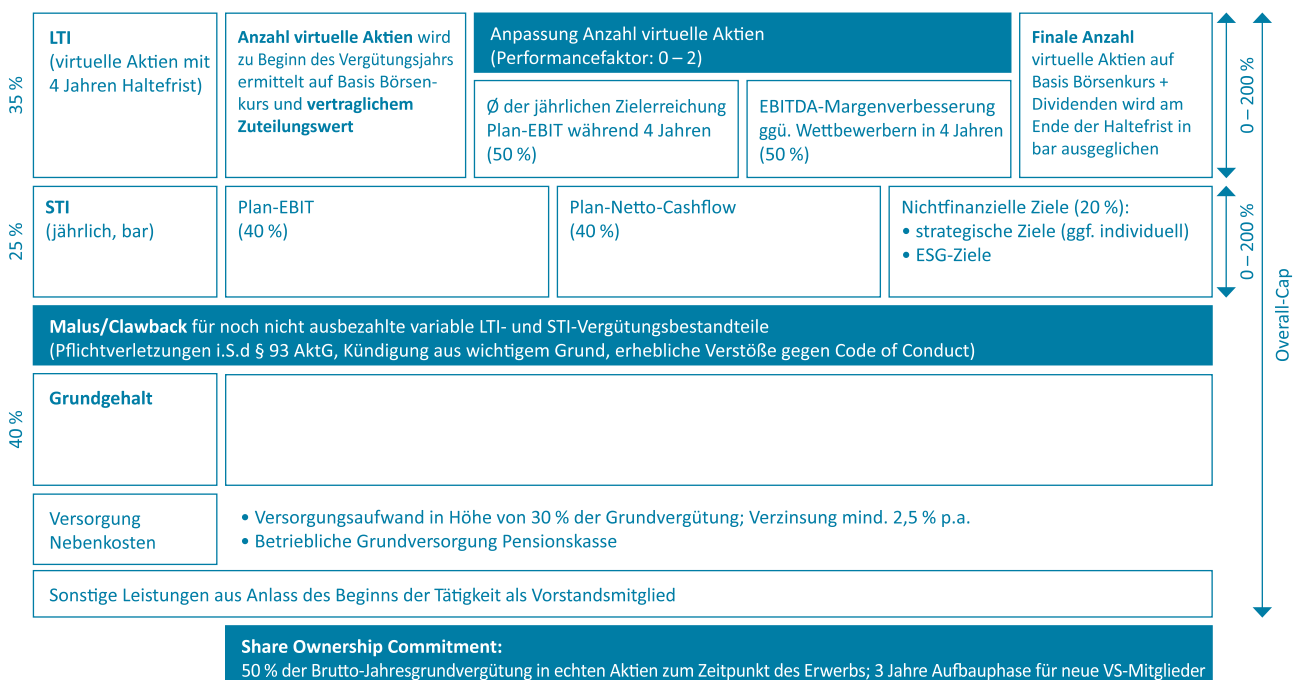
Wichtige Ereignisse im Vergütungsjahr 2023

Mit Wirkung zum 6. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Michael Heckmeier zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden der Siltronic AG bestellt. Herr Dr. Christoph von Plotho wurde entsprechend als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden der Siltronic AG abberufen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde Frau Claudia Schmitt als Mitglied des Vorstands zur Finanzvorständin der Siltronic AG bestellt. Entsprechend wurde Herr Rainer Irle als Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand abberufen.

Auf Empfehlung des Präsidialausschusses beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2023. Das Vergütungssystem wurde später von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 98,27 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt. Die Änderungen des Vorstandsvergütungssystems umfassen die Möglichkeit, dass der Aufsichtsrat für künftige Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern Leistungen aus Anlass des Beginns der Vorstandstätigkeit gewähren kann. Ferner entfällt die Grundversorgung über die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG für Vorstandsmitglieder, die ab dem 1. Januar 2023 bestellt werden, sofern Sie nicht bereits Mitglied der Pensionskasse sind.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems, die festgelegten Ziele und ihren Strategiebezug im Geschäftsjahr 2023.

Modell Vergütungssystem



Wesentliche Bestandteile des Vergütungssystems

Bestandteil	Strategiebezug	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Jahresgrundgehalt	Gewinnung/Bindung qualifizierter Führungspersonen	<ul style="list-style-type: none"> • CEO: EUR 600.000 • CFO: EUR 390.000 • Festvergütung in 12 monatlichen Raten
Nebenleistungen	Gewährung marktüblicher Vergütung und Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit Vorstandstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zusage zur Übernahme von Kosten bzw. geldwerten Vorteilen, u. a. für Dienstfahrzeug, Gesundheitsvorsorge, Rechtsanwaltskosten und Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Rentenversicherung
Altersversorgung	Adäquate Versorgung als Teil einer wettbewerbsfähigen Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • In Höhe von 30 % des Grundgehalts wird Versorgungsaufwand fiktivem Kaitalkonto zugeschrieben und mit 2,5 % bis max. 5 % verzinst • Für Eintritte vor dem 01.01.2023 betriebliche Grundversorgung Pensionskasse • Rentencap: 50 % der zuletzt monatlich erhaltenen Grundvergütung vor Versorgungsfall
Erfolgsabhängige Vergütung		
Einjähriger Bonus STI	Ausrichtung auf Profitabilität und Generierung von positivem Cashflow. Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, die auch soziale und ökologische Aspekte umfasst.	<p>Finanzielle KPIs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plan-EBIT (40 %) • Plan-Netto-Cashflow (40 %) <p>Nichtfinanzielle KPIs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategisches Ziel (10 %): Fortschritt FabNext • ESG (10 %): <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitssicherheit, Siliziumausbeute, Greenhouse Gas Emission, Wasserverbrauch, Recycling <p>Cap: 200 %</p>
Langfristige aktienbasierte Vergütung LTI	Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • 4-jährige Performanceperiode für virtuelle Aktien (Börsenkurs + Dividenden) • KPIs zur Multiplikation der virtuellen Aktien: <ul style="list-style-type: none"> • Ø der Plan-EBIT Zielerreichung (50 %) • EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich (50 %) • Cap: 200 %
Leistungen im Fall der Beendigung		
Einvernehmliche Beendigung	Vermeidung unangemessen hoher Abfindungszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Cap: Ausgleichszahlung begrenzt auf Restlaufzeit, max. 2 Jahresvergütungen (entsprechend DCGK)
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	Know-how-Schutz, Wettbewerbsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Karenzentschädigung: 12 Monate in Höhe von Jahresgrundvergütung
Weitere Vergütungsregelungen		
Sonstige Leistungen aus Anlass des Beginns der Tätigkeit als Vorstandsmitglied	Teil einer wettbewerbsfähigen Vergütung sowie Sicherung der besten verfügbaren Kandidaten für die Vorstandstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalzahlung im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats, insbesondere um den Verfall von Leistungen beim Vorarbeitgeber auszugleichen
Share Ownership	Angleichung Interessen von Vorstand und Aktionären	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienhalteverpflichtung in Höhe von 50 % des Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) in Aktien • Maßgeblicher Zeitpunkt für aktuelle Vorstandsmitglieder: 14.09.2017
Malus/Clawback	Sanktionierung/Anreize gegen Compliance-Verstöße	<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungsbetrag für STI/LTI kann einbehalten werden: <ul style="list-style-type: none"> • wichtiger Grund i. S. d § 93 AktG • erheblicher Verstoß gegen Code of Conduct
Maximalvergütung	Vermeidung von unangemessen hohen Auszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender EUR 2.650.000 • Vorstandsmitglieder EUR 1.810.000

Festlegung der Ziel- und Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023

Auf Basis des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 folgende konkrete Zielvergütung festgelegt.

zum 31.12.2023 amtierende Vorstandsmitglieder

	Dr. Michael Heckmeier, CEO (ab 6.5.2023)				Claudia Schmitt, CFO (ab 1.7.2023)			
	2023				2023			
	Ziel	in %	Minimum	Maximum	Ziel	in %	Minimum	Maximum
Grundvergütung	400.000	24%	400.000	400.000	195.000	24%	195.000	195.000
kurzfristige variable Vergütung								
STI für 2023	250.000	15%	0	500.000	121.875	15%	0	243.750
langfristige variable Vergütung								
LTI 2023 – 2026	350.000	21%	0	700.000	170.625	21%	0	341.250
Zielvergütung	1.000.000	61%		1.600.000	487.500	59%		780.000
Nebenleistungen	23.300	1%			17.500	2%		
Versorgung (Dienstaufwand)	121.000	7%			71.744	9%		
Sonstiges: Aufnahme Vorstandstätigkeit	500.000	30%		500.000	250.000	30%		250.000
Ziel-Gesamtvergütung	1.644.300	100%		2.266.667	826.744	100%		1.155.000

im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

	Dr. Christoph von Plotho, CEO (bis 5.5.2023) ¹				Rainer Irle, CFO (bis 30.6.2023)			
	2023				2023			
	Ziel	in %	Minimum	Maximum	Ziel	in %	Minimum	Maximum
Grundvergütung	600.000	35%	600.000	600.000	195.000	34%	195.000	195.000
kurzfristige variable Vergütung								
STI für 2023	375.000	22%	0	750.000	121.875	21%	0	243.750
langfristige variable Vergütung								
LTI 2023 – 2026	525.000	31%	0	1.050.000	170.625	30%	0	341.250
Zielvergütung	1.500.000	87%		2.400.000	487.500	85%		780.000
Nebenleistungen	35.000	2%			17.500	3%		
Versorgung (Dienstaufwand)	183.802	11%			65.684	12%		
Ziel-Gesamtvergütung	1.718.802	100%		2.650.000	570.684	100%		905.000

¹ Das Mandat von Herr Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet. Sein Anstellungsverhältnis lief davon unberührt noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 fort.

Neben den Höchstbeträgen (Caps) für die einzelnen variablen Vergütungselemente (STI: 200 Prozent, LTI: 200 Prozent) hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG im Vergütungssystem verbindlich eine Maximalvergütung festgelegt, die alle für ein betreffendes Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge (Jahresgrundvergütung, variable Vergütungsbestandteile, Versorgungsaufwand bzw. Servicekosten und Nebenleistungen) umfasst. Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 2.650.000 und für den CFO EUR 1.810.000. Der endgültige Zufluss für das Geschäftsjahr 2023 kann erst nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist für die virtuellen Aktien des LTI zu Beginn des Geschäftsjahres 2027 ermittelt werden. Überschreitet die danach ermittelte Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 die festgelegte Maximalvergütung, wird der Barausgleich des LTI für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend gekürzt.

Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat legt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich der Maximalvergütung auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats fest. Der Aufsichtsrat legt das beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vor.

Der Aufsichtsrat überprüft System und Höhe der Vorstandsvergütung regelmäßig auf Angemessenheit. Zum einen führt er jährlich einen Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Belegschaft durch. Hierbei betrachtet er die Grund- und Zielvergütung jeweils im Verhältnis zu den Vergleichsgruppen Management und übrige Belegschaft. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und Vergütungsstruktur mit einer vom Aufsichtsrat definierten Peer-group aus deutschen börsennotierten Unternehmen verglichen (horizontaler Vergleich), die ähnliche Kennzahlen aufweisen und deren

Zusammensetzung veröffentlicht wird. Für die Bildung dieser Peer-group konnte nicht auf die Waferwettbewerber zurückgegriffen werden, da diese nur unzureichende Vergütungsinformationen veröffentlichen und nicht in Europa börsennotiert sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb eine Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen gebildet, die im MDAX, TecDAX oder SDAX gelistet sind und ähnliche Kennzahlen aufweisen. Diese umfasst Carl Zeiss Meditec AG, Fuchs Petrolub SE, Gerresheimer AG, Jenoptik AG und Norma Group SE.

Im Fall von wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2023 angepasst. Es wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 mit 98,27 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt und bildet die Basis für die Vorstandsvergütung 2023.

Feste Vergütung

Jahresgrundgehalt

Das Jahresgrundgehalt ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Das Jahresgrundgehalt wurde jeweils in zwölf monatlichen Raten als Gehalt gezahlt.

Betriebliche Altersversorgung

Die Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2023 Mitglieder der Wacker Pensionskasse VVaG waren, haben als betriebliche Altersversorgung zunächst Anspruch auf eine betriebliche Grundversorgung über die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Zu diesem Zweck leisten die Gesellschaft und die Mitglieder der Pensionskasse monatliche Beiträge an die Pensionskasse. Ab dem 1. Januar 2023 werden Neueintritte in die Siltronic AG nicht mehr Mitglied der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Ein solcher Baustein wird daher für Herrn Dr. Heckmeier sowie für zukünftige Bestellungen neuer Vorstandsmitglieder nicht mehr gewährt.

Die Gesellschaft stellt jährlich einen Versorgungsaufwand in Höhe von 30 Prozent des Jahresgrundgehalts zur Verfügung. Der bis zum Versorgungsfall angesparte Versorgungsaufwand wird einem fiktiven Kapitalkonto gutgeschrieben und entsprechend einem 60-Monats-Durchschnitts einer von der Bundesbank veröffentlichten Umlaufrendite, jedoch mit mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent verzinst. Die Verrentung erfolgt durch Multiplikation dieses Versorgungskapitals nach dem Stand des entsprechenden Kapitalkontos bei Eintritt des Versorgungsfalls mit dem für das jeweilige Rentenbeginnalter des Vorstandsmitglieds bei Eintritt des Versorgungsfalls maßgeblichen Verrentungsfaktor. Alternativ kann das Vorstandsmitglied im Versorgungsfall statt der zugesagten lebenslangen Alters- und Invalidenrente eine Kapitalzahlung wählen, die dem Versorgungskapital im Zeitpunkt des Versorgungsfalles entspricht.

Der Bruttobetrag der nach Eintritt des Versorgungsfalls zu zahlenden monatlichen Rente (bezogen auf den arbeitgeberfinanzierten Anteil) ist für die Vorstandsmitglieder auf 50 Prozent der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt von der Gesellschaft erhaltenen monatlichen Rate der Jahresgrundvergütung begrenzt (Rentencap).

Vorstandsmitglieder, denen in der Vergangenheit Zusagen zur Entgeltumwandlung in Versorgungsbezüge (Deferred Compensation) gegeben wurden, dürfen diese in bisherigem Umfang fortführen.

Die Vorstandsmitglieder Dr. von Plotho und Irlle haben von der Gesellschaft zusätzlich einen monatlichen Betrag (brutto) in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung als Baustein für den Aufbau einer privaten Altersversorgung erhalten. Ein solcher Baustein wird im Fall von zukünftigen Bestellungen neuer Vorstandsmitglieder nicht mehr gewährt, d. h. Herrn Dr. Heckmeier und Frau Schmitt steht ein solcher Anspruch nicht mehr zu.

Die folgende Übersicht zeigt den Versorgungsaufwand sowie die Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen der aktuellen und ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023. Der hier gezeigte Versorgungsaufwand ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand gemäß Zielvergütung unter Abzug von Eigenbeiträgen.

EUR	Anwartschaftsbarwert		Versorgungsaufwand	
	2023	2022	2023	2022
<i>zum 31.12.2023 amtierende Vorstandsmitglieder</i>				
Dr. Michael Heckmeier, CEO (ab 6. Mai 2023)	117.561	–	117.561	–
Claudia Schmitt, CFO (ab 1. Juli 2023) ¹	908.321	966.599	62.309	–
<i>im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</i>				
Dr. Christoph von Plotho, CEO (bis 5.5.2023) ²	2.969.864	2.463.268	182.577	202.317
Rainer Irlle, CFO (bis 30. Juni 2023)	1.858.081	1.584.990	65.318	195.638

¹ Frau Schmitt hat aus ihrem Anstellungsverhältnis mit der Siltronic AG vor Aufnahme ihres Amtes als Vorstandsmitglied Anwartschaften erlangt.

² Das Mandat von Herr Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet. Sein Anstellungsverhältnis lief davon unberührt noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 fort. Der Anwartschaftsbarwert umfasst sämtliche Anwartschaften bis zum 31. Dezember 2023.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen EUR 5.814.227.

Nebenleistungen

Als Nebenleistungen der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Dienstfahrzeug, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Die Vorstandsmitglieder erhalten zudem einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kosten im Zusammenhang mit einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung. Weiter enthalten die Nebenleistungen die oben dargestellten Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Altersversorgung bzw. den geldwerten Vorteil der vorgenannten Leistungen, sofern diese gewährt werden.

Versicherungen

Ferner besteht eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen des Jahresgrundgehalts. Zudem sind die Mitglieder des Vorstands in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die die Gesellschaft für ihre Mitarbeitende und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Vorstands in eine Unfallversicherung für dienstliche und außerdienstliche Unfälle einbezogen.

Variable Vergütung

Leistungsabhängiger Bonus

Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Grundlage für den STI ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr zu Beginn des Geschäftsjahres festgesetzten Erfolgsziele. Die Erfolgsziele setzen sich aus für die Gesellschaft relevanten finanziellen Zielen und nichtfinanziellen Zielen zusammen. Die vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 festgelegten finanziellen Ziele beziehen sich auf die Leistungskategorien Plan-EBIT (40 Prozent) und Plan-Netto-Cashflow (40 Prozent).

Diese Leistungskategorien fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wie folgt:

Das Leistungskriterium Plan-EBIT setzt Anreize, die operative Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. EBIT misst den Gewinn vor Zinsen und Steuern. Im Hinblick auf Steuererleichterungen, von denen die Tochtergesellschaft in Singapur für ihre Investitionen profitiert, ist es sinnvoll, eine Kennzahl zu wählen, die die lokale Besteuerung und die Finanzstruktur des Unternehmens ausschließt. Weiter berücksichtigt die Kennzahl EBIT Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleiterssektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

Das Leistungskriterium Plan-Netto-Cashflow basiert auf einer der zentralen finanziellen Steuerungsgrößen, mit denen das Unternehmen geführt wird. Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus

der eigenen operativen Tätigkeit finanziert werden können. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vertragsvermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ein positiver Netto-Cashflow ist in einer zyklischen Industrie von besonderer Bedeutung. Einflussgrößen für diese Leistungskategorie sind insbesondere die Kostenperformance, ein gutes Working-Capital-Management sowie eine angemessene Investitionspolitik. Dahingegen bleiben Zu- und Rückfluss von Anzahlungen auf Kunden- und Lieferantenseite unberücksichtigt, sofern sie sich nicht auf Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter beziehen.

Die nichtfinanziellen Ziele beziehen sich auf strategische Ziele (10 Prozent) sowie auf Ziele aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und umsichtige Unternehmensführung (Governance) – sogenannte ESG-Ziele – (insgesamt 10 Prozent).

STI 2023

Als strategische Ziele wurden verschiedene Meilensteine für das Projekt FabNext, das den Bau einer zweiten 300mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur betrifft, festgelegt, wie etwa Baufortschritt und die Einhaltung von Budgetvorgaben. Der Aufsichtsrat hat auf eine nach dem Vergütungssystem mögliche Individualisierung der strategischen Zielsetzung für die Vorstandsmitglieder verzichtet, um der kollektiven Verantwortung des Vorstands als Organ für das wichtige Projekt FabNext Rechnung zu tragen.

Die vom Aufsichtsrat festgelegten quantitativen ESG-Ziele (10 Prozent) umfassen Kennzahlen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen (gemessen anhand von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten pro Million geleisteter Arbeitsstunden), zum effizienten Einsatz von Silizium in der Waferherstellung (gemessen anhand der Siliziumausbeuten), zur Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs und der Greenhouse-Gas-Emissionen, zur Umsetzung der verabschiedeten Klimastrategie sowie zur Recyclingquote, die sich insgesamt zu einem ESG-Performance-Index zusammensetzen.

Entsprechend dem Vergütungssystem werden die festgelegten Ziele und die erreichten Zielerreichungsgrade ex post veröffentlicht, soweit sie keine vertraulichen oder wettbewerbsrelevanten Angaben enthalten, um die Transparenz der Vorstandsvergütung weiter zu erhöhen. Die für das Geschäftsjahr 2023 geltende Zielsetzung und Zielerreichung im Bonus (STI) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Ziele für die finanziellen Leistungskriterien wurden erfüllt. Für die Zielmessung der Leistungskategorie Netto-Cashflow bleiben Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten bei Investitionen (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investitionsförderungen) unberücksichtigt.

	Zielwert	Zielkorridor	Ist-Wert	Zielerreichungs-	Gewichtung
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	grad	
Finanzielle Ziele					
Plan-EBIT	230	80 bis 380	231	1,01	40
Plan-Netto-Cashflow	-600	-750 bis -450	-570	1,20	40
Nichtfinanzielle Ziele					
Strategisches Ziel (Projektierung FabNext)	Enthält wettbewerbsrelevante Informationen			1,15	10
ESG-Performance-Index	(vertraulich)			0,51	10
Gesamt STI				1,05	-

Langfristige aktienbasierte Vergütung: LTI

Der LTI ist als aktienbasierter Performance-Share-Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode bzw. Haltefrist für die virtuellen Aktien (Performance Shares) konzipiert und orientiert sich an wirtschaftlichen Messgrößen, die die langfristige Tragfähigkeit der Gesellschaft in den Blick nehmen.

LTI aktienbasierte Vergütung

Anzahl virtuelle Aktien wird zu Beginn des Vergütungsjahrs ermittelt auf Basis Börsenkurs und vertraglichem Zuteilungswert	Anpassung Anzahl virtuelle Aktien (Performancefaktor: 0–2)		Finale Anzahl virtuelle Aktien auf Basis Börsenkurs + Dividenden wird am Ende der Haltefrist in bar ausgeglichen
	Ø der jährlichen Zielerreichung Plan-EBIT während 4 Jahren (50%)	EBITDA-Margenverbesserung ggü. Wettbewerbern in 4 Jahren (50%)	

Der im Dienstvertrag vereinbarte Zuteilungswert wird zunächst auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des Vergütungsjahrs in gewährte virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren, gerechnet ab dem Beginn des Vergütungsjahrs, gehalten. Grundlage für den LTI und die finale Anzahl der virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für jede Performance-Periode werden die Erfolgsziele zu Beginn der Performance-Periode durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Die Erfolgsziele für den LTI 2023 beziehen sich auf die Leistungskategorien EBITDA-Marge-Verbesserung/-Verschlechterung im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode und den Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode und fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wie folgt:

Für den Gesamtzielerreichungsfaktor ist zu 50 Prozent die Veränderung der EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode relevant, d. h. im Vergleich zu wichtigen Halbleiterwafer-Herstellern (derzeit ShinEtsu Electronic Materials, SUMCO, GlobalWafers und SK Siltron). Die EBITDA-Marge wird definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Sie ist eine der finanziellen Steuerungsgrößen des Siltronic-Konzerns, um die Profitabilität im Vergleich zu den Wettbewerbern zu messen. Mit diesem Leistungskriterium möchte der Aufsichtsrat Anreize für eine im Industrievergleich anspruchsvolle Performance setzen. Zur Bestimmung der EBITDA-Entwicklung stellt der Aufsichtsrat im ersten Schritt für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils die durchschnittliche EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale, die der vierjährigen Performance-Periode vorausgehen, fest und vergleicht diese mit der durchschnittlichen EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale vor Abschluss der Performance-Periode. Im zweiten Schritt wird aus der so ermittelten EBITDA-Entwicklung für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils ermittelt, um wie viel Prozentpunkte sich die EBITDA-Marge verbessert oder verschlechtert hat; für die Vergleichsunternehmen wird der Durchschnitt hieraus berechnet. Im dritten Schritt wird bestimmt, um wie viel Prozentpunkte die EBITDA-Marge der Gesellschaft von der durchschnittlichen EBITDA-Marge-Veränderung der Vergleichsunternehmen abweicht. Auf Grundlage des ermittelten Unterschieds wird in einem vierten Schritt die Zielerreichung errechnet.

Weitere 50 Prozent des Gesamtzielerreichungsfaktors orientieren sich an der durchschnittlichen Unternehmensperformance über die vierjährige Performance-Periode, d. h. am Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode. Die Festlegung der Zielsetzung und die Messung der Zielerreichung folgen dem Plan-EBIT-Ziel des STI. Diese Kennzahl berücksichtigt Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleiterssektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

EUR	Zielbetrag (100%)	Gewichteter Börsenkurs	Anzahl zugeteilter virtueller Aktien
<i>zum 31.12.2023 amtierende Vorstandsmitglieder</i>			
Dr. Michael Heckmeier, CEO (ab 6. Mai 2023)	340.489	76,13	4.472
Claudia Schmitt, CFO (ab 1. Juli 2023)	170.625	76,13	2.241
<i>im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</i>			
Dr. Christoph von Plotho, CEO (bis 5. Mai 2023) ¹	525.000	76,13	6.896
Rainer Irle, CFO (bis 30. Juni 2023)	170.625	76,13	2.241

¹ Das Mandat von Herr Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet.

Die konkrete Zielsetzung und Zielerreichung (einschließlich der finalen Anzahl der virtuellen Aktien) der LTI-Tranche 2023 wird nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode im Geschäftsbericht 2027 veröffentlicht.

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Gesamtvergütung 2020

Zur Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahres 2020, in dem die Tranche zugesagt wurde, ist die Anzahl der virtuellen Aktien inkl. Dividendenzahlung bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 fortzuschreiben und mit dem maßgeblichen gewichteten Xetra-Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie an

den letzten 30 Börsenhandelstagen des Geschäftsjahres 2023 zu gewichten. Dieser betrug EUR 85,64 je Aktie.

Vor dem Hintergrund der Fälligkeit der LTI-Tranche 2020 – 2023 erfolgte sodann eine Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahres 2020, in dem die Tranche zugesagt wurde, für die Vergütung insgesamt. Der Auszahlungsbetrag ist nicht höher als 200 % des rechnerischen LTI zum Zeitpunkt der Gewährung. Die betragsmäßigen Höchstgrenzen wurden bei keinem Vorstandsmitglied überschritten. Die finale Höhe ergibt sich aus untenstehender Übersicht:

Auszahlung in EUR	Rechnerischer LTI zu Beginn Performance Periode	Anzahl virtuelle Aktien bei Gewährung	Anzahl virtuelle Aktien 31.12.2023	Xetra-Aktienkurs letzte 30 Tage 2023	Dividenden (2020 – 2023)	Auszahlungsbetrag Tranche 2020 – 2023	ausgezahlte Vergütung 2020	Gesamtvergütung 2020	Maximalvergütung 2020
Dr. Christoph von Plotho, CEO (bis 5. Mai 2023)	481.250	5.887	6.453	85,64	11,00	623.618	1.247.937	1.871.555	2.450.000
Rainer Irle, CFO (bis 30. Juni 2023)	315.000	3.853	4.224	85,64	11,00	408.207	954.361	1.362.568	1.810.000

Zusatzangaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2023

Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung des Bestands virtueller Aktien der noch laufenden Tranchen wieder.

Bestand	Tranche	Rechnerischer LTI zu Beginn Performance Periode in EUR	Anzahl virtuelle Aktien bei Gewährung	Anzahl virtuelle Aktien (vorläufig) 31.12.2023	Wert zum Stichtag 31.12.2023 in EUR
<i>zum 31.12.2023 amtierende Vorstandsmitglieder</i>					
Dr. Michael Heckmeier, CEO (ab 6. Mai 2023)	2021 – 2024	–	–	–	–
	2022 – 2025	–	–	–	–
	2023 – 2026	340.489	4.472	4.232	344.894
Claudia Schmitt, CFO (ab 1. Juli 2023)	2021 – 2024	–	–	–	–
	2022 – 2025	–	–	–	–
	2023 – 2026	170.625	2.241	2.121	172.854
<i>im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</i>					
Dr. Christoph von Plotho, CEO 1 (bis 5. Mai 2023)	2021 – 2024	481.250	3.957	4.016	385.683
	2022 – 2025	525.000	3.861	3.407	321.356
	2023 – 2026	525.000	6.896	6.525	531.766
Rainer Irle, CFO (bis 30. Juni 2023)	2021 – 2024	341.250	2.806	2.848	273.512
	2022 – 2025	341.250	2.510	2.215	208.924
	2023 – 2026	170.625	2.241	2.121	172.854

¹ Das Mandat von Herr Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet.

Rückforderungsmöglichkeit (Clawback/Malus) für variable Vergütung

Der Aufsichtsrat kann den Auszahlungsbetrag aus dem STI und dem LTI bei Beendigung des Dienstverhältnisses des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, bei Pflichtverletzungen i. S. d. § 93 AktG oder einem erheblichen Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen den Code of Conduct der Gesellschaft während des Bemessungszeitraums – beim STI während des maßgeblichen einjährigen Bemessungszeitraums, beim LTI während des jeweils maßgeblichen vierjährigen Bemessungszeitraums – um bis zu 100 Prozent reduzieren. Die Reduzierung des Auszahlungsbetrags steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren, keinen Gebrauch gemacht.

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Commitment)

Neben dem LTI als aktienbasiertem Performance-Share-Plan mit vierjähriger Performance-Periode bildet die Aktienhalteverpflichtung für den Vorstand (Share Ownership Commitment) einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten. Für neue Vorstandsmitglieder besteht eine dreijährige Aufbauphase zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung. Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Christoph von Plotho und Rainer Irle erfüllen diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird. Mit der Aktienhalteverpflichtung wird neben dem LTI ein zusätzlicher und über die jeweilige vierjährige Performance-Periode hinausgehender Anreiz für die langfristige Entwicklung des Unternehmenswerts gesetzt.

Kredite und Vorschüsse

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Zusagen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit im Vorstand

Für Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern sieht das Vergütungssystem die Möglichkeit vor, dass der Aufsichtsrat Leistungen aus Anlass des Beginns der Vorstandstätigkeit gewähren kann, insbesondere um den Verfall von Leistungen beim Vorarbeitgeber auszugleichen.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags dürfen etwaig zu vereinbarende Zahlungen einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags im Sinne von Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) übersteigen (Abfindungs-Cap). Im Fall einer vorzeitigen Beendigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund ist eine Abfindung ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen nach Beendigung des Dienstverhältnisses jeweils für den Zeitraum von zwölf Monaten einer Karenzverpflichtung im Rahmen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Während dieses Zeitraums haben sie Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgrundgehalts. Etwaige Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sowie erzielte Einkünfte aus einer nicht unter die Karenzverpflichtung fallenden Tätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet, soweit durch diese zusätzlichen Einkünfte die Jahresgesamtbezüge (maßgeblich ist der ausgezahlte Betrag) des letzten vollen Dienstjahres als Vorstandsmitglied überschritten werden. Zahlt die Gesellschaft eine Karenzentschädigung, so wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Endet das Dienstverhältnis anderweitig als infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, so bleibt es für den Anspruch auf den STI und den LTI bei den allgemeinen vertraglichen Regelungen zu Abrechnung und Auszahlung.

Das Mandat von Herr Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet. Sein Anstellungsverhältnis lief davon unberührt noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 fort. Das Mandat von Herr Irle als Mitglied des Vorstands der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023 vorzeitig beendet. Dabei wurde sowohl der Zielwert des STI 2023 sowie die Anzahl der gewährten virtuellen Aktien des LTI 2023 – 2026 jeweils im Verhältnis zur Dauer des Dienstverhältnisses im Vergütungsjahr 2023 pro rata temporis gekürzt. Eine Karenzentschädigung steht ihm im Einklang mit den geltenden Vergütungssystem sowie den dienstvertraglichen Regelungen nicht zu.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der Vorstandsmitglieder. Nach den Verlautbarungen des IDW ist es für die Angabe gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 zulässig und sachgerecht, die Vergütungselemente in dem Geschäftsjahr anzugeben, in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist, auch wenn die tatsächliche Ausbezahlung bzw. der Zufluss erst nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt. Die Tabelle enthält dementsprechend alle Beträge, die im Berichtszeitraum erdient wurden („Erdienungsprinzip“). Die für das Geschäftsjahr anzugebenden variablen Vergütungen umfassen dementsprechend neben den im Geschäftsjahr ausgezahlten fixen Vergütungsbestandteilen (Grundvergütung und Nebenleistungen) die für das Geschäftsjahr 2023 erdiente variable Vergütung STI sowie die LTI-Tranche 2023 – 2026. Die Rückstellungszuführung in die Altersversorgungsverpflichtung ist dagegen nach den Verlautbarungen des IDW nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu erfassen, sondern findet sich im Abschnitt „Betriebliche Altersversorgung“ separat als Versorgungsaufwand erfasst.

Die gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems.

	Feste Bestandteile			Summe in EUR	Variable Bestandteile			Gesamt- vergütung in EUR	Anteil fest in %	Anteil variabel in %
	Festgehalt in EUR	Neben- leistungen in EUR	Zusage Beginn Vorstands- tätigkeit in EUR		STI 2023	LTI 2023 – 2026 in EUR	Summe in EUR			
Zum 31. Dezember 2023 amtierende Vorstandsmitglieder										
Dr. Michael Heckmeier, CEO (ab 6. Mai 2023)	389.130	12.285	500.000	901.415	255.367	344.894	600.261	1.501.676	60	40
Claudia Schmitt, CFO (ab 1. Juli 2023)	195.000	13.069	250.000	458.069	127.969	172.854	300.823	758.892	60	40
im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder										
Dr. Christoph von Plotho, CEO ¹ (bis 5. Mai 2023)	600.000	33.303	–	633.303	393.750	531.766	925.516	1.558.819	41	59
Rainer Irle, CFO (bis 30. Juni 2023)	195.000	24.896	–	219.896	127.969	172.854	300.823	520.719	42	58

¹ Das Mandat von Herr Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet. Sein Anstellungsverhältnis lief davon unberührt noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 fort.

Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 31. Dezember 2013 aus dem Vorstand ausgeschieden sind. An ehemalige Vorstandsmitglieder, die vor diesem Zeitpunkt ausgeschieden sind, bzw. ihre Hinterbliebenen wurden insgesamt EUR 306.147 Versorgung (Pension/Ruhegehalt) im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt, die ausschließlich feste Bestandteile enthält.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Siltronic AG ist in der Satzung der Siltronic AG geregelt.

Die Satzung sieht als feste Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder EUR 50.000 vor.

Aufgrund des mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen verbundenen Mehraufwands wird die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Faktor 3 multipliziert. Für seinen Stellvertreter und Vorsitzenden eines Ausschusses findet der Faktor 2 Anwendung, und für Mitglieder von Ausschüssen wird die Vergütung mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die Mitgliedschaft im gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss bleibt dabei jedoch außer Betracht, d. h., eine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss führt nicht zur Erhöhung der Jahresvergütung. Außerdem bleiben Doppel- und Mehrfachfunktionen unberücksichtigt, sodass der/die Vorsitzende und sein/ihre Stellvertreter/In keine weiteren Faktoren für Funktionen in Ausschüssen erhalten. Funktionen in Ausschüssen werden zudem bei den Aufsichtsratsmitgliedern nur einmal berücksichtigt.

Aufsichtsratsmitglieder, die während des laufenden Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat eintreten oder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung unter Aufrundung auf volle Monate.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre erforderlichen Auslagen in Form einer Pauschale. Die Pauschale beträgt für jedes Kalenderjahr EUR 10.000 (in Worten: Euro zehntausend).

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern außerdem auf Nachweis ihre erforderlichen Reisekosten.

Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern angemessenen Versicherungsschutz; insbesondere schließt die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt ab.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG hat die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Das oben dargestellte Vergütungssystem wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 99,84 Prozent der Stimmen gebilligt.

Die Darstellung der Aufsichtsratsvergütung folgt ebenfalls dem Er dienungsprinzip.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2023

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaft in Monaten	Pauschale Jahresvergütung 2023 in EUR	Auslagenpauschale für 2023 in EUR ³	Anteil fix in %	Gesamtvergütung in EUR
Mandy Breyer ²	12	50.000	10.000	100	60.000
Prof. Dr. Gabi Dreo (bis 5. Mai 2023)	5	20.833	4.167	100	25.000
Jos Benschop (ab 5. Mai 2023)	8	33.333	6.667	100	40.000
Klaus-Peter Estermaier ¹	12	50.000	10.000	100	60.000
Sieglinde Feist	12	50.000	10.000	100	60.000
Dr. Hermann Gerlinger	12	70.833	10.000	100	80.833
Michael Hankel	12	91.667	10.000	100	101.667
Markus Hautmann ²	12	50.000	10.000	100	60.000
Johann Hautz ² (bis 5. Mai 2023)	5	41.667	4.167	100	45.833
Daniela Berer ² (ab 5. Mai 2023)	8	66.667	6.667	100	73.333
Bernd Jonas (bis 5. Mai 2023)	5	41.667	4.167	100	45.833
Mariella Röhm-Kottmann (ab 5. Mai 2023)	8	66.667	6.667	100	73.333
Dr. Tobias Ohler	12	150.000	10.000	100	160.000
Lina Ohlmann ²	12	50.000	10.000	100	60.000
Volker Stapfer ²	12	66.667	10.000	100	76.667

¹ Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat gelten die Abführungsregularien des Verbands angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. (VAA).

² Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

³ Unter Berücksichtigung der anwendbaren Faktoren für besondere Funktionen.

Mehrjahresübersicht

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Organmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Dabei wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeitenden der Siltronic AG in Deutschland abgestellt, die im Geschäftsjahr in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen (einschließlich von Personen in der Aktivphase der Altersteilzeit), und berücksichtigt sämtliche tariflichen und außertariflichen Gehaltsstufen bis zum Seniormanagement berücksichtigt. Mitarbeitende, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, wur-

den anteilig berücksichtigt. Die Vergütung schließt neben festen Elementen (Gehalt, tarifabhängige und arbeitsplatzbezogene Zulagen, Aufstockungsbeträge für Altersteilzeit, Mehrarbeits- und Bereitschaftszulagen) zur besseren Vergleichbarkeit mit der Vorstandsvergütung Nebenleistungen (Zuschuss Firmenwagen und sonstige geldwerte Vorteile) und variable Bestandteile (Bonis, Erfolgsbeteiligungen, Sonderzahlungen, Einmalzahlungen, Jahreszahlungen, Erfindervergütung, ausbezahlter Urlaub etc.) ein. Für die variable Vergütung, die sich auf das Vergütungsjahr bezieht, aber erst nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt wird, wurde der Rückstellungswert angesetzt. Zeitarbeitnehmer sind in der Population nicht eingeschlossen, da diese in keinem arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Siltronic AG stehen. Auch Personen, die während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums bei uns tätig sind (zum Beispiel Praktikanten, Doktoranden, Auszubildende, Werkstudenten, Diplomanden etc.), bleiben entsprechend unberücksichtigt.

Ertragsentwicklung									
EUR Mio.	2019	2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %	2022	Veränderung in %	2023	Veränderung in %
Umsatzerlöse	1.270,4	1.207,0	-5	1.405,4	16	1.805,3	28	1.513,8	-16
EBITDA	408,7	332,0	-19	466,4	40	671,6	44	433,9	-35
Jahresüberschuss gem. HGB	58,5	75,0	28	96,1	28	93,7	-2	21,4	-77

Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer

EUR									
Arbeitnehmer in Deutschland	n.a.	75.575	n.a.	78.133	3	82.063	5	76.458	-7

Vorstandsvergütung

EUR									
Dr. Michael Heckmeier	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	n.a.	-	1.501.676	-
Claudia Schmitt	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	n.a.	-	758.892	-

Aufsichtsratsvergütung

EUR									
Amtierende Aufsichtsratsmitglieder									
Mandy Breyer (seit 04/2018)	40.000	38.750	-3	39.184	1	37.500	-4	60.000	60
Prof. Dr. Gabi Dreo (bis 05/2023)	40.000	38.750	-3	37.500	-3	42.500	13	25.000	-41
Jos Benschop (ab 05/2023)								40.000	-
Klaus-Peter Estermaier (seit 04/2018)	40.000	41.250	3	37.500	-9	42.500	13	60.000	41
Sieglinde Feist (seit 12/2014)	40.000	41.250	3	37.500	-9	42.500	13	60.000	41
Dr. Hermann Gerlinger (seit 03/2011)	56.250	73.750	31	68.750	-7	75.000	9	80.833	8
Michael Hankel (seit 04/2018)	37.500	60.000	60	53.750	-10	60.000	12	101.667	69
Markus Hautmann (seit 01/2021)	n.a.	n.a.	n.a.	37.500	n.a.	42.500	13	60.000	41
Johann Hautz (bis 05/2023)	73.500	75.000	2	68.750	-8	85.000	24	45.833	-46
Daniela Berer (seit 5/2023)								73.333	-
Bernd Jonas (bis 05/2023)	80.000	78.500	-2	75.000	-4	80.000	7	45.833	-43
Mariella Röhm-Kottmann (ab 05/2023)								73.333	-
Dr. Tobias Ohler (seit 02/2013)	112.500	111.250	-1	106.250	-4	115.000	8	160.000	39
Lina Ohlmann (seit 01/2021)	n.a.	n.a.	n.a.	37.500	n.a.	42.500	13	60.000	41
Volker Stapfer (seit 01/2022)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	42.500	n.a.	76.667	80

Ehemalige Vorstandsmitglieder

EUR									
Dr. Christoph von Plotho ¹	1.333.241	1.679.382	26	1.710.372	2	1.370.171	-20	1.558.819	14
Rainer Irle ²	881.654	1.108.536	26	1.218.085	10	901.855	-26	520.719	-42
Bezüge (Versorgung) früherer Vorstandsmitglieder (ausgeschieden vor 12/2012)	221.253	262.373	19	287.436	10	292.310	2	306.147	5

¹ Das Mandat von Herr Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet. Sein Anstellungsverhältnis lief davon unberührt noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 fort.

² Das Mandat von Herr Irle als Mitglied des Vorstands der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023 vorzeitig beendet.

Gemäß der Übergangsregel in § 26j Abs. 2 S. 2 EGAktG ist die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer nicht rückwirkend für die Vorjahre zu ermitteln, weshalb diese erst ab 2020 angegeben ist. Für die Höhe der Vorstandsvergütung wurde für das Geschäftsjahr 2019 der Gewährungswert nach DRS 17 herangezogen.

München, 8. März 2024



Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG



Dr. Michael Heckmeier
CEO



Claudia Schmitt
CFO

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Siltronic AG, München,

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siltronic AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siltronic AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und

dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Siltronic AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 8. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Schäfer
Wirtschaftsprüferin

Weitere Informationen

Quartalsübersicht

		Q4 2023	Q3 2023	Q2 2023	Q1 2023
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	EUR Mio.	356,6	349,1	403,7	404,4
EBITDA	EUR Mio.	91,1	99,1	118,6	125,2
EBITDA-Marge	%	25,5	28,4	29,4	31,0
EBIT	EUR Mio.	36,8	46,4	70,3	77,8
EBIT-Marge	%	10,3	13,3	17,4	19,2
Periodenergebnis	EUR Mio.	32,3	35,1	61,4	72,5
Ergebnis je Aktie	EUR	1,02	1,10	1,83	2,20
Investitionen und Netto-Cashflow					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	372,3	317,5	366,4	259,8
Netto-Cashflow	EUR Mio.	-32,2	-215,3	-310,4	-105,6
Bilanz					
Bilanzsumme	EUR Mio.	4.504,9	4.325,6	4.078,3	4.147,1
Eigenkapital	EUR Mio.	2.099,7	2.132,0	2.054,4	2.118,4
Eigenkapitalquote	%	46,6	49,3	50,4	51,1
Nettofinanzvermögen	EUR Mio.	-355,7	-315,7	-83,4	284,1

¹ Quartalszahlen sind ungeprüfte Werte

Abkürzungen

ASP

Average Selling Prices: durchschnittliche Verkaufspreise

Cashflow

Der Cashflow ist die wirtschaftliche Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss bzw. -abfluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Der Netto-Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung der erhaltenen Anzahlungen und dem Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit ohne Wertpapiere, inklusive Zugängen aus Finanzierungsleasing.

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes = Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Über verschiedene Unternehmen einheitlich definierte und damit gut vergleichbare Gewinngröße

EBITDA

Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Ergebnis vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen = EBIT + Abschreibungen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem prozentualen Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Sie beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Unternehmens.

FabNext

Neue Fabrik zur Produktion von 300 mm-Ingots und Wafern am Siltronic Standort in Singapur

Halbleiter

Stoffe, deren elektrische Leitfähigkeit viel geringer ist als die von Metallen, aber mit steigender Temperatur stark anwächst. Halbleiter können durch Dotierung mit Fremdatomen gezielt verändert und dem Einsatzzweck angepasst werden.

HAP

Hazardous Air Pollutants: gefährliche Luftschadstoffe

IFRS

Die International Financial Reporting Standards (bis 2001 International Accounting Standards, IAS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die vom in London / Großbritannien ansässigen „International Accounting Standards Board“ (IASB) erarbeitet und veröffentlicht werden. Seit 2005 sind die IFRS nach der sogenannten IAS-Verordnung von börsennotierten Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden.

NMVO

Non-methane volatile organic compounds: flüchtige organische Verbindungen außer Methan.

NOx

Nitrogen oxides: Stickoxide

PM

Particulate matter: Feinstaub

Polysilizium

Hochreines Silizium zur Herstellung von Siliziumwafern für die Elektronik- und Solarindustrie. Rohsilizium wird in das flüssige Trichlorsilan überführt, aufwendig destilliert und bei 1.000 Grad Celsius in hochreiner Form wieder abgeschieden.

POP

Persistent organic pollutant: persistente organische Schadstoffe

Silizium

Nach Sauerstoff das am häufigsten vorkommende Element auf der Erde. In der Natur kommt Silizium ausnahmslos in Form von Verbindungen vor, hauptsächlich als Siliziumdioxid und in Form von Silicaten. Silizium wird über die energieintensive Reaktion von Quarzsand mit Kohle gewonnen und ist wichtigster Rohstoff der Elektronikindustrie.

Siliziumwafer

Ein Siliziumwafer ist eine runde Scheibe mit einer Dicke zwischen circa 200 und 800 µm, die von der Halbleiterindustrie für die Herstellung von Halbleiterbauelementen, das heißt integrierten Schaltkreisen und Einzelbauelementen (sogenannten diskreten Bauelementen), eingesetzt wird.

SOx

Sulfur oxides: Schwefeloxide

Finanzkalender

02. Mai 2024	Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2024
13. Mai 2024	Ordentliche Hauptversammlung
25. Juli 2024	Zwischenbericht zum 2. Quartal 2024
24. Oktober 2024	Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2024

Kontakt

Verena Stütze
Leiterin Investor Relations & Communications
Telefon +49 89 8564 3133
investor.relations@siltronic.com

Impressum

Herausgeber
Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
info@siltronic.com

Hinweis zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Der Geschäftsbericht steht elektronisch als PDF zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Disclaimer

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an.

Siltronic AG

Einsteinstraße 172

81677 München, Deutschland

Telefon +49 89 8564 3000

info@siltronic.com